

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2023 - 2027

LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz



Regionalmanagement Bezirk Schwaz
Innsbrucker Straße 17/5
6130 Schwaz
Tel.: 0699 166766010
Mail: office@regio-schwaz.tirol

Verfasser: Obmann Dr. Michael Brandl & GF Ing. Mag. Werner Hechenblaikner

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	8
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik	8
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur	10
2	Darstellung des Entwicklungsprofils.....	13
2.1	Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region	13
2.2	Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation	20
2.3	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode.....	22
2.4	SWOT-Analyse der Region	22
2.4.1	SWOT Aktionsfeld 1 + 5: Wettbewerbsfähigkeit & Steigerung der Wertschöpfung + Investition in Wachstum und Beschäftigung.....	24
2.4.2	SWOT Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe	26
2.4.3	SWOT Aktionsfeld 3: Gemeinwohl	27
2.4.4	SWOT Aktionsfeld 4: Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel	29
2.4.5	SWOT Aktionsfeld 6: Europäische Territoriale Zusammenarbeit	30
2.5	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe	31
3	Lokale Entwicklungsstrategie	33
3.1	Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung	34
3.1.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	35
3.1.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	39
3.1.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode	42
3.1.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	42
3.1.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	43
3.2	Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes	45
3.2.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	45
3.2.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	50
3.2.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode	51
3.2.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	52
3.2.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	52
3.3	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen.....	54
3.3.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	55

3.3.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	60
3.3.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode	61
3.3.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	62
3.3.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	62
3.4	Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	64
3.4.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	65
3.4.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	69
3.4.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode	70
3.4.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	70
3.4.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	71
3.5	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ).....	72
3.5.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfungen zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	73
3.5.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	77
3.5.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode	78
3.5.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	79
3.5.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	79
3.6	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)	81
3.6.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfungen zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo).....	83
3.6.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	84
3.6.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode	85
3.6.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele.....	86
3.6.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten.....	86
3.7	Anwendung und Umsetzung Smart Villages	86
3.8	Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme	86
3.9	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionspezifischen Strategien.....	92
3.10	Abstimmung mit den AkteurInnen der Region.....	92
3.11	Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung.....	94
4	Steuerung und Qualitätssicherung.....	96
4.1	Interventionslogik und Wirkungsmessung	96

4.2	Umsetzung des Wirkungsmonitorings.....	112
5	Organisationsstruktur der LAG.....	117
5.1	Rechtsform der LAG.....	117
5.2	Zusammensetzung der LAG.....	117
5.3	LAG-Management und LEADER-Büro.....	118
5.4	Projektauswahlgremium.....	120
5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten.....	123
5.5.1	Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten bei Mitgliedern der Generalversammlung.....	123
5.5.2	Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten im Vorstand der LAG.....	124
5.5.3	Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten im Projektauswahlgremium.....	125
5.5.4	Meldung von Befangenheit.....	125
6	Umsetzungsstrukturen.....	125
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm	125
6.2	Auswahlverfahren für Projekte.....	128
6.2.1	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls).....	128
6.2.2	Förderungshöhen und Förderbarkeit.....	129
6.2.3	Projektauswahlkriterien.....	130
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen.....	131
7	Finanzierungsplan.....	133
7.1	Gesamtfinanzplan (2023-2027).....	133
7.2	Budgetherkunft / Eigenmittelaufbringung.....	134
7.3	Budgetentwurf für das LAG-Management inkl. Ausfinanzierung bis 2029.....	134
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie.....	135
9	Beilagen.....	147
	ANLAGE A - Mitgliederliste.....	147
	ANLAGE B - Statuten.....	149
	ANLAGE C - Geschäftsordnung.....	160
	ANLAGE D - Gemeinderatsbeschlüsse.....	177

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte der Gebietskulisse - Bezirk Schwaz; Quelle: tiris, Amt der Tiroler Landesregierung	9
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung - Prognose bis 2075; Quelle: ÖROK-Regionalprognosen 2018 - Bevölkerung, Bearbeitung: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes.....	12
Abbildung 3: Die Raumnutzung im Bezirk Schwaz; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung.....	13
Abbildung 4: Demografie Indikatoren; Quelle: Zukunftsranking 2019.....	14
Abbildung 5: Nächtigungsentwicklung Sommer und Winter im Bezirk Schwaz; Quelle: Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik	16
Abbildung 6: Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung; Quelle: Wirtschaftskammer Tirol; Tiroler Wirtschaft in Zahlen 2021	17
Abbildung 7: Grundversorgung in einzelnen Gemeinden; Quelle: tirolatlas.uibk.ac.at.....	19
Abbildung 8: Energieverbrauch pro Gemeinde; Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria	21
Abbildung 9: Treibhausgasemissionen nach Nutzungen heute und im Jahr 2050 im Bezirk Schwaz; Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria.....	21
Abbildung 10: Innovationsranking, Quelle: Zukunftsranking, WKO 2019	35
Abbildung 11: Fachkräftemangel nach Unternehmen, Quelle: ibw-Unternehmensbefragung zu Fachkräftebedarf/-mangel 2021 (n = 4.272 Unternehmen; Durchführung: Mai/Juni 2021)	36
Abbildung 12: regionale Vermarktungsplattformen in der Region; Quelle: www.regiona.tirol	37
Abbildung 13: Betriebe nach Erwerbsart 2010; Quelle: Regionsprofil 2021, Amt der Tiroler Landesstatistik.....	38
Abbildung 14: 4 Leitmaßnahmen des Tiroler Wegs, Quelle: Tourismusstrategie Der Tiroler Weg, 2021	39
Abbildung 15: Schutzgebiete in der Region; Quelle: tiris, Amt der Tiroler Landesregierung	46
Abbildung 16: Kreislaufwirtschaft; Quelle: ATM 2021	47
Abbildung 17: Österreichischer Materialverbrauch, Quelle: BMK 2020	48
Abbildung 18: Kulturkataster der Region Schwaz; Quelle: tirolatlas.uibk.ac.at	49
Abbildung 19: Entwicklung betreute Personen Mobile Dienste; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung.....	55
Abbildung 20: Versorgungsgrad; Quelle: Österreich: Ärztekammer Tirol, Land Tirol Abt. Gesundheit ASTAT Gemeindedatenblatt.....	56

Abbildung 21: Downloadrate, Quelle: breitbandatlas.gv.at	58
Abbildung 22: Einrichtungen zur Grundversorgungen der Tiroler Bevölkerung 2021; Quelle: Regionsprofil 2022, Amt der Tiroler Landesstatistik.....	59
Abbildung 23: Klimarelevante Programme in Tirol; Quelle: tiris	65
Abbildung 24: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen nach Nutzungen; Quelle: Energiesmosaik	66
Abbildung 25: Anteil der Nutzung und Verwendungszwecke; Quelle: Energiesmosaik	67
Abbildung 26: Treibhausgasemissionen nach Nutzungen; Quelle: Energiesmosaik.....	69
Abbildung 27: Innovation und Wirtschaftsstandort, Quelle: Zukunftsranking 2019	74
Abbildung 28: Verteilung der MINT-AbsolventInnen, Quelle: Statistik Austria	74
Abbildung 29: Durchschnittliches Monatseinkommen im Bezirk Schwaz, Quelle: WKO	75
Abbildung 30: Energieverbrauch im Detail für den Bezirk Schwaz; Quelle: energiesmosaik.at	77
Abbildung 31: Gebietskulisse Euregio SBM	83
Abbildung 32: Darstellung Vernetzung innerhalb der LAG-Struktur (One-Stop-Shop), Quelle: eigene Darstellung	95
Abbildung 33: Organigramm RM Bezirk Schwaz, Quelle: eigene Darstellung.....	126
Abbildung 34: Prozessablauf der LES Erstellung; Quelle: eigene Darstellung	137
Abbildung 35: Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess der LES; Quelle: eigne Darstellung.....	138

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerzahl nach Gemeinden im Jahr 2021; Quelle: Statistik Austria	11
Tabelle 2: Entwicklung der Bevölkerung in den jeweiligen Planungsverbänden 23, 24 & 25 und des gesamten Bezirk Schwaz im Vergleich zu Tirol; Quelle: Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik; Statistik Austria 2021	12
Tabelle 3: Altersstruktur 2021 in den Planungsverbänden 23, 24 & 25 und des gesamten Bezirk Schwaz im Vergleich zu Tirol; Quelle: Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik.....	12
Tabelle 4: Höchst abgeschlossene Ausbildung im Bezirk Schwaz im Jahr 2018; Quelle: Regionsprofil 2021, Tiroler Landesstatistik	15
Tabelle 5: Mobilitätsübersicht Bezirk Schwaz, Quelle: Energiemosaik.....	68
Tabelle 6: Zusammenhang übergeordnete europäische und nationale Strategien und Bedarfe; Quelle: eigene Darstellung	91
Tabelle 7: Zusammenhang übergeordnete tirolweite und lokale Strategien und Bedarfe; Quelle: eigene Darstellung	92
Tabelle 8: Übersichtsliste des bottom-up Prozesses zur LES Erstellung, Quelle: eigene Darstellung	146
Tabelle 9: Übersicht Teilnahme LEADER-Forum Österreich, Quelle: eigene Darstellung.....	146

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalmanagement Bezirk Schwaz (kurz - Regio Schwaz) bewirbt sich als neue Region mit der lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen des Konzeptes Regionalmanagement 2021+ für Tirol für die aktuelle LEADER-Förderperiode. Die Region wurde im Vergleich zu dem seit dem Jahr 2018 bestehenden Regionalmanagement Schwaz-Achental von 14 auf 39 Gemeinden ausgedehnt, was fast einer Verdoppelung der betreuten EinwohnerInnen entspricht. Die 25 somit neu hinzu gekommenen Gemeinden (gesamtes Zillertal) waren bisher weder in ein Regional- noch LEADERmanagement eingebunden, haben jedoch über ihre eigene Planungsverbandsorganisation eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Regionalmanagementstrukturen forciert und sich im Jahr 2020 / 2021 zum Eintritt in die Vereinsstruktur der Regio Schwaz sowie gemeinsam mit den 14 Gemeinden des bisherigen Regionalmanagement Schwaz-Achental erstmals zur Bewerbung als LEADER-Region entschlossen.

Die Regio Schwaz besteht somit aus den 3 Planungsverbänden Schwaz – Jenbach u. U., Achensee und Zillertal und entspricht dem politischen Bezirk Schwaz. Sie setzt sich aus VertreterInnen der 39 Gemeinden des Bezirks, dem Bezirkshauptmann für die Bezirkshauptmannschaft, den Tourismusverbänden (TVBs) je Talschaft Inntal (TVB Silberregion Karwendel), Achental (TVB Achensee) und Zillertal (TVBs Erste Ferienregion im Zillertal, Mayrhofen-Hippach, Zell-Gerlos - Zillertal Arena und Tux Finkenberg), der Arbeiterkammer Tirol (Bezirksstelle Schwaz), der Landwirtschaftskammer (Bezirksstelle Schwaz), der Wirtschaftskammer Tirol (Bezirksstelle Schwaz) und dem AMS Tirol (Bezirksstelle Schwaz) zusammen. Weitere Mitglieder sind jeweils ExpertInnen aus den Fachgebieten Soziales & Kinder, Kultur, Jugend & Bildung, Umwelt & Natur, Klima und Raumordnung.

Im Regio Schwaz Vorstand sind neben dem Bezirkshauptmann, die Obleute und die StellvertreterInnen der jeweiligen Planungsverbände, die Obleute / GeschäftsführerInnen der TVBs sowie die VertreterInnen der 3 Kammern und das AMS mit Sitz und Stimme vertreten.

Zusätzlich dazu ist die Regio Schwaz seit Anfang 2022 auch eine von drei Trägerorganisationen der Euregio SBM (Schwaz – Bad Tölz / Wolfratshausen – Miesbach) und forciert die für die gegenständliche Grenzregion äußerst wichtige Zusammenarbeit mit den bayerischen Nachbarregionen im Rahmen des ETZ Programms INTERREG Bayern-Österreich 2021 - 2027.

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Der Bezirk Schwaz ist Teil des Unterinntals und grenzt im Westen an den Bezirk Innsbruck-Land und im Osten an den Bezirk Kufstein und Kitzbühel, im Norden an Bayern (Landkreis Bad Tölz / Wolfratshausen und Landkreis Miesbach) sowie im Süden an Südtirol.

Eine wesentliche Grundlage für die Gebietseinteilung und die Festlegung des Gebietes bilden in Tirol die Planungsverbände, welche für eine überregionale Raumordnung zuständig sind. Der Bezirk Schwaz besteht aus den folgenden 3 Planungsverbänden:

- PV 23 – Planungsverband Achental
- PV 24 – Planungsverband Schwaz - Jenbach u. U.
- PV 25 – Planungsverband Zillertal

Insgesamt zählt die Region 39 Gemeinden (darunter eine Stadtgemeinde und vier Marktgemeinden) - Achenkirch, Aschau im Zillertal, Brandberg, Bruck im Zillertal, Buch in Tirol, Eben am Achensee, Finkenberg, Fügen, Fügenberg, Gallzein, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hart im Zillertal, Hippach, Jenbach, Kaltenbach, Mayrhofen, Pill, Ramsau im Zillertal, Ried im Zillertal, Rohrberg, Schlitters, Schwaz,

Schwendau, Stans, Steinberg am Rofan, Strass im Zillertal, Stumm, Stummerberg, Terfens, Tux, Uderns, Vomp, Weer, Weerberg, Wiesing, Zell am Ziller und Zellberg.

Die Gebietscharakteristik ergibt sich durch die von Nord-Süd verlaufende Achenseefurche mit dem Karwendelgebirge im Westen und dem Rofangebirge im Osten, der von Ost-West verlaufenden Inntalfurche und südlich davon dem Zillertal mit seinen Seitentälern und den Zillertaler Alpen sowie den Tuxer Alpen. Die meisten Gemeinden liegen vorwiegend auf den erhöhten Schwemmkegeln oder Terrassen, nur der Stadtkern von Schwaz befindet sich unmittelbar am Inn (siehe dazu Abbildung 1).

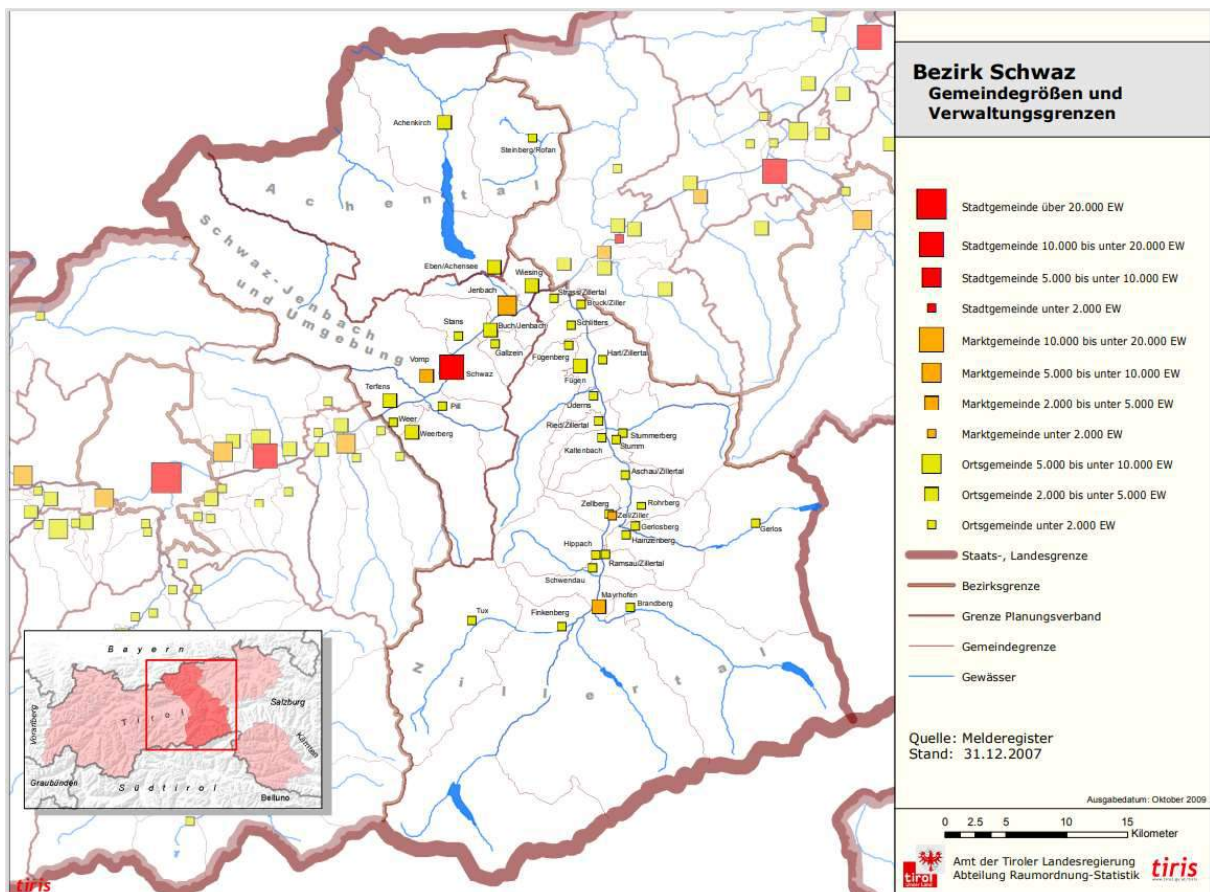


Abbildung 1: Karte der Gebietskulisse - Bezirk Schwaz; Quelle: tiris, Amt der Tiroler Landesregierung

Wirtschaftlich steht die Region auf mehreren Standbeinen, wobei vor allem die ganzjährige sehr gute Auslastung im Tourismussektor vor allem in den Regionen des Achensees und des Zillertals als herausragend bezeichnet werden kann. Zudem ist sowohl in der Inntalfurche als auch in mehreren Gemeinden des Zillertals der industrielle Sektor (Bauwirtschaft, Maschinenbau und Holzindustrie) sehr stark vertreten, hier haben sich namhafte Firmen wie die Firmen Adler-Werk Lackfabrik Johann Berghofer GmbH / Co KG, Binderholz GmbH, Adolf Darbo AG, EGLO Leuchten GmbH, Empl Fahrzeugwerk GmbH, INNIO Jenbacher, Rieder GmbH & Co KG, Tyrolit u.v.m. angesiedelt und schaffen so viele Arbeitsplätze in der Region.

Im Bereich der Landwirtschaft ist die Region überwiegend durch kleine landwirtschaftliche Betriebe charakterisiert, die hauptsächlich auf Viehzucht und Milchwirtschaft spezialisiert sind. Die Landwirtschaft leistet in der Region einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege, besonders in den höheren Lagen (Almwirtschaft).

Verkehrstechnisch liegt die Region günstig an der Autobahn, die direkt nach Deutschland, der Schweiz und Italien führt. Der Flughafen Innsbruck ist gut und rasch erreichbar. Die Gemeinden Jenbach, Pill, Schwaz, Stans, Terfens, Vomp, Wiesing und Weer verfügen über einen eigenen Bahnhof / Bahnhaltestelle, die restlichen Gemeinden sind gut mit dem Bus erschlossen. Von Jenbach aus fährt die Zillertalbahn – eine Schmalspurbahn bis nach Mayrhofen, die das Inntal mit den Gemeinden im Zillertal verbindet. Zudem startet von Jenbach die historische Dampfzahnradbahn bis zur Bahnhaltestelle (Endbahnhof) Seespitz am Achensee und dient überwiegend für touristische Zwecke.

Regionsprofil des Bezirks Schwaz in Kennzahlen (Quelle: Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik; Statistik Austria 2021):

Gemeinden im Bezirk	39
Planungsverbände	3
Katasterfläche	1.843,20 km ²
Dauersiedlungsraum	205,58 km ²
Einwohnerzahl	84.461
Erwerbstätige am Arbeitsort (gesamt)	39.666
Erwerbstätige Land- und Forstwirtschaft	1.487
Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe <i>davon Haupterwerb</i>	2.034 849
Erwerbstätige Gewerbe und Industrie <i>davon Bauwesen</i>	13.014 4.355
Erwerbstätige Dienstleistungswirtschaft <i>davon Beherbergung / Gaststätten</i>	25.165 4.836
Gemeindeauspendler <i>davon außerhalb Bezirkes</i>	28.684 10.517
Nächtigungen (Jahr 2020)	7,7 Mio.
Eigene Steuern / Einwohner	523 €
Abgabenertragsanteile / Einwohner	971 €

1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Der Bezirk Schwaz zählt rund 84.461 EinwohnerInnen auf einer Fläche von ca. 1.843 km². Die Bevölkerungsdichte liegt demnach bei 46 EW/km² (Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik; Statistik Austria 2021). Insgesamt zählt der Bezirk 39 Gemeinden in 3 Planungsverbänden (siehe dazu Tabelle 1).

39 Gemeinden in 3 Planungsverbänden		EinwohnerInnen	84.461
<i>Gemeinden</i>	<i>Personen</i>	<i>Gemeinden</i>	<i>Personen</i>
PV 23 - Achental	5.802	PV 25 - Zillertal	37.238
Achenkirch	2.168	Aschau im Zillertal	1.861
Eben am Achensee	3.346	Brandberg	371
Steinberg am Rofan	288	Bruck am Ziller	1.129
		Finkenberg	1.421
PV 24 - Schwaz-Jenbach u. U.	41.421	Fügen	4.217
Buch in Tirol	2.585	Fügenberg	1.445
Gallzein	679	Gerlos	803
Jenbach	7.191	Gerlosberg	474
Pill	1.205	Hainzenberg	720
Schwaz	13.800	Hart im Zillertal	1.595
Stans	2.178	Hippach	1.449
Terfens	2.211	Kaltenbach	1.324
Vomp	5.292	Mayrhofen	3.884
Weer	1.642	Ramsau im Zillertal	1.662
Weerberg	2.490	Ried im Zillertal	1.266
Wiesing	2.148	Rohrberg	585
		Schlitters	1.523
		Schwendau	1.753
		Strass im Zillertal	850
		Stumm	1.940
		Stummerberg	856
		Tux	1.925
		Uderns	1.825
		Zell am Ziller	1.686
		Zellberg	674

Tabella 1: Einwohnerzahl nach Gemeinden im Jahr 2021; Quelle: Statistik Austria

In den letzten 60 Jahren deckt sich die Entwicklung der Wohnbevölkerung in allen 3 Planungsverbänden mit der durchschnittliche Entwicklung Tirols. Alle 3 Planungsverbände weisen in absoluten Zahlen einen stetigen Bevölkerungszuwachs auf (siehe dazu Tabelle 2). In den letzten 10 Jahren ist dafür zum einen eine positive Geburtenbilanz (+1.684) und zum anderen ein positiver Wanderungssaldo (+2.448) verantwortlich. Die Auswertung der Bevölkerungszahlen auf Gemeindeebene ergibt jedoch ein deutlich differenzierteres Bild. Ein Zuwachs ist besonders in den zentralen Räumen, wie der Inntalfurche und dem vorderen Zillertal zu verzeichnen, peripher liegende Gemeinden (Steinberg, Tux, etc.) hingegen weisen einen tendenziellen Rückgang auf.

Wohnbevölkerung (Personen absolut):					
Jahr	PV 23	PV 24	PV 25	Bezirk Schwaz	Tirol
1961	2.953	24.195	21.173	48.321	462.899
1971	3.603	28.153	25.532	57.288	540.771
1981	3.973	30.595	28.021	62.589	586.663
1991	4.514	33.607	30.571	68.692	631.410
2001	5.024	36.386	33.424	74.834	673.504
2011	5.264	38.697	35.397	79.358	714.449
2021	5.802	41.421	37.238	84.461	760.105

Table 2: Entwicklung der Bevölkerung in den jeweiligen Planungsverbänden 23, 24 & 25 und des gesamten Bezirk Schwaz im Vergleich zu Tirol; Quelle: Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik; Statistik Austria 2021

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Bezirk Schwaz zeigt eine steigende Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2075 auf knapp 94.000 EinwohnerInnen (siehe dazu Abbildung 2).

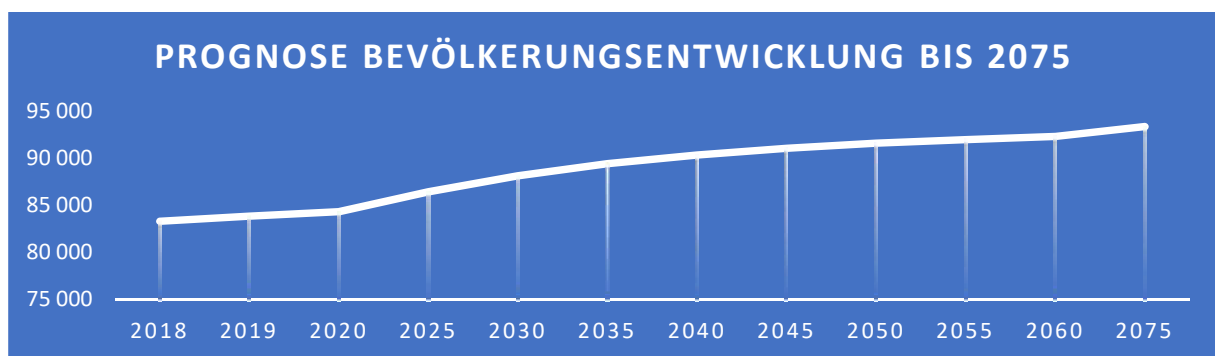


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung - Prognose bis 2075; Quelle: ÖROK-Regionalprognosen 2018 - Bevölkerung, Bearbeitung: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Mit 67 % entspricht der Anteil der erwerbstätigen 15 - 64-Jährigen genau dem Tiroler Durchschnitt. Auch in den Altersgruppen der unter 15-Jährigen und über 65-Jährigen liegt die Region sehr nahe am Tiroler Schnitt. Eine allgemeine Alterung der Gesellschaft ist jedoch deutlich erkennbar, weshalb die sozialen Gegebenheiten in den nächsten Jahren nicht außer Acht gelassen werden dürfen und ein besonderes Augenmerk auf die immer älter werdende Bevölkerung gelegt werden muss (siehe dazu Tabelle 3). Dennoch entwickelt sich die Region zu einer Wachstumsregion.

Altersstruktur der Wohnbevölkerung:							
Alter	Personen					in % der Wohnbevölkerung	
	PV 23	PV 24	PV 25	RM Bezirk Schwaz	Tirol	RM Bezirk Schwaz	Tirol
unter 15	785	6.396	5.812	12.993	110.327	15,4	14,5
15 - 64	3.845	27.601	25.149	56.595	509.565	67,0	67,0
65 und älter	1.178	7.408	6.282	14.868	140.213	17,6	18,4

Table 3: Altersstruktur 2021 in den Planungsverbänden 23, 24 & 25 und des gesamten Bezirk Schwaz im Vergleich zu Tirol; Quelle: Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik

2 Darstellung des Entwicklungsprofils

Das Entwicklungsprofil der Region Schwaz wird anhand der Aktionsfeldthemen aufgearbeitet. Basis bilden die statistischen Daten und zudem auch die Ergänzungen aus den stattgefundenen Workshops, Online-Befragung, Einzelgesprächen und Inhalte aus anderen relevanten Strategien.

2.1 Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region

Die sozioökonomische Lage der Region ist eng verknüpft mit der geografischen Lage der einzelnen Gemeinden in der Region. Grundsätzlich ist die sozioökonomische Lage als gut einzustufen, wobei es doch größere Divergenzen innerhalb der Region zwischen den einzelnen Gemeinden gibt. Die Vernetzung und der Ausgleich dieser Unterschiede ist deshalb auch ein wesentliches Bindeglied der gemeinsamen lokalen Entwicklungsstrategie.

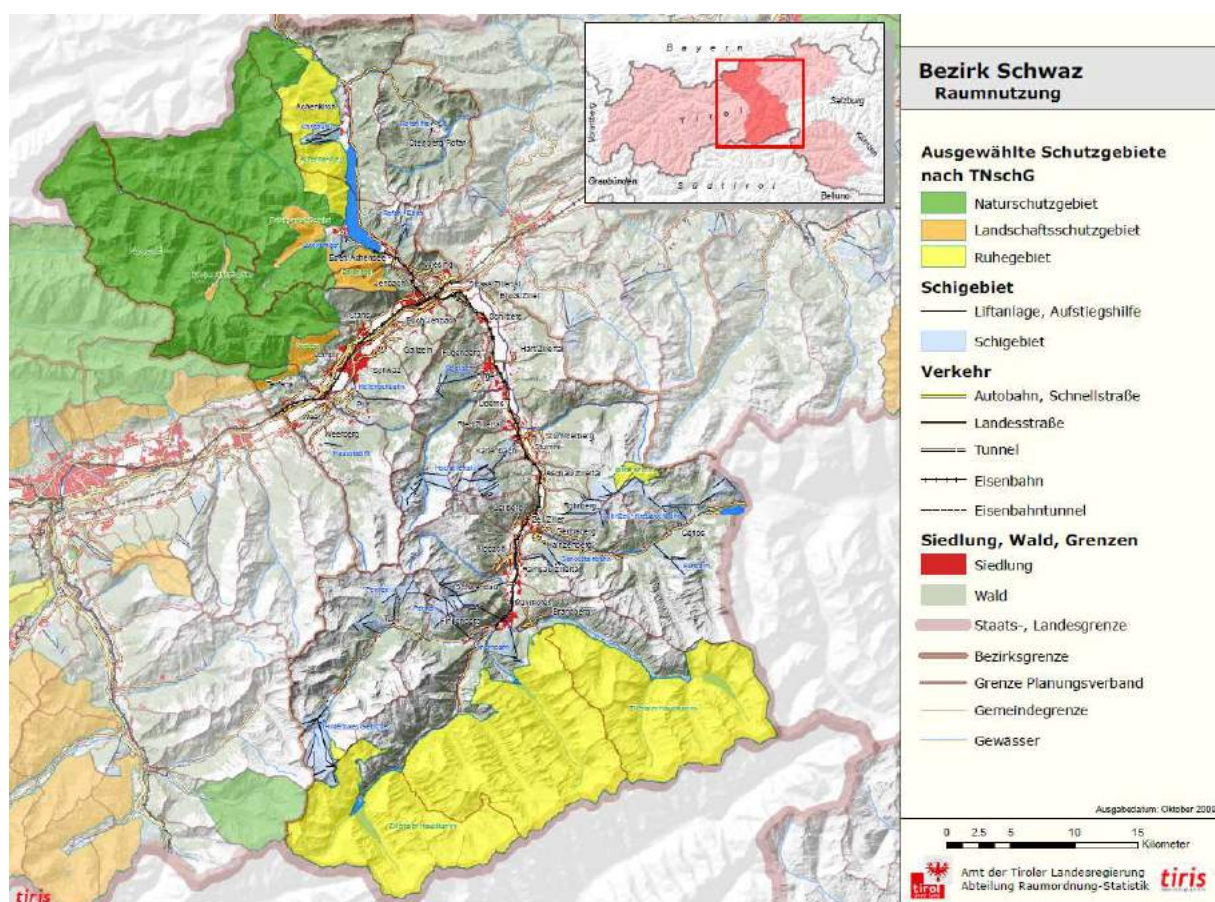


Abbildung 3: Die Raumnutzung im Bezirk Schwaz; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

In der Gebietskulisse liegen der Planungsverband Achental (PV 23) mit dem Achensee, der Planungsverband Schwaz - Jenbach u. U. (PV 24) mit der Bezirkshauptstadt Schwaz und den Marktgemeinden Jenbach und Vomp sowie der Planungsverband Zillertal (PV 25) mit den Hauptorten Fügen, Zell am Ziller und Mayrhofen am südlichen Ende des Tals.

Die Abbildung der Raumnutzung (siehe dazu Abbildung 3) zeigt die Schutz- und Ruhegebiete im Norden und Süden des Bezirkes sowie die großen Siedlungsgebiete im Inntal bzw. die zentralen Orte im Achental und im Zillertal.

Der Dauersiedlungsraum im Bezirk Schwaz ist aufgrund der Topografie stark begrenzt und liegt bei ca. 11 %. Durch die Bevölkerungszunahme ist auch ein deutlicher Anstieg der Wohngebäude zu verzeichnen, der über dem Tiroler Durchschnitt liegt. Die Kosten für Wohnraum sind in der Region hoch und die Tendenz ist weiterhin steigend.

Hauptbezugsort ist die Stadtgemeinde Schwaz, die sich aufgrund ihres Status als Bezirksstadt mit den Verwaltungseinrichtungen (Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgericht, etc.), den Bildungseinrichtungen (Gymnasien, Handelsakademie, Bildungseinrichtung für Pflegeberufe, etc.), der ärztlichen Versorgung (Bezirkskrankenhaus) sowie den Versorgungseinrichtungen und den Arbeitsplätzen in den vorhandenen (Groß-)betrieben (z.B. Fa. Tyrolit, Fa. Adler-Werk Lackfabrik Johann Berghofer GmbH / Co KG, etc.) hervorhebt und somit im öffentlichen Leistungsangebot eine dominante Position einnimmt. Im Einzelhandel teilt sich Schwaz diese Rolle mit Vomp, Fügen und Mayrhofen im Zillertal.

Die soziale Lage der Region Bezirk Schwaz

Seit 2013 weist der Bezirk Schwaz eine deutlich positive Bevölkerungsentwicklung mit rund 4.132 Personen auf und auch die Altersverteilung liegt im Tiroler Durchschnitt. Sowohl der Geburten- als auch der Wanderungssaldo sind positiv, jedoch sticht der hohe Zuzug von 3,1 % in die Region deutlich heraus (Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik). Auch aus dem Zukunftsranking der Regionen ist klar zu entnehmen, dass der Bezirk Schwaz bei allen drei demografischen Indikatoren (Wanderungssaldo junger Erwachsener, Anteil junger Erwachsener an Gesamtbevölkerung und Fertilitätsrate) in der Niveau-Betrachtung deutlich über dem Durchschnitt von Österreich liegt. In der Dynamik-Betrachtung wirken sich insbesondere die Geburtenrate und der Wanderungssaldo positiv aus (siehe dazu Abbildung 4).

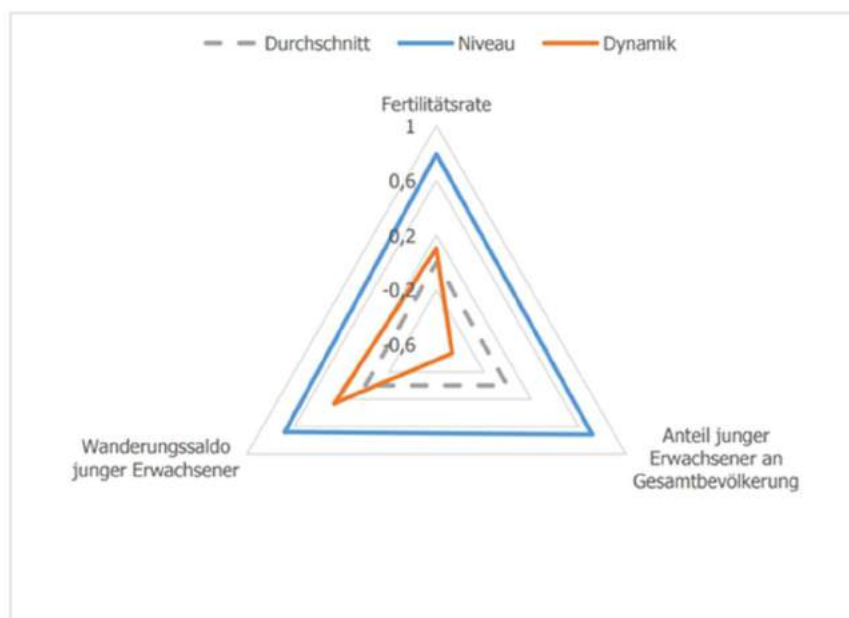


Abbildung 4: Demografie Indikatoren; Quelle: Zukunftsranking 2019

Gründe für den offensichtlich positiven Zuzug liegen zum einen in der relativen Nähe zur Landeshauptstadt Innsbruck, aber auch in der hohen Lebensqualität der Region. Diese zeichnet sich durch Indikatoren wie der hohen Anzahl von Kindertagesstätten, gute medizinische Versorgung, geringe Anzahl der Straftaten, etc. aus (Zukunftsranking 2019).

Die verkehrstechnische Lage der Region Bezirk Schwaz

Die Inntalfurche bildet verkehrstechnisch eine enorm wichtige Verbindung. Im Bezirk Schwaz führt die A12 (Inntal-Autobahn) in westöstlicher Richtung durch das Gebiet und auch eine gute Bahnanbindung bietet die ÖBB durch das Inntal an. Durch ihre gute Erreichbarkeit von allen Talschaften in der Region ist die Marktgemeinde Jenbach, als Verkehrsknotenpunkt besonders hervorzuheben. Von dort fährt einerseits eine Dampfbahn zum Achensee - die derzeit nur touristischen Zwecken dient - und andererseits eine Schmalspurbahn ins Zillertal. Eine Umstellung von Diesel- auf Wasserstoffbetrieb ist auf dieser Strecke in naher Zukunft geplant.

Obwohl alle Gemeinden einen guten Anschluss an den ÖPNV haben, ist ein starker Anstieg beim Individualverkehr zu beobachten. Immer öfter werden die Kapazitätsgrenzen überschritten, was zu Belastungen und Staus führt. Hervorzuheben ist die Problematik des Umfahungsverkehrs über das Achen-tal und die hohe Verkehrsbelastung im Zillertal. Ein weiterer Ausbau und eine Optimierung im ÖPNV ist deshalb weiterhin notwendig.

Schulische Ausbildungsstätten der Region Bezirk Schwaz

Die HTL Jenbach (Höhere Technische Bundeslehranstalt) mit den Ausbildungsschwerpunkten in Energie- und Gebäudetechnik, Maschinenbau und Mechatronik sowie Industrial Engineering & Management gilt über die Landesgrenzen hinaus als bekannte Bildungseinrichtung.

Weitere namhafte Bildungseinrichtungen in der Region mit exklusiven Ausbildungsschwerpunkten sind die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz (LLA Rotholz), die HBLFA für Landwirtschaft und Ernährung sowie Lebensmittel- und Biotechnologie (ebenfalls in Rotholz), die Zillertaler Tourismusschulen in Zell am Ziller und die FH Gesundheit - Campus Schwaz (Bildungszentrum für Pflegeberufe), welche für eine gute Positionierung der Region im Bildungsbereich ausschlaggebend sind. Bezüglich der Bildungsstruktur der Bevölkerung liegt der Bezirk Schwaz in den Ausbildungskategorien „Pflichtschule, Fachschule und Lehre“ über - lediglich in den Bereichen „Höhere Schule und Hochschule“ liegen die Zahlen unter dem Tiroler Durchschnitt. Die Bezirkshauptstadt hebt den Schnitt etwas an, da hier das Bildungsangebot in allen Bereichen sehr groß ist. Die guten Ausbildungsmöglichkeiten in den vielen Betrieben spiegeln sich in der Statistik (siehe dazu Tabelle 4) wider.

Auch in der Erwachsenenbildung in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft sowie Haushalts- und Betriebsmanagement wird ein großer Teil von der LLA Rotholz abgedeckt, dennoch fehlt ein breiteres Angebot im Tertiären Sektor (FH/UNI).

Höchst abgeschlossene Ausbildung 2018:							
Bildung	Personen					in % der Bevölkerung im Alter von 15 u. mehr Jahren	
	PV 23	PV 24	PV 25	RM Bezirk Schwaz	Tirol	RM Bezirk Schwaz	Tirol
Pflichtschule	1.282	9.454	9.693	20.429	164.844	24,2	21,8
Lehre	1.894	11.970	11.756	25.620	211.947	30,4	28,0
Fachschule	822	5.311	5.185	11.318	97.437	13,4	12,9
Höhere Schule	566	4.105	2.680	7.351	82.134	8,7	10,8
Hochschule	410	3.637	1.826	5.873	86.770	7,0	11,5

Tabelle 4: Höchst abgeschlossene Ausbildung im Bezirk Schwaz im Jahr 2018; Quelle: Regionsprofil 2021, Tiroler Landesstatistik

Tourismus in der Region Bezirk Schwaz

Mit rund 8,7 – 9,7 Mio. Nächtigungen pro Jahr im Zeitraum 2011-2021 (Ausnahme: Corona-Jahr 2020 mit rund 7,7 Mio. Nächtigungen pro Jahr) liegt der Bezirk Schwaz weit über dem Tiroler Schnitt und definiert den Tourismus als den dominierenden Wirtschaftssektor in der Region. Besonders das Achen- und Zillertal sind durch den Tourismus stark geprägt und zählen zu den Top-Tourismusregionen des Landes (Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik). In der Inntalfurche spielt der Tourismus eine untergeordnete Rolle, nennenswert ist hier jedoch das relativ hohe Nächtigungsaufkommen in der Gemeinde Stans, die gute Frequenz der Wolfsklamm sowie der Tagestourismus in Schwaz (Bergwerk, Museen, Kulturangebot, etc.). Aus den folgenden Grafiken wird deutlich, dass die Nächtigungsentwicklung für den gesamten Bezirk Schwaz in den letzten Jahren, sowohl im Sommer als auch im Winter über dem Tiroler Durchschnitt liegt (siehe dazu Abbildung 5) und mit Ausnahme der Corona bedingten Einbußen in den Jahren 2020/2021 ständig steigt.

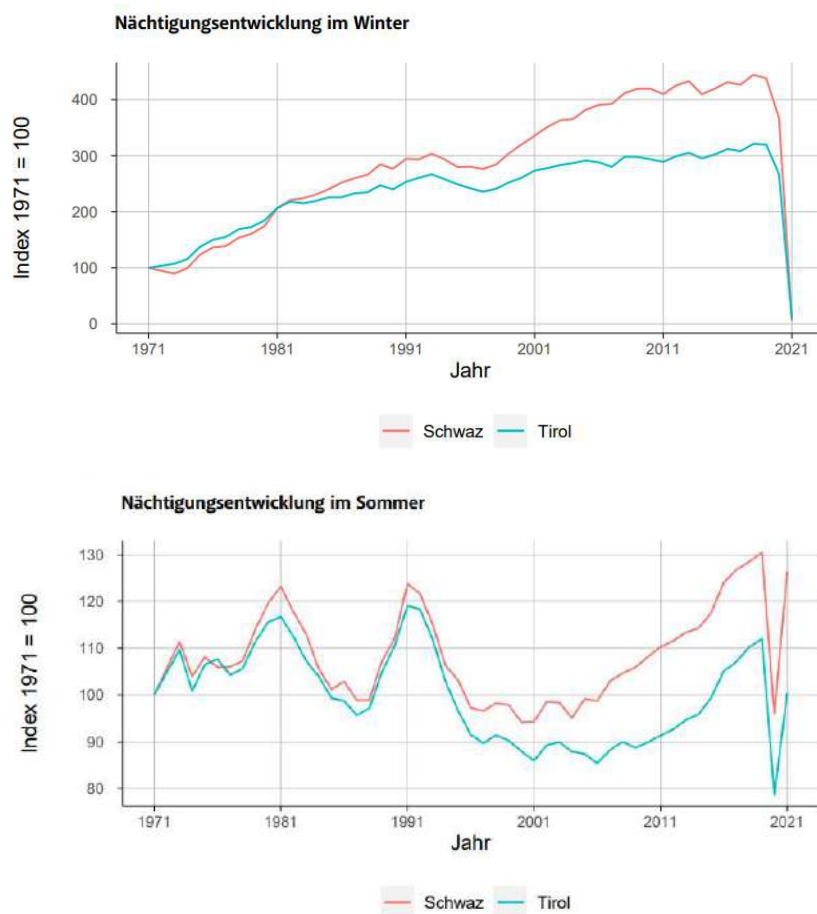


Abbildung 5: Nächtigungsentwicklung Sommer und Winter im Bezirk Schwaz; Quelle: Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik

Im Detail zeichnet sich das Achen- und Zillertal im Hinblick auf die Nächtigungszahlen tendenziell durch eine stärkere Sommersaison (mit rund 60 % der Nächtigungen) und eine etwas schwächere Wintersaison (rund 40 % der Nächtigungen) aus, während sich die Nächtigungen im Zillertal genau umgekehrt verhalten.

Grundlagen für den starken Tourismus sind die landschaftlich attraktive Kulisse vom Karwendel und Rofengebirge bis hin zu den Zillertaler und Tuxer Alpen, mehrere Schigebiete mit sehr guter Infrastruktur, Golfplätze sowie eine Vielfalt von Erholungsangeboten vor allem rund um den Achensee, inklusive der außergewöhnlichen Schifffahrt am See. Ein vielfältiges „Schlechtwetterprogramm“ wie beispielsweise Schloss Tratzberg, Schaubergwerk Schwaz, Planetarium Schwaz, Museum der Völker, Benediktinerkloster und Wallfahrtsort St. Georgenberg, Museen und Galerien, Hallenbäder bzw. Thermen, Einkaufszentren, etc. runden das touristische Angebot perfekt ab. Sowohl die Angebote im Naturraum (Naturpark Karwendel, Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen, etc.), als auch die Infrastruktur werden auch für die Naherholung der Bevölkerung gut genutzt.

In den bekanntesten Tourismusdestinationen (Mayrhofen, Eben am Achensee, Tux, Gerlos, Fügen, Achenkirch, Finkenberg, Zell und Kaltenbach) ist der Tourismus ein wichtiger Arbeitsmarkt und prägt auch den lokalen Handel und Gewerbe vor Ort.

Die wirtschaftliche Lage der Region Bezirk Schwaz

Der Bezirk Schwaz weist einen soliden Branchenmix auf. Rund 5.400 Betriebe sind in der Region verankert, der beträchtlichste Teil davon in der Größenordnung von EPU sowie Kleinst- und Kleinbetrieben. INNIO Jenbacher, Binderholz GmbH, Empl Fahrzeugtechnik GmbH, TYROLIT – Schleifmittelwerke Swarovski KG, u.v.m. sind Leitbetriebe im industriellen Sektor, daneben haben zahlreiche weitere international namhafte Unternehmen wie Adolf Darbo AG, EGLO Leuchten GmbH, Planlicht GmbH & Co KG, u.v.m. ihren Standort in dieser Region und bilden ein breites Spektrum (WKO Bezirk Schwaz, Zahlen & Fakten 2020/2021). Weiters sind die Anlagen zur Gesteinsgewinnung in Vomp-Terfens und Jenbach-Wiesing prägende Merkmale des Raums.

ERWERBSSTATISTIK UND ARBEITSSTÄTTENZÄHLUNG 2017 (Gebietsstand 2019)

Bezirk	Bevölkerung absolut	Anteil der Personen unter 15 J.	Anteil der Personen 65 J. u. älter	Erwerbstätigenquote der 15-64-Jährigen	Anteil der Auspendler ad aktiv Erwerbstätigen am Wohnort	Zahl der Privathaushalte
Innsbruck-Stadt	132.224	11,7	18,2	66,0	26,9	65.790
Imst	59.346	15,9	15,5	74,1	64,0	23.207
Innsbruck-Land	177.605	15,6	17,4	76,5	74,5	74.276
Kitzbühel	63.608	13,6	20,3	73,5	53,3	27.999
Kufstein	108.316	15,4	17,0	75,4	63,5	45.888
Landeck	44.227	15,5	16,9	67,8	62,9	17.209
Lienz	48.858	14,7	19,8	73,3	60,3	19.697
Reutte	32.502	14,3	19,5	71,6	64,3	13.693
Schwaz	83.167	15,6	17,0	75,4	65,8	34.018
Tirol	749.853	14,6	17,7	72,9	59,3	321.777

Abbildung 6: Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung; Quelle: Wirtschaftskammer Tirol; Tiroler Wirtschaft in Zahlen 2021

Aus Abbildung 6 lässt sich erkennen, dass die Erwerbstätigenquote im Bezirk Schwaz mit 75,4 % die zweithöchste in ganz Tirol ist. Andererseits ist auch die Quote der AuspendlerInnen mit 65,8 % nach Innsbruck-Land die zweithöchste aller Tiroler Bezirke.

Die Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort zeigt sich durch ein stetiges positives Wachstum leicht über dem Tiroler Durchschnitt. Betrachtet man die Anzahl der Erwerbstätigen nach wirtschaftlichen Sektoren seit den 1960er Jahren, ist einerseits einen markanten Rückgang in der „Land- und Forstwirtschaft“, und andererseits signifikante Steigerungsraten in den Bereichen „Gewerbe und Industrie“ sowie „Dienstleistungen“ erkennbar.

Der sich durch die Entwicklung ergebende Mangel an Fachkräften bzw. Arbeitskräften kann generell durch Transformationsbelastungen der Wirtschaft und Industrie vor allem im Hinblick auf die einsetzenden Besteuerungen und den Handel von Emissionszertifikaten noch weiter verstärkt werden. Der Bericht der Europäischen Kommission zum „European Emissions Trading System“ zeigt für das Tiroler Unterland die österreichweit dritthöchste Belastung bezüglich der Beschäftigungswirkungen.

Die land- und forstwirtschaftliche Lage der Region Bezirk Schwaz

Die Region zeichnet sich durch eine relative Kleinstrukturiertheit der Landwirtschaft aus. In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft in ganz Tirol kontinuierlich gesunken. Dennoch liegt die Zahl der Betriebe in der gegenständlichen Region mit 2.043 derzeit noch über dem Tiroler Durchschnitt. Auffallend ist, dass sich die Zahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe die Waage hält und ein Großteil dieser eine erhöhte Erschwerniszulage aufweisen und somit als Bergbauernbetriebe gelten (Regionsprofil 2022, Tiroler Landesstatistik).

Aufgrund der kleinen Strukturen und des doch recht großen Marktes innerhalb eines begrenzten geografischen Rahmens ergeben sich hier Möglichkeiten in der Direktvermarktung und beim Umstieg auf die Produktion zu regionalen Produkten.

Die Natur- und Ökosysteme der Region Bezirk Schwaz

Bei den Natur- und Ökosystemen befindet sich im Norden der Gebietskulisse mit dem *Naturpark Karwendel* Österreichs größter Naturpark – im Süden der Region erschließt sich mit dem *Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen* ein weiteres sehr bekanntes Schutzgebiet.

Der Anteil der geschützten Flächen in der Region mit rund 83.000 ha liegt dadurch 20 % über dem Tiroler Durchschnitt.

Weiters zählt die Region viele Naturdenkmäler, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart, Schönheit oder wissenschaftlichen, geschichtlichen bzw. kulturellen Bedeutung unter besonderem Schutz stehen (z.B. Ahornbäume am Großen Ahornboden in der Eng, Schraubenfallhöhle in Tux, u.v.m.).

Die kulturelle Lage der Region Bezirk Schwaz

Die Region verfügt über viele Besonderheiten im kulturellen und kulturnahen Bereich. Die Bezirkshauptstadt Schwaz und viele Gemeinden sind eng mit der frühen Geschichte, dem Bergbau und dem Silberaufkommen verbunden. Zahlreiche kulturelle Sehenswürdigkeiten stammen aus dieser Zeit und

sind für die Identität der Region ausschlaggebend z.B. Schwazer Silberbergwerk, Burg Friendsberg, Schloss Tratzberg, das Franziskanerkloster in Schwaz, Benediktinerkloster auf St. Georgenberg, u.v.m.

Zahlreiche Museen runden das regionale kulturelle Angebot ab und sind bekannt für die vielseitigen Ausstellungen zu den unterschiedlichen Themen wie z.B. Haus der Völker, Notburga-Museum, Jenbacher Museum, Planetarium Schwaz, Rabalderhaus Schwaz, Heimatmuseen Achental und Zillertal, u.v.m.

Auch die Volkskultur findet sich in der Region wider. Viele Theaterbühnen, welche durch LaiendarstellerInnen aus der Region bespielt werden sind vor allem in den Sommermonaten sehr beliebt. Aber auch Theater-, Kultur- und Musikfestivals wie beispielsweise Steudltenn, Stummer Schrei, Klangspuren, Outreach Music Festival, etc. sind bereits über die regionalen Grenzen hinaus bekannt und versuchen Kultur im regionalen Raum zu vermitteln.

Die Gemeinden sind sehr aktiv im Vereins- und Gesellschaftsleben und legen auf Tradition großen Wert. Beim Brauchtum ist vorwiegend das Musik- und Schützenwesen vorherrschend und es finden sich in vielen Orten der Region aktive Vereine dazu. Besonders beim traditionellen Brauchtum gibt es eine starke Verbindung mit dem Tourismus. Durch diese Kombination bleiben viele Traditionen erhalten, werden aber teilweise auch etwas verwässert und abgewandelt (z.B. Almatrieb, Teufelumzug, etc.). Im Großen und Ganzen ist die kulturelle Lage als gut zu bewerten, wobei es noch an regionaler Koordination und Abstimmung Bedarf.

Die Lage der Daseinsfürsorge und Grundversorgung in der Region

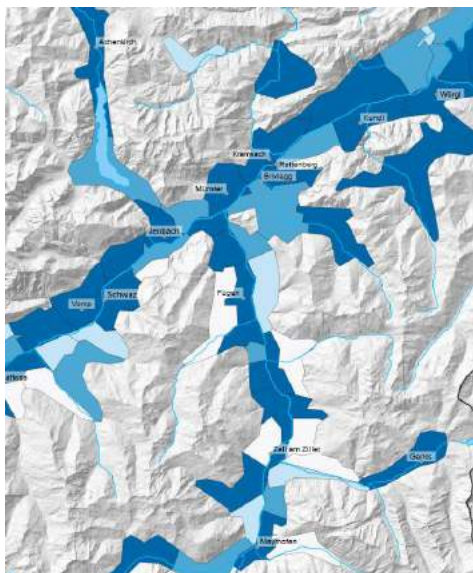


Abbildung 7: Grundversorgung in einzelnen Gemeinden; Quelle: tirolatlas.uibk.ac.at

Die ärztliche Versorgung in der Region ist als gut zu bewerten. Neben dem Bezirkskrankenhaus Schwaz gibt es noch weitere private Kliniken (Sportclinic Zillertal GmbH, Sport-med Tirol) die sich auf Sportverletzungen konzentrieren. Auch die Versorgung durch praktische Arztpraxen und Apotheken ist weitestgehend abgedeckt.

In der Region sind Pflege- und Altersheime vorhanden und flächendeckende Sozialsprengel installiert.

Auch das Angebot an Kinderbetreuungsstätten ist angepasst und deckt den Bedarf weitestgehend.

In Bezug auf die Nahversorgung ist die Region insgesamt gut versorgt, neben den großen Einzelhandelsgeschäften, sind besonders die kleinen Lebensmittelgeschäfte hervorzuheben. Für kleine Gemeinden nehmen diese einen sehr hohen Stellenwert ein und tragen über die Funktion der Versorgung zu vielen weiteren positiven Effekten wie z.B.

die Belegung der Ortskerne, Begegnungsstätten, Arbeitsplatzschaffung, etc. bei. Aus der Abbildung 7 ist ersichtlich, dass es im Bezirk nur ganz wenige Gemeinden gibt, welche nicht über örtliche Dienste verfügen. Unter örtlichen Diensten werden die Versorgung mit Post- und Bankdienstleistungen und das Vorhandensein einer Einkaufsmöglichkeit für den täglichen Bedarf zusammengefasst.

2.2 Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation

Die klimatischen Bedingungen in Tirol und somit auch der Region Bezirk Schwaz sind der gemäßigten Klimazone zuzuordnen und befindet sich im Grenzbereich zwischen atlantischem, kontinentalem und mediterranem Einfluss. Häufig ist das inneralpine Gebirgsklima mit subkontinentalen Zügen anzutreffen. Bedingt durch die Lage nördlich des Alpenhauptkammes, fallen bislang das ganze Jahr über ausreichend Niederschläge. Im Wettergeschehen haben Nord- und Südföhn einen größeren Einfluss als anderswo in Österreich.

Die Temperaturen liegen in einem Jahresdurchschnitt von 3,8 Grad. Mit den Jahreszeiten korrespondiert der Niederschlag und die Temperatur. So weisen die Sommermonate überwiegend hohe Regensmengen (niederschlagsreichster Monat Juli) auf, während hingegen im Winter weniger Niederschlag fällt (niederschlagärmster Monat Februar). Auf das Jahr summiert sich die Niederschlagsmenge auf ca. 1.666 mm (Climate-Date 2021).

Die Auswirkungen des Klimawandels sind inneralpin besonders stark. So stellen sich in den letzten Jahren vermehrt stabile Hoch- und Tiefdruckgebiete ein und bringen langanhaltend schöne und trockene bzw. nasse Perioden mit sich. Auch eine Zunahme der Durchschnittstemperatur, der Anzahl der Tropennächte und starke Niederschlagsereignisse sind vermehrt zu beobachten.

Bedingt durch die alpine Umgebung des gesamten Bezirk Schwaz ist dieser durch die schnelle Veränderung der montanen biotischen und abiotischen Umweltfaktoren, besonders betroffen. Die größten Gefahren gehen momentan durch Vermurung und Hochwasser aus. Durch extreme Niederschlagsereignisse steigt auch im Winter die Lawinengefahr an, da immer öfter die kritischen Neuschneemengen überschritten werden. Im hinteren Zillertal, direkt am Alpenhauptkamm, befinden sich die beiden Gletscher (Tuxer Ferner, Riepenkees). An diesen wird die klimatische Veränderung besonders deutlich sichtbar. Durch die höheren Durchschnittstemperaturen fällt der Niederschlag im Sommer weniger häufig als Schnee zu Boden. Dieser Schnee dient, im Normalfall, als Reflektor und ist einer der hauptverantwortlichen Faktoren für den Massehaushalt der Gletscher.

Aus diesem Grund wird in Teilen des Bezirks vermehrt auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung auf kommunaler Ebene durch Programme des Klimafonds gesetzt. Fast alle Gemeinden der Inntalfurche entschlossen sich im Jahr 2021, dem KEM-Programm (Klima- und Energie-Modellregion) beizutreten. Auch ein Hochwasserverband wurde gegründet, was in Kooperation mit Land und Bund erfolgte. Weiters befassen sich mittlerweile auch einige Vorreiterbetriebe mit der CO₂-Bilanzierung sowie weiteren Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz / Klimawandelanpassung.

Die Region sieht im Klima- und Umweltbereich ein wichtiges Aktionsfeld, welches in den nächsten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit erhalten wird.

Die unten angeführte Grafik (siehe dazu Abbildung 8) zeigt den Energieverbrauch der Region auf Gemeindebasis im Bezirk Schwaz. Den größten Energieverbrauch zeigen die regionalen Zentren Schwaz, Jenbach und Mayrhofen, auch die Gemeinde Vomp weist einen relativ hohen Energieverbrauch auf.

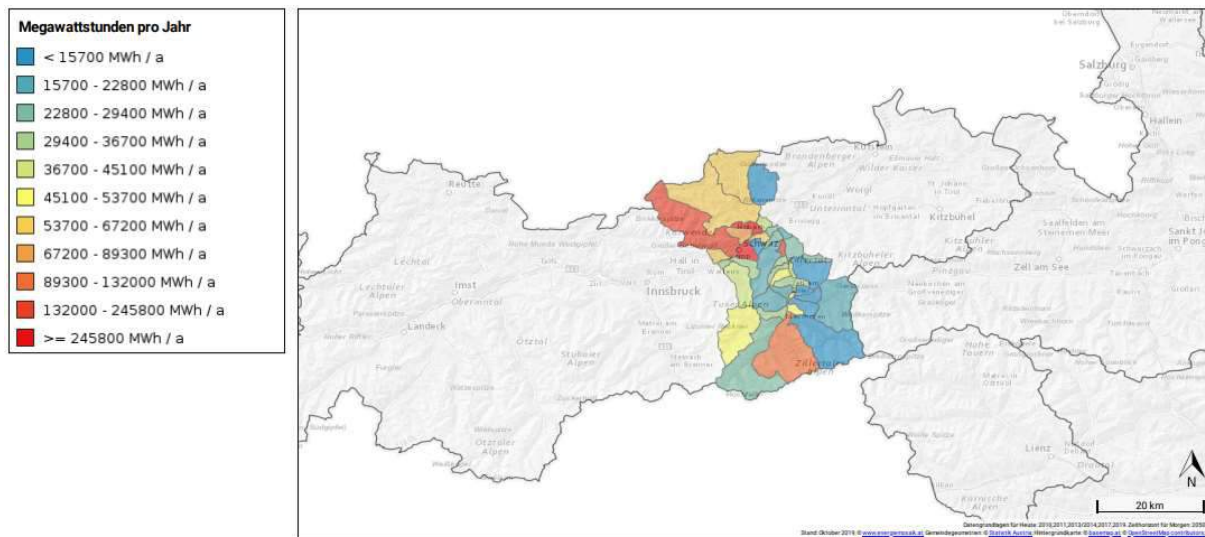


Abbildung 8: Energieverbrauch pro Gemeinde; Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria

Um die internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz einzuhalten, wird in der Abbildung 9 eine Vision für eine mögliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 skizziert. Die grauen Säulen zeigen die Treibhausgasemissionen der einzelnen Nutzungen im Jahr 2011. Die farbigen Säulen lassen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2050 erkennen. Die Gegenüberstellung der farbigen mit den grauen Säulen veranschaulicht für jede Nutzung, in welchem Maße sich die Treibhausgasemissionen dieser Nutzung bis 2050 verringern. Dieses Maß beschreibt das Reduktionspotenzial für jede Nutzung. Der Vergleich dieser Potenziale macht deutlich, dass noch wesentlich höhere Anstrengungen erforderlich sind, um bis zum Jahr 2050 auf Netto-Nullemission zu kommen. Dies wiederum fordert sehr gut abgestimmte Maßnahmenpakete auf Bund- und Länderebene und den erforderlichen gesetzlichen Rahmen und die entsprechenden Fördermöglichkeiten. In diesem Zusammenhang wird auf das nationale Klimaschutzgesetz verwiesen, das gerade novelliert wird.

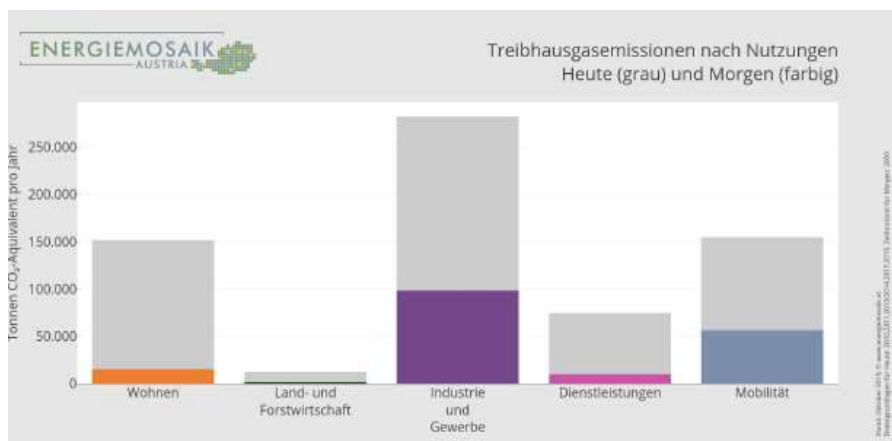


Abbildung 9: Treibhausgasemissionen nach Nutzungen heute und im Jahr 2050 im Bezirk Schwaz; Quelle: Abart-Heriszt et al. 2019, Energiemosaik Austria

2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode

In der Region Bezirk Schwaz wurde bislang noch keine Regionalentwicklung im Rahmen des LEADER-Programms umgesetzt, jedoch gibt es mehrere regionale Strategien zu verschiedenen Themen in der Region. So verfügt das Zillertal (PV 25) über eine eigene Talstrategie aus dem Jahr 2012, welche auf breiter Basis entwickelt wurde und Aufschluss über die zukünftige Entwicklungsrichtung gibt.

Mit der Etablierung eines Regionalmanagements im Jahr 2017/18 (RM Schwaz-Achental) verfolgten die beiden Planungsverbände Schwaz-Jenbach u. U. (PV 24) sowie Achental (PV 23) das Ziel, die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen und als eine starke Region mit einer gemeinsamen Strategie regionalentwicklungsrelevante Projekte zu verfolgen. Als Grundlage dafür dient die Lokale Entwicklungsstrategie 2018 – 2020 (LES 2018 – 2020). Die Ausarbeitung des LES erfolgte unter Einbindung wesentlichen Stakeholdern in der Region sowie unter Berücksichtigung bestehender Strategiepapiere und Leitbilder, welche bereits für die Region vorlagen.

In den Jahren 2018-2022 wurden im kleinen Rahmen operative Projekte in der Region umgesetzt und gefördert. Die Fördermittel wurden von nationaler Ebene zu Verfügung gestellt und betragen jährlich rund 100.000 €.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum rund 20 Projekte unterschiedlicher Größenordnung umgesetzt, diese sich den Stoßrichtungen der LES 2018 – 2020 zuordnen lassen.

Nachdem das Regionalmanagement Schwaz-Achental bis Anfang 2020 als Projektteilung der ATM GmbH (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) fungierte, wurde per Jänner 2020 ein eigener Verein für den gesamten Bezirk Schwaz, mit der Intention der LEADER-Bewerbung 2021-2027, gegründet. Das so entstandene Regionalmanagement Bezirk Schwaz agiert nun als Verein unter dem „One-Stop-Shop“-Ansatz für Landes-, Bundes- und EU-Förderungen für den gesamten Bezirk.

2.4 SWOT-Analyse der Region

Die SWOT (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) stellt die Grundlage für die Aktionsthemen dar. Die Analyse wurde unter Einbindung wesentlicher Stakeholder im Rahmen mehrerer Workshops und Einzelinterviews sowie einer quantitativen Onlinebefragung erstellt.

Die Ausarbeitung der SWOT-Analyse erfolgte in mehreren Schritten:

- Evaluierung der bestehenden SWOT-Analyse auf Basis der vorliegenden Strategien
- Einarbeitung neuer Erkenntnisse und Adaptierung auf Basis der
 - Workshops zu den jeweiligen Aktionsfeldern,
 - Interviews und Diskussionen mit Stakeholdern,
 - Onlinebefragungen,
 - Abstimmungsgespräche / Interviews, etc.
 - Euregio Strategie für den Raum Bezirk Schwaz – Landkreis Bad Tölz / Wolfratshausen – Landkreis Miesbach
 - KEM Bewerbung für den Planungsverband Schwaz – Jenbach u. U. (PV 24)

Die Europäische Union hat zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern die Strategie des Gender-Mainstreaming vorgegeben, diese ist auch in der SWOT-Analyse berücksichtigt. Frauen leben heute in aller Regel in anderen Alltagswelten und Beziehungszusammenhängen als Männer, Er-

werbsarbeit und Haus- bzw. Versorgungsarbeit nehmen im Alltag von Frauen und Männern unterschiedliche Bedeutungen ein – daraus resultieren unterschiedliche Bedürfnisse. Die alltäglichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern werden auf regionaler Ebene entscheidend beeinflusst. Auf regionaler Ebene bestimmen sich die unmittelbaren (und unterschiedlichen) Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Männer, der Zugang zu Dienstleistungsangeboten und Infrastrukturen des täglichen Lebens und des sozialen Bedarfs. Hier gestalten sich das soziale und kulturelle Umfeld von Frauen und Männern und ihre Möglichkeiten unmittelbarer gesellschaftlicher und politischer Partizipation.

Es gilt, Benachteiligungen von Frauen zu vermeiden, Ungleichheiten abzubauen und aktiv auf das Ziel Chancengleichheit zu wirken. Eine nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern und die verstärkte Aktivierung von Frauen für die Region leisten einen positiven Beitrag zur regionalen Entwicklung. Die aktive Teilnahme und Beteiligung von Frauen an Planungs- und Entscheidungsprozessen erhöht die Treffsicherheit von Maßnahmen, daher müssen Entscheidungsgremien ausgewogen mit Frauen und Männern besetzt werden.

In einer innovativen und gleichstellungsorientierten Regionalentwicklung ergeben sich intensive Herausforderungen, beispielsweise in den Themenfeldern Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Aus- und Weiterbildung, Mobilität, Nahversorgung, Diversifizierung der Landwirtschaft, Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Unternehmensgründungen, was auch in der SWOT - Analyse bzw. in den daraus abgeleiteten Aktionsfeldern berücksichtigt wird.

Die Berücksichtigung der Chancengleichheit erfolgt nicht nur geschlechts- und altersspezifisch, sondern ist allumfassend auf benachteiligte Gruppen im gesellschaftspolitischen Umfeld zu sehen. Dazu zählen neben den bereits erwähnten Personenkreisen auch wenig integrierte Bevölkerungsgruppen sowie körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen.

2.4.1 SWOT Aktionsfeld 1 + 5: Wettbewerbsfähigkeit & Steigerung der Wertschöpfung + Investition in Wachstum und Beschäftigung

Interne Analyse Aktionsfeld 1 + 5	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • direkte Lage in der Inntalfurche – Transitverkehr • gutes Bahnnetz + Nähe zum Flughafen Innsbruck gegeben • innovative KMUs und Betriebe mit nationaler und internationaler Exporterfahrung • motivierte und regionsbezogene BetriebsinhaberInnen • viele Betriebe mit guten Beschäftigungsmöglichkeiten • teilweise gute Versorgung der Telekommunikationsinfrastruktur (Breitband, etc.) • gute Grundausstattung der Infrastruktur im Freizeit- und Erholungsbereich • hohe Lebensqualität • Identifikation im Tourismus durch Themen wie: Inntal: Silber - Macht - Geld / Achenal und Zillertal: Sport - Wellness - Naherholung • Schlechtwetterangebote z.T. gut ausgebaut • gutes Angebot an Grundschulen + spezifischen Bildungsstätten (HTL Jenbach, LLA Rotholz, Tourismusschule Zillertal, etc.) + Erwachsenenbildung vorhanden • gute Ausbildungsmöglichkeiten in Handwerksbetrieben • Ausbildungsmöglichkeit bis hin zur Matura möglich • teilweise gute Zusammenarbeit zwischen Betrieben & Weiterbildungsstätten • UNI / FH relativ gut erreichbar • mehr Selbstbewusstsein durch höheren Bildungsgrad bei Frauen
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Übererschließung in der Region führt zu hohem Flächenverbrauch • Verdrängung der Kompetenz durch zu großem außerlandwirtschaftlichem Engagement • große Herausforderung genügend qualifizierte Arbeitskräfte zu finden • mangelnde Zusammenarbeit der Gemeinden hinsichtlich gemeinsamer Infrastruktur • Standortkonkurrenz zw. den Gemeinden - schlecht ausgestattete Gewerbegebiete • geringe Positionierung auf regionale Stärkefelder • einheimischer Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen • Auseinanderklaffen von nachgefragten und angebotenen Tätigkeiten bzw. Qualifikationen / Brain Drain • strukturell bedingtes Auseinanderklaffen von Angebot + Nachfrage (bzgl. Tätigkeit und Qualifikation) • suboptimale Ausschöpfung der Kooperationsmöglichkeiten mit den umliegenden höheren Bildungsstätten • unzureichende Kapazitäten für F&E in KMUs • hohe Kosten der Weiterbildung / lernen am Arbeitsplatz oft nicht optimal genutzt • schwerfällige Angebots- und Nachfrageorientierung • schlechte Koordination zw. Wirtschaft und Weiterbildungsangeboten • Frauen oft im unteren Einkommensbereich oder atypisch beschäftigt • niedriges Lohnniveau • Quantität statt Qualität • fehlende Nachhaltigkeit

Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 1 + 5	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Wert der Landwirtschaft – Nachfragesteigerung für regionale Produkte (Kreislaufwirtschaft) • überregionale Marketingaktivitäten von weiteren AkteurInnen • politische und wirtschaftliche Stabilität als Standortqualität für Betriebsansiedlungen • Tourismus dient als Wirtschaftsmotor • Basis an leistungsfähigen KMUs – gesunde Betriebsstruktur • einige innovative und europa- bzw. weltweit handelnde Schlüsselunternehmen • Bündelung von Innovation und Ressourcen durch gute Regionalentwicklung • Angebot & Image von Lehrberufen erhöhen • Attraktivierung von Arbeitsplätzen im Tourismus • Forschungsergebnisse international kommunizieren • Fachkräfte fördern • Bildungsangebote weiter ausbauen und erhöhen • Weiterbildungskosten senken bzw. fördern • Qualität vor Quantität • Zusammenarbeit / Kooperationen ausbauen + stärken • Vernetzung + Stärkung des Know-Hows
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Rückzug der Landwirtschaft durch fehlende Anreize • zu kleine Betriebsstruktur vorhanden • Schere zwischen Einkommen und Lebenshaltungskosten geht auseinander • Internetdienste höhlen regionale Nahversorger aus • zu geringe Wertschöpfung der KMUs aus der Bevölkerung • geringe Intensität der Nutzung moderner Kommunikationsmedien • flächendeckende Versorgung und infrastrukturelle Ausstattung vor allem in peripheren Regionen aus Kostengründen gefährdet • unzureichende Innovationsniveau verlagert den Schwerpunkt auf stark preisgetriebene Produkte und Dienstleistungen • keine Innovation auf technischem Know-How führt zu Verlust der Marktposition • Investition mit zu geringer Innovation und Ambition auf Grund kurzlebiger Trends • negative Folgen durch Flexibilisierung des Arbeitsmarktes v.a. für ohnehin benachteiligte Gruppen • Abwanderung der Fachkräfte und gut ausgebildeter Frauen • zu wenig Reaktion des Bildungssektors auf nötigen Bildungsbedarf • Bildung wird zur Frage der finanziellen Möglichkeiten • Wahrnehmung von Bildungschancen auch vom ÖV abhängig

2.4.2 SWOT Aktionsfeld 2: Natürlich Ressourcen & kulturelles Erbe

Interne Analyse Aktionsfeld 2			
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • nahezu flächendeckende Bewirtschaftung der Kulturlandschaft • hohe Anzahl an Biobetrieben • intakte Almwirtschaft • bestehende grenzüberschreitende Kooperationen, Netzwerke und Partnerschaften im regionalen Natur- und Kulturraum • positives Bewusstsein für Naturressourcen vorhanden • insgesamt großer Freizeit- und Erholungsraum (sowohl technisch als auch naturnah) • hohe Zahl an Schutzflächen (Naturparks, etc.) • breites Spektrum an (unentgeltlichen) Freizeitmöglichkeiten • Internationales Kulturangebot in manchen Orten gegeben • breiter Umfang an traditioneller Kultur 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung von Almen und Steilflächen, Schutz- und Bannwäldern ist teilweise nicht mehr ertragreich • überschießende Projektvorstellungen (in Bezug auf Finanzierbarkeit, Standorteignung) und hohe Ansprüche auf der Nachfrageseite • fehlende Akzeptanz und Verständnis für kulturelle Angebote • Vernetzung zwischen Kulturinitiativen • exzessive Grünlandwirtschaft in den Tälern • Kulturerbe noch nicht sichtbar genug • Biodiversität
Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 2			
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • hohes Naturraumpotential in qualitativer und quantitativer Hinsicht (Landschaft, Naturwerte, natürliche Ressourcen) • naturnaher Tourismus ist im Aufstieg • gute Wohnlage der meisten Orte (v.a. Inntal) führt zu verstärkter Zuwanderung • nachhaltig nutzbarer Erholungsraum in guter Erreichbarkeit europäischer Ballungsräume • Kultur (Marke „Silber“) verstärkt nutzen • Schutz und Erhalt der Biodiversität • Nachhaltiges Management mit natürlichen Ressourcen (Boden, Wald, Luft, etc.) 	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • ungünstige klimatische Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft • aufgrund der Topographie beschränkter Siedlungs- und Wirtschaftsraum • Biodiversität geht verloren • geringe Ertragslage aufgrund der geografischen Gegebenheiten und langen Wintern • Verlust an bäuerlich strukturierter Kulturlandschaft • Übererschließung von Berggebieten • Abhängigkeit von klimatischen Verhältnissen • Verlust der identitätsstiftenden Strukturen in den Ortskernen • Verlust der örtlichen Identität der Jugendlichen

2.4.3 SWOT Aktionsfeld 3: Gemeinwohl

Interne Analyse Aktionsfeld 3	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation der Bevölkerung mit der Region vorhanden • hohes Bewusstsein für Tradition • gute örtliche Organisation mit intaktem Vereinsleben • nationale und internationale (Sport-) Veranstaltungen • hoher Integrationsgrad von älteren Menschen • gut strukturierte Vereine betreiben vereinsintern sehr gute Weiterbildungen • flächendeckende Gesundheitsversorgung mit allen Rettungsdiensten sichergestellt • Regio-Busse in allen Orten • guter Standard der handwerklichen Betriebe • Aufstiegsmöglichkeiten durch ausgewogene Wirtschaftsstruktur vorhanden • Frauen sind im Vereins- und Wohltätigkeitsbereich sehr aktiv • tlw. intakte Begegnungsstätten in den Ballungszentren • aktive Jugendarbeit in den Vereinen • Sport- und Freizeitmöglichkeiten reichlich vorhanden • vorhandene Strukturen (Jugend-sportpass, etc.)
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der positiven und gesellschaftlich wertvollen Tätigkeitsfelder in Ortsvereinen • Ausdünnungstendenzen in einigen Orten • weniger Angebote für Jugend und ältere Menschen / fehlende Vernetzungsmöglichkeiten • teilweise geringe Taktfrequenzen und Versorgungslücken im ÖV v.a. in hinteren Tälern (besser auf Jugend abstimmen) • Orte ohne Breitbandversorgung • Standortnachteil für verkehrstechnisch schwierig zu erreichende Ortsteile (auch witterungsbedingt) • hohe Grundstückspreise • Funktionsentleerung von Ortskernen • betreutes Wohnen erst am Beginn der Möglichkeiten • Eltern müssen beide arbeiten, so bleibt wenig Zeit für die Kinderbetreuung • Kinderbetreuung noch nicht optimal (zeitl.) an Berufsalltag angepasst • mangelndes Selbstbewusstsein für politisches Engagement • sozial geschwächte Jugendliche erfahren wenig Unterstützung • Toleranz gegenüber der Jugend nicht immer vorhanden • die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich muss gefördert werden • fehlende Bildungseinrichtungen nach Matura • wenig Informationsaustausch auf unterschiedlichen Ebenen (Angebote werden oft nicht gewusst) • Gemeinschaftssinn fehlt / Kirchturmdenken in Politik und Gesellschaft • zu wenig Sportmöglichkeiten für Kinder & Jugendliche

Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 3	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Standortattraktivität ist speziell im Wohnbereich sehr hoch • hohe objektive Sicherheit - niedrige Kriminalitätsrate • hohes gesellschaftliches Engagement auf örtlicher Ebene • grundsätzlich hohe Bildungsbeteiligung in der Bevölkerung • Nutzung der Breitbandinfrastruktur für Wirtschaft und Tourismus • positiver Zugang zu Alternativen zum Autoverkehr • Entwicklung von hochwertigen Wohnformen mit geringem Flächenbedarf • Erhaltung von traditionellen und regionalpolitischen Gebäuden • qualitätsvolle Architektur • spezielle Förderungen für junge Familien • stärkere Einbindung der Frauen in die Politik • Kinderbetreuung muss weiter ausgebaut werden, um eine Einbindung der Frau in die Wirtschaft zu gewährleisten • typisches veraltetes Frauenbild abschaffen, durch öffentliche Wertschätzung der Frau • junge Menschen sind bereit in die Zukunft zu investieren • Begegnungsstätten für Jugendliche ausbauen bzw. erneuern • Baulandsicherungsmodelle für die heimische Jugend
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Individualismus wird vor Kollektivismus gestellt • mangelndes örtliches Bewusstsein durch zu großer Regionalisierung • viele Akteure im Bildungsbereich • Rückbau sozialer Infrastruktureinrichtungen • Verlust der Multifunktionalität des ländlichen Raumes (Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Freizeit, ...) • Konkurrenzdenken anstelle von Kooperationen • geringe Intensität der Nutzung moderner Kommunikationsmedien • Negativspirale im ÖV - weitere Senkung der Taktfrequenz auf Grund zu geringer Auslastung und Akzeptanz • freistehendes Einfamilienhaus weiterhin als Wohnideal (Flächenverbrauch) • Abwanderung auf Grund hoher Immobilienpreise • Mobilitätsproblem (2. Auto notwendig) • Überforderung durch Mehrfachbelastung Familie und Beruf • Toleranz gegenüber der Jugend nicht immer vorhanden • Abwanderung wegen zu hoher Lebenskosten • zu wenig Interesse am Miteinander (durch Internetaktivitäten - Facebook, etc.)

2.4.4 SWOT Aktionsfeld 4: Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

Interne Analyse Aktionsfeld 4			
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • intensive Nutzung natürlicher Energiequellen (Wasser, Sonne, Erdwärme, Biomasse, etc.) • hoher Grad an Eigenversorgung mit Energie in den Gemeinden • bereits guter Schutz vor Naturgefahren (Planung, Verbauung, etc.) • Gründung der Klima- und Energiemodellregion Schwaz-Jenbach u. U. • innovative Unternehmen (SynCraft GmbH, etc.) • Mittel- und Langstrecken im ÖV sehr gut erschlossen 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • zögerliche Umsetzung von Maßnahmen • viel zu hohes Verkehrsaufkommen (Transit, Tourismus, etc.) • First und Last Mile Problem im ÖV • starker Flächenverbrauch / Bodenversiegelung • sehr hohe Feinstaubbelastung (Invasionswetterlage – Transit, Hausbrand, etc.) • starke Verkehrsbelastung und damit einhergehende Folgen
Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 4			
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • geringeres Risiko für Naturgefahren auf Grund verhältnismäßig wenigen Extremlagen • hohes ungenutztes Potential an erneuerbaren Energiequellen (v.a. Solar) • Vernetzung / gemeinschaftl. Nutzung und Speicherung natürl. Energie durch Energiegemeinschaften u. a. Initiativen • Bewusstseinsbildung zur Verhaltensänderung im Mobilitätsbereich • Förderung des Mikro ÖVs (Skitourismus Weerberg-Inneres; etc.) • Förderung und Ausbau nachhaltiger Mobilität (E-Mobilität) • Bahnhöfe als Mobilitätsdrehscheibe • Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft • Klimafitte Land- und Forstwirtschaft (Schutzwald, „CO₂-Bauern“, etc.) • Stärkung der Biodiversität • Betriebswirtschaftliche Vorteile durch Dekarbonisierung • Schaffung klimaneutraler Unternehmen und Aufbau einer regionalen Identität als Modellregion (Wasserstoff, etc.) • Umweltbildung & Verhaltensänderung des Lebensstils • Potential an Biomasse, Solarenergie und Wärmedämmung noch nicht ausgeschöpft 	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • höheres Naturgefahrenpotential durch Extremwetterereignisse • Schmelzen der Gletscher und fehlender Niederschlag (Schnee) • Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht • negative Gesundheitsauswirkungen (Hitze, etc.) • Verringerung des Wirtschaftswachstums (v.a. Tourismus, Land- und Forstwirtschaft) • steigende Kosten und Ressourceneinsatz für Klimawandelanpassung

2.4.5 SWOT Aktionsfeld 6: Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Interne Analyse Aktionsfeld 6			
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Im Vergleich mit anderen Grenzräumen Europas überdurchschnittliche Wirtschaftsstärke und -struktur • Ähnlichkeiten in Wirtschaftsstruktur dies- und jenseits der Grenzen • Touristisch sehr profilierter Zielraum • Bestehende Euregios in der Nachbarschaft als Informationsquellen und zum Erfahrungsaustausch • Etablierte vertrauensbasierte, grenzüberschreitende Netzwerke (z.B. Verkehr, Katastrophenschutz) • Bereits vorhandene Projekterfahrung mit Interreg • Kooperationswillige AkteurInnen und Netzwerke im Umfeld der neuen Euregio 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum ist grenzüberschreitend, rechtliche und administrative Grundlagen (z.B. Schutzgebiete) sind es nicht • Bedingte Durchlässigkeit der Grenze für Bildung und medizinische Dienstleistungen • Druck v.a. aufgrund der vielen Erholungssuchenden aus den benachbarten Ballungszentren und dem süddeutschen Raum • Ungenutzte Potenziale für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Externe Umfeldanalyse Aktionsfeld 6			
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Interreg-Programm als geeigneter Rahmen, um die grenzüberschreitende Kooperation im Gebiet künftig zu intensivieren und stärker zu institutionalisieren • Großraum der EUREGIO Tirol-Südtirol-Trentino nutzen • Verknüpfung zu den anderen Aktionsfeldthemen grenzüberschreitend bearbeiten • Erfahrungs- und Ideenaustausch durch neue Netzwerke grenzüberschreitend ausbauen 	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel mit seinen regionspezifischen Folgen und Naturgefahren • Temporär / punktuell hohe Verkehrsbelastung • „Digital Divide“ (verschärftes Stadt-Land Gefälle im Zuge der Digitalisierung) • Tlw. Abhängigkeit vom Tourismus • Punktuelle bzw. zeitweise Überlastungserscheinungen • Euroskeptizismus in Gesellschaft • Komplexität administrativer und gesetzlicher Rahmenbedingungen • Eingeschränkte Datenverfügbarkeit (z.B. Kultur, Landschaftsbild, informelle Kooperationen) • Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen (u.a. Tourismus-Nachfrage; Grenzkontrollen)

2.5 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Aus der SWOT-Analyse der Region und den Ergebnissen der Workshops, der Onlineumfrage und den Gesprächen und Interviews mit Stakeholdern haben sich zu den Aktionsfeldern mehrere Bedarfe herauskristallisiert. Die Priorisierung der Bedarfe wurde im Zuge der Strategieerstellung mit den relevanten Stakeholdern und mit den künftigen Entscheidungsgremien in der LAG RM Bezirk Schwaz diskutiert und festgelegt. Für die Priorisierung der einzelnen Bedarfe wurden Punkte von 1 (schwach) bis 3 (stark) vergeben.

Dies ergibt somit folgende Priorisierung der einzelnen Bedarfe:

Priorisierung (schwach 1 - mittel 2 - stark 3)	Bedarfe Aktionsfeld 1
2	1.1. Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung / Integration des gesamten Wirtschaftsstandortes
3	1.2. Der zunehmender Fachkräftemangel hemmt den Wirtschaftsstandort , weshalb der Bedarf an innovativen und regionalen Ansätzen zur Linderung besteht
3	1.3. Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es der Intensivierung regionaler Produkte
1	1.4. Es fehlt an Diversität in der Land- und Forstwirtschaft und es besteht die Notwendigkeit sich auf geänderte Umweltrahmenbedingungen umzustellen
3	1.5. Der funktionierende Tourismus braucht weitere Impulse vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit
1	1.6. Bedarf einer Optimierung sowie des Lückenschlusses regionaler touristischer Angebote
Bedarfe Aktionsfeld 2	
3	2.1. Die Region braucht eine nachhaltige Inwertsetzung oder Schutz der regionalen Ressourcen zur Förderung der Biodiversität
2	2.2. Es bedarf ein aktives und umfassendes Naturraummanagement in der Region
3	2.3. Intensivierung des regionalen Kreislaufdenkens
2	2.4. Die Kultur in der Region ist vielfältig, es bedarf jedoch einer besseren strategischen Verankerung und Abstimmung mit anderen (z.B. Tourismus, etc.)
2	2.5. Das kulturelle Erbe der Region ist noch zu wenig vernetzt und grundvermittelt
Bedarfe Aktionsfeld 3	
2	3.1. Um das vielfältige Potenzial der Region bei den Humanressourcen nutzen zu können, bedarf es gut abgestimmter (sozialer) integrierter Angebote
3	3.2. Die fortschreitende Digitalisierung bedingt eine Mitnahme aller Bevölkerungsschichten und -gruppen
1	3.3. Orte und vor allem Ortskerne müssen die Grundfunktionen erfüllen
2	3.4. Das Freiwilligen- und Ehrenamt ist nach wie vor eine wichtige Säule, muss aber weiter intensiviert und vernetzt werden
1	3.5. Wertschätzung und Sichtbarmachung der Leistungen der Frauen für die Gesellschaft
Bedarfe Aktionsfeld 4	
3	4.1. Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung des gesamten Klimastandortes hinsichtlich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Umwelt
2	4.2. Bedarf an Informationen über CO₂-Ausstoß und Energieverbrauch in betrieblichem und privatem Kontext

3	4.3. Dem sich ändernden Mobilitäts verhalten und den zu Grunde liegenden Einsparungszielen ist Rechnung zu tragen
1	4.4. Es braucht eine umfassende Bildung zu den Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Umwelt mit begleitenden Umsetzungsmaßnahmen
Bedarfe Aktionsfeld 5	
3	5.1. Das grundsätzlich gute betriebliche Innovationsniveau in der Region bedarf einer noch besseren Unterstützung und strategischer Schwerpunktsetzung
2	5.2. Es besteht der Bedarf eines optimierten und integrierten Wirtschaftsstandorts
2	5.3. Es ist ein Erfordernis, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu forcieren
2	5.4. Die Mobilität ist mit Innovation und Vernetzung an die sich ändernden Bedingungen der Gäste und Einheimischen anzupassen
1	5.5. Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es eine Intensivierung des regionalen Handwerks
2	5.6. Kooperation und Innovation in der Zusammenarbeit für Forschung und Entwicklung und sich ändernder Arbeitsbedingungen
2	5.7. Eine funktionierende Stadt-Umland-Kooperation zur Optimierung der Standortqualität ist notwendig
3	5.8. Es ist notwendig, mit einer dezentralen Energieerzeugung und -nutzung den regionalen Bedarf zu decken
Bedarfe Aktionsfeld 6	
3	6.1. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland
2	6.2. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien

Die Priorisierung hat nicht nur die zeitliche oder thematische Priorität im Fokus, sondern stellt auch die Priorität hinsichtlich der finanziellen Verteilung dar (siehe dazu Kapitel 8).

3 Lokale Entwicklungsstrategie

Im Folgenden wird die Übersicht über alle Aktionsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Bezirk Schwaz dargestellt. Die LES LAG Bezirk Schwaz gliedert sich in 6 Aktionsfelder mit 18 regionalen Themenausprägungen.

Nachdem die Region in die erste Förderperiode startet, zieht sich über die Bedarfe und Aktivitäten der gesamten Strategie folgender roter Faden durch:

Regionales Vernetzen und Regionales Verstärken / Intensivieren

LES LAG Bezirk Schwaz

Aktionsfeld 1 (Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus)		
1		innovativer Wirtschaftsstandort
		Einkommensschaffende Land- und Forstwirtschaft
		Nachhaltiger Tourismus im Sinne des Tiroler Wegs

Aktionsfeld 2 (Natur- und Ökosysteme, Kultur)		
2		Funktionierende und funktionelle Natur- und Ökosysteme
		Kreislaufwirtschaft
		Kultur und regionale Tradition

Aktionsfeld 3 (Soziales, Gemeinden)		
3		Intensivierte Nutzung der Humanressource
		Digitalisierung
		Versorgung
		Soziales Netzwerk

Aktionsfeld 4 (Klima, Umwelt, Mobilität)		
4		grüner Wirtschaftsstandort
		Mobilität
		Bewusstseinsbildung

Aktionsfeld 5 (Investition in Wachstum und Beschäftigung)		
5		Wirtschaftsstandort Innovation & Entwicklung
		Stadt-Umland-Kooperation
		Klima und Umwelt

Aktionsfeld 6 (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit)		
6		Euregio SBM
		Interreg-Rat

3.1 Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

Übersicht zum Aktionsfeld 1:

Aktionsfeld 1 - Wettbewerbsfähigkeit & Steigerung der Wertschöpfung						
Aktionsfeld	regionale Themen	Bedarf	strategische Stoßrichtung	Entwicklungsziel	Aktivitäten	SDG
1	innovativer Wirtschaftsstandort	1.1. Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung/Integration des gesamten Wirtschaftsstandortes	Die vertikale Vernetzung führt zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes	Synergien (zum Beispiel im Bereich Landwirtschaft - Tourismus) sind gehoben worden	<ul style="list-style-type: none"> •Einbindung von Schulen in Betrieben (in Form von Projekten, etc.) •Kooperationsnetzwerke zwischen verschiedenen Branchen aufbauen 	 
		1.2. Der zunehmende Fachkräftemangel hemmt den Wirtschaftsstandort , weshalb der Bedarf an innovativen und regionalen Ansätzen zur Linderung besteht	Mit innovativen Projekten und einer Änderung des Standort- und Berufsimages dem Fachkräftemangel entgegenwirken	Die Region kann Fachkräfte ausbilden und auch in die Region holen und stärker an sich binden	<ul style="list-style-type: none"> •Regionale Recruitingmodelle aufbauen •Mitarbeiterbindungsmodelle (Wohnen, Saisonkarten, etc.) installieren bzw. weiter ausbauen •Maßnahmen zur Personalentwicklung im saisonalen Wirtschaftsbetrieb – Austausch und Personalteilung •Kooperationsnetzwerke aufbauen (Schulen, Betriebe, Mitarbeiter, etc.) und im Netzwerk halten •Jahresarbeitszeitmodell ausarbeiten und in Pilotbetrieben implementieren •Berufsinformationsveranstaltungen (vgl. Karriere-Open Air, etc.) •Austausch mit Berufsschulen in anderen Ländern 	   
	Einkommenschaffende Land- und Forstwirtschaft	1.3. Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es der Intensivierung regionaler Produkte	Unterstützung der regionalen Produktion, Vertrieb und Vermarktung von Produkten	regionale Erzeugnisse werden vermehrt gekauft und konsumiert	<ul style="list-style-type: none"> •Digitalisierung in der Vermarktung •Bewusstseinsbildung zu den Vorteilen von regionalen Produkten •Aufbau gemeinsamer Vermarktungsstätten •mobile (und autonome) Dorfläden 	 
		1.4. Es fehlt an Diversität in der Land- und Forstwirtschaft und es besteht die Notwendigkeit sich auf geänderte Umweltrahmenbedingungen umzustellen	Die Land- und Forstwirtschaft muss bei innovativen Aktivitäten unterstützt werden, welche einen regionalen und nachhaltigen Mehrwert bieten	Die Land- und Forstwirtschaft ist divers aufgestellt und erfüllt anerkannte, öffentliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> •Bodenaufbau - Humusbildung forcieren und landwirtschaftliche Betriebe dafür qualifizieren •Klimafitte Wälder aufbauen •CO2-Speichersysteme und -Maßnahmen zur Reduktion in Kombination mit der Land- und Forstwirtschaft pilothaft einsetzen •Ausbau der Digitalisierung in der Bewirtschaftung um vor allem die Nachhaltigkeit zu fördern •Pflege der Kulturlandschaft im Sinne der Nachhaltigkeit und zum Erhalt der hohen Quote an Hauptidealbetrieben 	  
	Nachhaltiger Tourismus im Sinne des Tiroler Wegs	1.5. Der funktionierende Tourismus braucht weitere Impulse vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit	Der stark frequentierte Freizeitraum wird mit einer gezielten Besucherlenkung entlastet	Es sind Maßnahmen zur Besucherlenkung umgesetzt worden	<ul style="list-style-type: none"> •Mobilitätskonzepte erstellen um den Freizeit- und Naturraum zu erreichen •Besucherlenkungskonzepte ausarbeiten und umsetzen 	 
			Tourismusverbände werden bei Maßnahmen zum Tiroler Weg unterstützt	Der Tourismus in der Region ist nachhaltig weiterentwickelt	<ul style="list-style-type: none"> •Projektentwicklung mit Tourismusschulen angehen um vor allem den Nachwuchs und die Übergabemathematik anzusprechen •Fachkraftkooperationen und Austausch mit anderen Tourismusdestinationen •Aufbau von Mitarbeitermodellen für heimisches Personal 	  
		1.6. Bedarf einer Optimierung sowie des Lückenschlusses regionaler touristischer Angebote	Vorhandenes touristisches Angebot optimieren und regionale Lücken schließen	Integrierte regionale touristische Angebote sind vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> •Schließung der Lücken in der touristischen Sommer- und Winterinfrastruktur (Beschilderung der Radwege, Loipen, ausgewiesene Skitourengebiete, etc.) •gemeinsame Bewerbung vorhandener Infrastruktur (Mountainbike / Radwege, Klettern, etc.) 	  

Für das Aktionsfeld 1 wurden folgende regionale Aktionsfeldthemen für die Umsetzung innerhalb von CLLD-LEADER ausgewählt:

- A) innovativer Wirtschaftsstandort
- B) Einkommensschaffende Land- und Forstwirtschaft
- C) Nachhaltiger Tourismus im Sinne des Tiroler Wegs

3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

A) Regionales Thema: innovativer Wirtschaftsstandort

Der Bezirk Schwaz weist grundsätzlich im Vergleich zu anderen Bezirken in Tirol eine ausgewogene und gute wirtschaftliche Struktur und Dynamik auf. Es gibt nationale und internationale Leitbetriebe, familiengeführte Handels- und Gewerbebetriebe und vor allem im Achenal und im Zillertal einen starken Tourismussektor. Im Innovationsranking 2019 (siehe dazu Abbildung 10) gab es im Bereich der *Erwerbstätigen im Sektor IKT* (Informations- und Kommunikationstechnik) als auch bei den *Erwerbstätigen im Sektor Wissensintensive Dienstleistungen* im Vergleich zu anderen Bezirken in Österreich ein unterdurchschnittliches Niveau. Die Dynamik Vorschau lässt auf eine Verbesserung in diesem Bereich schließen. In Kombination mit der hohen Gründungsrate und den Darstellungen der Chancen und Stärken in der SWOT-Analyse liegt die Aufgabe der Regionalentwicklung vorwiegend in der noch besseren Vernetzung und Integration einzelner Branchen in das Gesamtwirtschaftsgefüge. Vor allem im Bereich der branchenübergreifenden Vernetzung ist Potenzial vorhanden.

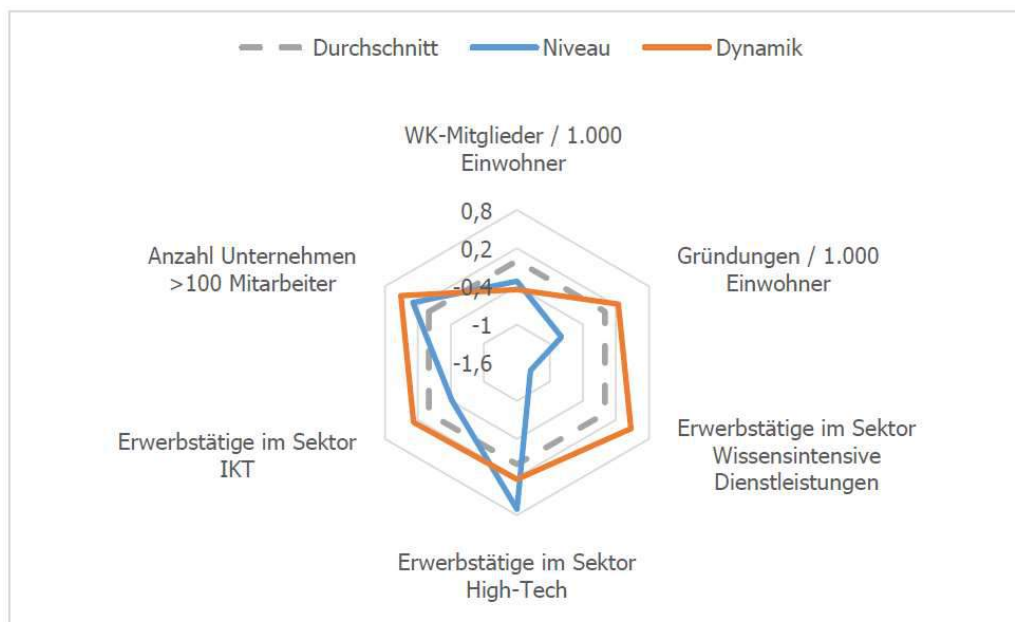


Abbildung 10: Innovationsranking, Quelle: Zukunftsranking, WKO 2019

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

1.1 Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung/Integration des gesamten Wirtschaftsstandortes

Zu einem funktionierenden und vernetzten Wirtschaftsstandort gehören neben den Betrieben und den wirtschaftlichen Voraussetzungen auch die notwendigen Fachkräfte. Hier zeichnet sich ein größeres Problem bereits seit mehreren Jahren ab.

Eine Umfrage unter mehr als 4.000 Unternehmen zeigt ein deutliches Bild. Der Fachkräftemangel betrifft die gesamte Struktur der Wirtschaft. Vor allem im Bereich Information und Consulting, Gewerbe und Handwerk sowie in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sind fast die Hälfte der Unternehmen von einem Mangel an Fachkräften betroffen (siehe dazu Abbildung 11).

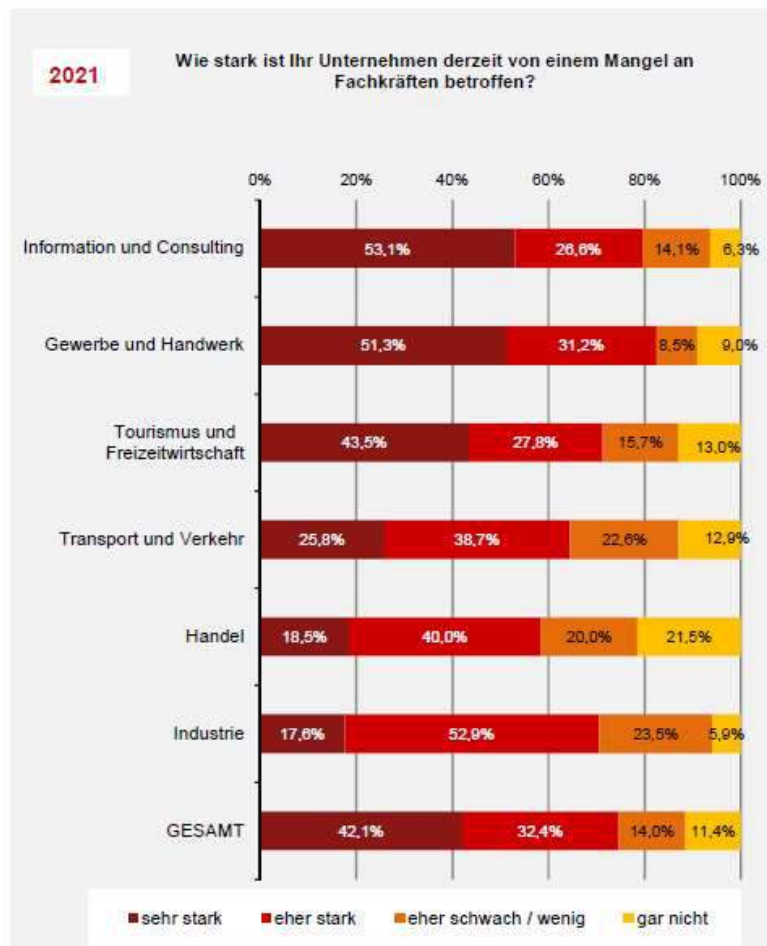


Abbildung 11: Fachkräftemangel nach Unternehmen, Quelle: ibw-Unternehmensbefragung zu Fachkräftebedarf/-mangel 2021 (n = 4.272 Unternehmen; Durchführung: Mai/Juni 2021)

Nachdem Gewerbe und Handwerk sowie die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in der Region wichtige Wirtschaftssektoren darstellen, trifft dies den Bezirk Schwaz besonders deutlich. In Kombination mit einer niedrigen Arbeitslosigkeit und einer prosperierenden Wirtschaft wird sich dieser Effekt vermutlich zusätzlich negativ verändern.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

- 1.2 Der zunehmende Fachkräftemangel hemmt den Wirtschaftsstandort, weshalb der Bedarf an innovativen und regionalen Ansätzen zur Linderung besteht

B) Regionales Thema: Einkommensschaffende Land- und Forstwirtschaft

Eine funktionierende und vor allem genügend Einkommen erwirtschaftende Land- und Forstwirtschaft ist die Grundlage für eine gute Entwicklung und vor allem Versorgung im ländlichen Raum. In den letzten Jahren wurden aber auch Investitionen in regionale Produkte und deren Vermarktung getätigt. Alleine auf der Plattform *regional.tirol* werden für den Bezirk Schwaz schon eine Vielzahl an DirektvermarkterInnen aufgelistet (siehe dazu Abbildung 12).



Abbildung 12: regionale Vermarktungsplattformen in der Region; Quelle: www.regiona.tirol

Darüber hinaus kann angenommen werden, dass es noch weitere ProduzentInnen von regionalen Erzeugnissen gibt, welche nicht auf der Plattform aufscheinen. Vor allem im Zillertal gibt es bereits eine breite Palette von regionalen Produkten, welche vermarktet und verkauft werden. Die Angebote sind vor allem in den Bereichen Käse, Schnaps, regionales Handwerk und Fleisch zu finden. In der Region gibt es ein gutes Potenzial, da neben der eigenen Bevölkerung und den bevölkerungsreichen Orten im Inntal auch Gäste und Touristen die Qualität der regionalen Produkte schätzen. Die Produktion ist aber regional wenig koordiniert und strategisch verankert, zudem ist es für die Einheimischen und die Gäste schwierig, einen Überblick über das vorhandene Sortiment zu erlangen. Neben der Direktvermarktung steigt auch die Anzahl der Hofläden und Genussgeschäfte für regionale Produkte. Exzellente Qualität und authentische Marken gepaart mit einem vorhandenen Absatzmarkt sollen noch weiter optimiert werden.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

1.3 Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es der Intensivierung regionaler Produkte

Der Bezirk Schwaz hat im Tirol Vergleich eine relativ hohe Anzahl an Betrieben im Haupterwerb. Während in Tirol im Schnitt nicht einmal 30 % aller Betriebe in Erschwerniszonen im Haupterwerb geführt werden, sind es im Bezirk Schwaz (Stand 2010) 41,6 % der Betriebe (siehe dazu Abbildung 13). Damit diese Betriebe auch weiterhin im Haupterwerb genügen Einkommen erzielen können, ist eine Diversifizierung, Qualifizierung und auch eine Anpassung an neue klimatische Gegebenheiten notwendig. Betriebe in Erschwerniszonen erfüllen neben der Kernaufgabe in der Land- und Forstwirtschaft auch weitere Funktionen, welche es zu erhalten gilt.

Erwerbsart	Betriebe		Anteil an allen Betrieben in %	
	Schwaz	Tirol	Schwaz	Tirol
Haupterwerb	850	4.625	41,6	28,5
Nebenerwerb	881	9.448	43,1	58,3
Pers.Gem.	100	465	4,9	2,9
jur. Person	212	1.677	10,4	10,3

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung
 Pers.Gem: Personengemeinschaften
 jur. Person: Juristische Personen

Abbildung 13: Betriebe nach Erwerbsart 2010; Quelle: Regionsprofil 2021, Amt der Tiroler Landesstatistik

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

1.4 Es fehlt an Diversität in der Land- und Forstwirtschaft und es besteht die Notwendigkeit sich auf geänderte Umweltrahmenbedingungen umzustellen

C) Regionales Thema: Nachhaltiger Tourismus im Sinne des Tiroler Wegs

Das Zillertal und die Region Achensee sind sowohl national als auch international starke touristische Destinationen. Auch in der Inntalfurche mit der Silberstadt Schwaz spielt der Tourismus eine Rolle, jedoch nicht so eine prägende wie im Zillertal oder am Achensee. Die Qualität der Unterkünfte ist hoch und es gibt eine Vielzahl an Angeboten und Aktivitäten. Der Tiroler Tourismus strebt einen Perspektivenwechsel an, der mit diesem Tiroler Weg eingeleitet werden soll: Früher wurde der Erfolg allein an Nächtigungen bzw. Ankünften festgemacht – ganz unter dem Motto „weiter, schneller, höher“. Dann rückten die Bettenauslastung und die Wertschöpfung als wirtschaftliche Kennzahlen in den Mittelpunkt. Die Wertschöpfung der touristischen Betriebe ist im Bezirk Schwaz im Vergleich zu anderen Destinationen in Tirol und in Österreich gut.

Der Tiroler Weg beschäftigt sich mit 4 Leitmaßnahmen, welche im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie des Bezirks Schwaz über Projekte angesprochen werden sollen (siehe dazu Abbildung 14).



3

Vier große Linien und Leitmaßnahmen

Die vier großen Linien stellen die Grundprinzipien der touristischen Weiterentwicklung in Tirol dar. Sie sind beständige, wegweisende Grundpfeiler des Prozesses Tiroler Weg und Grundlage für die leitenden, im Prozess stets zu aktualisierenden Maßnahmen.

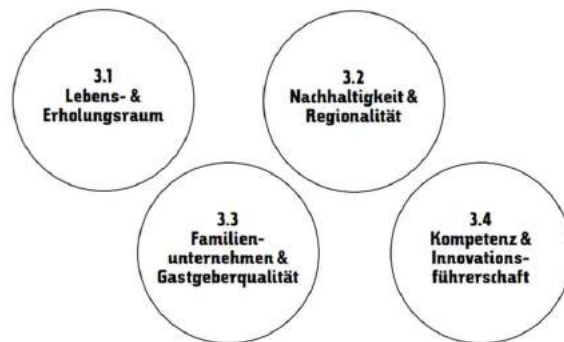


Abbildung 14: 4 Leitmaßnahmen des Tiroler Wegs, Quelle: Tourismusstrategie Der Tiroler Weg, 2021

Abgeleitete Bedarfe für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

- 1.5 Der funktionierende Tourismus braucht weitere Impulse vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit
- 1.6 Es bedarf einer Optimierung sowie des Lückenschlusses regionaler touristischer Angebote

3.1.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die Grundstrategie der Region Schwaz für das Aktionsfeld 1 basiert auf 3 regionalen Schwerpunkten. Diese Schwerpunkte werden mit den in Kapitel 2 dargestellten und im Kapitel 3.1.1 abgeleiteten lokalen Entwicklungsbedarfen in 7 verschiedenen strategischen Stoßrichtungen bearbeitet.

regionale Themen	strategische Stoßrichtung	Fokussierung in der strategischen Stoßrichtung
innovativer Wirtschaftsstandort	Die vertikale Vernetzung führt zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes	<ul style="list-style-type: none"> • (Digitale) Smarte Vernetzung des Wirtschaftsstandortes • Branchenübergreifende Kooperationsnetzwerke • Vernetzung mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
	Mit innovativen Projekten und einer Änderung des	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen

	Standort- und Berufsimages dem Fachkräftemangel entgegenwirken	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung innovativer Ideen zur MitarbeiterInnenbindung
Einkommensschaffende Land- und Forstwirtschaft	Unterstützung der regionalen Produktion, Vertrieb und Vermarktung von Produkten	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Formen der Vermarktung • Kooperationen und Vernetzungen von regionalen ProduzentInnen
	Die Land- und Forstwirtschaft muss bei innovativen Aktivitäten unterstützt werden, welche einen regionalen und nachhaltigen Mehrwert bieten	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrwert der Landwirtschaft vor allem im Bereich Nachhaltigkeit und Pflege des Naturraums voranstellen • Kooperationen zwischen anderen Branchen fördern
Nachhaltiger Tourismus im Sinne des Tiroler Wegs	Der stark frequentierte Freizeitraum wird mit einer gezielten Besucherlenkung entlastet	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Naturraumnutzung durch eine Lenkung der (touristischen) Besucherströme im Rahmen der Landesvorgaben und mit Fokus auf eine nachhaltige Nutzung
	Tourismusverbände werden bei Maßnahmen zum Tiroler Weg unterstützt	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der 4 Säulen des Tiroler Wegs
	Vorhandenes touristisches Angebot optimieren und regionale Lücken schließen	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Infrastruktur vernetzen und neue überregionale Angebote schaffen

Das Aktionsfeld 1 zeichnet sich auch dadurch aus, dass enge Verknüpfungen und Verbindungen zu anderen Aktionsfeldern bestehen. Insbesondere mit dem Aktionsfeld 5 gibt es starke Querverbindungen.

Folgende Verbindungen lassen sich im Aktionsfeld 1 auf Basis der strategischen Stoßrichtungen darstellen:

strategische Stoßrichtung	Querverbindungen
Die vertikale Vernetzung führt zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Aktionsfeld 2 im Bereich der Kreislaufwirtschaft, da die Vernetzung des Wirtschaftsstandortes auch zu einer Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen kann. • Zum Aktionsfeld 4 bei der Vernetzung der Klimaregion und im Bereich der Nachhaltigkeit und Energieoptimierung sowie dem Energieverbrauch. • Im Aktionsfeld 4 im Bereich der Mobilität, da eine optimierte Mobilität eine wesentliche Voraussetzung für eine Vernetzung des Wirtschaftsstandortes ist. • Das Aktionsfeld 5 wird zur Gänze in eine Querverbindung zum vernetzen Wirtschaftsstandort gesetzt, da alle Stoßrichtungen im Aktionsfeld 5 auch dazu beitragen können.

	<ul style="list-style-type: none"> • Im Aktionsfeld 6, da ein optimierter und vernetzter Wirtschaftsstandort nicht an der Bezirksgrenze aufhört, sondern in wesentlichen Austausch mit den Nachbarn steht.
Mit innovativen Projekten und einer Änderung des Standort- und Berufsimages dem Fachkräftemangel entgegenwirken	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Aktionsfeld 3, da es wichtig ist, dass auch in der Region Bildungs- und Qualifizierungsangebote vorhanden sind sowie die sozialen Rahmenbedingungen stimmen. • Zum Aktionsfeld 5, da Kooperationen mit den Stadtregionen und die Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung zum Bearbeiten des Themas Fachkräftemangel notwendig sind. • Die Vernetzung und der Fachkräftemangel sind auch explizit in der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie angesprochen. Diese Strategie ist für das gesamte Aktionsfeld eine Grundlage, speziell jedoch für diese strategische Stoßrichtung.
Unterstützung der regionalen Produktion, Vertrieb und Vermarktung von Produkten	<ul style="list-style-type: none"> • Neben Querverbindungen innerhalb des Aktionsfeldes (zum Beispiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus) gibt es Verbindungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, da hier ein Marktpotenzial vorhanden ist. • Im Bereich der Digitalisierung und Vermarktung gibt es auch Verbindungen zum Aktionsfeld 5.
Die Land- und Forstwirtschaft muss bei innovativen Aktivitäten unterstützt werden, welche einen regionalen und nachhaltigen Mehrwert bieten	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative Projekte in der Land- und Forstwirtschaft sind abhängig von einer intakten Naturlandschaft und einem guten wirtschaftlichen Umfeld, weshalb Querverbindungen zu Aktionsfeld 2 und 5 bestehen.
Der stark frequentierte Freizeitraum wird mit einer gezielten Besucherlenkung entlastet	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Stoßrichtung hat eine enge Verknüpfung zur Mobilität im Aktionsfeld 5, da dies eine Voraussetzung für eine gezielte Besucherlenkung ist. • Ein attraktiver Freizeitraum bedingt eine nachhaltige Bewirtschaftung und eine intakte Umwelt, deshalb ist auch Aktionsfeld 2 von Bedeutung.
Tourismusverbände werden bei Maßnahmen zum Tiroler Weg unterstützt	<ul style="list-style-type: none"> • Nachdem der Tiroler Weg neben der wirtschaftlichen Komponente auch auf viele soziale Themen eingeht und einen Schwerpunkt in der Nachhaltigkeit setzt, sind für die Umsetzung in dieser Stoßrichtung die Aktionsfelder 2 sowie auch Aktionsfeld 4 und Aktionsfeld 5 verbindend zu sehen.
Vorhandenes touristisches Angebot optimieren und regionale Lücken schließen	<ul style="list-style-type: none"> • Hier gibt es die Querverbindung zu den örtlichen Funktionen im Aktionsfeld 3, da diese oftmals in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden für das regionale Infrastrukturangebot zuständig sind. • Querverbindung zur Tiroler Radstrategie und zum Förderkatalog des Landschaftsdienstes als strategische Basis für die Umsetzung dieses Bedarfes.

3.1.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Die angestrebten Ziele in Beziehung zu den identifizierten und priorisierten Bedarfen für das Aktionsfeld 1 stellen sich folgendermaßen dar:

Identifizierter Bedarf	Angestrebtes Ziel 2029
1.1. Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung / Integration des gesamten Wirtschaftsstandortes	Synergien (zum Beispiel im Bereich Landwirtschaft - Tourismus) sind gehoben worden
1.2. Der zunehmende Facharbeiterkräftemangel hemmt den Wirtschaftsstandort , weshalb der Bedarf an innovativen und regionalen Ansätzen zur Linderung besteht	Die Region kann Fachkräfte ausbilden und auch in die Region holen und stärker an sich binden
1.3. Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es der Intensivierung regionaler Produkte	Regionale Erzeugnisse werden vermehrt gekauft und konsumiert
1.4. Es fehlt an Diversität in der Land- und Forstwirtschaft und es besteht die Notwendigkeit sich auf geänderte Umweltrahmenbedingungen umzustellen	Die Land- und Forstwirtschaft ist divers aufgestellt und erfüllt anerkannte, öffentliche Leistungen
1.5. Der funktionierende Tourismus braucht weitere Impulse vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit	Es sind Maßnahmen zur Besucherlenkung umgesetzt worden
	Der Tourismus in der Region ist nachhaltig weiterentwickelt
1.6. Bedarf einer Optimierung sowie des Lückenschlusses regionaler touristischer Angebote	Integrierte regionale touristische Angebote sind vorhanden

Für das Aktionsfeld 1 werden 7 anzustrebende Ziele ausgewiesen, wobei bis auf den Bereich Tourismus und Nachhaltigkeit pro Bedarf nur ein zentrales Ziel verfolgt wird.

3.1.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Um die dargestellten Ziele zu erreichen, sind im Zuge des Bottom-up-Prozesses folgende Maßnahmen formuliert worden. Die Maßnahmen werden in Beziehung zum gewünschten Entwicklungsziel dargestellt.

Entwicklungsziel	Aktivitäten
Synergien (zum Beispiel im Bereich Landwirtschaft - Tourismus) sind gehoben worden	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Schulen in Betrieben (in Form von Projekten, etc.) • Kooperationsnetzwerke zwischen verschiedenen Branchen aufbauen
Die Region kann Fachkräfte ausbilden und auch in die Region holen und stärker an sich binden	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Recruitingmodelle aufbauen • MitarbeiterInnenbindungsmodelle (Wohnen, Saisonkarten, etc.) installieren bzw. weiter ausbauen

	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Personalentwicklung im saisonalen Wirtschaftsbetrieb – Austausch und Personalteilung • Kooperationsnetzwerke aufbauen (Schulen, Betriebe, Mitarbeiter, etc.) und im Netzwerk halten • Jahresarbeitszeitmodell ausarbeiten und in Pilotbetrieben implementieren • Berufsinformationsveranstaltungen (vgl. Karriere-Open Air, etc.) • Austausch mit Berufsschulen in anderen Ländern
Regionale Erzeugnisse werden vermehrt gekauft und konsumiert	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung in der Vermarktung • Bewusstseinsbildung zu den Vorteilen von regionalen Produkten • Aufbau gemeinsamer Vermarktungsstätten • mobile (und autonome) Dorfläden
Die Land- und Forstwirtschaft ist divers aufgestellt und erfüllt anerkannte, öffentliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenaufbau - Humusbildung forcieren und landwirtschaftliche Betriebe dafür qualifizieren • Klimafitte Wälder aufbauen • CO₂-Speichersysteme und -Maßnahmen zur Reduktion in Kombination mit der Land- und Forstwirtschaft pilothaft einsetzen • Ausbau der Digitalisierung in der Bewirtschaftung um vor allem die Nachhaltigkeit zu fördern • Pflege der Kulturlandschaft im Sinne der Nachhaltigkeit und zum Erhalt der hohen Quote an Haupterwerbsbetrieben
Es sind Maßnahmen zur Besucherlenkung umgesetzt worden	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätskonzepte erstellen um den Freizeit- und Naturraum zu erreichen • Besucherlenkungskonzepte ausarbeiten und umsetzen
Der Tourismus in der Region ist nachhaltig weiterentwickelt	<ul style="list-style-type: none"> • Projektentwicklung mit Tourismusschulen angehen um vor allem den Nachwuchs und die Übergabethematik anzusprechen • Fachkraftkooperationen und Austausch mit anderen Tourismusdestinationen • Aufbau von Mitarbeitermodellen für heimisches Personal
Integrierte regionale touristische Angebote sind vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> • Schließung der Lücken in der touristischen Sommer- und Winterinfrastruktur (Beschilderung der Radwege, Loipen, ausgewiesene Skitourengebiete, etc.) • gemeinsame Bewerbung vorhandener Infrastruktur (Mountainbike / Radwege, Klettern, etc.)

3.1.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Kooperationen für dieses Aktionsfeld sind im vernetzten Wirtschaftsstandort, beim Thema Fachkräftemangel und bei Umsetzung von touristischen Pilotmaßnahmen zum Tiroler Weg angesiedelt.

Hier ist vor allem die Kooperation mit benachbarten LEADER-Regionen sowie landesweiten Aktivitäten eine gute Möglichkeit, diese Themen zu bearbeiten.

Transnationale Kooperationen sind im grenzüberschreitenden Bereich mit den nördlichen und südlichen Nachbarn vor allem im Bereich des Wirtschaftsstandortes und des Tourismus angedacht. Es gibt noch keine fertig ausgearbeiteten Kooperationsprojekte, in den grenzüberschreitenden EUREGIO-Strategien sind jedoch Maßnahmen und Aktivitäten aufgelistet.















Auch durch die europäische LEADER-Konferenz LINC wird die Vernetzung der LEADER-Regionen verstärkt und bietet einen Erfahrungsaustausch zu den unterschiedlichen Themenbereichen an.

Die Partner für den zentralen Leitfaden „Vernetzung und Verstärkung“ zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie für das Aktionsfeld 1 werden folgende sein:

Identifizierter Bedarf	Vernetzung und Verstärkung mit:
1.1. Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung / Integration des gesamten Wirtschaftsstandortes	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftskammer Bezirk Schwaz • Standortagentur Tirol • Clusterpartner Tirol • Gemeinden • Tourismusverbände der Region • Arbeitsmarktservice • Arbeiterkammer • Agrarmarketing Tirol • (Land-) Wirtschaftsbetriebe in der Region • Gemeinden und Tourismusverbände • Netzwerk Kulinarik • Angrenzende Tiroler Regionalmanagements • EUREGIO SBM • Landwirtschaftskammer Schwaz • Maschinenring Schwaz • Landjugend Bezirk Schwaz • Naturparkmanagement
1.2. Der zunehmende Fachkräftemangel hemmt den Wirtschaftsstandort , weshalb der Bedarf an innovativen und regionalen Ansätzen zur Linderung besteht	
1.3. Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es der Intensivierung regionaler Produkte	
1.4. Es fehlt an Diversität in der Land- und Forstwirtschaft und es besteht die Notwendigkeit sich auf geänderte Umweltrahmenbedingungen umzustellen	
1.5. Der funktionierende Tourismus braucht weitere Impulse vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit	
1.6. Bedarf einer Optimierung sowie des Lückenschlusses regionaler touristischer Angebote	

3.2 Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Übersicht zum Aktionsfeld 2:

Aktionsfeld 2 - Natürliche Ressourcen & kulturelle Erbe						
Aktionsfeld	regionale Themen	Bedarf	strategische Stoßrichtung	Entwicklungsziel	Aktivitäten	SDG
2	Funktionierende und funktionelle Natur- und Ökosysteme	2.1. Die Region braucht eine nachhaltige Inwertsetzung und/oder Schutz der regionalen Ressourcen zur Förderung der Biodiversität	Wald, Alm und Allgemeinflächen sind zum Erhalt der Biodiversität im Fokus	Flächen sind hinsichtlich einer regionaltypischen Biodiversität inwertgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> •Umweltbildungsmaßnahmen im Bereiche Kinder & Jugend zur Sensibilisierung und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen setzen •Pilotprojekt zur Erhöhung der Biodiversität in der Region durchführen •Blühwiesen oder Ähnliches vor allem auf öffentlichen Flächen fördern 	  
		2.2. Es bedarf ein aktives und umfassendes Naturraummanagement in der Region	Nutzung und Schutz des Naturraums auf Basis einer regionalen strategischen Verankerung	Es gibt ein aktives Naturraummanagement innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> •Besucherlenkungsmaßnahmen setzen um den Schutzgebietscharakter zu entsprechen und das Bewusstsein zu bilden •Naturlandschaftskataster anlegen und regional vernetzen •Aktivierung der freiwilligen Naturschutzarbeit durch Pilotprojekte und Bewusstseinsbildung in Kooperation mit den Naturparks und Schutzgebietsbetreuerinnen •Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft 	  
	Kreislaufwirtschaft	2.3. Intensivierung des regionalen Kreislaufdenkens	Bewußtseinsbildung zur Kreislaufwirtschaft	Projekte zur Kreislaufwirtschaft mit regionalen Ressourcen sind durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> •Recycling /-use Pilotprojekte initiieren •Coworking-Spaces vernetzen und promoten •Repaircafés ausbauen •Car-Sharing/E-Bikesharing regional anbieten, "Luftgüte" als Kennzahl evaluieren 	  
	Kultur und regionale Tradition	2.4. Die Kultur in der Region ist vielfältig, es bedarf jedoch einer besseren strategischen Verankerung und Abstimmung mit anderen (z.B. Tourismus, etc.)	Die vielfältige Kultur weiter ausbauen, vernetzen und strategisch besser verankern	Die Verankerung der Kultur im strategischen Regionalentwicklungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> •Vernetzung Kultur & Tourismus (z.B. gemeinsamer Kulturkalender, etc.) Kultur - Stadtmarketing •Positionierung der Region als überregionaler Kulturstandort 	  
2.5. Das kulturelle Erbe der Region ist noch zu wenig vernetzt und grundvermittelt		Die Vermittlung und Vernetzung des kulturellen Erbes wird unterstützt. Mit regionalen Kulturgütern die Identität der Region festigen und attraktivieren	Die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe hat das regionale Bewusstsein gestärkt. Regionale Kulturgüter sind aufgewertet und ein Mehrwert für die Region	<ul style="list-style-type: none"> •Vermittlung über schulischen Kontext stärken (Kinder- und Jugendprojekte) •Koperationen Kultur & Bildung •Intensivierung kultureller Themenschwerpunkte 	 	

Das Aktionsfeld 2 gliedert sich in zwei unterschiedliche Teilbereiche. Einerseits in den Bereich *Natürliche Ressourcen* und andererseits in den Bereich *Kultur (kulturelles Erbe)*. Für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden 3 regionale Aktionsfeldthemen ausgewählt, welche diese beiden Stoßrichtungen repräsentieren:

- A) Funktionierende und funktionelle Natur- und Ökosysteme
- B) Kreislaufwirtschaft
- C) Kultur und regionale Tradition

Der Status-quo in Ergänzung zur SWOT-Analyse und den regionalen Entwicklungsbedarfen wird für die regionalen Aktionsfeldthemen nachfolgend näher erläutert.

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

A) Regionales Thema: funktionierende und funktionelle Natur- und Ökosysteme

Der Bezirk Schwaz zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an Schutzgebieten aus (siehe dazu Abbildung 15).

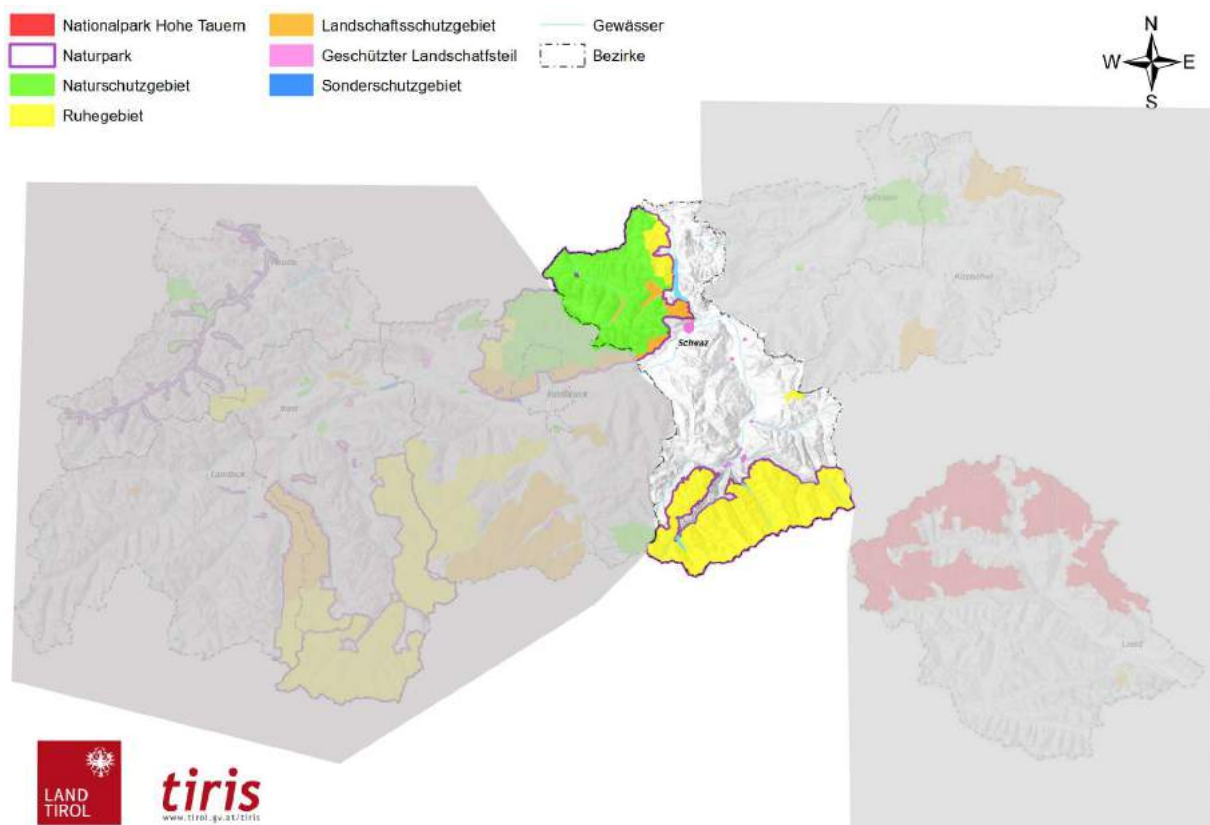


Abbildung 15: Schutzgebiete in der Region; Quelle: tiris, Amt der Tiroler Landesregierung

Flächenmäßig sind vor allem die beiden Naturparke Karwendel (grün) und Zillertaler Alpen (gelb) vorherrschend (siehe dazu Abbildung 15). Darüber hinaus gibt es aber auch geschützte Landschaftsteile und Landschaftsschutzgebiete.

Dieses Potenzial an Natur- und Ökosystemen wird über die beiden Naturparke bereits aktiv angesprochen, darüber hinaus sind sie für den Tourismus relevant und wertvoll. Der Naturpark Karwendel hat seinen Schwerpunkt im Bereich des Naturschutzes und ist der größte Naturpark Österreichs mit einer sehr großen Artenvielfalt.

Der Hochgebirgsnaturpark Zillertaler Alpen zeichnet sich besonders für die enge Verbindung zwischen hochalpiner Kultur- und Naturlandschaft sowie die weitgehende Ruhe im Gebiet aus. Durch die besondere Eignung der Region zur Erholung, aber auch auf Grund von Projekten der Kraftwerksgruppe Zillertal, Straßenprojekten über den Hauptkamm sowie schitouristischen Erschließungen erfolgte 1991 die Verordnung eines Ruhegebietes.

Die beiden Naturparke üben auch eine Ausstrahlung auf andere schützenswerte und unter Schutz stehenden Regionsteile aus. Im Bereich der Bewusstseinsbildung für die natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen wurde in der SWOT-Analyse noch regionale Vernetzungsbedarf gesehen.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

2.1 Die Region braucht eine nachhaltige Inwertsetzung und / oder Schutz der regionalen Ressourcen zur Förderung der Biodiversität

2.2 Es bedarf ein aktives und umfassendes Naturraummanagement in der Region

B) Regionales Thema: Kreislaufwirtschaft

Möglichst sparsam mit natürlichen Rohstoffen umgehen und Abfälle vermeiden – das ist das Ziel der Kreislaufwirtschaft. Bestehende Materialien und Produkte sollen so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden.



Abbildung 16: Kreislaufwirtschaft; Quelle: ATM 2021

Wie die Kreislaufwirtschaft in der Region Schwaz durch Pilotprojekte noch mehr in den Mittelpunkt gerückt werden kann und welche Möglichkeiten sich ergeben, wurde zum Beispiel im Projekt

CIRCE2020 veranschaulicht. Maßgeblicher Projektpartner ist die ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) GmbH mit Sitz in Schwaz. Als Ausgangspunkt wurde der Siedlungsabfall gewählt und wie in Abbildung 16 dargestellt in verschiedenen Kreisläufen weiterverarbeitet und genutzt.

Bei der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien sollen solche Kreisläufe als Initiatoren für weitere Themenbereiche sein, in welchen vor allem regionale Kreisläufe – basierend auf wirtschaftlichen Grundlagen – ausgearbeitet, verfeinert oder probiert werden können.

Im März 2020 legte die Europäische Kommission einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vor. Der Aktionsplan ist einer der wichtigsten Bausteine des europäischen Grünen Deals und Teil der neuen EU-Industriestrategie. Projekte in der Region Bezirk Schwaz können somit einen Beitrag zu diesen übergeordneten Bereichen liefern. Die Abbildung 17 wird der Verbrauch von unterschiedlichen Materialien in Österreich grafisch dargestellt. Schwaz kann im Bereich der Biomasse mit den vorhandenen Ressourcen und auch bei den nicht-metallischen Mineralstoffen einen Beitrag leisten, da der Dienstleistungssektor (und damit auch der Tourismus) ein wesentlicher Verbraucher für diese Materialien ist.

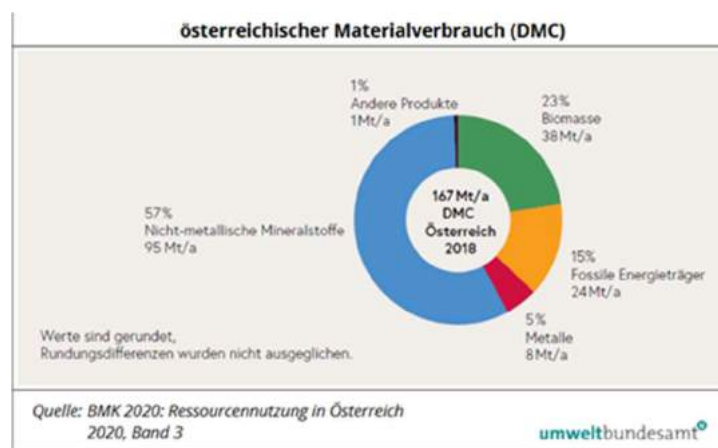


Abbildung 17: Österreichischer Materialverbrauch, Quelle: BMK 2020

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2017:

2.3 Intensivierung des regionalen Kreislaufdenkens

C) Regionales Thema: Kultur und regionale Tradition

Kultur und regionale Tradition spielt eine große Rolle im Bezirk Schwaz. Vor allem das Zillertal pflegt regionale Traditionen, aber auch der Silberabbau in der Region Schwaz hat eine starke traditionelle Verwurzelung in der Region.

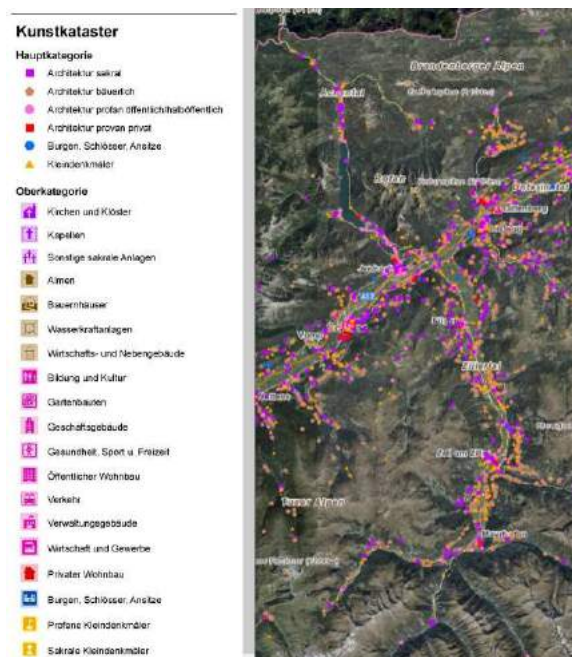


Abbildung 18: Kulturkataster der Region Schwaz;
 Quelle: tirolatlas.uibk.ac.at

Der wirtschaftliche Reichtum der Stadt Schwaz im 15. Jahrhundert wirkte sich auch kulturell überaus positiv aus. Noch heute, obwohl Schwaz im Tiroler Freiheitskampf von 1809 fast vollkommen niedergebrannt wurde, zeugen viele Bauwerke vom Glanz der Zeit. Zu den wohl bedeutendsten Bauwerken zählen die größte gotische Kirche Tirols „Zu Unserer Lieben Frau“, das Franziskanerkloster mit seinem Kreuzgang, das Fuggerhaus, das Rathaus und das Wahrzeichen der Stadt - Schloss Friendsberg. In den letzten Jahren wurde der Ruf als Kulturstadt kontinuierlich ausgebaut.

Aber nicht nur in Schwaz finden sich Museen und kulturelle Sehenswürdigkeiten. Der Auszug aus dem Tiroler Kunstkataster zeigt den kulturellen Reichtum der Region, welche aber noch besser genutzt und vernetzt werden kann (siehe dazu Abbildung 18). Neben dem Kunstkataster der Region ist im Bereich Kultur auch die Volkskultur und die zeitgenössische Kultur zu finden. In der Region Schwaz gibt es aktive Kulturvereine, welche lokale, regionale, aber auch nationale und teilweise sogar internationale Kulturevents organisieren und planen. Durch die touristische Nutzung in der Region gibt es zwar teilweise eine Verwässerung zur ursprünglichen kulturellen Tradition, dennoch ist das Angebot als gut und breit zu bezeichnen, wenn man andere Regionen im kulturellen Bereich analysiert.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

- 2.4 Die vielfältige Kultur weiter ausbauen, vernetzen und strategisch besser verankern
- 2.5 Die Vermittlung und Vernetzung des kulturellen Erbes wird unterstützt. Mit regionalen Kultur-
 gütern die Identität der Region festigen und attraktiveren.

3.2.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die Grundstrategie der Region Schwaz für das Aktionsfeld 2 basiert auf 3 regionalen Schwerpunkten. Diese Schwerpunkte werden mit den in Kapitel 2 dargestellten und im Kapitel 3.2.1 abgeleiteten lokalen Entwicklungsbedarfen in 5 verschiedenen strategischen Stoßrichtungen bearbeitet.

regionale Themen	strategische Stoßrichtung	Fokussierung in der strategischen Stoßrichtung
Funktionierende und funktionelle Natur- und Ökosysteme	Wald, Alm und Allgemeinflächen sind zum Erhalt der Biodiversität im Fokus	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsmaßnahmen im Bereich der Biodiversität • Unterstützung und Verstärkung der Aktivitäten im Naturparkmanagement • Pilotinitiativen zu Biodiversität im öffentlichen Raum • Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der Kulturlandschaft
Kreislaufwirtschaft	Bewusstseinsbildung zur Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildungsprojekte zur Kreislaufwirtschaft • Unterstützung von betrieblichen und öffentlichen Pilotmaßnahmen • Verbreitung von bestehenden Konzepten wie zum Beispiel Repair-Cafés • Sharingprojekte initiieren
Kultur und regionale Tradition	Die vielfältige Kultur weiter ausbauen, vernetzen und strategisch besser verankern	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der kulturellen Aktivitäten • Maßnahmen zur Stärkung des Profils als Kulturregion setzen
	Die Vermittlung und Vernetzung des kulturellen Erbes werden unterstützt. Mit regionalen Kulturgütern die Identität der Region festigen und attraktivieren	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen zwischen kulturellen Aktivitäten initiieren • Einbindung von Schulen • Regionale Kulturgüter promoten und verbessern

Im Aktionsfeld 2 sind folgende Querverbindungen zu anderen strategischen Stoßrichtungen der Lokalen Entwicklungsstrategie erkennbar:

strategische Stoßrichtung	Querverbindungen
Wald, Alm und Allgemeinflächen sind zum Erhalt der Biodiversität im Fokus	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Aktionsfeld 1, vor allem im Bereich des Tourismus und der Land- und Forstwirtschaft, da hier enge Beziehungen und Abhängigkeiten bestehen. • Biodiversitätsstrategie des Bundes für die strategische Absicherung der Themen.

<p>Nutzung und Schutz des Naturraums auf Basis einer regionalen strategischen Verankerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Aktionsfeld 1, vor allem im Bereich des Tourismus und der Land- und Forstwirtschaft, da hier enge Beziehungen und Abhängigkeiten bestehen. • Zum Aktionsfeld 3 im Bereich der Freiwilligenarbeit, da ehrenamtliche Tätigkeiten für einen Schutz des Naturraumes notwendig sind. • Zum Aktionsfeld 6, da der Naturraum vor allem im Bereich der Naturparke grenzüberschreitend organisiert ist. • Zur landesweiten Strategie „Miteinander im Bergwald“ für die strategischen Grundlagen. • Zur Umsetzung der Themen im Naturpark.
<p>Bewusstseinsbildung zur Kreislaufwirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Aktionsfeld 1 im Bereich integrierter Wirtschaftsstandort, um Betriebe einbinden zu können. • Zum Aktionsfeld 5 im Bereich der Forschung und Entwicklung, nachdem die Kreislaufwirtschaft in einigen Bereichen noch in der Entwicklungsstufe ist. • Zur Strategie betreffend Kreislaufwirtschaft des Bundes zur strategischen Absicherung.
<p>Die vielfältige Kultur weiter ausbauen, vernetzen und strategisch besser verankern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die kulturelle Arbeit in der Region ist mit viel ehrenamtlichem Engagement verbunden, weshalb es Querverbindungen zum Aktionsfeld 3 gibt. • Kulturelle Güter und Kultur ist zudem eng mit der örtlichen Funktion verbunden, auch hier besteht eine Verbindung zu Aktionsfeld 3. • Zu kulturellen Leitbildern in den einzelnen Gemeinden und Kulturinitiativen.
<p>Die Vermittlung und Vernetzung des kulturellen Erbes wird unterstützt. Mit regionalen Kulturgütern die Identität der Region festigen und attraktiveren</p>	

3.2.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Die angestrebten Ziele in Beziehung zu den identifizierten und priorisierten Bedarfen für das Aktionsfeld 2 stellen sich folgendermaßen dar:

Identifizierter Bedarf	Angestrebtes Ziel 2029
<p>2.1. Die Region braucht eine nachhaltige Inwertsetzung und/oder Schutz der regionalen Ressourcen zur Förderung der Biodiversität</p>	<p>Flächen sind hinsichtlich einer regional-typischen Biodiversität in Wert gesetzt</p>
<p>2.2. Es bedarf ein aktives und umfassendes Naturraummanagement in der Region</p>	<p>Es gibt ein aktives Naturraummanagement innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete</p>
<p>2.3. Intensivierung des regionalen Kreislaufdenkens</p>	<p>Projekte zur Kreislaufwirtschaft mit regionalen Ressourcen sind durchgeführt. Die Verankerung der Kultur im strategischen Regionalentwicklungsprozess</p>
<p>2.4. Die Kultur in der Region ist vielfältig, es bedarf jedoch einer besseren strategischen Verankerung und Abstimmung mit anderen (z.B. Tourismus, etc.)</p>	<p>Die Verankerung der Kultur im strategischen Regionalentwicklungsprozess</p>

2.5. Das kulturelle Erbe der Region ist noch zu wenig vernetzt und grundvermittelt	Die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe hat das regionale Bewusstsein gestärkt. Regionale Kulturgüter sind aufgewertet und ein Mehrwert für die Region
---	--

3.2.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Zur Erreichung der Entwicklungsziele werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen und im Rahmen der Umsetzung verfolgt:

Entwicklungsziel	Aktivitäten
Flächen sind hinsichtlich einer regionaltypischen Biodiversität in Wert gesetzt	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbildungsmaßnahmen im Bereiche Kinder & Jugend zur Sensibilisierung und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen setzen • Pilotprojekt zur Erhöhung der Biodiversität in der Region durchführen • Blühwiesen oder Ähnliches vor allem auf öffentlichen Flächen fördern
Es gibt ein aktives Naturraummanagement innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Besucherlenkungsmaßnahmen setzen, um den Schutzgebietscharakter zu entsprechen und das Bewusstsein zu bilden • Naturlandschaftskataster anlegen und regional vernetzen • Aktivierung der freiwilligen Naturschutzarbeit durch Pilotprojekte und Bewusstseinsbildung in Kooperation mit den Naturparks und SchutzgebietsbetreuerInnen • Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft
Projekte zur Kreislaufwirtschaft mit regionalen Ressourcen sind durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> • Recycling /-use Pilotprojekte initiieren • Coworking-Spaces vernetzen und promoten • Repair-Cafés ausbauen • Car-Sharing / E-Bikesharing regional anbieten, „Luftgüte“ als Kennzahl evaluieren
Die Verankerung der Kultur im strategischen Regionalentwicklungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung Kultur & Tourismus (z.B. gemeinsamer Kulturkalender, etc.) Kultur – Stadtmarketing • Positionierung der Region als überregionaler Kulturstandort
Die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe hat das regionale Bewusstsein gestärkt. Regionale Kulturgüter sind aufgewertet und ein Mehrwert für die Region ist erzielt	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung über schulischen Kontext stärken (Kinder- und Jugendprojekte) • Kooperationen Kultur & Bildung • Intensivierung kultureller Themenschwerpunkte

3.2.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten








Die Kooperationen im Aktionsfeld 2 spielen sich vor allem im Bereich des Schwerpunktes regionale Ressourcen und Biodiversität ab. Hier gibt es auch im grenzüberschreitenden Bereich mit dem Naturpark Karwendel ein großes grenzüberschreitendes Schutzgebiet.

Im kulturellen Bereich sind die Kooperationsaktivitäten vor allem innerhalb der Region. Transnationale Kooperationsprojekte liegen noch keine vor.

Identifizierter Bedarf	Vernetzung und Verstärkung mit:
2.1. Die Region braucht eine nachhaltige Inwertsetzung und/oder Schutz der regionalen Ressourcen zur Förderung der Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden in der Region • Angrenzende Regionalmanagements • EUREGIO SBM • Kulturvereine in der Region • Tourismusverbände in der Region • Naturparkmanagements • Abfallverband Tirol Mitte
2.2. Es bedarf ein aktives und umfassendes Naturraummanagement in der Region	
2.3. Intensivierung des regionalen Kreislaufdenkens	
2.4. Die Kultur in der Region ist vielfältig, es bedarf jedoch einer besseren strategischen Verankerung und Abstimmung mit anderen (z.B. Tourismus, etc.)	
2.5. Das kulturelle Erbe der Region ist noch zu wenig vernetzt und grundvermittelt	

3.3 Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Übersicht über das Aktionsfeld:

Aktionsfeld 3 - Gemeinwohl						
Aktionsfeld	regionale Themen	Bedarf	strategische Stoßrichtung	Entwicklungsziel	Aktivitäten	SDG
3	Intensivierte Nutzung der Humanressourcen	3.1. Um das vielfältige Potenzial der Region bei den Humanressourcen nutzen zu können, bedarf es gut abgestimmter (sozialer) integrierter Angebote	Durch eine verbesserte Vernetzung und Sichtbarmachung sowie neuen sozialen Angeboten werden vulnerable Gruppen (Senioren/Jugend/Gender/Behinderte) angesprochen	Regional abgestimmte soziale Angebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen sind implementiert	<ul style="list-style-type: none"> •Bedarfsorientierte Betreuungsstätten für Alt & Jung (Kinderbetreuung + Altenbetreuung) •Begegnungsprojekte und -räume schaffen •aktive Jugendarbeit (Street-Worker, Jugend-App, etc.) •Veranstaltung (zur Vernetzung) für pflegende Angehörige •Demenzberatung •regionale Beteiligungsmöglichkeiten wie z.B. Lokale Agenda 21 initiieren und umsetzen 	
			begleitende Qualifizierung und Lebenslanges Lernen dient der sozialen Entwicklung in der Region	Es gibt regional und bedarfsangepasste Angebote im Bereich Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> •Intensivierte Vernetzung und Kooperation der höheren spezifischen Bildungsstätten •Dezentrale Bereitstellung von Bildungsangeboten •Digitalisierung von spez. Bildungsangeboten 	
			Der demografische Wandel und die teilweise Abwanderung wird durch Pilotmaßnahmen entgegengetreten	Die Abwanderung ist minimiert und der demografische Wandel ist strategisch bearbeitet	<ul style="list-style-type: none"> •Basisstudien zum Thema demographische Entwicklung •Unterstützung bei der Kinderbetreuung, etc. 	
			Die regionale Inklusion durch aktive Maßnahmen unterstützen	Überregionale Angebote zur Inklusion sind implementiert	<ul style="list-style-type: none"> •Mehrsprachigkeit bei öffentlichen Angeboten •Treffpunkte und Netzwerkknoten für verschiedene Gruppen schaffen 	
	Digitalisierung	3.2. Die fortschreitende Digitalisierung bedingt eine Mitnahme aller Bevölkerungsschichten und -gruppen	Projekte und Schulungen im Bereich Digitalisierung für die ganze Bevölkerung	Digitalsierung wird als Chance genutzt und im privaten und beruflichen Umfeld implementiert	<ul style="list-style-type: none"> •Internetcafé •Computeria •niederschwellige Weiterbildungsangebote vor Ort 	
	Versorgung	3.3. Orte und vor allem Ortskerne müssen die Grundfunktionen erfüllen	Maßnahmen zur Belebung der Ortskerne inklusive Leerflächenmanagement werden forciert	Die Ortskerne sind aktive Lebens- und Kommunikations-plätze	<ul style="list-style-type: none"> •Erhebung des Leerstandes; Anknüpfung an die Bundesintervention (Anstellung LeerstandsmanagerIn) 	
	Soziales Netzwerk	3.4. Das Freiwilligen- und Ehrenamt ist nach wie vor eine wichtige Säule, muss aber weiter intensiviert und vernetzt werden	Das Ehrenamt und die regionale Vernetzung von Freiwilligentätigkeiten werden gefördert	Das Ehrenamt wurde in der Region gestärkt	<ul style="list-style-type: none"> •Verstärkte Integration Ehrenamtlicher •Intensivierung der Kooperation von RM und FWZ 	
			3.5. Wertschätzung und Sichtbarmachung der Leistungen der Frauen für die Gesellschaft	Spezielle Angebote und begleitende Maßnahmen um die Leistungen der Frauen sichtbar zu machen	Sensibilisierung der Leistungen der Frauen ist in der Region gestiegen	<ul style="list-style-type: none"> •Basisstudien zum gegenständlichen Thema •Netzwerktreffen •Veranstaltungen

Das Aktionsfeld 3 beinhaltet 4 regionale Hauptthemen und daraus abgeleiteten 5 Bedarfen. Die Schwerpunkte in diesem Aktionsfeld sind folgende regionale Themen:

- A) Intensivierte Nutzung der Humanressourcen inkl. Beteiligungsprozesse
- B) Digitalisierung im sozialen Kontext
- C) Versorgung und örtliche Grundfunktionen
- D) Soziales Netzwerk

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

A) Regionales Thema: Intensivierte Nutzung der Humanressourcen inkl. Beteiligungsprozesse

Eine Stoßrichtung bei den Humanressourcen bilden vulnerable Gruppen und soziale Angebot für diese Gruppen. Am Beispiel der Entwicklung von betreuten Personen bei mobilen Pflegediensten wird sehr deutlich, dass es eine stark steigende Entwicklung in diesem Bereich gibt. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass in den Alten- und Pflegeheimen nur noch Personen mit höheren Pflegestufen einen Platz erhalten und andererseits die Tatsache, dass die Bevölkerung immer älter wird. Abbildung 19 zeigt die Entwicklung der betreuten Personen in Tirol, für den Bezirk Schwaz wird diese Grafik allerdings ähnlich aussehen.

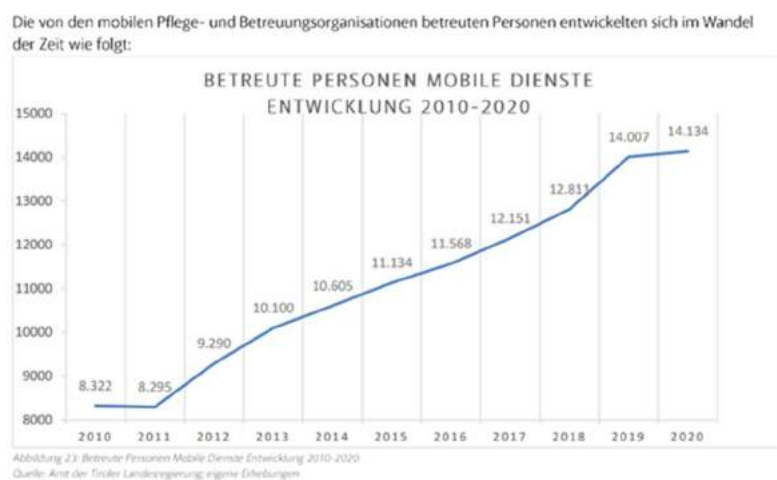


Abbildung 19: Entwicklung betreute Personen Mobile Dienste; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Im Bezirk Schwaz gibt es 32 Kinderkrippen und 60 Kindergärten, die Zahl der Volksschulen wird im Jahr 2020 mit 44 Schulen ausgewiesen. Das hoheitliche Bildungsangebot kann als gut und ausreichend bezeichnet werden. Durch die steigende Gefährdung von kleinen Volksschulen vor allem in Randlagen, welche durch die demografische Entwicklung unter Druck kommen und der Kombination mit vielen atypisch Beschäftigten im Dienstleistungs- und Tourismusbereich besteht jedoch die Notwendigkeit, vorhandene Ressourcen noch besser zu nutzen und miteinander zu vernetzen.

Aktive Jugendarbeit in den Gemeinden wird noch sehr gut durch Vereine wahrgenommen, es zeigt sich in der Analyse des Status-quo allerdings, dass vormals städtische Angebote wie Jugendräume oder aktive Jugendarbeit auch für ländliche Gemeinden notwendig sind. Dies wurde durch die Pandemie noch zusätzlich verstärkt.

Zum Thema der Humanressourcen zählt zum Status-quo auch eine Übersicht über die höchste abgeschlossene Schulbildung in der Region. Hier wird deutlich, dass der Anteil der PflichtschulabgängerInnen und Personen mit Lehrabschluss höher ist als im Vergleich mit dem Tiroler Durchschnitt. Beim Anteil der HochschulabgängerInnen gibt es hingegen noch einen großen Abstand zum Schnitt im Bundesland, dies wurde bereits bei den regionalen Entwicklungsbedarfen verdeutlicht. Dies wird in diesem Aktionsfeld auch mit weiterführender Erwachsenenbildung und anderen außerschulischen Angeboten angesprochen.

Die demografische Entwicklung ist auch für den Bezirk Schwaz eine Herausforderung. Wie bereits bei den regionalen Entwicklungsbedarfen herausgearbeitet, hat der Bezirk Schwaz im Vergleich zu anderen Tiroler Regionen noch einen kleinen Vorteil, da der Anteil der jungen Bevölkerung höher ist als im Tiroler Schnitt.

Einhergehend mit der sozialen Komponente, den sozialen Dienstleistungen und der Bevölkerungsstruktur gibt es eine Gesundheitskennziffer für jede Gemeinde. Diese Kennziffer soll einen Überblick über den Versorgungsgrad mit Gesundheitsdiensten geben. In die Berechnung fließen praktische Arztpraxen (kein Arzt / 1 Arzt / mehr als 1 Arzt), Apotheken, Altenwohn- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser mit ein. Im Zentralraum Jenbach / Schwaz zeigt sich eine gute Versorgung, wohingegen vor allem das Zillertal eine schlechtere Versorgung aufweist (siehe dazu Abbildung 20).

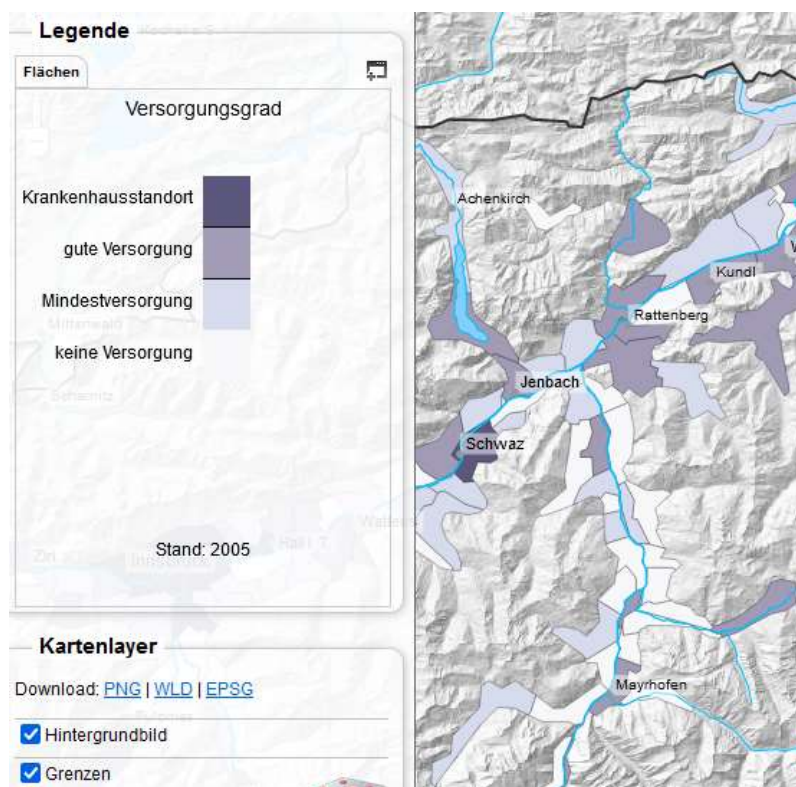


Abbildung 20: Versorgungsgrad; Quelle: Österreich: Ärztekammer Tirol, Land Tirol Abt. Gesundheit ASTAT Gemeindedatenblatt

Aus diesen Punkten geben sich auch Verknüpfungen mit dem ESF (Europäischer Sozialfonds). Das Regionalmanagement Bezirk Schwaz beabsichtigt vor allem in diesem Themenfeld eine Kooperation mit der zuständigen Landesstelle in Tirol. Die näheren Details dazu werden im Kapitel 5 beschrieben. Der Fokus liegt in der Bearbeitung der beiden Themenfelder Vereinbarkeit Familie und Beruf sowie der Chancengleichheit.

Das regional adressierte Thema Inklusion wird in Zusammenhang mit diesem Aktionsfeld auch über den Bildungsaspekt analysiert. Im Bezirk Schwaz gibt es 5 Schulen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Sonderschule bzw. inklusive Regelschule). Im Zeitraum 2010-2015 wiesen 4 der 5 Sonderschulen rückgängige Schülerzahlen auf. Waren es im Jahr 2010 noch 174 betreute SchülerInnen, sank dieser Wert auf 103 SchülerInnen im Jahr 2015. Diese Entwicklung muss unter den Bedingungen des allgemeinen SchülerInnen-Rückgangs beurteilt werden, der eine allgemeine Abnahme von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erwarten ließe.

Auf der anderen Seite steigt der Anteil an Kinder, denen im Kindergartenalter ein Förderbedarf zuerkannt wird. Waren es im Jahr 2011 noch 1,61 % der Kinder, stieg der Wert bis zum Jahr 2015 auf 1,93 %. 2015 gab es in Tirol nur mehr 2 Kindergärten mit SPF (Sonderpädagogischer Förderung), einer davon in Uderns in der Region Schwaz. Der Kindergarten in Uderns ist im Caritas-Zentrum Zillertal beheimatet und aktuell ein integrativer Kindergarten (Quelle: Tiroler Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

- 3.1 Um das vielfältige Potenzial der Region bei den Humanressourcen nutzen zu können, bedarf es gut abgestimmter (sozialer) integrierter Angebote

B) Regionales Thema: Digitalisierung im sozialen Kontext

Der Digitalisierung wird bei der Stärkung ländlicher Regionen im Kampf gegen ihre zentralen Herausforderungen wie Landflucht, die immer älter werdende Gesellschaft oder der Rückzug von Versorgungsangeboten aus der Fläche ein enormes Potential zugesprochen. Bisher ist jedoch wenig Handlungsbereitschaft seitens der Gemeinden zu beobachten – oft fehlt es am notwendigen Wissen über den Nutzen und an welchen Stellen gewinnbringend anzusetzen ist. Zudem zeigen sich im Vergleich der Internetverfügbarkeit und auch der -nutzung immer noch Unterschiede zwischen Stadt und Land. Zudem fehlt oftmals die Vernetzung mit AkteurInnen, welche über technisches Knowhow verfügen, um digitale Lösungen umzusetzen.

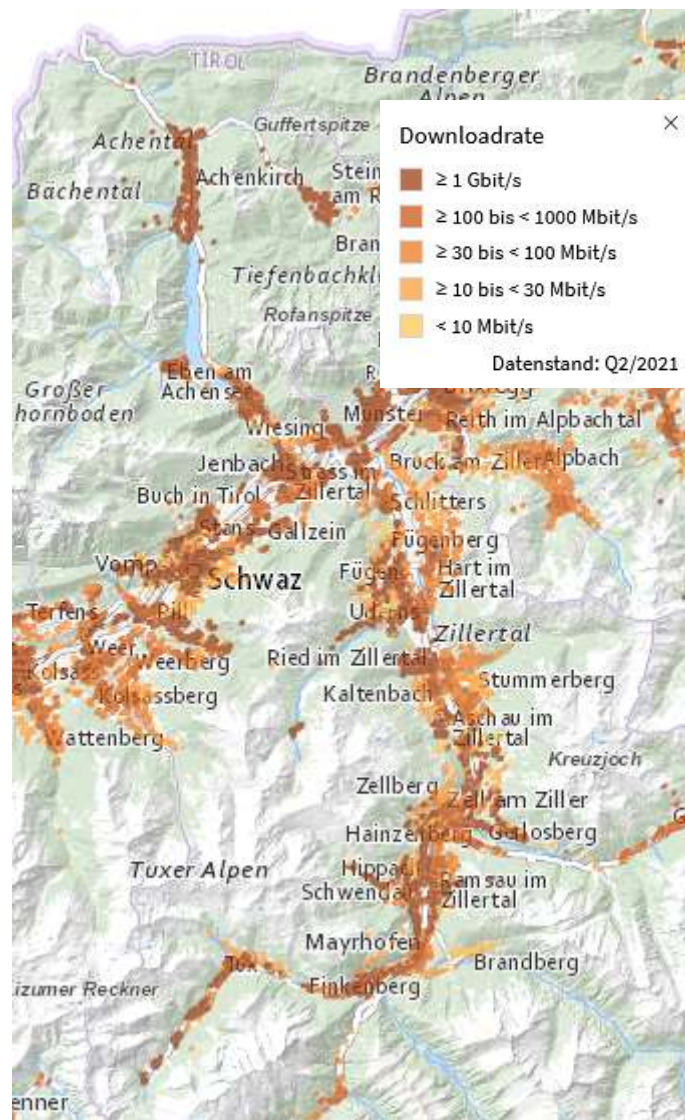


Abbildung 21: Downloadrate, Quelle: breitbandatlas.gv.at

Nach dem Gabler Wirtschaftslexikon (2016) hat die Digitalisierung mehrere Bedeutungen: »[Sie] kann die digitale Umwandlung und Darstellung bzw. Durchführung von Information und Kommunikation oder die digitale Modifikation von Instrumenten, Geräten und Fahrzeugen ebenso meinen wie die digitale Revolution, die auch als dritte Revolution bekannt ist, bzw. die digitale Wende.« Während die digitale Revolution lange vor allem im Zusammenhang mit Unternehmensstrategien, der Veränderung der Arbeitswelt oder mit sich verändernden Alltagsgewohnheiten der Bevölkerung diskutiert wurde, findet das Thema immer mehr auch Beachtung in der Regionalentwicklung. Voraussetzung ist ein Breitbandanschluss und der zeigt für den Bezirk Schwaz eine gute Versorgungsqualität, wie die Abbildung 21 verdeutlicht.

Besonders im Zillertal wurden über den Planungsverband in den vergangenen Jahren der Breitbandausbau in allen Gemeinden vorangetrieben und auch peripher gelegene Orte angeschlossen bzw. versorgt.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

3.2 Die fortschreitende Digitalisierung bedingt eine Mitnahme aller Bevölkerungsschichten und -gruppen

C) Versorgung und örtliche Grundfunktionen

Die örtliche Grundversorgung ist die Voraussetzung für das Leben im ländlichen Raum. Durch die grundsätzlich gute wirtschaftliche Basis, der vorhandenen Industrie und dem Gewerbebereich sowie dem Tourismus sind in den Orten des Bezirkes Schwaz die notwendigen Einrichtungen zur Grundversorgung für die Bevölkerung vorhanden. Das Regionsprofil des Landes zeigt für die Region Bezirk Schwaz folgende Einrichtungen (siehe dazu Abbildung 22):

Einrichtungen zur Grundversorgung der Tiroler Bevölkerung 2021		
Einrichtungen	Schwaz	Tirol
Nahversorger	88	661
Verkaufsfläche der Nahversorger (in m ²)	41.088	342.423
Verkaufsfläche (in m ² /Einwohner)	0	0
Metzger	25	154
Baecker	36	384
Polizeiinspektion	9	79
Praktischer_Arzt	69	634
Zahnheilkunde	33	401
Apotheke	14	128
Hausapotheke	5	58
Altersheim	11	93
Postamt	6	39
Postpartner	12	117
Postservice	-	-
Bankfiliale	54	422
Tankstelle	29	303
Kinderkrippe	32	282
Kindergarten	60	480
Hort	15	102

Abbildung 22: Einrichtungen zur Grundversorgung der Tiroler Bevölkerung 2021; Quelle: Regionsprofil 2022, Amt der Tiroler Landesstatistik

Für die lokale Entwicklungsstrategie stehen vor allem die Ortskerne und Ortszentren im Vordergrund der Betrachtung. Hier gibt es auch ein Querverweis zur neuen Intervention im „GAP Strategieplan 2023-2027“ (Gemeinsame Agrarpolitik) von Österreich, wo das Thema Leerstandsmanagement angesprochen wird. Eine weitere Querverbindung gibt es mit der Abteilung Dorferneuerung und Bodenordnung im Land Tirol. Die Revitalisierung von Ortszentren und qualitätsvolle Verdichtung nach innen bringt einen klaren Mehrfachnutzen. Baulandreserven auf der grünen Wiese sowie Erschließungskosten werden gespart und es kehrt wieder neues Leben im Dorf ein.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

3.3 Orte und vor allem Ortskerne müssen die Grundfunktionen erfüllen

D) Soziale Netzwerke

Das Regionalmanagement Bezirk Schwaz verfolgt mit diesem regionalen Themenfeld vor allem zwei Hauptbereiche

1. Freiwilligentätigkeiten und Ehrenamt
2. Frauen und Genderagenden sowie Gleichstellung

Die Freiwilligenzentren sind eine Erfolgsgeschichte in Tirol. Im Bezirk gibt es bereits ein etabliertes Freiwilligenzentrum (Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz), welches bereits organisatorisch im Regionalmanagement Bezirk Schwaz integriert ist und in Zukunft mit diesem auch in enger Abstimmung agieren soll. Über die Freiwilligenzentren hinaus gibt es vor allem im Vereinswesen ein aktives Ehrenamt und viele Persönlichkeiten, welche sich hier einsetzen. Zudem gilt es, ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich Klima, Umwelt und Naturschutz zu forcieren. Hier wird noch Potenzial gesehen.

Für die Bearbeitung des Themas Frauen und Genderagenden sowie Gleichstellung werden die Ausarbeitungen aus der Arbeitsgruppe „Ländliche Entwicklung: Gleichstellung“ herangezogen. Darin wurde LEADER neben Bildungs- und Diversifizierungsmaßnahmen als besonders fördernd bei der Umsetzung des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes angesehen. Diese Möglichkeiten sollen auch in der LES für den Bezirk Schwaz angesprochen werden.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

3.4 Das Freiwilligen- und Ehrenamt ist nach wie vor eine wichtige Säule, muss aber weiter intensiviert und vernetzt werden

3.5 Wertschätzung und Sichtbarmachung der Leistungen der Frauen für die Gesellschaft

3.3.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die Grundstrategie der Region Schwaz für das Aktionsfeld 3 basiert auf 4 regionalen Schwerpunkten. Diese Schwerpunkte werden mit den in Kapitel 2 dargestellten und im Kapitel 3.3.1 abgeleiteten lokalen Entwicklungsbedarfen in 5 verschiedenen strategischen Stoßrichtungen bearbeitet.

regionale Themen	strategische Stoßrichtung	Fokussierung in der Strategie
Intensivierte Nutzung der Humanressourcen	Durch eine verbesserte Vernetzung und Sichtbarmachung sowie neuen sozialen Angeboten werden vulnerable Gruppen (Senioren / Jugend / Gender / Menschen mit Behinderung) angesprochen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialprojekte für Kinder und Jugendliche sowie für Ältere • Bewusstseinsbildung und Vernetzung von Angeboten • Generationenaustausch fördern
	begleitende Qualifizierung und Lebenslanges Lernen dient der sozialen Entwicklung in der Region	<ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Qualifizierung, Bildung forcieren

	Der demografische Wandel und die teilweise Abwanderung wird durch Pilotmaßnahmen entgegengetreten	<ul style="list-style-type: none"> • Den demografischen Wandel in Zusammenhang mit den Chancen im ländlichen Raum setzen
	Die regionale Inklusion durch aktive Maßnahmen unterstützt	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinaus fördern
Digitalisierung	Projekte und Schulungen im Bereich Digitalisierung für die ganze Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung nicht nur technisch, sondern vor allem auch im sozialen Kontext betrachten
Versorgung	Maßnahmen zur Belebung der Ortskerne inklusive Leerflächenmanagement werden forciert	<ul style="list-style-type: none"> • Lebendige Orte und Zentren mit Mehrfachnutzungen und Bevölkerungsbeteiligung ankurbeln
Soziales Netzwerk	Das Ehrenamt und die regionale Vernetzung von Freiwilligentätigkeiten werden gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwilligenarbeit in allen Bereichen unterstützen
	Spezielle Angebote und begleitende Maßnahmen um die Leistungen der Frauen sichtbar zu machen.	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Chancengleichheit aktiv ergreifen und in den gesamten Regionalentwicklungskontext mit einbeziehen

3.3.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Die angestrebten Ziele in Beziehung zu den identifizierten und priorisierten Bedarfen für das Aktionsfeld 3 stellen sich folgendermaßen dar:

Identifizierte Bedarf	Angestrebtes Ziel 2029
3.1. Um das vielfältige Potenzial der Region bei den Humanressourcen nutzen zu können, bedarf es gut abgestimmter (sozialer) integrierter Angebote	Regional abgestimmte soziale Angebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen sind implementiert
	Es gibt regional und bedarfsangepasste Angebote im Bereich Qualifizierung
	Die Abwanderung ist minimiert und der demografische Wandel ist strategisch bearbeitet
	Überregionale Angebote zur Inklusion sind implementiert
3.2. Die fortschreitende Digitalisierung bedingt eine Mitnahme aller Bevölkerungsschichten und -gruppen	Digitalisierung wird als Chance genutzt und im privaten und beruflichen Umfeld implementiert
3.3. Orte und vor allem Ortskerne müssen die Grundfunktionen erfüllen	Die Ortskerne sind aktive Lebens- und Kommunikationsplätze
3.4. Das Freiwilligen- und Ehrenamt ist nach wie vor eine wichtige Säule, muss aber weiter intensiviert und vernetzt werden	Das Ehrenamt wurde in der Region gestärkt
3.5. Wertschätzung und Sichtbarmachung der Leistungen der Frauen für die Gesellschaft	Sensibilisierung der Leistungen der Frauen ist in der Region gestiegen

3.3.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Zur Erreichung der Entwicklungsziele werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen und im Rahmen der Umsetzung verfolgt:

Entwicklungsziel	Aktivitäten
Regional abgestimmte soziale Angebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen sind implementiert	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Betreuungsstätten für Alt & Jung (Kinderbetreuung + Altenbetreuung) Begegnungsprojekte und -räume schaffen • aktive Jugendarbeit (Streetworker, Jugend-App, etc.) • Veranstaltung (zur Vernetzung) für pflegende Angehörige • Demenzberatung • Regionale Beteiligungsmöglichkeiten wie z.B. Lokale Agenda 21 initiieren und umsetzen
Es gibt regional und bedarfsangepasste Angebote im Bereich Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierte Vernetzung und Kooperation der höheren spezifischen Bildungsstätten • Dezentrale Bereitstellung von Bildungsangeboten • Digitalisierung von spez. Bildungsangeboten
Die Abwanderung ist minimiert und der demografische Wandel ist strategisch bearbeitet	<ul style="list-style-type: none"> • Basisstudien zum Thema demographische Entwicklung • Unterstützung bei der Kinderbetreuung, etc.
Überregionale Angebote zur Inklusion sind implementiert	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachigkeit bei öffentlichen Angeboten • Treffpunkte und Netzwerkknoten für verschiedene Gruppen schaffen
Digitalisierung wird als Chance genutzt und im privaten und beruflichen Umfeld implementiert	<ul style="list-style-type: none"> • Internetcafé • Computera • niederschwellige Weiterbildungsangebote vor Ort
Die Ortskerne sind aktive Lebens- und Kommunikationsplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung des Leerstandes; Anknüpfung an die Bundesintervention (Anstellung LeerstandsmanagerIn);
Das Ehrenamt wurde in der Region gestärkt	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Integration Ehrenamtlicher • Intensivierung der Kooperation von RM und FWZ
Sensibilisierung der Leistungen der Frauen ist in der Region gestiegen	<ul style="list-style-type: none"> • Basisstudien zum gegenständlichen Thema • Netzwerktreffen • Veranstaltungen

3.3.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten


















Die Kooperationsaktivität in diesem Aktionsfeld findet sich vor allem in der überörtlichen Zusammenarbeit wider. Wichtige Kooperationspartner sind neben den einzelnen Gemeinden auch die Sozialpartner der Region.

regionale Themen	Kooperationspartner
Intensivierte Nutzung der Humanressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden der Region • Sozialpartner der Region
Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfgemeinschaften (öffentlich und privat) • PSP Tirol

Versorgung	<ul style="list-style-type: none">• FWZ Bezirk Schwaz• Sozialsprengel der Region• ÄrztInnen und soziales Fachpersonal• Schulen der Region• Div. Freiwilligennetzwerke in Tirol
Soziales Netzwerk	

3.4 Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Übersicht über das Aktionsfeld:

Aktionsfeld 4 - Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel						
Aktionsfeld	regionale Themen	Bedarf	strategische Stoßrichtung	Entwicklungsziel	Aktivitäten	SDG
4	grüner Wirtschaftsstandort	4.1. Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung des gesamten Klimastandortes hinsichtlich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Umwelt	Die regionale Wirtschaftsentwicklung muss den Nachhaltigkeitszielen dienen	(Leit-)Betriebe und öffentliche Körperschaften sind Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> •Unterstützung der Betriebe bei Umweltzertifikaten •Projekte zur CO2-Reduktion, CO2-Bilanzierung •Pilotmassnahmen zur Klimawandelanpassung (Naturgefahren, Risiken) 	   
		4.2. Bedarf an Informationen über CO2 Ausstoß und Energieverbrauch in betrieblichem und privatem Kontext	Unterstützungen zur Planungssicherheit für zukünftige Maßnahmen schaffen	Strom-, Kälte- und Wärmeversorgung sind optimiert	<ul style="list-style-type: none"> •Aufbau von Klima- und Energiebenchmarks in den Betrieben der Region 	
	Mobilität	4.3. Dem sich ändernden Mobilitätsverhalten und den zu Grunde liegenden Einsparungszielen ist Rechnung zu tragen	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist regional optimiert	Der (fossile) Individualverkehr ist reduziert	<ul style="list-style-type: none"> •Unterstützung bei der Umsetzung der regionalen Mobilitätsstrategie 	 
			Optimierung des Strassen- und Güterverkehrs in der Region	Entzerrung des Verkehrs und Verlagerung auf Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> •Entzerrung Reisezeiten •Verkehrsinformationen •Optimierung der Logistik innovative Verladetechnik 	 
			Tourismus An- und Abreise	Optimiertes Mobilitätsverhalten im Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> •Marketing •Tirol auf Schiene •Mobilitätscoaches •Anbindungslücken schließen 	 
			Bewusstseinsbildung	Durchgeführte Bewusstseinsbildung hat zu einer Änderung des Mobilitätsverhaltens geführt	<ul style="list-style-type: none"> •Autofasten •Autofreier Tag •Infokampagnen (Social Media, etc.) 	 
	Bewusstseinsbildung	4.4. Es braucht eine umfassende Bildung zu den Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Umwelt mit begleitenden Umsetzungsmaßnahmen	Gemeinsam mit Landes- und Bundesinitiativen (z.B. KEM/KLAR/e5) werden Maßnahmen umgesetzt	Die Region beteiligt sich an Maßnahmen im Bereich Klima und Klimawandelanpassung	<ul style="list-style-type: none"> •Unterstützung beim Aufbau und der Umsetzung von KEM's, KLAR's, e5, etc. 	   

Das Aktionsfeld 4 beinhaltet 3 regionale Hauptthemen und 4 daraus abgeleitete Bedarfe. Die Schwerpunkte in diesem Aktionsfeld 4 bilden folgende regionale Themen:

- A) grüner Wirtschaftsstandort
- B) Mobilität
- C) Bewusstseinsbildung

3.4.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Der Status-quo in Ergänzung zur SWOT-Analyse und den regionalen Entwicklungsbedarfen wird für die regionalen Aktionsfeldthemen nachfolgend näher erläutert.

A) Regionales Thema: grüner Wirtschaftsstandort

Die Klimawandelanpassung ist eines der zentralen Herausforderungen auf regionaler Ebene. Anpassung an die Auswirkungen durch den Klimawandel ist notwendig, um auch langfristig die hohe Lebensqualität im Bezirk Schwaz sichern zu können.

Die Übersichtskarte von Tirol zeigt, dass im Bezirk Schwaz im Bereich der klimarelevanten Programme noch Aufholbedarf besteht. Eine KEM (Klima- und Energiemodellregion) für den Planungsverband Schwaz – Jenbach u. U. (PV 24) ist genehmigt, die KEM Zillertal wurde nach einer Umsetzungsperiode eingestellt (siehe dazu Abbildung 23).

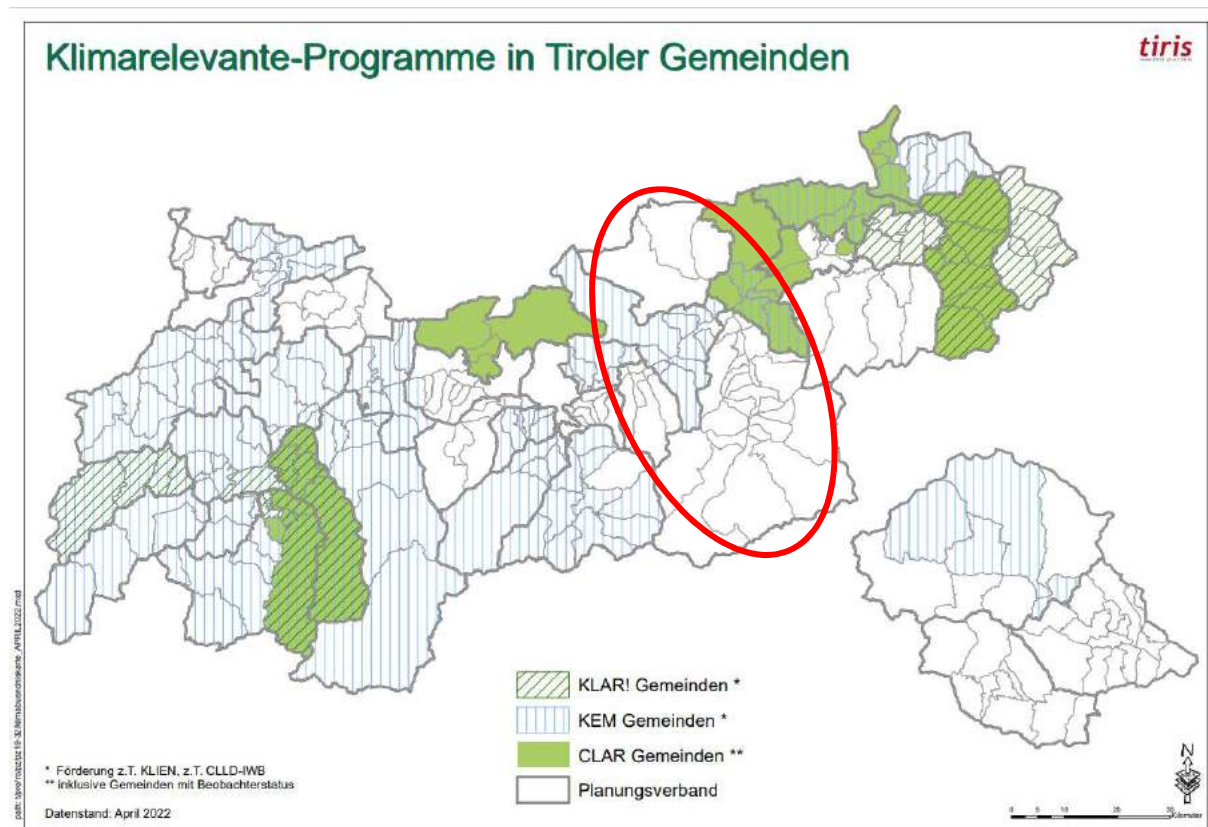


Abbildung 23: Klimarelevante Programme in Tirol; Quelle: tiris

Der Gesamtenergieverbrauch in der Region ist unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt einzelne Orte mit einer starken Industrie oder einem hohen Dienstleistungsanteil (Tourismus), welche einen hohen Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen ausweisen. Das sind vor allem die Gemeinden Schwaz, Jenbach, Fügen, Vomp und Mayrhofen.

Das Energiemosaik Österreich zeigt für die Region Schwaz den höchsten Energieverbrauch und Emissionen im Bereich Industrie und Gewerbe, gefolgt von den beiden Bereichen Wohnen und Mobilität. All diese Bereiche werden auch im gegenständlichen Aktionsfeld angesprochen (siehe dazu Abbildung 24).

Dem Energieverbrauch gegenübergestellt kann in der Region aber auch ein vergleichbar sehr hoher Anteil an Energiegewinnung durch Wasserkraft.

Die Wasserkraft wird im Vergleich zu anderen alpinen Regionen bereits zu einem sehr hohen Prozentsatz genutzt. Eigentümerin der größten Kraftwerksgruppen im Zillertal ist die Verbund Austrian Hydro Power Aktiengesellschaft (AHP), die Besitzerin der Kraftwerksgruppe Zemm / Ziller sowie der Kraftwerksgruppe Gerlos und stellt somit mit einer Leistungsstärke von mehreren 1.000 MW die leistungsstärkste Speicherkraftwerksgruppe in Österreich da. Doch auch die Tiroler Wasserkraft Aktiengesellschaft (TIWAG) ist mit kleineren Kraftwerksanlagen vertreten. Hinzu kommen noch Kraftwerke der Stadtwerke Schwaz GmbH und privatisierte Kleinkraftwerke.

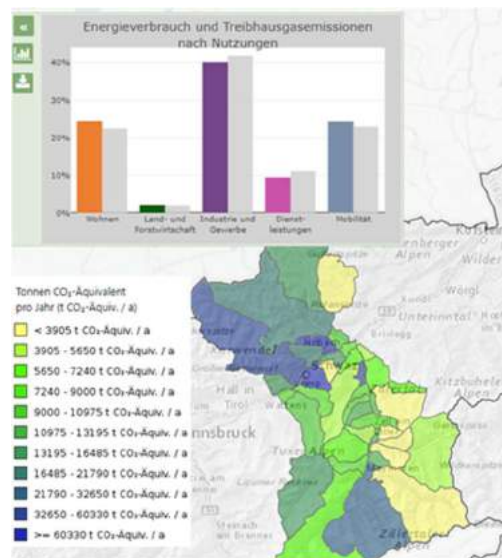


Abbildung 24: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen nach Nutzungen; Quelle: Energiemosaik

Der Energieverbrauch für die einzelnen Bereiche werden hier auf Gemeindeebene ausgewiesen und dargestellt (siehe dazu Abbildung 25):

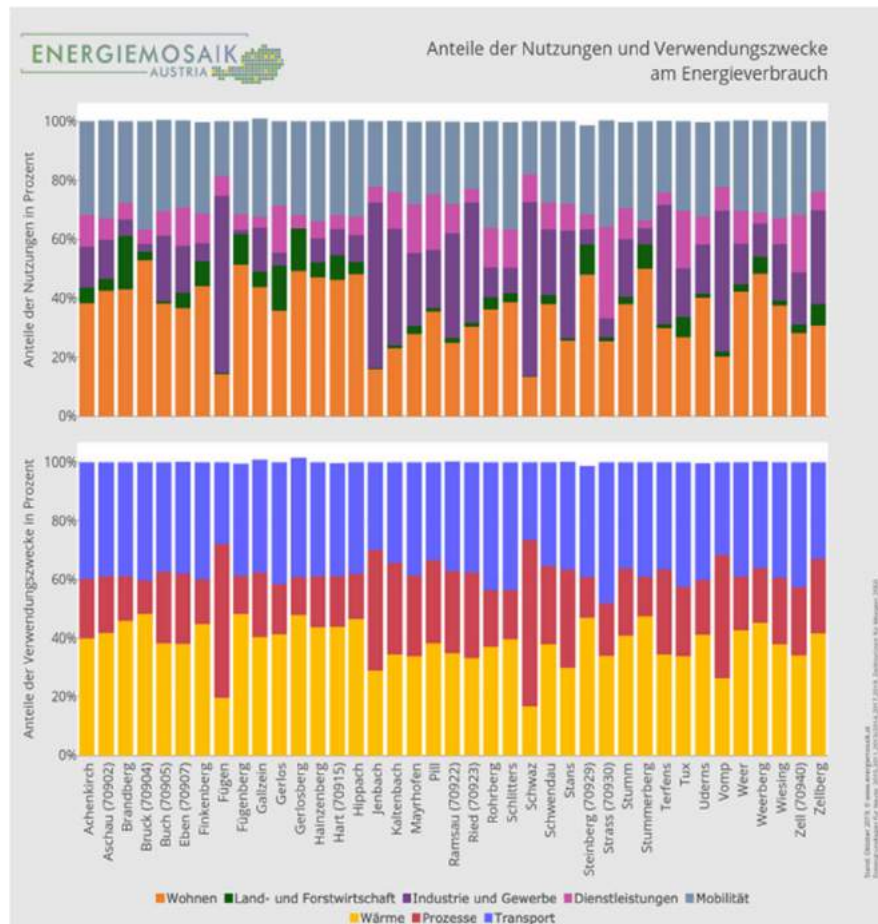


Abbildung 25: Anteil der Nutzung und Verwendungszwecke; Quelle: Energiemosaik

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

- 4.1 Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung des gesamten Klimastandortes hinsichtlich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Umwelt
- 4.2 Bedarf an Informationen über CO₂-Ausstoß und Energieverbrauch in betrieblichem und privatem Kontext

B) Mobilität

Die Mobilität in der Region ist von zwei Faktoren geprägt. Die Pendlerströme der BewohnerInnen innerhalb der Region und in wirtschaftliche Zentren außerhalb der Region wie zum Beispiel der Landeshauptstadt Innsbruck auf der einen Seite, auf der anderen Seite die touristische Mobilität aufgrund der Struktur in der Region.

Die Mobilität schließt jene energie- und klimarelevanten Verkehrsleistungen (d.h. zurückgelegten Kilometer) ein, die von den vier Nutzungen Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie Dienstleistungen verursacht werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Alltagsmobilität zu. Diese Verkehrsleistungen werden in Abhängigkeit vom Wegezweck im Allgemeinen dem Zielort des Weges zugeordnet. Demnach werden alle Wege nach Hause und die meisten Verkehrsleistungen in

der Freizeit dem Wohnort zugeordnet (Haushaltsmobilität). Die Wege der Beschäftigten und SchülerInnen zur Arbeit bzw. zur Ausbildung werden der Standortgemeinde, der Arbeitsstätte bzw. Schule zugeordnet (Beschäftigtenmobilität). Die Wege der Kunden zu Dienstleistungseinrichtungen werden den Standorten dieser Einrichtungen zugeordnet (Kundenmobilität). In der Datenbank werden unterschiedliche Wegezwecke und Verkehrsmittel zusammengefasst und vom Energiemosaik Österreich für den Bezirk Schwaz wie folgt ausgewiesen (siehe dazu Tabelle 5:)

Mobilität	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgas-emissionen
Personenmobilität	Personenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Alltagsmobilität der Haushalte	618.784.000	350.300	88.120
Alltagsmobilität der Beschäftigten	156.767.000	87.700	22.060
Alltagsmobilität der Kunden	112.448.000	63.600	15.970
Urlaubs- und Geschäftsreisen	37.591.000	22.000	5.510
	Tonnenkilometer	MWh / a	t CO₂-Äquiv. / a
Gütermobilität	335.289.000	111.700	23.310
Summe	(keine Summe)	635.800	154.940

Tabelle 5: Mobilitätsübersicht Bezirk Schwaz, Quelle: Energiemosaik

Die Themenfelder im Aktionsfeld 4 unter dem Titel Mobilität weisen eine starke Verschränkung mit dem Mobilitätskonzept für den Bezirk Schwaz auf und ergänzen zudem den Mobilitätsplan für das Zillertal. Hier ist eine gute Abstimmung und Kooperation mit der Stabstelle Mobilität an der BH Schwaz bereits vorhanden und eine Verstärkung dieser geplant.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

- 4.3 Dem sich ändernden Mobilitätsverhalten und den zu Grunde liegenden Einsparungszielen ist Rechnung zu tragen

C) Bewusstseinsbildung

Im Bottom-up Prozess zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für den Bezirk Schwaz wurde deutlich, dass auch im Bereich der Bewusstseinsbildung zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung weitere Schritte notwendig sind. Hier ist eine gute Koordination und Vernetzung mit den bestehenden Partnern und AkteurInnen auf regionaler und Landesebene, insbesondere mit der Landesplattform KEK Inhalt der LES, notwendig.

Um die internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz einzuhalten, wird in der Abbildung 26 eine Vision für eine mögliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 skizziert. Die

grauen Säulen zeigen die Treibhausgasemissionen der einzelnen Nutzungen im Jahr 2011. Die farbigen Säulen lassen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2050 erkennen.

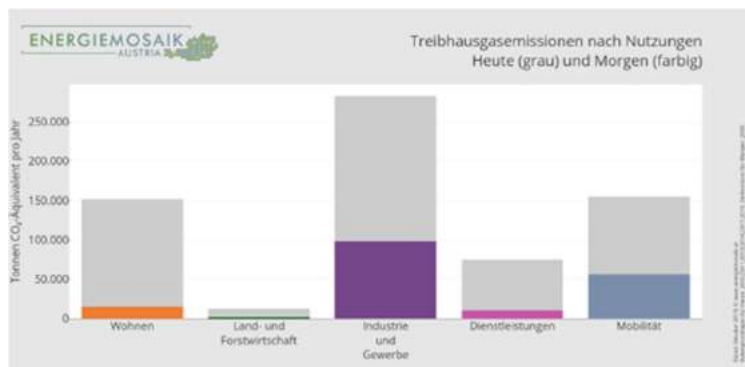


Abbildung 26: Treibhausgasemissionen nach Nutzungen; Quelle: Energiemosaik

Die Gegenüberstellung der farbigen mit den grauen Säulen veranschaulicht für jede Nutzung, in welchem Maße sich die Treibhausgasemissionen dieser Nutzung bis 2050 verringern. Dieses Maß beschreibt das Reduktionspotenzial für jede Nutzung. Der Vergleich dieser Potenziale macht deutlich, welchen Beitrag die einzelnen Nutzungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen insgesamt bis 2050 leisten sollten. Hier besteht eine weitere Verknüpfung zur Landesstrategie Tirol 2050 – energieautonom. Um diese Potenziale heben zu können, braucht es Aktivierung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

4.4 Es braucht eine umfassende Bildung zu den Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Umwelt mit begleitenden Umsetzungsmaßnahmen

3.4.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die Grundstrategie der Region Schwaz für das Aktionsfeld 4 basiert auf 3 regionalen Schwerpunkten. Diese Schwerpunkte werden mit den in Kapitel 2 dargestellten und im Kapitel 3.4.1 abgeleiteten lokalen Entwicklungsbedarfen in 7 verschiedenen strategischen Stoßrichtungen bearbeitet. Vor allem der Bereich Mobilität wird durch 4 einzelne Stoßrichtungen bearbeitet.

regionale Themen	strategische Stoßrichtung	Fokussierung in der Strategie
grüner Wirtschaftsstandort	Die regionale Wirtschaftsentwicklung muss den Nachhaltigkeitszielen dienen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Umweltzertifikate nutzen und regional verbreiten • Klimawandelanpassungen in allen Sektoren ansprechen
	Unterstützungen zur Planungssicherheit für zukünftige Maßnahmen schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichswerte und Pilotaktivitäten schaffen • Bewusstseinsbildung • Unterstützungen von neuen Unternehmen in diesem Bereich • Sektorübergreifende Betrachtung forcieren

Mobilität	Öffentlicher Personen- verkehr (ÖPNV) ist regional optimiert	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungsunterstützung bestehender Mobilitätsstrategien • Regionale Vernetzung und Grundlagenarbeit
	Optimierung des Straßen- und Güter- verkehrs in der Region	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungsunterstützung bestehender Mobilitätsstrategien • Regionale Vernetzung und Grundlagenarbeit
	Tourismus An- und Ab- reise	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf die <i>first</i> bzw. <i>last mile</i> • Regionale Anbindung / Ergänzung zu landesweiten Strategien • Nutzung / Ausbau vorhandener Grundlagen (z.B. Zillertalbahn)
Bewusstseinsbildung	Gemeinsam mit Landes- und Bundesini- tiativen (z.B. KEM / KLAR! / e5) werden Maßnahmen umge- setzt	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Abstimmung und Vernetzung mit anderen Initiativen und (Anschluss)-Förderung von Aktivitäten und Maßnahmen, welche dort nicht abgebildet werden können

3.4.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Die angestrebten Ziele in Beziehung zu den identifizierten und priorisierten Bedarfen für das Aktionsfeld 4 stellen sich folgendermaßen dar:

Identifizierter Bedarf	Angestrebtes Ziel 2029
4.1. Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung des gesamten Klimastandortes hinsichtlich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Umwelt	(Leit-)Betriebe und öffentliche Körperschaften sind Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften
4.2. Bedarf an Informationen über CO₂ Ausstoß und Energieverbrauch in betrieblichem und privatem Kontext	Strom-, Kälte- und Wärmeversorgung sind optimiert
4.3. Dem sich ändernden Mobilitätsverhalten und den zu Grunde liegenden Einsparungszielen ist Rechnung zu tragen	Der (fossile) Individualverkehr ist reduziert
	Entzerrung des Verkehrs und Verlagerung auf Alternativen
	Optimiertes Mobilitätsverhalten im Tourismus
	Durchgeführte Bewusstseinsbildung hat zu einer Änderung des Mobilitätsverhalten geführt
4.4. Es braucht eine umfassende Bildung zu den Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Umwelt mit begleitenden Umsetzungsmaßnahmen	Die Region beteiligt sich an Maßnahmen im Bereich Klima und Klimawandelanpassung

3.4.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Zur Erreichung der Entwicklungsziele werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen und im Rahmen der Umsetzung verfolgt:

Entwicklungsziel	Aktivitäten
(Leit-)Betriebe und öffentliche Körperschaften sind Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Betriebe bei Umweltzertifikaten • Projekte zur CO₂-Reduktion, CO₂-Bilanzierung • Pilotmaßnahmen zur Klimawandelanpassung (Naturgefahren, Risiken)
Strom-, Kälte- und Wärmeversorgung sind optimiert	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Klima- und Energiebenchmarks in den Betrieben der Region
Der (fossile) Individualverkehr ist reduziert	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Umsetzung der regionalen Mobilitätsstrategie
Entzerrung des Verkehrs und Verlagerung auf Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Entzerrung Reisezeiten • Verkehrsinformationen • Optimierung der Logistik innovative Verladetechnik
Optimiertes Mobilitätsverhalten im Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Marketing • Tirol auf Schiene • Mobilitätscoaches • Anbindungslücken schließen
Durchgeführte Bewusstseinsbildung hat zu einer Änderung des Mobilitätsverhaltens geführt	<ul style="list-style-type: none"> • Autofasten • Autofreier Tag • Infokampagnen (Social Media, etc.)
Die Region beteiligt sich an Maßnahmen im Bereich Klima und Klimawandelanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Aufbau und der Umsetzung von KEMs, KLARIs, e5, etc.

3.4.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Kooperationspartner für das Aktionsfeld 4 sind vor allem übergeordnete Strukturen und regional AkteurInnen im Bereich Klima, Energie und Umwelt. Die Kooperation besteht im Austausch von Erfahrungen und in der Implementierung von Projekten sowie Projektträgerschaften für gewisse Stoßrichtungen.



Die Kooperationspartner im Überblick für die regionalen Aktionsfeldthemen von Aktionsfeld 4:

regionale Themen	Kooperationspartner
grüner Wirtschaftsstandort	<ul style="list-style-type: none"> • Klimabündnis Tirol • KEK-Plattform Land Tirol • KEM PV Schwaz – Jenbach u.U. • Energie Tirol • Standortagentur Tirol • Abfallverband Tirol Mitte (ATM GmbH) • Gemeinden der Region • Tourismusverbände der Region
Mobilität	
Bewusstseinsbildung	

Transnationale Projekte sind in diesem Bereich beispielsweise schon von der ATM GmbH (Abfallverband Tirol Mitte) durchgeführt worden im Bereich INTERREG oder anderen europäischen Fonds. Diese Netzwerke und Verbindungen sollen auch für die LEADER/CLLD Umsetzung genutzt werden. Ein konkretes Projekt ist noch nicht in Planung.

3.5 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)

Übersicht zum Aktionsfeld:

Aktionsfeld 5 (IBW) - Investition in Wachstum und Beschäftigung						
Aktionsfeld	regionale Themen	Bedarf	strategische Stoßrichtung	Entwicklungsziel	Aktivitäten	SDG
5	Wirtschaftsstandort Innovation & Entwicklung	5.1. Das grundsätzlich gute betriebliches Innovationsniveau in der Region bedarf einer noch besseren Unterstützung und strategischer Schwerpunktsetzung	Mit regionalen Netzwerken und Aktivitäten die Innovationskraft weiter ausbauen	Regionale Innovationsnetzwerke und Initiativen sind installiert	<ul style="list-style-type: none"> •Unterstützung beim Aufbau von Innovations- und Kooperationsnetzwerke •Einbindung der Cluster 	  
		5.2. Es besteht der Bedarf eines optimierten und integrierten Wirtschaftsstandort	Innovative Projekte und Stärkung der Infrastruktur	Unternehmen finden optimierte Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> •Neue Kombinationen von vorhanden Ressourcen schaffen •Übergabemathematik (Generationswechsel) von Betrieben •Vernetzung von relevanten Partnern und Unternehmen 	  
		5.3. Es ist ein Erfordernis, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu forcieren	Interkommunale Zusammenarbeit muss zu einem besseren regionalen Angebot führen	Kooperationen in der kommunalen Infrastruktur sind eingeführt worden	<ul style="list-style-type: none"> •Projekt zur Simulationsentwicklung der Region im Bereich Bauen •Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei z.B. Schwimmbädern, Rycyclinghöfen, Sportanlagen, Schulen, etc. 	  
		5.4. Die Mobilität ist mit Innovation und Vernetzung an die sich ändernden Bedingungen der Gäste und Einheimischen anzupassen	Innovation und Entwicklung	Neue Mobilitätskonzepte wurden in der Region umgesetzt / getestet	<ul style="list-style-type: none"> •E-Mobilität weiter vorantreiben •Car- und Ridesharing implementieren und ausbauen •Autonomes Fahren in speziellen Bereichen (ev. Tourismus) pilothaft etablieren 	  
		5.5. Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es eine Intensivierung des regionalen Handwerks	Unterstützung des regionalen Handwerks in der Region	Image des Handwerks ist gestärkt	<ul style="list-style-type: none"> •Zusammenführung traditionelles Handwerk (Netzwerk) •Erlebnis- und Schaubetriebe 	  
	Stadt-Umland-Kooperation	5.6. Kooperation und Innovation in der Zusammenarbeit für Forschung und Entwicklung und sich ändernder Arbeitsbedingungen	Forschung & Entwicklung Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen werden unterstützt	Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung ist gestiegen	<ul style="list-style-type: none"> •Kooperation mit facheinschlägigen Bildungsstätten (HTL's, Universitäten, Fachhochschulen, etc.) •FAB-LAB einrichten 	 
		5.7. Eine funktionierende Stadt-Umland-Kooperation zur Optimierung der Standortqualität ist notwendig	Wachstumsimpulse im Zusammenhang mit Umlandgemeinden führen zur Stärkung der gesamten Region	Stadt-Umland Kooperationen sind gestiegen	<ul style="list-style-type: none"> •Regionale Kaufkraftstudien •Pilotprojekte in strategischen Themenfeldern (Abfall- und Energiewirtschaft, Mobilität und Verkehr, Naturraumnutzung, Raumordnung) 	  
	Klima und Umwelt	5.8. Es ist notwendig, mit einer dezentralen Energieerzeugung und -nutzung den regionalen Bedarf zu decken	Regional vorhandene Energieressourcen sollen bestmöglich genutzt werden	Die regionalen Ressourcen sind gemeinschaftlich und optimiert genutzt	<ul style="list-style-type: none"> •Pilotprojekte bei der Nutzung heimischer Ressourcen (z.B. Unterstützung beim Thema Energiegemeinschaften, PV, Wasserkraft, Wasserstoff, etc.) 	 

Das Aktionsfeld 5 beinhaltet 3 regionale Hauptthemen und 8 daraus abgeleitete Bedarfe. Die Schwerpunkte in diesem Aktionsfeld 5 bilden folgende regionale Themen:

- A) Wirtschaftsstandort Innovation & Entwicklung
- B) Stadt-Umland-Kooperation
- C) Klima und Umwelt

Das Aktionsfeld 5, Investitionen in Beschäftigung und Wachstum wird aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert und im Rahmen des CLLD-Ansatzes im Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+ umgesetzt.

Das Aktionsfeld 5 beinhaltet die oben genannten Schwerpunkte und zeigt dadurch auch in anderen Aktionsfeldern Wirkung. Diese Verschneidung der Themen im Aktionsfeld 5 mit anderen Aktionsfeldthemen ist bewusst herbeigeführt und regional abgestimmt. Das Aktionsfeld 5 ist dennoch im Rahmen der finanziellen Ausgestaltung das größte Aktionsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region Bezirk Schwaz.

Aktuelle Studien belegen, dass das Tiroler Unterland und somit auch die Region Schwaz in den kommenden Jahren im Vergleich zu Österreich überproportional stark von der Transformation der Wirtschaft – vor allem der Industrie – betroffen sein kann. Diese hier angesprochene Transformation wird vor allem durch die sich ändernden Rahmenbedingungen für Emissionen bei (Industrie-)Betrieben ausgelöst und führt deshalb zu einer Umwälzung auf dem Arbeitsmarkt, da die Arbeitsprozesse umgestellt werden müssen. Einher geht dadurch eine gesellschaftliche Änderung, welche für die Zukunft des Bezirkes Schwaz im Sinne der Regionalentwicklung im Auge zu behalten ist.

Zudem prägen Krisen wie Gesundheitskrise, Flüchtlingskrise, Energiekrise, Naturkatastrophen, etc. immer häufiger das tägliche Leben und haben massive Auswirkungen auf die Gesellschaft. Für die Region Schwaz ist es wichtig, in Krisen handlungsfähig zu sein und bei Bedarf adäquate Maßnahmen setzen zu können.

3.5.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfungen zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Der Status-quo in Ergänzung zur SWOT-Analyse und den regionalen Entwicklungsbedarfen wird für die regionalen Aktionsfeldthemen nachfolgend näher erläutert.

A) Regionales Thema: Wirtschaftsstandort Innovation & Entwicklung

Um den Status-quo der Region hinsichtlich Innovation und Wirtschaftsstandort bewerten zu können, wird auf das Zukunftsranking Österreichischer Bezirke aus dem Jahr 2019 eingegangen. Hier zeigt sich für den Bezirk Schwaz, dass vor allem der Bereich Lebensqualität und Demografie im Vergleich gut abschneidet. Im Bereich Wirtschaft & Innovation liegt der Bezirk Schwaz mit den ausgewählten Indikatoren der zu Grunde liegenden Studie aktuell im Jahr 2019 unter dem Durchschnitt Österreichs, weist allerdings eine positive Dynamik auf. Dennoch ist in allen Bereichen – bis auf die Lebensqualität – noch viel Potenzial zur Optimierung gegeben (siehe dazu Abbildung 27).

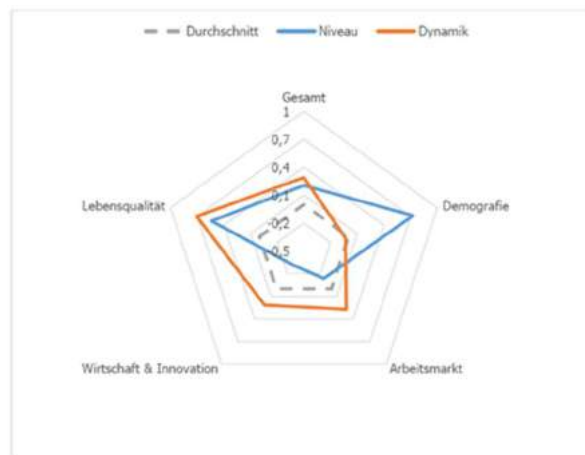


Abbildung 27: Innovation und Wirtschaftsstandort, Quelle: Zukunftsranking 2019

Für die Innovationskraft von Unternehmen und Wirtschaftsstandorten sind MINT-Fachkräfte besonders wichtig. Allerdings besteht in der Region – wie im gesamten Bundesland und darüber hinaus – ein deutlicher Mangel an Fachkräften in diesem Bereich. In der Region gibt es keine Hochschulausbildung für MINT-Fächer, allerdings sind diese geographisch nicht allzu weit entfernt von der Region. Der Anteil an Studierenden in Tirol im Bereich der MINT-Fächer ist mit ca. 39.000 Studierenden grundsätzlich recht hoch, allerdings sinkt die Anzahl an MINT-AbsolventInnen. Der Frauenanteil an MINT-Studien in Tirol ist laut Tiroler Innovationsstrategie im Bereich der Pharmazie über 50 %, bei den anderen MINT-Fächern allerdings weit davon entfernt (siehe dazu Abbildung 28).



Quelle: Statistik Austria

Abbildung 28: Verteilung der MINT-AbsolventInnen, Quelle: Statistik Austria

Zum Status-quo ist auch das monatliche Durchschnittseinkommen heranzuziehen, da dadurch Rückschlüsse auf die Wirtschaftsstruktur und die Form der Arbeitsplätze geschlossen werden kann.

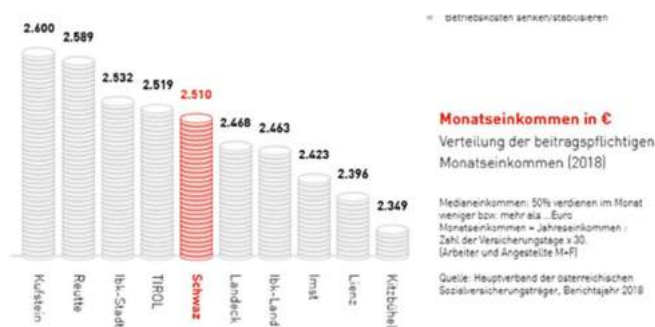


Abbildung 29: Durchschnittliches Monatseinkommen im Bezirk Schwaz, Quelle: WKO

Der Bezirk Schwaz liegt trotz guter Wirtschaftsdaten und -entwicklung bei den beitragspflichtigen Monatseinkommen innerhalb der Tiroler Bezirke nur im Mittelfeld und knapp unter dem Tiroler Schnitt (siehe dazu Abbildung 29). Hier darf angemerkt werden, dass vor allem der Dienstleistungsbereich und hier insbesondere der Tourismus eine tendenziell negative Einflussnahme auf das durchschnittliche Monatseinkommen haben.

Der Bereich der Mobilität wurde bereits im Aktionsfeld 4 näher erläutert, wird allerdings auch im Aktionsfeld 5 nochmals explizit angesprochen. Im Aktionsfeld 5 sind im Bereich der Mobilität vorwiegend Themen in Kombination mit erneuerbaren Energien und Sharingprojekten angedacht. Hier gibt es bereits bestehende Angebote, welche optimiert und ausgebaut werden und im Rahmen der Mobilitätsstrategien einen positiven Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten sollen.

Neben der gewerblichen Industrie ist der Bereich innovative KMUs im Bereich des Handwerkes im Aktionsfeld 5 beinhaltet. Das Handwerk ist vor allem im Bereich Bau und Holz regional gut aufgestellt und kann in Zusammenarbeit mit dem Tourismus noch weiterentwickelt werden. Die Wirkungen und Chancenpotenziale einer digitalen Transformation (Produktivität, Geschäftsmodelle, Wachstum, etc.) sind vielfach in der Wirtschaft (insb. KMU) noch nicht umfassend bekannt. Auch ist die Digitalisierung zum Teil mit negativen Assoziationen behaftet, weil damit Themen wie Rationalisierung, Stellenabbau, Verdrängung traditioneller Handels- und Handwerksbetriebe usw. verbunden werden. Ein wichtiger Aspekt der Digitalisierung ist zudem die Inklusion im Sinne einer Verbindung des digitalen Wandels mit der Nachhaltigkeitsthematik.

Potenziale der digitalen Transformation werden vielfach noch im KMU und insbesondere im Handwerksbereich gesehen, wo etwa verstärkt Digitalisierungsstrategien bzw. -pläne entwickelt und der Know-how-Transfer forciert werden sollte.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

- 5.1 Das grundsätzlich gute betriebliches Innovationsniveau in der Region bedarf einer noch besseren Unterstützung und strategischer Schwerpunktsetzung
- 5.2 Es besteht der Bedarf eines optimierten und integrierten Wirtschaftsstandort
- 5.3 Es ist ein Erfordernis, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu forcieren

- 5.4 Die Mobilität ist mit Innovation und Vernetzung an die sich ändernden Bedingungen der Gäste und Einheimischen anzupassen
- 5.5 Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es eine Intensivierung des regionalen Handwerks
- 5.6. Kooperation und Innovation in der Zusammenarbeit für Forschung und Entwicklung und sich ändernder Arbeitsbedingungen

B) Regionales Thema: Stadt-Umlauf-Kooperation

Mit knapp 14.000 EinwohnerInnen ist die Stadt Schwaz das regionale Zentrum der Region. Schwaz ist die einzige Stadt im Bezirk, als regionale Ballungszentren können aber auch noch die Marktgemeinden Jenbach und Mayrhofen für das Zillertal, aber auch Vomp genannt werden.

Nachdem die Landeshauptstadt im direkten Einzugsgebiet des Bezirkes Schwaz liegt, wird in diesem regionalen Aktionsfeldthema auch die Stadt Innsbruck mitgedacht. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass dort wesentliche Bildungseinrichtungen (FH und Universitäten) sowie Arbeitsplätze zu finden sind.

Der Index des Pendlersaldos liegt dabei im Jahr 2018 laut Amt der Tiroler Landesregierung bei 92. Ein Wert unter 100 bedeutet in diesem Fall, dass mehr Personen aus dem Bezirk auspendeln als einpendeln. Für den Bezirk Schwaz sind das in absoluten Zahlen ca. 11.500 Erwerbstätige, welche täglich zum Arbeitsort aus dem Bezirk auspendeln. Dies lässt Rückschlüsse auf die Zentralität der Orte zu und somit auch zu den Stadt-Umland Abhängigkeiten in diesem Bereich.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

- 5.7 Eine funktionierende Stadt-Umland-Kooperation zur Optimierung der Standortqualität ist notwendig

C) Regionales Thema: Klima und Umwelt

Die folgende Abbildung 30 schlüsselt den Energieverbrauch für den Bezirk Schwaz detailliert auf. Die mittlere Säule zeigt, für welche Nutzungen die Energie eingesetzt wird. Die linke Säule stellt dar, wie viel Energie für die einzelnen Verwendungszwecke benötigt wird. Mit den Verwendungszwecken werden verschiedene Aktivitäten bezeichnet, für die Energie genutzt wird. Unterschieden wird zwischen Wärme, Prozessen und Transport. Die rechte Säule veranschaulicht, welchen Beitrag erneuerbare und fossile Energieträger zur Deckung des Energiebedarfs leisten. Die zwischen den drei Säulen verlaufenden Bänder erlauben eine weitere Differenzierung, nämlich (1) der einzelnen Nutzungen nach Verwendungszwecken und Energieträgern sowie (2) der Verwendungszwecke und Energieträger nach Nutzungen. Aus der Abbildung 30 wird deutlich, dass im Bezirk beim Potenzial für erneuerbare Energieträger noch Potenzial vorhanden ist, welches gehoben werden soll. Dies auch vor dem Hintergrund der flankierenden nationalen und bundeslandrelevanten Strategien wie der Tiroler Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie.

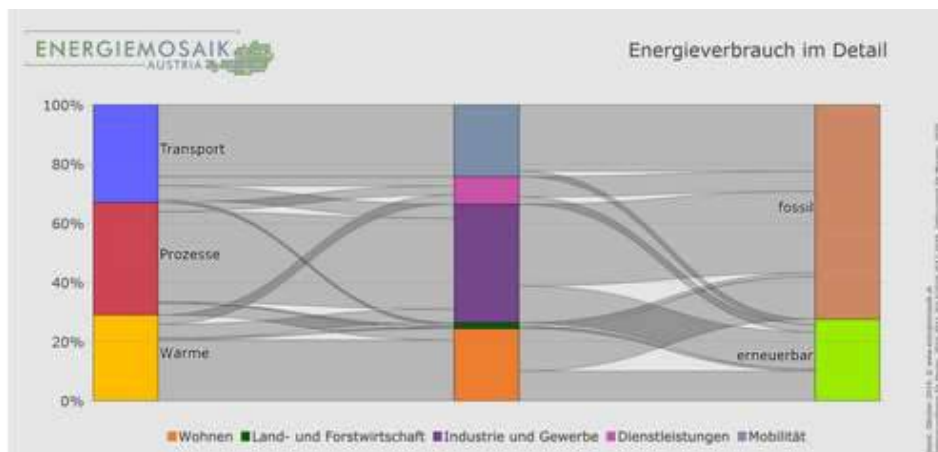


Abbildung 30: Energieverbrauch im Detail für den Bezirk Schwaz; Quelle: energiemosaik.at

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

5.8 Es ist notwendig, mit einer dezentralen Energieerzeugung und -nutzung den regionalen Bedarf zu decken

3.5.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die Grundstrategie der Region Schwaz für das Aktionsfeld 5 basiert auf 3 regionalen Schwerpunkten. Diese Schwerpunkte werden mit den in Kapitel 2 dargestellten und im Kapitel 3.5.1 abgeleiteten lokalen Entwicklungsbedarfen in 8 verschiedenen strategischen Stoßrichtungen bearbeitet.

regionale Themen	strategische Stoßrichtung	Fokussierung in der Strategie
Wirtschaftsstandort Innovation & Entwicklung	Mit regionalen Netzwerken und Aktivitäten die Innovationskraft weiter ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Innovationsnetzwerke, Anknüpfung an Intervention im GAP-Strategieplan für LIM & LIPs (Lokales Innovationsmanagement und Innovationspartnerschaften)
	Innovative Projekte und Stärkung der Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Branchenübergreifende Zusammenarbeit und Generationenübergabe
	Interkommunale Zusammenarbeit muss zu einem besseren regionalen Angebot führen	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit bei Infrastruktur und Personal Pilotaktivitäten zur gemeinsamen Verwaltung
	Innovation und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Innovationen und neue Entwicklungen im Mobilitätssektor implementieren
	Unterstützung des regionalen Handwerks in der Region	<ul style="list-style-type: none"> Image des Handwerks steigern Verknüpfung mit anderen Sektoren schaffen
Stadt-Umland-Kooperation	Forschung & Entwicklung Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen werden unterstützt	<ul style="list-style-type: none"> Bildungseinrichtungen der Städte und Ballungszentren in die Regionalentwicklung einbauen

	Wachstumsimpulse im Zusammenhang mit Umlandgemeinden führen zur Stärkung der gesamten Region	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen mit Städten und Ballungszentren zu regionalen Themen
Klima und Umwelt	Regional vorhandene Energieressourcen sollen bestmöglich genutzt werden	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der erneuerbaren Energien

3.5.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Die angestrebten Ziele in Beziehung zu den identifizierten und priorisierten Bedarfen für das Aktionsfeld 5 stellen sich folgendermaßen dar:

Identifizierter Bedarf	Angestrebtes Ziel 2029
5.1. Das grundsätzlich gute betriebliches Innovationsniveau in der Region bedarf einer noch besseren Unterstützung und strategischer Schwerpunktsetzung	Regionale Innovationsnetzwerke und Initiativen sind installiert
5.2. Es besteht der Bedarf eines optimierten und integrierten Wirtschaftsstandort	Unternehmen finden optimierte Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung auf regionaler Ebene
5.3. Es ist ein Erfordernis, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu forcieren	Kooperationen in der kommunalen Infrastruktur sind eingeführt worden
5.4. Die Mobilität ist mit Innovation und Vernetzung an die sich ändernden Bedingungen der Gäste und Einheimischen anzupassen	Neue Mobilitätskonzepte wurden in der Region umgesetzt / getestet
5.5. Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es eine Intensivierung des regionalen Handwerks	Image des Handwerks ist gestärkt
5.6. Kooperation und Innovation in der Zusammenarbeit für Forschung und Entwicklung und sich ändernder Arbeitsbedingungen	Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung ist gestiegen
5.7. Eine funktionierende Stadt-Umland-Kooperation zur Optimierung der Standortqualität ist notwendig	Stadt-Umland Kooperationen sind gestiegen
5.8. Es ist notwendig, mit einer dezentralen Energieerzeugung und -nutzung den regionalen Bedarf zu decken	Die regionalen Ressourcen sind gemeinschaftlich und optimiert genutzt

3.5.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Entwicklungsziel	Aktivitäten
Regionale Innovationsnetzwerke und Initiativen sind installiert	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Aufbau von Innovations- und Kooperationsnetzwerke • Einbindung der Cluster
Unternehmen finden optimierte Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Kombinationen von vorhanden Ressourcen schaffen • Übergabethematik (Generationswechsel) von Betrieben • Vernetzung von relevanten Partnern und Unternehmen
Kooperationen in der kommunalen Infrastruktur sind eingeführt worden	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt zur Simulationsentwicklung der Region im Bereich <i>Bauen</i> • Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei z.B. Schwimmbädern, Recyclinghöfen, Sportanlagen, Schulen, etc.
Neue Mobilitätskonzepte wurden in der Region umgesetzt / getestet	<ul style="list-style-type: none"> • E-Mobilität weiter vorantreiben • Car- und Ridesharing implementieren und ausbauen • Autonomes Fahren in speziellen Bereichen (ev. Tourismus) pilothaft etablieren
Image des Handwerks ist gestärkt	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung traditionelles Handwerk (Netzwerk) • Erlebnis- und Schaubetriebe
Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung ist gestiegen	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit facheinschlägigen Bildungsstätten (HTLs, Universitäten, Fachhochschulen, etc.) • FAB-LAB einrichten
Stadt-Umland Kooperationen sind gestiegen	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kaufkraftstudien • Pilotprojekte in strategischen Themenfeldern (Abfall- und Energiewirtschaft, Mobilität und Verkehr, Naturraumnutzung, Raumordnung, etc.)
Die regionalen Ressourcen sind gemeinschaftlich und optimiert genutzt	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotprojekte bei der Nutzung heimischer Ressourcen (z.B. Unterstützung beim Thema Energiegemeinschaften, PV, Wasserkraft, Wasserstoff, etc.)

3.5.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Kooperationspartner für das Aktionsfeld 5 sind vorwiegend auf Landesebene sowie bei regionalen AkteurInnen zu finden und wurden auch zu weiten Teilen bereits in die Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie eingebunden. Die Kooperation besteht im Austausch von Erfahrungen und in der Implementierung von Projekten sowie Projektträgerschaften für gewisse Stoßrichtungen.

Die Kooperationspartner im Überblick für die regionalen Aktionsfeldthemen von Aktionsfeld 5:

regionale Themen	Kooperationspartner
Wirtschaftsstandort Innovation & Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe in der Region • Wirtschaftskammer Schwaz • Gemeinden der Region • Planungsverbände der Region • Tourismusverbände der Region • Standortagentur Tirol und die Clusternetzwerke bzw. Clustermanagements • Höhere Allgemeine und Berufsbildende Schulen der Region
Stadt-Umland-Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Universität Innsbruck und MCI Innsbruck sowie weitere Hochschuleinrichtungen • FH Kufstein • HTL • Stadt Schwaz bzw. weitere regionale Zentren der Region (Jenbach, Mayrhofen)
Klima und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • KEM der Region • Künftige KLAR!s der Region • Energie Tirol • Klimabündnis • KEK-Plattform des Landes • Energiebündnis Tirol

Es sind noch keine transnationalen Kooperationsprojekte in diesem Aktionsfeld geplant, da transnationale Kooperationen zum Beginn der Förderperiode vorwiegend über das Aktionsfeld 6 abgewickelt werden.

3.6 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (ETZ: Europäische Territoriale Zusammenarbeit)

Das Aktionsfeld 6 widmet sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Für den Bezirk Schwaz sind hier zwei Programme von wesentlicher Bedeutung. Das INTERREG Programm Österreich - Bayern und das INTERREG Programm Italien – Österreich, wobei dem Programm mit Bayern eine größere Rolle zukommt, da auch das Management für dieses Programm im Regionalmanagement Bezirk Schwaz angesiedelt sein wird. Zum Grenzraum nach Italien besteht einerseits eine Verbindung im hinteren Zillertal im Süden und eine Verbindung nach Westen in das Wipptal bzw. das Gebiet um den Brenner.

1. Das INTERREG – Programm Bayern – Österreich 2021-2027

Die Programmstrategie lautet: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität von Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken.
















2. Das INTERREG - Programm Italien-Österreich 2021-2027

Dieses Programm unterliegt im Rahmen der CLLD-Umsetzung dem Politikziel „Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen“.

Das spezifische Ziel im Programm für die CLLD-Umsetzung lautet: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.

Diese beiden Programme werden in Zusammenarbeit mit den dafür bereits existierenden Organisationseinheiten für die EUREGIO SBM und den INTERREG-Rat Wipptal bzw. INTERREG-Rat Dolomiti Live bearbeitet.

Übersicht über das Aktionsfeld 6:

Aktionsfeld 6 (ETZ) - Europäische Territoriale Zusammenarbeit						
Aktionsfeld	regionale Themen	Bedarf	strategische Stoßrichtung	Entwicklungsziel	Aktivitäten	SDG
6	Euregio SBM	6.1. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland	Es bedarf eines Nachhaltiger Tourismus in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz/Wolfratshausen - Miesbach)	Tourismus auf nachhaltige Art und Weise organisieren, dabei die Anforderungen der Region als Lebensraum voranstellen.	<ul style="list-style-type: none"> Lehrgang bzw. Erfahrungsaustausch -Regionale Lebensmittel in der Gastronomie Almenprojekt Bergbaugeschichte touristisch erfahrbar machen Konzeption von gemeinsamen Maßnahmen zur Tourismusgesinnung 	  
			Bedarf umweltschonender Mobilität in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz/Wolfratshausen - Miesbach) zu bringen	Erreichbarkeit gewährleisten, dabei Mobilität umweltschonend gestalten.	<ul style="list-style-type: none"> Leuchtturmprojekt Radweg München-Venezia weiterentwickeln Taktung: z.B. Wanderbusse, Verbindung: Bahnanschlüsse Holzkirchen - Jenbach Verkehrsmanagement Achenpass - Verkehr erfassen-informieren-steuern (MIV-OV) App für Mitfahrgelegenheit oder Erfassung Einsparpotential 	   
			Bedarf neuer Arbeitskonzepte (Neues Arbeiten) in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz/Wolfratshausen - Miesbach)	Lösungen für neue Bedürfnisse und Erfordernisse der Arbeitswelt gemeinsam entwickeln und sich dabei als innovativer Raum aufstellen.	<ul style="list-style-type: none"> Coworking Angebote schaffen Entwickeln neuer Modelle (z.B. Gemeinwohlökonomie) Neue Formen von Arbeit und Leben (Wertschätzung von Freiwilligen- oder unsichtbarer Arbeit) Austausch der Verwaltungen zu Digitalisierungsprozessen 	  
			Nachhaltigkeit, Klima und Umweltschutz in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz/Wolfratshausen - Miesbach)	Grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Aktivitäten im Naturpark Karwendel Gemeinsame Bewusstseinsbildung 	 
	Interreg-Rat	6.2. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien	Funktionale Zusammenarbeit mit dem Grenzraum Österreich - Italien	Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierungs-, Informations- und Schulungsmaßnahmen Formulierung und/oder Umsetzung grenzüberschreitender Politiken Entwicklung, Übernahme und Transfer von Technologien, Know-how und bewährten Verfahren Vorbereitung und Initiierung von Investitionen in Material und Infrastrukturen 	  

Das Aktionsfeld 6 beinhaltet 2 regionale Hauptthemen und 2 daraus abgeleitete Bedarfe. Die Schwerpunkte in diesem Aktionsfeld 4 bilden folgende regionale Themen, welche sich an der programmtechnischen Aufteilung der beiden zu Grunde liegenden Förderprogramme orientieren:

- A) Euregio Schwaz – Bad Tölz – Wolfratshausen (Euregio SBM)
- B) Interreg-Rat Wipptal und Interreg-Rat Dolomiti Live (funktionaler Raum)

3.6.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfungen zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Der Status-quo in Ergänzung zur SWOT-Analyse und den regionalen Entwicklungsbedarfen wird für die regionalen Aktionsfeldthemen nachfolgend näher erläutert.

A) Euregio Schwaz - Bad Tölz / Wolfratshausen - Miesbach (Euregio SBM)

Die Euregio SBM wurde 2021 neu gegründet und basiert auf einer Euregio-Strategie. Die Themen und die Umsetzung innerhalb der LEADER/CLLD Umsetzung fokussieren auf die Inhalte der Euregio-Strategie und sind somit von zentraler Bedeutung. Für die Umsetzung von transnationalen Kooperationsprojekten im Aktionsfeld 6 kommt folgende Gebietskulisse in Frage (siehe dazu Abbildung 31):

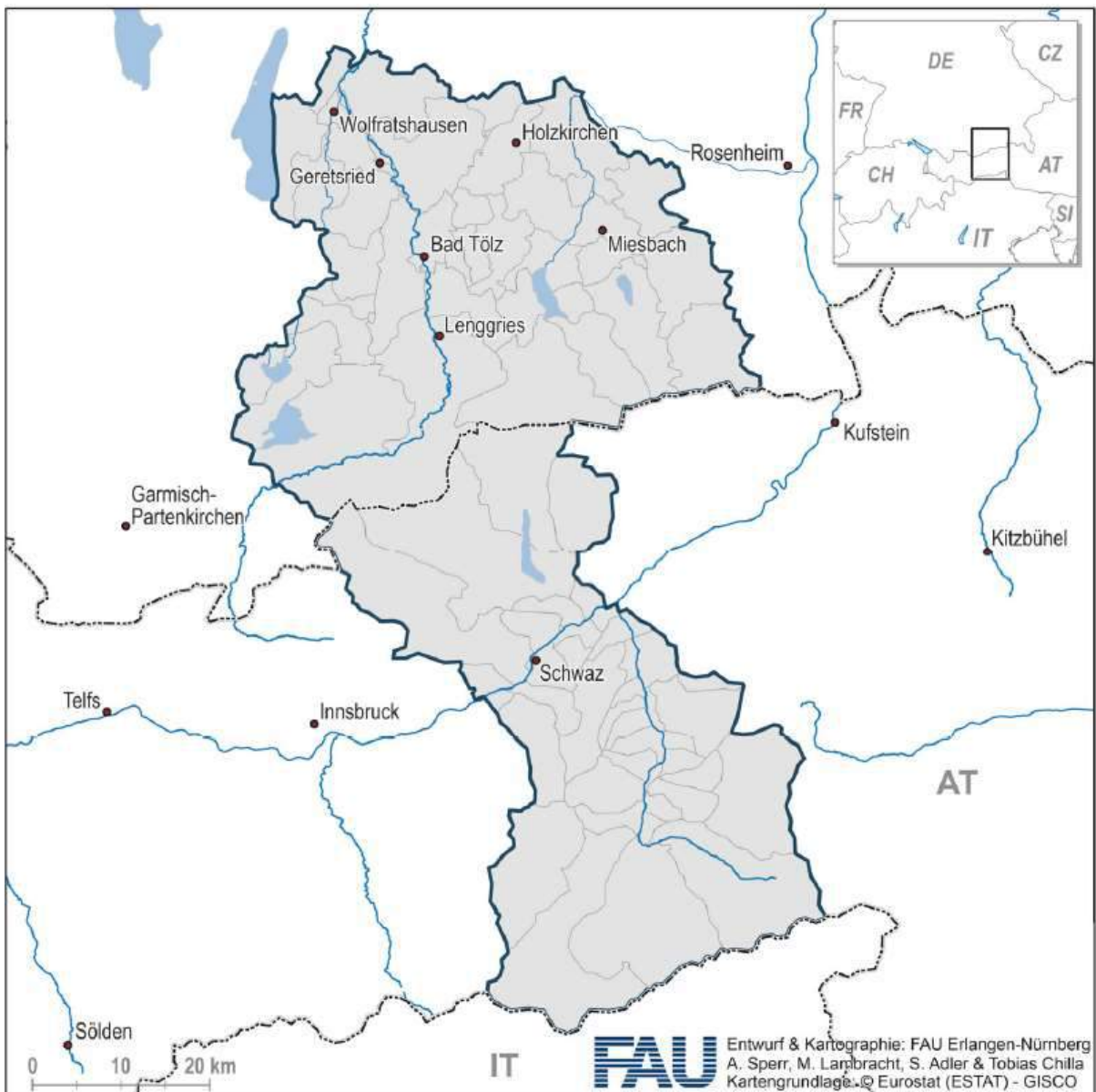


Abbildung 31: Gebietskulisse Euregio SBM

Die Gesamtfläche der Euregio umfasst etwas über 3.800 km² und 77 Gemeinden und Städte. Auf den bayerischen und den österreichischen Teil entfallen fast gleich große Flächenanteile. Insgesamt leben rund 310.000 EinwohnerInnen in der EUREGIO SBM.

Im Vergleich zu vielen anderen Grenzräumen und Gebirgen Europas weist das Gebiet der Euregio SBM eine überdurchschnittliche Wirtschaftsstärke und -struktur auf. Auch wenn es Schwerpunkte in unterschiedlichen Bereichen gibt, weisen die Strukturen auf beiden Seiten der Grenze eher Ähnlichkeiten auf, wodurch Synergien entstehen können. Beiderseits der Grenze gibt es einen Mangel an Fachkräften. Die Veränderungen durch neue Arbeitsformen und die Digitalisierung sind gleichermaßen Herausforderung und Chance. Bei der Bildung gibt es in der Fläche eine gute Versorgung, bei den Hochschulen zumindest eine Nähe zu den Standorten in den Zentren.

Bei der Euregio SBM handelt es sich um einen touristisch sehr starken und profilierten Zielraum. Es ist ein attraktives Angebot vorhanden, mit Schwerpunktthemen Wandern, Radeln, Wintertourismus in allen Teilgebieten. Die entsprechende Nachfrage wird durch Tagesausflügler weiter erhöht, so dass es räumlich und zeitlich zu (teils massiven) Überlastungserscheinungen kommt, verbunden mit Akzeptanzverlusten bei Teilen der einheimischen Bevölkerung. Gleichzeitig besteht in Teilbereichen eine große Abhängigkeit vom Tourismus, was im Zuge der Covid-19-Pandemie verstärkt sichtbar wurde.

Grundsätzlich ist die Lebensweise im Gebiet der Euregio SBM dies- und jenseits der Grenze recht ähnlich, es sind ein reichhaltiges und vielfältiges Kulturangebot sowie engagierte AkteurInnen vorhanden. Im Zusammenhang mit der Jugendarbeit oder sozialen Innovationen könnten durchaus Ansatzpunkte für eine verstärkte Zusammenarbeit bestehen.

Abgeleiteter Bedarf für die LES Bezirk Schwaz 2023-2027:

6.1 Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland

B) Interreg-Rat Wipptal und Interreg-Rat Dolomiti Live (funktionaler Raum)

Im Programm Italien-Österreich wird in dieser Strategie vorwiegend auf den funktionalen Raum fokussiert. Hier besteht nur im hinteren Zillertal eine direkte Verbindung zur Südtiroler Seite, weshalb dieses regionale Handlungsfeld eine etwas untergeordnete Rolle in der LEADER/CLLD Umsetzung spielt.

Die detaillierten strategischen Rahmenbedingungen sind in Erarbeitung, jedoch haben sich folgende thematische Schnittstellen herauskristallisiert: Demografischer und gesellschaftlicher Wandel, Regionale Wertschöpfung und Klimafitness & Natur (gemäß Mail RM LAG Pustertal, 08.08.2022).

3.6.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Die Grundstrategie der Region Bezirk Schwaz für das Aktionsfeld 6 basiert auf 3 regionalen Schwerpunkten. Diese Schwerpunkte werden mit den in Kapitel 2 dargestellten und im Kapitel 3.5.1 abgeleiteten lokalen Entwicklungsbedarfen in 5 verschiedenen strategischen Stoßrichtungen bearbeitet.

regionale Themen	strategische Stoßrichtung	Fokussierung in der strategischen Stoßrichtung
Euregio SBM	Es bedarf eines Nachhaltigen Tourismus in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz / Wolfratshausen - Miesbach)	<ul style="list-style-type: none"> • Natur- und Kulturlandschaft als Basis des Tourismus • grenzüberschreitende Infrastruktur und Angebote im Tourismus • Besucherlenkung und -leitung • Neue Ansätze im Tourismus und Image des Tourismus
	Bedarf umweltschonender Mobilität in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz / Wolfratshausen - Miesbach) zu bringen	<ul style="list-style-type: none"> • MIV reduzieren bzw. lenken • ÖPNV stärken • Neue Formen der Mobilität und Nahmobilität
	Bedarf neuer Arbeitskonzepte (Neues Arbeiten) in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz / Wolfratshausen - Miesbach)	<ul style="list-style-type: none"> • 3a Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung • 3b Innovative AkteurInnen und Betriebe • 3c Digitalisierung
	Nachhaltigkeit, Klima und Umweltschutz in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz / Wolfratshausen - Miesbach)	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltfreundliche Mobilität im Tourismus • Grenzüberschreitende Klima- und Umweltmaßnahmen
Interreg-Rat Wipptal und Interreg-Rat Dolomiti Live (funktionaler Raum)	Funktionale Zusammenarbeit mit dem Grenzraum Österreich - Italien	<ul style="list-style-type: none"> • Demografischer und gesellschaftlicher Wandel • Regionale Wertschöpfung • Klimafitness & Natur

3.6.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Die angestrebten Ziele in Beziehung zu den identifizierten und priorisierten Bedarfen für das Aktionsfeld 6 stellen sich folgendermaßen dar:

Identifizierter Bedarf	Angestrebtes Ziel 2029
6.1. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland	Tourismus auf nachhaltige Art und Weise organisieren, dabei die Anforderungen der Region als Lebensraum voranstellen.
	Erreichbarkeit gewährleisten, dabei Mobilität umweltschonend gestalten.
	Lösungen für neue Bedürfnisse und Erfordernisse der Arbeitswelt gemeinsam entwickeln und sich dabei als innovativer Raum aufstellen.
	Grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima und Umweltschutz
6.2. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien	Förderung der integrierten und inklusiven, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen, lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.

3.6.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Entwicklungsziel	Aktivitäten
Tourismus auf nachhaltige Art und Weise organisieren, dabei die Anforderungen der Region als Lebensraum voranstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang bzw. Erfahrungsaustausch – Regionale Lebensmittel in der Gastronomie • Almenprojekt • Bergbaugeschichte touristisch erfahrbar machen • Konzeption von gemeinsamen Maßnahmen zur Tourismusgesinnung
Erreichbarkeit gewährleisten, dabei Mobilität umweltschonend gestalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Leuchtturmprojekt Radweg München-Venezia weiterentwickeln • Taktung: z.B. Wanderbusse, Verbindung: Bahnanschlüsse Holzkirchen-Jenbach • Verkehrsmanagement Achenpass - Verkehr erfassen-informieren-steuern (MIV-OV) • App für Mitfahrgelegenheiten oder Erfassung Einsparpotenzial
Lösungen für neue Bedürfnisse und Erfordernisse der Arbeitswelt gemeinsam entwickeln und sich dabei als innovativer Raum aufstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Coworkation Angebote schaffen • Entwickeln neuer Modelle (z.B. Gemeinwohlökonomie) • Neue Formen von Arbeit und Leben (Wertschätzung von Freiwilligen- oder unsichtbarer Arbeit) • Austausch der Verwaltungen zu Digitalisierungsprozessen
Grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Aktivitäten im Naturpark Karwendel • Gemeinsame Bewusstseinsbildung
Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierungs-, Informations- und Schulungsmaßnahmen • Formulierung und / oder Umsetzung grenzüberschreitender Politiken • Entwicklung, Übernahme und Transfer von Technologien, Know-how und bewährten Verfahren • Vorbereitung und Initiierung von Investitionen in Material und Infrastrukturen

3.6.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Das Aktionsfeld 6 ist per Definition bereits ein Aktionsfeld für transnationale Kooperationen.

3.7 Anwendung und Umsetzung Smart Villages

Die Idee hinter dem Konzept „Smart Villages“ ist die Mobilisierung, Koordinierung einer ganzen Reihe von Politiken, um den Herausforderungen der ländlichen Räume durch neue Lösungen zu begegnen und vorhandene Stärken zu nutzen.

Das „Smart Villages“-Konzept wird seitens der Europäischen Kommission folgendermaßen definiert:

„Smart Villages sind Gemeinschaften in ländlichen Gebieten, die intelligente Lösungen entwickeln, um Herausforderungen in ihrem lokalen Kontext zu bewältigen. Sie bauen auf den vorhandenen lokalen Stärken und Möglichkeiten auf, um einen Prozess der nachhaltigen Entwicklung ihres Territoriums einzuleiten. Sie stützen sich auf einen partizipativen Ansatz, um Strategien zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere durch Förderung von Innovation und Mobilisierung der von digitalen Technologien angebotenen Lösungen. Smart Villages profitieren von der Zusammenarbeit und Allianzen mit anderen Gemeinden“.

Nachdem dies in Österreich und im speziellen in Tirol mit dem Konzept Regionalmanagement 2021+ bereits seit vielen Jahren ohnedies verfolgt wird, wird das Konzept „Smart Villages“ in der Region Schwaz über das LEADER-Regionalmanagement umgesetzt. Somit wird auch sichergestellt, dass das Konzept in eine Gesamtsystematik eingebunden ist und keine eigenen Strukturen aufgebaut werden.

Darüber hinaus ist es möglich, Projekte und Initiativen, welche dem „Smart Villages“-Konzept entsprechen, auch mit finanziellen Mitteln im Rahmen einer gesamtheitlichen Regionalentwicklung zu unterstützen.

Eine strategische Herangehensweise bedingt eine zu Grunde liegende Strategie. In der Region Bezirk Schwaz gibt es noch keine Gemeinde oder Teilregion mit einer eigenen „Smart Villages“-Strategie. Es ist auch nicht geplant, solche Strategien im größeren Ausmaß zu implementieren, da die Umsetzung wie erwähnt über die Lokale Entwicklungsstrategie erfolgt.

Die Umsetzung des „Smart Villages“-Konzeptes in der Region Bezirk Schwaz:

Die inhaltliche Abgrenzung:

Projekte, Initiativen und Strategien, welche dem „Smart Villages“-Konzept entsprechen, können grundsätzlich in allen Aktionsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie implementiert werden.

Projekte in diesem Konzept werden eigens gekennzeichnet und ausgewiesen. Inhaltlich folgt man den Empfehlungen zu „smart“ seitens des BMLRT: Als „smart“ wird dabei insbesondere der Einsatz von Technologien im Sinne der Digitalisierung definiert. Auch auf andere Merkmale von „Smart Villages“ wie z.B. Partizipation und Kooperation und strategische Herangehensweise ist Bedacht zu nehmen.

Die Region Bezirk Schwaz legt den Fokus für „Smart Villages“-Konzepte und Projekte bei folgenden Themen:

- Smarter Wirtschaftsstandort
- Smarte Sozialregion
- Smarte Klimaantworten

Die geografische Abgrenzung:

Es ist möglich, Projekte zu „Smart Villages“ auf Basis von strategischen Konzepten in der gesamten Region zu platzieren. Umsetzungsprojekte sind aber oftmals kleinräumlicher angesiedelt, als Referenz gilt in der Region Bezirk Schwaz die Ebene der Planungsverbände und / oder die Ebene der Tourismusverbände.

Zusammenfassend bedeutet dies im Unterschied zu klassischen Projekten:

- „Smart Village“ ist lokal und kleinräumiger als LEADER, es betrifft nicht die gesamte LEADER-Region, sondern die Umsetzung erfolgt in einer, vorzugsweise kooperativ in mehreren Gemeinden.

- „Smart Village“ ist in der LEADER-Umsetzung mit Digitalisierung und neuen digitalen Technologien verbunden.

Umsetzungsschritte für „Smart Village“ in der Region Bezirk Schwaz:

Folgende Umsetzungsschritte sind geplant, um den „Smart Villages“-Ansatz in der Region Bezirk Schwaz in die Regionalentwicklung zu implementieren und zu unterstützen:

1. Grunddefinition in der LES.
2. Dadurch wird die Grundlage für den Ansatz im Rahmen der LEADER-Umsetzung geschaffen und von den beteiligten regionalen Stakeholdern zur Kenntnis gebracht.
3. Einbettung in das Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+ sowie der Smart-Region Strategie des Landes.
4. Die dargestellten Inhalte sind abgestimmt mit der Smart-Region Strategie des Landes.
5. Koordination mit dem Regionalmanagement.
6. Interessierte Gemeinden und ProjektpartnerInnen wenden sich im Rahmen der Konzeption von „Smart-Villages“-Ansätzen an das Regionalmanagement um die Kongruenz mit der Lokalen Entwicklungsstrategie zu prüfen bzw. herzustellen.
7. Ausarbeitung der strategischen Grundlagen.
8. Je nach inhaltlicher Ausrichtung und beteiligter Partner werden die Grundlagen (z.B. kleinräumige Smart-Village Strategie und/oder Konzeption Beteiligungsprozess).
9. Implementierung und Umsetzung im Rahmen der LEADER-Umsetzung.
10. Die Umsetzung erfolgt analog zur LEADER-Umsetzung mit einer speziellen Kennzeichnung für Smart-Village (SV) Projekte. Neben der LEADER-Umsetzung kann die Umsetzung auch über den CLLD-Ansatz bzw. anderwärtige nationale oder europäische (Förder-)Strukturen erfolgen.

3.8 Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme

Klima- und Klimawandelanpassung

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind zentrale Themen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der LEADER-Region. In Österreich werden durch den Klima- und Energiefonds (KLIEN) Strategien und Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene unterstützt, die im Zuge einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, Maßnahmen für den Klimaschutz (KEM-Regionen) bzw. Klimawandelanpassung (KLAR!-Regionen) forcieren. Zentrales Element ist die Anstellung von ModellregionsmanagerInnen. Im Sinne des „One-Stop-Shops“ der Regionalentwicklung in Tirol ist eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den bestehenden bzw. zukünftigen KEMs und KLAR!s – bis hin zur Dienstzuteilung zum LAG Management – geplant. Damit sollen die sich bietenden Synergien bestmöglich gemeinsam genutzt werden. Vor allem im Aktionsfeld 4 werden aufbauend auf den KEMs und KLAR!s auch zusätzliche Fördermittel für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung durch LEADER zur Verfügung gestellt (u.a. durch Schließung von Förderlücken sowie Umsetzung von Pilotprojekten).

Regionale Governance – Community Led Local Development (CLLD)

Die regionale Ebene gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Region ist nicht nur als Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen wichtig, sondern auch für die Gestaltung von grundlegenden Veränderungsprozessen, die viele Themenbereiche prägen. Die Kombination von regionaler Kenntnis gepaart mit fachlichen Inputs und Innovation, ausgehend von unterschiedlichen Ebenen, wird als wichtiger Treiber für innovative Entwicklungen angesehen. Gut abgestimmte Governance der vertikalen Ebenen (Region – Land – Bund – EU) auf Basis von gemeinsamen Zielsetzungen und einer kohärenten Strategieverfolgung ist essentiell für die Regionalentwicklung. Dadurch wird die umsetzungs- und lösungsorientierte Zusammenarbeit gestärkt. Die Bündelung und enge Abstimmung von Aufgaben, Strategien und Strukturen der Handlungsebene führt dazu, dass die Komplexität reduziert wird und Umsetzungsmaßnahmen forciert werden. Der LEADER-Region steht dabei als strategischen Handlungsleitfaden das gemeinsam mit den AkteurInnen auf Landesebene erarbeitete „Konzept Regionalmanagement 2021+ SMART Region“ zur Verfügung.

Tirol greift für die Umsetzung von LEADER den von der Europäischen Kommission empfohlenen fondsübergreifenden CLLD-Ansatzes auf, der eine breite Implementierung von EU-Strukturfondsprogrammen auf regionaler Ebene vorsieht. Neben dem ELER werden auch EFRE Programme in CLLD integriert bzw. gibt es auch eine fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem ESF zum Thema Soziale Innovation vor allem im Bereich Vereinbarkeit Beruf und Familie. An das Regionalmanagement derzeit angegliedert ist auch die Freiwilligenpartnerschaft Tirol - Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz und die Klima- und Energiemodellregion Schwaz – Jenbach und Umgebung. Zielsetzung ist es, das Regionalmanagement konsequent als Plattform für alle regionalen AkteurInnen im Sinne des „One-Stop-Shop“ Ansatzes auszubauen.

Kooperation mit dem ESF

Gemeinsame Zielsetzung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem ESF auf Landesebene und den LEADER-Regionen und deren Netzwerk auf lokaler Ebene in Tirol. Dies erfolgt durch spezifische Calls im ESF zukünftig im IP 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern – Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – (in erster Linie Schwerpunkt Kinderbetreuung)“.

Diesbezüglich ist es geplant, in der zukünftigen Programmperiode maßgeschneiderte Calls gemäß den ESF-Vorgaben zu entwickeln.

Voraussetzung - die Themen aus dem Kapitel für Vereinbarkeit und Gleichstellung müssen sowohl in der ESF-Strategie der Landesregierung als auch in der/n Lokalen Entwicklungsstrategie/n abgebildet sein. Einerseits da die LAG bzw. FörderwerberInnen Projektideen ausschließlich im Rahmen der festgelegten Aktionsfelder entwickeln, andererseits damit die Projekte letztendlich im ESF förderfähig sind.

Für eine Teilnahme an den ESF Calls müssen die Tiroler LAGs das Thema daher in ihrer Strategie verankern (soziale Innovation, Vereinbarkeit und Gleichstellung) – einerseits im Zuge der SWOT-Analyse, Strategie und Ziele der Region und andererseits auf Maßnahmenebene.

Damit erfolgt eine Programmübergreifende Zusammenarbeit zwischen ESF und ELER (GAP) und die Nutzung von Synergien zwischen beiden EU-Programmen sowie eine Öffnung der jeweiligen Partnernetzwerke. Die LEADER-Regionen stellen damit für dieses Thema eine breite regionale Verankerung und Einbindung sicher.

IWB-EFRE Integration

Über CLLD IBW EFRE werden die inhaltlichen Schwerpunkte des Programms für die lokalen bzw. regionalen AkteurInnen übersetzt und so das unmittelbare Mitwirken der Region an ganz maßgeblichen zukunftsrelevanten Themen ermöglicht.

- Im Wege einer integrierten Standortentwicklung sollen essentielle Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region verbessert, Innovationsprozesse nachhaltig unterstützt und das proaktive Aufgreifen neuer Themen wie Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft forciert werden. Dazu sind die regionalen Aktivitäten entlang der „Smart Specialisation“ sowie der „Smart Villages“ Strategien auszurichten und an den bestehenden Netzwerken auf der Landesebene anzudocken („Smart Region“). Zunehmend relevant sind problemlösungsorientierte Innovationen, die neben wirtschaftliche auch gesellschaftliche Zielsetzungen einbeziehen.
- Der Klimawandel stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar. Neben Klimaschutz werden in der Region zunehmend auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung vorangetrieben. Neue Themen wie Ressourceneffizienz erfordern dabei neue Formen der Zusammenarbeit und können systemverbessernd wirken. Die Region orientiert sich am strategischen Rahmen auf Landesebene und leistet einen aktiven Beitrag zur Mitgestaltung.
- In Anbetracht der Veränderungsprozesse gewinnt die funktionsräumliche Zusammenarbeit inner- und außerhalb der Region bei der Gestaltung des Rahmens an Bedeutung. Ganz wesentlich ist aufgrund der vielfältigen wechselseitig befruchtenden Funktionen die Stadt-Umland-Kooperation, welche auf den regionalen Kontext maßgeschneidert gestaltet wird. Die Intensivierung der Zusammenarbeit wird als Potenzial für den Lebens- und Wirtschaftsraum aufgegriffen und durch konkrete Projekte operationalisiert.

Die Region mit ihrer regionalen Kenntnis und dem Zusammenwirken unterschiedlicher BedarfsträgerInnen leistet dazu vielfältige und essentielle Beiträge. Die breite Einbindung der AkteurInnen am Standort in der Region ist Voraussetzung für tragfähige Lösungen. Regionale Bedarfe können als Impulse für strategische Innovationen und Veränderungen in den Systemen genutzt werden.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für die Region Bezirk Schwaz von großer Bedeutung, weshalb sowohl das INTERREG Programm Österreich – Bayern als auch das INTERREG Programm Italien – Österreich als relevant erachtet wird.

Im Aktionsfeld 6 werden beide Programme näher erläutert. Strategisch bezieht sich die Lokale Entwicklungsstrategie an die Inhalte der Programme und an die vorliegende Strategie der Euregio SBM.

Folgende Themen werden dabei explizit angesprochen und berücksichtigt:

- Nachhaltiger Tourismus
- Umweltschonende Mobilität

- Neues Arbeiten
- Nachhaltigkeit, Klima und Umweltschutz (Querschnittsthema)

In der folgenden Tabelle 6 werden die europäischen und nationalen Strategien den Bedarfen der LES gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass die LES für die Region Bezirk Schwaz eine breite Verankerung in den übergeordneten Strategien findet, da viele Bedarfe in den einzelnen Strategien abgedeckt sind.

STRATEGIE	Aktionsfeld 1						Aktionsfeld 2					Aktionsfeld 3					Aktionsfeld 4				Aktionsfeld 5						AF 6				
	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	4.1	4.2	4.3	4.4	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6	5.7	5.8	6.1	6.2	
Der europäische grüne Deal ("GREEN DEAL")	x		x				x		x			x					x	x	x	x	x								x	x	x
Makroregionale Strategie für den Alpenraum - EUSALP	x			x			x	x	x			x				x	x		x	x	x						x	x	x	x	
Aktionsplan zum Klimawandel (Alpenkonvention)					x												x	x	x	x									x	x	x
Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft in den Alpen (Alpenkonvention)	x	x	x	x	x	x															x	x	x	x	x	x	x	x			
Strategie EUREGIO SBM (Bezirk Schwaz-Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen-Miesbach)	x	x	x		x	x	x	x		x						x	x	x	x	x	x	x	x	x					x		
Baukulturreport														x			x	x		x											
Biodiversitätsstrategie Österreich 2030							x	x									x			x	x										
Bioökonomiestrategie Österreich	x		x														x	x	x	x	x	x							x	x	x
Breitbandstrategie 2030	x	x												x																	
Digitaler Aktionsplan Austria mission2030	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x		x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Mission Innovation	x				x																x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Open Innovation Strategie für Österreich	x	x			x																x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
FTI Strategie (Forschung, Technologie und Innovation)	x																				x	x							x		
Nationale Forschungsstrategie	x																				x	x							x		
NEKP - Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich	x				x												x	x	x	x	x	x			x				x		
Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	x				x												x	x	x	x	x	x			x				x		
NAP - Nationaler Aktionsplan Behinderung												x	x	x	x	x															
PLANT T - MASTERPLAN Tourismus					x	x															x	x							x		
Klimawandelanpassung Strategie	x						x	x	x												x	x							x	x	x
Smart Village (für LEADER Regionen)	x		x	x			x	x				x	x		x	x							x						x		
ÖREK 2030 - Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030	x						x							x									x	x					x		
Kreislaufwirtschaftsstrategie									x																						
Kulinarikstrategie			x	x	x																						x				

Tabelle 6: Zusammenhang übergeordnete europäische und nationale Strategien und Bedarfe; Quelle: eigene Darstellung

3.9 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

Die Berücksichtigung und somit auch der Beitrag der LES zu relevanten Strategien werden in der folgenden Tabelle 7 übersichtlich dargestellt:

STRATEGIE	Aktionsfeld 1						Aktionsfeld 2					Aktionsfeld 3					Aktionsfeld 4				Aktionsfeld 5						AF 6			
	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	4.1	4.2	4.3	4.4	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6	5.7	5.8	6.1	6.2
Konzept Regionalmanagement 2021+ (Smart Region)			x		x	x	x	x	x	x	x	x					x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie	x	x	x		x		x		x			x	x				x	x		x	x	x	x	x	x	x	x			x
"Der Tiroler Weg 2021" Strategiepapier Tiroler Tourismus	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x				x	x	x	x				x	x			x	x	x
Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie	x	x	x		x				x								x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
ESF Strategie Tirol 2020												x			x															
Tiroler Waldstrategie 2030				x	x	x	x	x	x	x							x	x		x								x		x
Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie			x	x			x	x	x								x	x	x	x			x	x	x		x	x	x	x
Tirol 2050 energieautonom				x				x									x	x	x	x				x			x	x	x	x
Strategieplan Zillertal 2012	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
TVB Silberregion Karwendel 2028			x		x	x				x	x									x					x	x				
Tourismusstrategie TVB Achensee			x		x	x				x	x									x					x	x				x
KEM Umsetzungskonzept PV Zillertal (2013-2015)																	x	x	x	x					x					x
KEM "Strategie" PV Schwaz - Jenbach uU (2022-2024)																	x	x	x	x					x					x

Tabelle 7: Zusammenhang übergeordnete tirolweite und lokale Strategien und Bedarfe; Quelle: eigene Darstellung

Für die Arbeit des Regionalmanagements Bezirk Schwaz ist die Lokale Entwicklungsstrategie für die Jahre 2018-2021 (Vorläufer für die LEADER-Bewerbung) ebenso eine strategische Grundlage für die Weiterentwicklung wie der Strategieplan für das Zillertal. Beide Strategien wurden in einem breiten Prozess erarbeitet und finden sich in den Bedarfen und Themen der vorliegenden LES wieder.

3.10 Abstimmung mit den AkteurInnen der Region

Die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden bereits während der Erstellung mit AkteurInnen der Region abgestimmt und verfeinert. Im Detail sind folgende Abstimmungen erfolgt:

- **Planungsverbände und Planungsverbandskoordinatoren**

Der gesamte Entwicklungsprozess ist der funktionalen Struktur der Planungsverbände gefolgt. Die Planungsverbände und ihre KoordinatorInnen (sofern vorhanden) waren wesentliche Unterstützer des Bewerbungsprozesses. Die Planungsverbände 23 + 24 haben sich für die Erstellung der LES auf nationaler Ebene schon im Jahr 2017/18 intensiv mit der Region, ihren Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentialen auseinandergesetzt.

Vor allem mit der KoordinatorIn des Planungsverbandes Zillertal gab und gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Bezirk Schwaz. Diese Abstimmung zeigt sich in allen Aktionsfeldern der LES.

Die KoordinatorIn des Planungsverband Zillertal moderierte bereits im Jahre 2011/2012 im Zuge der Entwicklung des Strategieplans Zillertal einen Regionalentwicklungsprozess für die 25 Gemeinden des Zillertals. Der Regionalentwicklungsprozess basiert auf einer breiten Bürgerbeteiligung. Zudem spiegeln sich die etlichen Hauptthemen dieses Prozesses (Tourismuswirtschaft, Mobilität und Verkehrs-

infrastruktur, Natur und Umwelt, Land und Forstwirtschaft, Industrie / Gewerbe / Handel und Dienstleistungen und Teilbereiche aus der Raumordnung / Siedlungswirtschaft) auch in der Lokalen Entwicklungsstrategie wider.

- **Tourismusverbände**

Die Tourismusverbände der Region sind mit ihren VertreterInnen in den Workshops – vorwiegend für die Aktionsfelder 1, 2, 4 und 5 (bzw. 6) – präsent gewesen. Zudem gab es in Einzelgesprächen vertiefende Erörterungen.

- **KEM „PV Schwaz-Jenbach u. U.“**

Abstimmung und Koordination der Tätigkeiten zwischen der KEM „PV Schwaz-Jenbach u. U.“ und dem Regionalmanagement vor allem für das Aktionsfeld 4 und z. T. Aktionsfeld 5. Die aktive KEM fokussiert dabei auf die Umsetzung der Maßnahmen laut KEM-Bewerbungs- und Umsetzungskonzept. Das Regionalmanagement nimmt die koordinierende Rolle zwischen den bestehenden und eventuell neu hinzukommenden KEMs oder KLAR!s ein. Ferner kann das Regionalmanagement Umsetzungsprojekte fördern, welche nicht in den Maßnahmen der KEMs abgebildet sind, oder Vorbereitungsarbeiten zu investiven Maßnahmen unterstützen.

- **Stabsstelle Mobilität – BH Schwaz**

Die Stabsstelle Mobilität war aktiv in den Workshops eingebunden und konnten dort auch mögliche Maßnahmen und Ideen, vor allem in den Aktionsfeldern 4 und 5, für die Region einbringen.

- **KEK-Plattform**

Die KEK-Plattform mit Playern und Organisationsstrukturen auf Landesebene waren aktiv in die Workshops eingebunden und konnten dort auch mögliche Maßnahmen und Ideen für die Region sowie strategische Leitplanken der Plattform einbringen. Vor allem in den Aktionsfeldern 4 und 5 gibt es hier große Anknüpfungspunkte.

- **Naturpark Karwendel und Hochgebirgsnaturpark Zillertaler Alpen**

VertreterInnen beider Naturparks waren aktiv in den Workshops und Abstimmungsgesprächen eingebunden und konnten dort auch mögliche Maßnahmen und Ideen, insbesondere in den Aktionsfeldern 2 und 5, für die Region einbringen.

- **INTERREG - CLLD Dolomiti Live und Wipptal**

Eine weitere grenzüberschreitende Schnittstelle bildet das südliche Zillertal mit Italien. Es ist bereits zu Gesprächen betreffend eine verstärkte zukünftige Kooperation, im Rahmen des CLLD ETZ Italien-Österreich, gekommen.

- **Sozialpartner der Region**

Die Strategie wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern der Region erstellt, da alle Sozialpartner sowohl Mitglieder im neuen Regionalentwicklungsverein sind, als auch in den Workshops präsent waren.

- **Freiwilligenpartnerschaft Tirol**

Das FW-Zentrum des Bezirks Schwaz sowie Mitglieder des FWZ-Beirates waren aktiv in den Workshops eingebunden und konnten dort auch mögliche Maßnahmen und Ideen für die Region sowie strategische Leitplanken der Plattform einbringen.

- **Lokale Agenda**

Lokale Agenda 21-Prozesse leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume. Zahlreiche Maßnahmen besonders auf kommunaler Ebene führen langfristig zum Erreichen der Agenda enthaltenen Ziele und wird von der Region unterstützt.

3.11 Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung

Die regionale Verankerung der LAG in der Region kann noch nicht näher definiert werden, da die LAG in diesem Rahmen erstmalig gegründet wird und es noch keine Vorperioden gab. Auf jeden Fall gibt es bereits im Erstellungsprozess eine Einbindung in das gesamte System der Regionalentwicklung in Tirol und eine Arbeit auf Basis des Konzeptes Regionalmanagement 2021+.

Die regionale Verankerung und Vernetzung sind zentrale Punkte für die kommende Periode. Zudem sind die Verbindung der 3 Talschaften und die verschiedenen Programme sowie die Intensivierung der Aktivitäten Leitthemen der gesamten Lokalen Entwicklungsstrategie und eine zentrale Aufgabe des LAG-Managements in den ersten Jahren der LES-Umsetzung.

Die Vernetzung in der Region spiegelt sich auch in der vernetzten Struktur des Regionalmanagements wider, da sowohl der Geschäftsbereich LEADER, die EUREGIO SBM Geschäftsstelle sowie auch das bezirksweite Freiwilligenzentrum nach dem „One-Stop-Shop“ Prinzip zusammengeführt sind. Auch die Dienstzuteilung des KEM-Managers bzw. der KEM-Managerin der KEM PV Schwaz-Jenbach u. U. ist geplant bzw. umgesetzt.

Die Vernetzungen mit den regionalen AkteurInnen wurden bereits im vorangehenden Kapitel erläutert. In der Region wird bereits der Ansatz des „One-Stop-Shops“ umgesetzt. Eine starke Vernetzung gibt es in 3 konkreten Themenbereichen:

1. Weitere Integration des Freiwilligenzentrums Bezirk Schwaz in der LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz.
2. Integration der „Geschäftsstelle“ Euregio SBM in der LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz.
3. Dienstzuteilung bzw. starke Vernetzung mit den bestehenden KEMs und eine einheitliche Organisationsstruktur mit eventuell in Zukunft organisierten neuen KEMs oder KLAR!s.

Weiters wird eine starke kooperative Vernetzung mit den Planungsverbänden (bzw. PlanungsverbandskoordinatorInnen) und den 39 Gemeinden in der Region forciert. Im Bezirk Schwaz verfügt nur

der Planungsverband Zillertal (PV 25) über eine eigene KoordinatorIn, die sowohl die interkommunale als auch überregionale Zusammenarbeit fördert und sinnvolle Synergien nutzt. Der Aufgabenbereich ist breit gefächert. Sie nimmt eine zentrale Schnittstelle zum Regionalmanagement Bezirk Schwaz ein und pflegt einen intensiven Austausch.

Die Planungsverbände Schwaz-Jenbach u. U. und Achenal haben sich bereits im Jahr 2017/2018 für eine gemeinsames Regionalmanagement ausgesprochen und umgesetzt. Zudem gibt es im Zillertal bereits eine ausgearbeitete Talstrategie und eine verantwortliche Planungsverbandskoordinatorin. Für die Bewerbung als LEADER-Region bedarf es nun eine neue Regionalmanagement Struktur die den gesamten Bezirk Schwaz als Region vereinigt.

Zielsetzung ist es, dass Regionalmanagement konsequent als Plattform für alle regionalen AkteurInnen im Sinne des „One-Stop-Shop“ Ansatzes auszubauen (siehe dazu Abbildung 32).

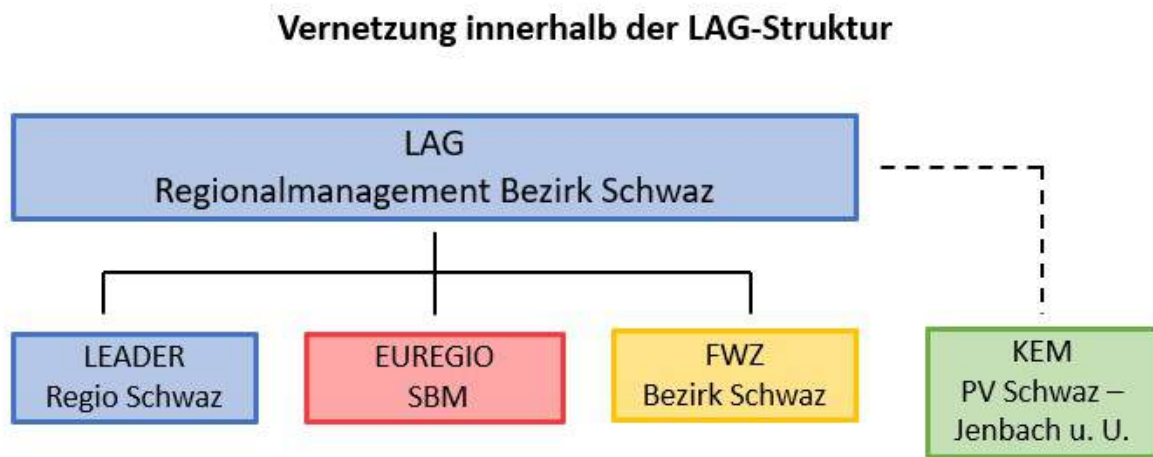


Abbildung 32: Darstellung Vernetzung innerhalb der LAG-Struktur (One-Stop-Shop), Quelle: eigene Darstellung

4 Steuerung und Qualitätssicherung

4.1 Interventionslogik und Wirkungsmessung

Tabelle 4.1.1 Darstellung der Interventionslogik und Wirkungsmessung

AF1 Steigerung der Wertschöpfung								
Interventionslogik			Wirkungsmessung					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themen- bereich	Indikator	Unterkategorie	<i>Individu- alisierung</i> (optional)	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkate- gorie)
1.1. Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung / Integration des gesamten Wirtschaftsstandortes	Die vertikale Vernetzung führt zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes	Synergien (zum Beispiel im Bereich Landwirtschaft – Tourismus) sind gehoben worden	AF1_1.04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer		2
1.2. Der zunehmende Fachkräftemangel hemmt den Wirtschaftsstandort , weshalb der Bedarf an innovativen und regionalen Ansätzen zur Linderung besteht	Mit innovativen Projekten und einer Änderung des Standort- und Berufsimages dem Fachkräftemangel entgegenwirken	Die Region kann Fachkräfte ausbilden und auch in die Region holen und stärker an sich binden	AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Bildung und Qualifizierung / Fachkräftesicherung		3

<p>1.3. Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es der Intensivierung regionaler Produkte</p>	<p>Unterstützung der regionalen Produktion, Vertrieb und Vermarktung von Produkten</p>	<p>regionale Erzeugnisse werden vermehrt gekauft und konsumiert</p>	<p>AF1_2</p>	<p>regionale Wettbewerbsfähigkeit</p>	<p>Anzahl an Projekten die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen</p>	<p>-</p>		<p>3</p>
<p>1.4. Es fehlt an Diversität in der Land- und Forstwirtschaft und es besteht die Notwendigkeit sich auf geänderte Umweltbedingungen umzustellen</p>	<p>Die Land- und Forstwirtschaft muss bei innovativen Aktivitäten unterstützt werden, welche einen regionalen und nachhaltigen Mehrwert bieten</p>	<p>Die Land- und Forstwirtschaft ist divers aufgestellt und erfüllt anerkannte, öffentliche Leistungen</p>	<p>AF1_2</p>	<p>regionale Wettbewerbsfähigkeit</p>	<p>Anzahl an Projekten die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen</p>	<p>-</p>		<p>2</p>
<p>1.5. Der funktionierende Tourismus braucht weitere Impulse vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit</p>	<p>Der stark frequentierte Freizeitraum wird mit einer gezielten Besucherlenkung entlastet</p>	<p>Es sind Maßnahmen zur Besucherlenkung umgesetzt worden</p>	<p>AF1_1.02</p>	<p>regionale Wettbewerbsfähigkeit</p>	<p>Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch</p>	<p>Produkte / Infrastrukturen / Services, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung</p>		<p>4</p>

1.5. Der funktionierende Tourismus braucht weitere Impulse vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit	Tourismusverbände werden bei Maßnahmen zum Tiroler Weg unterstützt	Der Tourismus in der Region ist nachhaltig weiterentwickelt	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		4
1.6. Bedarf einer Optimierung sowie des Lückenschlusses regionaler touristischer Angebote	Vorhandenes touristisches Angebot optimieren und regionale Lücken schließen	Integrierte regionale touristische Angebote sind vorhanden	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte / Infrastrukturen / Services, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung		3

AF2 Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe	
Interventionslogik	Wirkungsmessung

Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Nummer Indikators	Themen- bereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	<i>Individu- alisierung (optional)</i>	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkate- gorie)
2.1. Die Region braucht eine nachhaltige Inwertsetzung und/oder Schutz der regionalen Ressourcen zur Förderung der Biodiversität	Wald, Alm und Allgemeinflächen sind zum Erhalt der Biodiversität im Fokus	Flächen sind hinsichtlich einer regional-typischen Biodiversität in Wert gesetzt	AF2_3	Biodiver- sität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		2
2.2. Es bedarf ein aktives und umfassendes Naturraummanagement in der Region	Nutzung und Schutz des Naturraums auf Basis einer regionalen strategischen Verankerung	Es gibt ein aktives Naturraummanagement innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete	AF2_4.01	Biodiver- sität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt / Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Konzepte / Pläne für neue Angebote / Produkte / Dienstleistungen entwickelt werden		2
2.3. Intensivierung des regionalen Kreislaufdenkens	Bewusstseinsbildung zur Kreislaufwirtschaft	Projekte zur Kreislaufwirtschaft mit regionalen Ressourcen sind durchgeführt	AF2_4.01	Biodiver- sität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt / Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Konzepte / Pläne für neue Angebote / Produkte / Dienstleistungen entwickelt werden		3

2.4. Die Kultur in der Region ist vielfältig, es bedarf jedoch einer besseren strategischen Verankerung und Abstimmung mit anderen (z.B. Tourismus, etc.)	Die vielfältige Kultur weiter ausbauen, vernetzen und strategisch besser verankern	Die Verankerung der Kultur im strategischen Regionalentwicklungsprozess	AF2_1	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt	-		4
2.5. Das kulturelle Erbe der Region ist noch zu wenig vernetzt und grundvermittelt	Die Vermittlung und Vernetzung des kulturellen Erbes wird unterstützt. Mit regionalen Kulturgütern die Identität der Region festigen und attraktivieren	Die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe hat das regionale Bewusstsein gestärkt. Regionale Kulturgüter sind aufgewertet und ein Mehrwert für die Region	AF2_1.02	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Regionale Identität		3

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen								
Interventionslogik			Wirkungsmessung					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Nummer Indikator	Themen- bereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	<i>Individu- alisierung (optional)</i>	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkate- gorie)

3.1. Um das vielfältige Potenzial der Region bei den Humanressourcen nutzen zu können, bedarf es gut abgestimmter (sozialer) integrierter Angebote	Durch eine verbesserte Vernetzung und Sichtbarmachung sowie neuen sozialen Angeboten werden vulnerable Gruppen (Senioren / Jugend / Gender / Behinderte) angesprochen	Regional abgestimmte soziale Angebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen sind implementiert	AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und / oder Qualität von Angeboten und / oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigerten.	-		4
3.1. Um das vielfältige Potenzial der Region bei den Humanressourcen nutzen zu können, bedarf es gut abgestimmter (sozialer) integrierter Angebote	begleitende Qualifizierung und Lebenslanges Lernen dient der sozialen Entwicklung in der Region	Es gibt regional und bedarfsangepasste Angebote im Bereich Qualifizierung	AF3_2.03	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und / oder Qualität von Angeboten und / oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Bildung		3
3.1. Um das vielfältige Potenzial der Region bei den Humanressourcen nutzen zu können, bedarf es gut abgestimmter (sozialer) integrierter Angebote	Der demografische Wandel und die teilweise Abwanderung wird durch Pilotmaßnahmen entgegengetreten	Die Abwanderung ist minimiert und der demografische Wandel ist strategisch bearbeitet	AF3_6	Demografie	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels.	-		5
3.1. Um das vielfältige Potenzial der Region bei den Humanressourcen nutzen zu können, bedarf es gut abgestimmter (sozialer) integrierter Angebote	Die regionale Inklusion durch aktive Maßnahmen unterstützen	Überregionale Angebote zur Inklusion sind implementiert	AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und / oder Qualität von Angeboten und / oder Dienstleistungen der	-		2

					Daseinsvorsorge steigerten			
3.2. Die fortschreitende Digitalisierung bedingt eine Mitnahme aller Bevölkerungsschichten und -gruppen	Projekte und Schulungen im Bereich Digitalisierung für die ganze Bevölkerung	Digitalisierung wird als Chance genutzt und im privaten und beruflichen Umfeld implementiert	AF3_2.10	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und / oder Qualität von Angeboten und / oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Digitalisierung		3
3.3. Orte und vor allem Ortskerne müssen die Grundfunktionen erfüllen	Maßnahmen zur Belebung der Ortskerne inklusive Leerflächenmanagement werden forciert	Die Ortskerne sind aktive Lebens- und Kommunikationsplätze	AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und / oder Qualität von Angeboten und / oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigern	-		4
3.4. Das Freiwilligen- und Ehrenamt ist nach wie vor eine wichtige Säule, muss aber weiter intensiviert und vernetzt werden	Das Ehrenamt und die regionale Vernetzung von Freiwilligkeiten werden gefördert	Das Ehrenamt wurde in der Region gestärkt	AF3_2.08	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und / oder Qualität von Angeboten und / oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Ehrenamt		5

3.5. Wertschätzung und Sichtbarmachung der Leistungen der Frauen für die Gesellschaft	Spezielle Angebote und begleitende Maßnahmen um die Leistungen der Frauen sichtbar zu machen.	Sensibilisierung der Leistungen der Frauen ist in der Region gestiegen	AF3_5	Chancengleichheit	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern	-		3
---	---	--	--------------	-------------------	---	---	--	---

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel								
Interventionslogik			Wirkungsmessung					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)
4.1. Es besteht ein Bedarf in der besseren branchenübergreifenden Vernetzung des gesamten Klimastandortes hinsichtlich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Umwelt	Die regionale Wirtschaftsentwicklung muss den Nachhaltigkeitszielen dienen	(Leit-)Betriebe und öffentliche Körperschaften sind Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation	-		4

					and adaptation goals in rural areas			
4.2. Bedarf an Informationen über CO₂-Ausstoß und Energieverbrauch in betrieblichem und privatem Kontext	Unterstützungen zur Planungssicherheit für zukünftige Maßnahmen schaffen	Strom-, Kälte- und Wärmeversorgung sind optimiert	AF4_2.03	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Energiesparmaßnahmen / Energieeffizienz		5
4.3. Dem sich ändernden Mobilitätsverhalten und den zu Grunde liegenden Einsparungszielen ist Rechnung zu tragen	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist regional optimiert	Der (fossile) Individualverkehr ist reduziert	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und in der Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; E-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, Sonstiges)		2
4.3. Dem sich ändernden Mobilitätsverhalten und den zu Grunde liegenden Einsparungszielen ist Rechnung zu tragen	Optimierung des Straßen- und Güterverkehrs in der Region	Entzerrung des Verkehrs und Verlagerung auf Alternativen	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und in der Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; E-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, Sonstiges)		2

4.3. Dem sich ändernden Mobilitäts verhalten und den zu Grunde liegenden Einsparungszielen ist Rechnung zu tragen	Tourismus An- und Abreise	Optimiertes Mobilitätsverhalten im Tourismus	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und in der Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; E-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, Sonstiges)		3
4.3. Dem sich ändernden Mobilitäts verhalten und den zu Grunde liegenden Einsparungszielen ist Rechnung zu tragen	Bewusstseinsbildung	Durchgeführte Bewusstseinsbildung hat zu einer Änderung des Mobilitätsverhaltens geführt	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und in der Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; E-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, Sonstiges)		3
4.4. Es braucht eine umfassende Bildung zu den Themen Klimaschutz-, Klimawandelanpassung- und Umwelt mit begleitenden Umsetzungsmaßnahmen	Gemeinsam mit Landes- und Bundesinitiativen (z.B. KEM/KLAR/e5) werden Maßnahmen umgesetzt	Die Region beteiligt sich an Maßnahmen im Bereich Klima und Klimawandelanpassung	AF4_1.03	Klima	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		5

AF5 IBW Investitionen in Beschäftigung und Wachstum

Interventionslogik			Wirkungsmessung					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themen- bereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	<i>Individu- alisierung (optional)</i>	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkate- gorie)
5.1. Das grundsätzlich gute betriebliches Innovationsniveau in der Region bedarf einer noch besseren Unterstützung und strategischer Schwerpunktsetzung	Mit regionalen Netzwerken und Aktivitäten die Innovationskraft weiter ausbauen	Regionale Innovationsnetzwerke und Initiativen sind installiert	AF1_1.04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer		2
5.2. Es besteht der Bedarf eines optimierten und integrierten Wirtschaftsstandort	Innovative Projekte und Stärkung der Infrastruktur	Unternehmen finden optimierte Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung auf regionaler Ebene	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		6
5.3. Es ist ein Erfordernis, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu forcieren	Interkommunale Zusammenarbeit muss zu einem besseren regionalen Angebot führen	Kooperationen in der kommunalen Infrastruktur sind eingeführt worden	AF2_6.03	Flächeninanspruchnahme	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Gemeindeübergreifende Raumentwicklung		5

<p>5.4. Die Mobilität ist mit Innovation und Vernetzung an die sich ändernden Bedingungen der Gäste und Einheimischen anzupassen</p>	<p>Innovation und Entwicklung</p>	<p>Neue Mobilitätskonzepte wurden in der Region umgesetzt / getestet</p>	<p>AF4_2.08</p>	<p>Klima</p>	<p>Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt</p>	<p>Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und in der Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; E-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, Sonstiges)</p>		<p>2</p>
<p>5.5. Durch fehlendes Bewusstsein und mangelnder regionaler Vernetzung bedarf es eine Intensivierung des regionalen Handwerks</p>	<p>Unterstützung des regionalen Handwerks in der Region</p>	<p>Image des Handwerks ist gestärkt</p>	<p>AF2_1.01</p>	<p>Kultur</p>	<p>Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich</p>	<p>Tradition und Geschichte (Bräuche, traditionelles Wissen als immaterielles Kulturgut) und Bewahrung von materiellem Kulturgut, z.B. unter Denkmalschutz stehende Gebäude</p>		<p>2</p>
<p>5.6. Kooperation und Innovation in der Zusammenarbeit für Forschung und Entwicklung und sich ändernder Arbeitsbedingungen</p>	<p>Forschung & Entwicklung Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen werden unterstützt</p>	<p>Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung ist gestiegen</p>	<p>AF1_1.04</p>	<p>regionale Wettbewerbsfähigkeit</p>	<p>Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch</p>	<p>Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer</p>		<p>3</p>

5.7. Eine funktionierende Stadt-Umland-Kooperation zur Optimierung der Standortqualität ist notwendig	Wachstumsimpulse im Zusammenhang mit Umlandgemeinden führen zur Stärkung der gesamten Region	Stadt-Umland Kooperationen sind gestiegen	AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und / oder Qualität von Angeboten und / oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigerten	-		5
5.8. Es ist notwendig, mit einer dezentralen Energieerzeugung und -nutzung den regionalen Bedarf zu decken	Regional vorhandene Energieressourcen sollen bestmöglich genutzt werden	Die regionalen Ressourcen sind gemeinschaftlich und optimiert genutzt	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-		2

AF6 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit								
Interventionslogik			Wirkungsmessung					
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themen- bereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	<i>Individu- alisierung (optional)</i>	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator

								und Unterka- torie)
6.1. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland	Es bedarf eines Nachhaltiger Tourismus in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz/Wolfratshausen - Miesbach)	Tourismus auf nachhaltige Art und Weise organisieren, dabei die Anforderungen der Region als Lebensraum voranstellen.	AF1_5.08	Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)		2
6.1. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland	Bedarf umweltschonender Mobilität in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz/Wolfratshausen - Miesbach) zu bringen	Erreichbarkeit gewährleisten, dabei Mobilität umweltschonend gestalten.	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		2

<p>6.1. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland</p>	<p>Bedarf neuer Arbeitskonzepte (Neues Arbeiten) in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz/Wolfratshausen - Miesbach)</p>	<p>Lösungen für neue Bedürfnisse und Erfordernisse der Arbeitswelt gemeinsam entwickeln und sich dabei als innovativer Raum aufstellen.</p>	<p>AF1_1.02</p>	<p>regionale Wettbewerbsfähigkeit</p>	<p>Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch</p>	<p>Produkte / Infrastrukturen / Services, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung</p>		<p>3</p>
<p>6.1. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland</p>	<p>Nachhaltigkeit, Klima und Umweltschutz in der grenzüberschreitenden Region (EUREGIO SBM - Schwaz - Bad Tölz/Wolfratshausen - Miesbach)</p>	<p>Grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima und Umweltschutz</p>	<p>AF4_1</p>	<p>Klima</p>	<p>Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability,</p>	<p>-</p>		<p>3</p>

					climate mitigation and adaptation goals in rural areas			
6.2. Bedarf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien	Funktionale Zusammenarbeit mit dem Grenzraum Österreich - Italien	Förderung der integrierten und inklusiven, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		3

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren (Zusammenfassung)	
Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	2
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	30
Anzahl an LA21 Projekten	3
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	25
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	84.000
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	84.000
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	15

4.2 Umsetzung des Wirkungsmonitorings

Das technische Tool zu Steuerung, Monitoring und Evaluierung wird von Ministeriumsseite gestellt. Somit wird ein normativ und strategisch einheitlicher Bezugsrahmen für alle Regionen in Österreich geschaffen, welches neben dem Monitoring im engeren Sinn vor allem auch strategische Reflexionen zur Anpassung von Steuerungsprozessen in den Regionen unterstützt.

Im technischen Tool werden auf Projektebene und im Rahmen vom LAG-Management neben den Projektindikatoren von Kapitel 4.1 auch Indikatoren zum LEADER-Mehrwert abgefragt und fließen in das Monitoring und die Wirkungsmessung mit ein.

Die LEADER-Mehrwertindikatoren sind österreichweit einheitlich wie folgt definiert, die Zielwerte werden mangels Erfahrungen der neuen LEADER-Region Bezirk Schwaz nur bei verpflichteten EU-Indikatoren eingesetzt.

Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert			
Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	

	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine, ...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke, ...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften, ...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
	SK2.01	davon Frauen	
	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der ProjektträgerIn erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten	
	SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren	
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	3
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen Beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war,	

		die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen, ...)	
	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	2
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	30
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
	IN4.01	davon für Männer	
IN4.02	davon für Frauen		
IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		

Die „Digitale Förderplattform“ (DFP) beinhaltet sowohl fördertechnische Daten auf Projektebene als auch alle relevanten Daten und Verknüpfungen zur Strategieebene. In der Region wird ein Qualitätssicherungs-Team aus Mitgliedern des Vorstands installiert, welche die Tätigkeiten des RM Bezirk Schwaz auf Strategiekonformität prüfen und im Rahmen einer Vorstandssitzung jährlich berichten. Das LAG-Management ist in Beratungs- und Auskunftsfunktion ebenso Teil des QS-Teams. Über die Erreichung der Umsetzungsziele wird regelmäßig dem Obmann / Obfrau, Vorstand und der Generalversammlung berichtet und entsprechende Anpassungen in der LES erfolgen anlassbezogen.

Steuerung, Monitoring und Qualitätssicherung für LAG-interne Prozesse folgen dabei im Detail diesem Schema:

Inhalte	Wer	Was	Was genau	Zielwert	Wann	Womit
Finanzielle Effizienz	LAG-Management & VereinskassierIn	Berichte	Sach- und Personalkosten bezogen auf gesamte öffentliche Mittel in %	Max. 25 % der öffentlichen Mittel	Jährlich im 1. Quartal	Excel-Sheet
Finanzielle Stabilität	LAG-Management & VereinskassierIn	Datengrundlage, Rohbericht und Finanzbericht	Fristgerechte Einzahlung der Eigenmittel	1 Monat nach Rechnungslegung	Jährlich nach Beschluss Mitgliederversammlung	Excel-Sheet
			Einnahmen-Ausgabenrechnung bzw. allenfalls Bilanzierung	Ausgeglichener Jahresabschluss	Jährlich im 1. Quartal	Jahresabschluss
			Einhaltung des Budgets- und Kontorahmens	Ausgeglichener Cashflow	laufend	Kontoauszug
Vereinsfunktionen	LAG-Management	Einhaltung der Vereinsfunktionen und Grundlagen	Externe (rechtliche) und interne Vereinsvorgaben lt. Statuten und Geschäftsordnungen werden eingehalten und die Mitglieder sind aktiv tätig	min. 2 Vorstandssitzungen/a min. 2 PAG-Sitzungen mind. 1 Generalversammlung Regelmäßige Anwesenheit	Laufend	Sitzungen, Teilnehmerlisten, Jahressitzungsplan
Projektentscheidung	LAG Projektauswahlgremium	Beschlussfassung des Projektes anhand programmtechnischer Voraussetzungen	Auswahl der Projekte anhand der Projektselektionsunterlagen und Geschäftsordnung	1 PAG-Beschluss pro Projekt	Bei jeder Projektauswahlgremiumssitzung	Formular Projektselektion
Personal	Obmann/Obfrau/ MitarbeiterInnen/ Vorstand	Mitarbeitergespräche, Informationsfluss Geschäftsstelle und Vorstand	Mitarbeitergespräche, Informationsfluss Geschäftsstelle und Vorstand	mind. 60 Wochenstunden Anstellungsverhältnis	Regelmäßig	Gespräch und regelmäßige jour-fixe
Fortbildungen & Vernetzungen	LAG-Management	Fort- und Weiterbildung, Austausch, Wissenstransfer	LAG-MitarbeiterInnen nehmen aktiv an relevanten Fortbildungen teil, Teilnahme an LEADER-Netzwerk und LEADER-relevanten Veranstaltungen	mind. 2x jährlich Fort- und Weiterbildung mind. 1x jährliche Vernetzung national bzw. international	Nach Angebot	Teilnahme
Vernetzung	LAG-Management	Austausch und Wissenstransfer	Teilnahme an den regelmäßigen LEADER-jour-fix (Tirol)	Regelmäßige Teilnahme	Regelmäßig	Teilnahme

Führung	LAG-Geschäftsführung	Durchführung von Jour fixe des gesamten LAG-MitarbeiterInnen-Teams	Wissenstransfer und Informationsaustausch über laufende Tätigkeiten der MitarbeiterInnen	Mitarbeiter-jour fixe vorhanden	Mind. 1x monatlich	Dialog
Medienpräsenz	LAG-Management	Monitoring der Medienpräsenz	Anzahl der Presseartikel und Veröffentlichungen ausgehend vom LAG-Management pro Jahr	5 Berichte jährlich print und/oder online	Laufend	Presseaussendungen u. Pressekonferenzen Social-Media, Kommunikationsplan, Newsletter etc.
Akzeptanz und Bekanntheit	LAG-Management	Erhebung von Akzeptanz und Bekanntheit	Nutzen von LEADER soll bei regionalen MultiplikatorInnen bekannter werden	Horizontale Governance in der Region wurde etabliert	Am Ende der Förderperiode	Auflistung der Netzwerkpartnerschaft des RM's mit regionalen Akteuren
Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen	LAG-Management & Vorstand & LAG-Mitglieder	Anzahl von Person unterrepräsentierter Gruppen	Anzahl der Jugendlichen, Frauen, Migrantinnen, Behinderten im LAG-Prozess und darauf abgestimmte Sensibilisierung	50 Personen	Laufend	Teilnehmerlisten und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit
Mobilisierung	LAG-Management	Mobilisierung und Sensibilisierung	Information über Fördermöglichkeiten, Durchführung von Workshops und Netzwerktreffen	Informationen werden über alle zur Verfügung stehenden Kanäle verbreitet; 4 abgehaltene Workshops/Netzwerktreffen	Laufend	Schriftlich, Online, Veranstaltungen

5 Organisationsstruktur der LAG

5.1 Rechtsform der LAG

Die LAG – Regionalmanagement Bezirk Schwaz ist als Verein konstituiert. Die Statuten und die Geschäftsordnungen des Vereins befinden sich in der Anlage.

In den Statuten ist die Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1061 sowie die Vorgaben des österreichischen GAP-Strategieplans und das Konzept Regionalmanagement 2021+ des Landes Tirol niedergeschrieben.

5.2 Zusammensetzung der LAG

Mitglieder im eingetragenen Verein Regionalmanagement Bezirk Schwaz sind alle 39 Gemeinden der Region, die Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und der Arbeitsmarktservice) sowie die Tourismusverbände. Weitere Mitglieder sind jeweils ExpertInnen aus den Fachgebieten *Soziales, Kultur, Jugend & Bildung, Umwelt & Natur* und *Klima* (siehe dazu Anlage A - Mitgliederliste).

Auch Privatpersonen können eine Mitgliedschaft im Verein erwerben. Die Mitglieder sind sowohl dem öffentlich als auch dem privaten Bereich zuzuordnen. In der LAG - Regionalmanagement Bezirk Schwaz sind 12 von 54 Mitgliedern dem privaten Sektor zuzurechnen, wobei die Mitglieder aus dem privaten Sektor jeweils ein 4-faches Stimmrecht, die Mitglieder aus dem öffentlichen Sektor hingegen jeweils nur ein einfaches Stimmrecht haben. Eine Auflistung der Mitglieder und Zuordnung nach Bereichen (öffentlich/privat) erfolgt im Anhang (siehe dazu Anlage A - Mitgliederliste).

Generalversammlung

Die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 wird als ordentliche Generalversammlung abgehalten und findet zumindest einmal jährlich statt. Die Stimmverteilung in der Generalversammlung (siehe dazu Anlage A - Mitgliederliste) besteht aus zumindest 50 % VertreterInnen der regionalen Zivilgesellschaft, (zurzeit sind es 53 %) und aus max. 49 % VertreterInnen aus dem öffentlichen Bereich (zurzeit sind es 47 %). Im Bereich der regionalen Zivilgesellschaft kommt es zu einer Stimmgewichtung.

Die Wahl und Beschlussfassung erfolgt in der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit, der Vorsitz obliegt dem Vereinsobmann. Die Aufgaben der Generalversammlung können den Vereinsstatuten in den Beilagen (siehe Anlage B) entnommen werden.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 14 Mitgliedern.

Die Obleute und die Stv.-Obleute der drei Planungsverbände sowie der Bezirkshauptmann/-frau persönlich des Bezirkes gehören dem Vorstand kraft ihres Amtes an. 7 weitere Mitglieder, davon 3 VertreterInnen aus den Tourismusverbänden je Talschaft sowie jeweils 1 VertreterIn aus den Kammern / Interessensvertretungen (1x Wirtschaftskammer, 1x Arbeiterkammer, 1x Landwirtschaftskammer und 1x Arbeitsmarktservice) gemäß LEADER-CLLD Vorgaben und Wahlvorschlag werden von der Generalversammlung gewählt.

Aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder sind von der Generalversammlung zu wählen:

Obmann, Stellvertretender Obmann, Kassier und Schriftführer.

Bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes hat der Vorstand das Recht, ein anderes wählbares Mitglied gegen nachträgliche Genehmigung der Generalversammlung in den Vorstand zu kooptieren.

Die Arbeitskreise (optional)

Es gibt die Möglichkeit Arbeitskreise zu installieren. Die Arbeitskreise sollten aus etwa 15 Personen bestehen, denen die gesamtheitliche und nachhaltige Entwicklung des Bezirkes ein besonderes Anliegen ist und die diesbezüglich über besondere Kenntnisse verfügen. Es ist erwünscht, dass neben Vereinsmitgliedern und den Mitgliedern des Vorstandes auch Nichtmitglieder in den Arbeitskreisen mitarbeiten.

Aufgaben der Arbeitskreise:

- Entwicklung und Begleitung von Projekten
- fachliche Beratung des Vorstandes insbesondere bei der Strategieentwicklung und bei der Entwicklung und Begleitung von Projekten
- strategische Begleitung und Qualitätssicherung zur Umsetzung der LES im jeweiligen Themenbereich
- Bearbeitung von speziellen Fragestellungen auf Ersuchen des Vorstandes
- Mitwirkung an Kommunikationsmaßnahmen

5.3 LAG-Management und LEADER-Büro

Die LAG - Regionalmanagement Bezirk Schwaz wird von einer hauptamtlichen LEADER-ManagerIn geleitet sowie durch zumindest eine ProjektmitarbeiterIn / Assistentkraft unterstützt.

Tirol greift für die Umsetzung von LEADER den von der Europäischen Kommission empfohlenen fondsübergreifenden CLLD-Ansatzes auf, der eine breite Implementierung von EU-Strukturfondsprogrammen auf regionaler Ebene vorsieht. Neben dem ELER werden auch EFRE Programme in CLLD integriert bzw. gibt es auch eine fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem ESF zum Thema Soziale Innovation vor allem im Bereich Vereinbarkeit Beruf und Familie.

An das Regionalmanagement Bezirk Schwaz derzeit angegliedert ist auch die FWP Tirol – Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz sowie die Euregio SBM und die KEM PV Schwaz-Jenbach u. U. Zielsetzung ist es, dass das Regionalmanagement konsequent als Plattform für alle regionalen AkteurInnen im Sinne des „One-Stop-Shop Ansatzes“ aufgebaut ist.

Geschäftsbereich LEADER

Die MitarbeiterInnen des LAG-Managements sind bei der LAG im Angestelltenverhältnis tätig. Das Ausmaß beträgt durchgängig mindestens 60 Wochenstunden, wobei aufgrund des CLLD-Ansatzes eine Aufstockung des Personals möglich, sinnvoll und auch vorgesehen ist.

Das LAG-Management ist dem Vorstand gegenüber verpflichtet und handelt auf Basis der dafür zu Grunde liegenden Geschäftsordnung (siehe Beilage – Anlage C).

Es gelten folgende Mindestqualifikationen für LAG-MitarbeiterInnen:

- Nach Möglichkeit mind. 2-jährige einschlägige Ausbildung
- Erfahrung im Umgang mit regionalen Akteuren und/oder Regionalentwicklungsprozessen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Verantwortungsbewusstes, eigenständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Freude an Kommunikation und Teamarbeit (regional, national, international) sowie soziale Kompetenz
- Sehr gute Regionskenntnisse

Für die Geschäftsführung gelten darüber hinaus:

- Kenntnisse in der ländlichen Entwicklung oder in der Abwicklung von Förderprojekten
- Vernetzung mit Akteuren der Region
- Organisations- und Moderationskenntnisse
- Personalführungskennntnisse
- Formelle Qualifizierung: Hochschulstudium und/oder mehrjährige berufliche Praxis

Die Besetzung der Positionen erfolgt nach Einreichung für die Förderperiode 2023-2027. Um einen gewünschten reibungslosen Übergang zu gewährleisten, werden die dafür notwendigen Maßnahmen im Vorfeld bis zur endgültigen Auswahl getroffen.

Der/Die LEADER-ManagerIn ist ausschließlich für die CLLD-Umsetzung zuständig und wird dabei zur Gänze aus LEADER finanziert. Die Abgrenzung bei ProjektmitarbeiterInnen bzw. dem Sekretariat erfolgt bei Bedarf auf Basis von detaillierten Stundenaufzeichnungen.

Geschäftsbereich EUREGIO SBM (Schwaz – Bad Tölz / Wolfratshausen – Miesbach)

Mit Gründung der Euregio Schwaz / Bad Tölz-Wolfratshausen / Miesbach (Euregio SBM) im Jahre 2021 wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf eine neue Ebene gehoben. Durch die Schaffung einer gemeinsamen Struktur mit eigenen personellen Ressourcen (verortet im Regionalmanagement Bezirk Schwaz) können gemeinsame Handlungsziele und Handlungspotenziale mit entsprechenden Synergieeffekten kontinuierlich verwirklicht werden. In Zukunft soll der gemeinsame Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum bedarfsgerecht und zielgerichtet entwickelt und auch mit der LEADER-Region abgeglichen werden.

Geschäftsbereich Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz

Zur Sicherstellung der Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Freiwilligenpartnerschaft Tirol, ist ein enger Austausch mit dem regionalen Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz notwendig. Um den Ansatz des „One-Stop-Shops“ sicherzustellen ist das FWZ Bezirk Schwaz im Regionalmanagement organisatorisch eingebettet. Der/Die MitarbeiterIn des FWZ Bezirk Schwaz ist bei der LAG im Angestelltenverhältnis tätig. Das Ausmaß beträgt durchgängig mindestens 20 Wochenstunden.

Besonders im Aktionsfeld 3 Gemeinwohl ist ein zentraler Bedarf die Stärkung des Ehrenamts in der Region. Durch die enge Vernetzung des Regionalmanagement mit dem FWZ Bezirk Schwaz können Synergien bestmöglich gehoben werden.

KEM/KLAR!

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind zentrale Themen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der LEADER-Region. In Österreich werden durch den Klima- und Energiefonds (KLIEN) Strategien und Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene unterstützt, die im Zuge einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, Maßnahmen für den Klimaschutz (KEM-Regionen) bzw. Klimawandelanpassung (KLAR!-Regionen) forcieren.

Zentrales Element ist die Anstellung von ModellregionsmanagerInnen. Im Sinne des „One-Stop-Shops“ der Regionalentwicklung in Tirol ist eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit den bestehenden bzw. zukünftigen KEMs und KLAR!s – bis hin zur Dienstzuteilung zum LAG Management – geplant.

Damit sollen die sich bietenden Synergien bestmöglich gemeinsam genutzt werden. Vor allem im Aktionsfeld 4 werden aufbauend auf den KEMs und KLAR!s auch zusätzliche Fördermittel für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung durch LEADER zur Verfügung gestellt (u.a. durch Schließung von Förderlücken sowie Umsetzung von Pilotprojekten).

5.4 Projektauswahlgremium

1. Aufgaben des Projektauswahlgremiums:

Das Projektauswahlgremium (PAG) wird für folgenden Zwecke eingerichtet:

- Prüfung der Konformität von Projekten mit der lokalen Entwicklungsstrategie des Regionalmanagements Bezirk Schwaz sowie Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Faire, transparente und nichtdiskriminierende Beurteilung der Projekte auf Förderwürdigkeit gemäß den vorgegebenen Projektauswahlkriterien
- Mitarbeit bei der Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Vorschlag über die Festlegung der Förderhöhe eines Projektes anhand übergeordneter Vorgaben

2. Mitglieder des Projektauswahlgremiums:

Das Projektauswahlgremium muss eine regional ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sein. Mögliche Ausnahmen sind Einzelpersonen, VertreterInnen von Betrieben, Interessensverbänden und Kammern mit Zuständigkeiten in der Region. Zumindest 50 % der Mitglieder müssen aus dem zivilen Bereich kommen. Der Frauen- oder Männeranteil muss zwingend mindestens 40 % betragen.

In der LEADER-Region Bezirk Schwaz besteht das Projektauswahlgremium aus:

- a) den stimmberechtigten Mitgliedern mit **je einer Stimme** (derzeit aus 20 Personen ***gemäß Anlage-A***):
 - dem Obmann/der Obfrau des Regionalmanagements Bezirk Schwaz
 - VertreterInnen aus den Planungsverbänden (jeweils Obleute + deren StellvertreterInnen des PV Inntal, PV Achenal, PV Zillertal)
 - 3 VertreterInnen aus den Tourismusverbänden jeder Talschaft (je 1 VertreterIn aus einem TVB für das Inntal, Achenal, Zillertal)

- 3 VertreterInnen aus den Kammern / Interessensverbänden:
 - o 1x Wirtschaftskammer
 - o 1x Arbeiterkammer
 - o 1x Landwirtschaftskammer
 - Weitere Mitglieder des Projektauswahlgremiums sollten aus den Bereichen der Aktionsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie kommen und sind vom Vorstand des Vereins gemäß § 13 Abs. 3 der Vereinsstatuten zu nominieren.
- b) den kooptierten Mitgliedern ohne Stimmrecht in beratender Funktion:
- 1x VertreterIn des Arbeitsmarktservice AMS (OHNE Stimmrecht)
 - die/der LAG-ManagerIn (optional)
 - bei Bedarf 1x VertreterIn von Arbeitsgruppen und/oder ExpertIn (optional)

Auf eine ausgewogene und inklusive Verteilung der Mitglieder ist jedenfalls besonders zu achten!

Die Funktion als Mitglied im Projektauswahlgremium ist persönlich auszuüben. Es werden keine StellvertreterInnen gewählt.

Weiters gelten die Bestimmungen der „Geschäftsordnung“ (siehe dazu Anlage C).

3. Ablauf und Beschlussfassungsmodalitäten:

1. Erstbeurteilung/Screening LAG-Management:

Die LAG-Geschäftsführung führt eine Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit gemäß den Auswahlkriterien durch und berät den/die ProjektträgerIn.

2. Vorstellung des Projekts im PAG-Gremium:

Bei vollständig vorliegenden Unterlagen wird das Projekt zur weiteren Beurteilung dem PAG-Gremium im Regelfall von/vom ProjektträgerIn selbst vorgestellt.

3. Entscheidung PAG-Gremium mittels Sitzung oder Umlaufbeschluss:

Das PAG-Gremium entscheidet über den vom LAG-Management eingebrachten Vorschlag betreffend Inhalt und Förderhöhe mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Fördersätze sind transparent auf der Homepage veröffentlicht und liegen bei jeder Sitzung auf. Diese Fördersätze bilden den Rahmen der Beschlussfassung betreffend die jeweilige Förderquote.

3.a) Mittels einberufener Sitzung

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann /Obfrau zu einer Sitzung einberufen, wenn dies der Obmann / Obfrau für erforderlich hält. Zumindest nach Ende jeden Calls (Ausschreibung) sollte zeitnah durch die Einberufung einer PAG-Sitzung über die eingereichten Projekte entschieden werden.

Den Sitzungsvorsitz führt der Obmann / Obfrau, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn gemäß Statuten.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums mind. 1 Woche vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist
- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektkonzept und weitere relevante Unterlagen bis zur Sitzung vorliegen und den Vorgaben der digitalen Förderplattform entsprechen
- d) mindestens die Hälfte der PAG-Mitglieder anwesend sind
- e) befangene Mitglieder an der Abstimmung nicht teilnehmen (siehe dazu Kapitel 5.5.3 Ausschluss von Unvereinbarkeiten)

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach den definierten Projektauswahlkriterien.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die ausgearbeiteten Projektvorschläge werden nach Möglichkeit in der Sitzung durch den/die ProjektträgerIn selbst oder eine/n Beauftragte/n vorgestellt und zur Abstimmung vorgebracht.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können von der LAG ExpertInnen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den/die ProjektwerberIn zurück übermittelt werden.

3.b) Mittels Umlaufbeschluss

Bei Bedarf kann auf Vorschlag des Obmanns / Obfrau eine Abstimmung im Umlaufverfahren (e-Mail, Post, elektronischer Datenaustausch, Telefon) erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen gehen allen stimmberechtigten PAG-Mitgliedern zu. Nach Ablauf der vom Vorsitzenden gesetzten Frist (in der Regel 7 Tage) wird auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen der erzielte Beschluss gültig. Die Rückmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen, in Ausnahmefällen auch per Telefon und muss vom LAG-Management dokumentiert werden.

Die Entscheidung muss allen PAG-Mitgliedern nach Ablauf der Frist schriftlich seitens des LAG-Managements mitgeteilt werden.

Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Befangenheit bleiben davon unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

3.c) Kombination einberufene Sitzung und Umlaufbeschluss

Eine Kombination ist möglich, wenn einzelne Mitglieder des PAG zum ausgeschriebenen Sitzungstermin nicht anwesend sein können. In diesem Falle ist das Mitglied berechtigt, seine Beurteilung bis zum Beginn der Sitzung schriftlich zu übermitteln. Sollte ein Mitglied des PAG kurzfristig an der Teilnahme und Stimmabgabe in der Sitzung verhindert und dadurch die Beschlussfähigkeit des Gremiums nicht mehr gegeben sein, ist die Beurteilung innerhalb von 7 Tagen schriftlich nachzureichen.

Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Befangenheit bleiben davon unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

4. Teilnahmepflicht

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich, an den Sitzungen des Projektauswahlgremiums teilzunehmen. Kann ein Mitglied die Teilnahme nicht zusichern, ist eine entsprechende Information unverzüglich dem Vorsitzenden oder dem LAG-Management / Geschäftsführung mitzuteilen und nach Möglichkeit die Vorgangsweise gemäß Punkt 3c) zu wählen.

Die Wahl bzw. Entsendung von VertreterInnen ist nicht angedacht. Die Mitglieder des PAG bekennen sich nach Möglichkeit bei allen Terminen anwesend zu sein.

Um Informationsfluss und Überblick über Projekte und Regionsentwicklung aufrechterhalten zu können ist eine regelmäßige Anwesenheit der Mitglieder des Projektauswahlgremiums notwendig.

5. Unterrichtung der ProjektträgerIn / AntragstellerIn

Über den Inhalt der vom Projektauswahlgremium gefassten Beschlüsse sind die jeweiligen AntragstellerInnen zu unterrichten. Die Unterrichtung der AntragstellerInnen obliegt dem/der Vorsitzenden, diese/r kann sich eines/r Beauftragten oder des LAG-Managements bedienen.

Bei einer Ablehnung von Projekten, ist der/die ProjektträgerIn in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren.

6. Protokoll

Über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LAG-Management ein Protokoll angefertigt, an die PAG-Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten

5.5.1 Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten bei Mitgliedern der Generalversammlung

Der Verein muss für nichtdiskriminierende, transparente und objektive Organisations- und Entscheidungsstrukturen sorgen und diese dokumentieren.

Die LAG muss:

- dafür Sorge tragen, dass sowohl bei den Entscheidungen und Auftragsvergaben im Verein, als auch bei der Abwicklung und Leistungsverrechnung Unvereinbarkeiten ausgeschlossen werden. Neben der Qualität der erbrachten Leistungen, ist daher die Transparenz und Korrektheit der finanziellen Abwicklung von Auftragsvergaben ein wesentliches Kriterium für die positive Wahrnehmung
- dafür Sorge tragen, dass keine Kostenpositionen, welche über die bestehende Basisfinanzierung bereits abgegolten sind, in anderen Förderschienen oder Projekten nochmals zur Abrechnung gelangen. Diese Basisleistungen stehen den Mitgliedern und ProjektträgerInnen im Rahmen des Möglichen unentgeltlich zur Verfügung und sind auch zu veröffentlichen. Im Falle einer Unsicherheit ist eine schriftliche Anfrage an die Landesförderstelle zu richten.

- In-sich-Geschäfte und Begünstigungen von Vereinsmitgliedern oder MitarbeiterInnen bei Auftragsvergaben konsequent vermeiden. Sollten Vereinsmitglieder auch als DienstleisterInnen in Frage kommen, dann gilt ebenfalls eine erhöhte Sorgfaltspflicht und das Erfordernis der transparenten Darstellung der Entscheidungsfindung (inkl. Erklärung, wodurch eine Begünstigung des Vereinsmitglieds ausgeschlossen wurde) sowie einer allfälligen Begründung betreffend den Abschluss von Unvereinbarkeiten.

Dies gilt auch, wenn das Regionalmanagement selbst Projektträger ist.

5.5.2 Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten im Vorstand der LAG

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der ProjektanträgerInnen darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion bzw. Entscheidung den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen.

Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Als befangen gelten jedenfalls die Mitglieder des Projektauswahlgremiums, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt. Das sind insbesondere:

- dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten / Lebensgefährtin,
- einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- einer Person oder Gesellschaft, bei der er/sie beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
- einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in a) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 % der Anteile gehören.
- BürgermeisterInnen gelten bei Anträgen ihrer Gemeinden als befangen.
- Bei Projekten, wo die LAG selber Projektträger ist, sind die PAG-Mitglieder auch als Vereinsmitglieder voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen. Darüber hinaus gelten die Vorgangsweisen gemäß der „Geschäftsordnung“ (siehe Anlage C).

5.5.3 Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten im Projektauswahlgremium

Siehe dazu vorheriges Kapitel zu Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten im Vorstand der LAG.

5.5.4 Meldung von Befangenheit

- Das Vorliegen einer Befangenheit ist vom betroffenen Mitglied (z.B. Generalversammlung, Vorstand, Projektauswahlgremium) vor Beginn der Diskussion in der betreffenden Sitzung des Gremiums mündlich oder schriftlich (je nach Verfahren) bekannt zu geben.
- Im Projektauswahlgremium: in einem Fall der Befangenheit ist das betroffene Mitglied nicht berechtigt, sich weiter mündlich oder schriftlich an der weiteren Diskussion des Projekts zu beteiligen. Es muss gemäß „Geschäftsordnung Projektauswahlgremium“ seine Befangenheit an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das betroffene Mitglied muss in weiterer Folge den Sitzungsraum verlassen und darf weder beratend noch entscheidend wirken.
- Jedes Mitglied des Projektauswahlgremiums sowie die Mitglieder des LAG-Managements sind berechtigt, andere Mitglieder auf eine nach ihrer Meinung vorliegende Unvereinbarkeit hinzuweisen.

6 Umsetzungsstrukturen

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inkl. Organigramm

Die Umsetzungsstrukturen werden durch die Vereinsstatuten und der Geschäftsordnung, dem Konzept des Regionalmanagements 2021+ und der Programmvorgabe bestimmt. Die bereits im Kapitel 5 genau beschriebene Organisationsstruktur lässt sich im folgenden Organigramm übersichtlich darstellen (siehe dazu Abbildung 33).

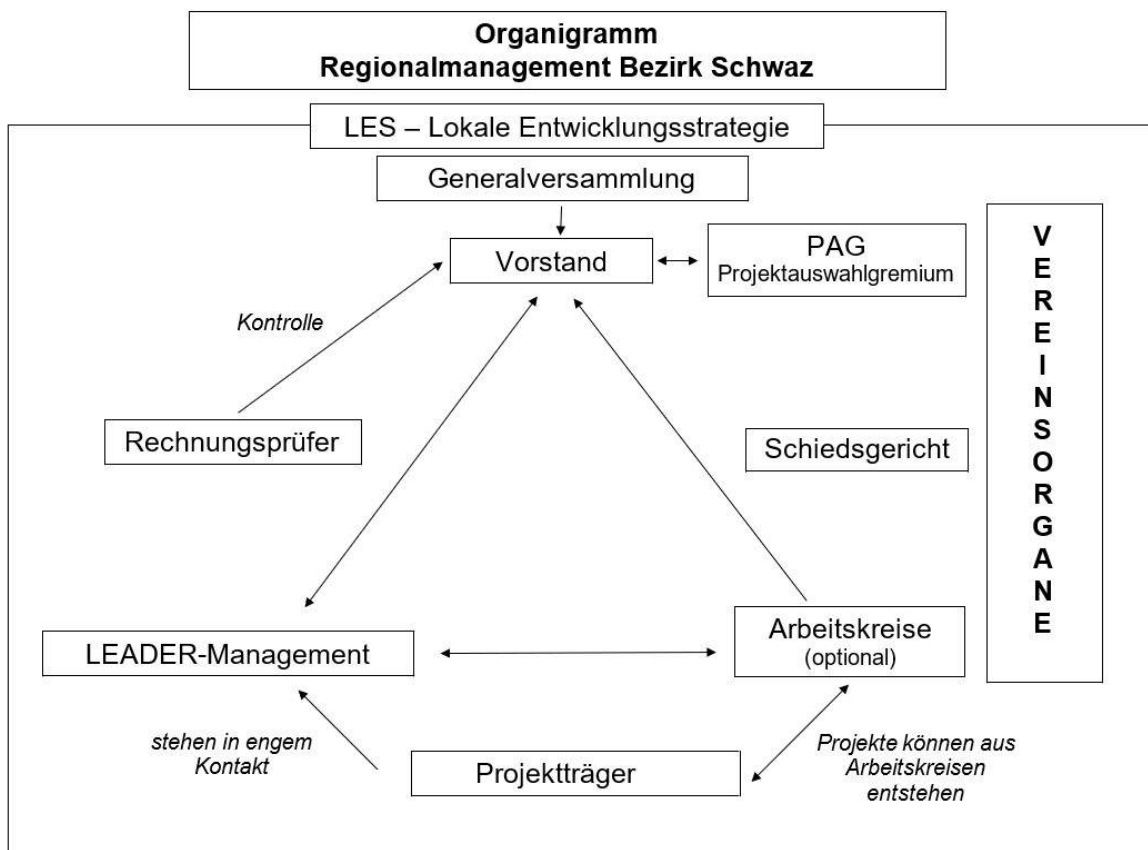


Abbildung 33: Organigramm RM Bezirk Schwaz, Quelle: eigene Darstellung

Laut dem Tiroler Konzept Regionalmanagement 2021+ hat das Regionalmanagement folgende Aufgaben (Basisleistungen) zu erfüllen. Alle folgenden Leistungen gelten als Basisleistungen des Regionalmanagementvereins und stehen im Sinne der Gemeinnützigkeit den Vereinsmitgliedern kostenlos zur Verfügung:

	Leistung	Zuständig	Entscheidungskompetenz
Strategieentwicklung und Umsetzung	Erarbeitung und Weiterentwicklung einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie, unter besonderer Berücksichtigung der CLLD Methode und den Zielen des europäischen „Green Deals“	LAG-Management Vorstand	Generalversammlung
	Fokussierung auf entwicklungsrelevante Themen in oder für die Region	Vorstand	Vorstand
	Mitwirkung an der Umsetzung von Strategien der EU- des Bundes und des Landes, die für das Regionalmanagementsystem von Relevanz sind, insbesondere der Einbettung in die inhaltliche Rahmensetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie der Klimaschutz und Klimawandelanpassungsstrategie	LAG-Management Vorstand	Generalversammlung
	Verknüpfung von Bottom-up und Top-down Impulsen der verschiedenen hierarchischen	Mitglieder	Generalversammlung

	Ebenen im Sinne einer kohärenten Strategieabstimmung und einer optimierten Organisationsstruktur	LAG-Management Vorstand	
	Mitwirken und Umsetzen der Qualitätsanforderungen des Landes (FAI, etc.)	LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitarbeit und Durchführung von regelmäßigen Evaluierungen - vereinsintern - Gesamtsystem des Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management Vorstand	Vorstand
Plattformtätigkeit	Informationstransfer- und Aufbereitung von der Region und für die Region	LAG-Management	Vorstand
	grenzüberschreitende und transregionale Zusammenarbeit	LAG-Management	Vorstand
	Mitwirken an gemeinsamen landesweiten Projekten des Tiroler Regionalmanagement – fallweise auch Übernahme der Projekträgerschaft	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Wechselseitiger transparenter Informationstransfer zwischen RM und Land und Teilnahme an den Workshops Regionalmanagement Tirol	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitwirkung bei der Umsetzung von EU-Strukturfondsprogrammen	Mitglieder LAG-Management	Generalversammlung
	Mitwirken bei der Projektanbahnung und Projektentwicklung, Unterstützung von ProjekträgerInnen	LAG-Management	Vorstand
	Trägerschaft von Projekten nur in besonderen Fällen	Mitglieder	Vorstand
Dienstleistungen	Dienstleistungen für regionale Akteure und Institutionen sowie Planungsverbände	LAG-Management	Vorstand
	Projekträgerschaft des RM nur bei regional bedeutsamen Projekten	LAG-Management	Vorstand
	Unterstützung regionaler Aktivitäten von Dienststellen und Einrichtungen des Landes	LAG-Management	Vorstand
Öffentlichkeitsarbeit	auf regionaler Basis- in Bezug auf Vereins- und Projektarbeit	LAG-Management	Vorstand
	Mittragen von Tirol weiten Aktivitäten des Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management	Vorstand
	Umsetzen von programmtechnischen Vorgaben	LAG-Management	Vorstand
	Mitwirkung und Integration von gemeinschaftlichen Marketingmaßnahmen der Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management	Vorstand
	Erstellung und Aktualisierung einer vereinseigenen Homepage	LAG-Management	Vorstand

	Mittragen eines gemeinsamen CI	LAG- Management	Vorstand
Vereinsintern	Wahrnehmung von vereinsinternen Aufgaben, wie in den Vereinsstatuten, der Fördervereinbarung und dem Konzept Regionalmanagement 2021+ vorgesehen	Vorstand	General- versammlung
	Transparente Leistungsaufzeichnung der Mitarbeiter und Beauftragten der Regionalmanagementvereine	LAG- Management	Vorstand
	Ausschluss von Unvereinbarkeiten in der Organisations- und Entscheidungsstruktur	Vorstand	Vorstand
	Qualitätssicherung	LAG- Management	Vorstand
	Einhaltung der Förderrichtlinien, wie in Fördervereinbarung vorgesehen	LAG- Management	Vorstand
	Trennung von Basisfinanzierung und Projektfinanzierung	LAG- Management	Vorstand

Kooperation mit den angrenzenden LEADER-Regionen

Die Region Bezirk Schwaz startet erstmalig in eine LEADER-Periode. Im Westen grenzt diese an die LEADER-Regionen Wipptal und Innsbruck-Land und im Osten an die Kitzbüheler Alpen. Ein Zusammenwirken und eine verstärkte Kooperation zwischen den LEADER-Regionen generieren einen enormen Mehrwert.

Auch mit der angrenzenden Nationalparkregion Hohe Tauern wird eine funktionale Zusammenarbeit angestrebt und ein verstärkter Austausch soll in Zukunft weiter gepflegt werden.

Auch das Zusammenwirken zwischen regionalen Zentren und dem Umland ist von großer Bedeutung. Im CLLD-IBW spielt das Thema Stadt-Umland Kooperationen eine besondere Rolle. Eine funktionierende Stadt-Umland-Kooperation ist für die Optimierung der Standortqualität der Region notwendig. Weiters bedarf es auch einer verstärkten Kooperation und Innovation in der Zusammenarbeit für Forschung und Entwicklung und den sich ändernden Arbeitsbedingungen.

6.2 Auswahlverfahren für Projekte

6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

Das LEADER/CLLD-Management führt eine Erstbeurteilung / Screening der Projektanträge gemäß den Vorgaben der DFP (digitale Förderplattform eAMA) bzw. den Festlegungen der Kriterien für die Projekteinreichung durch. Dabei wird die Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie und die Förderbarkeit laut den in der LES festgelegten Auswahlkriterien bzw. allfälliger weiterer Kriterien, die im Vorfeld an potentielle ProjektträgerInnen kommuniziert wurden (u.a. über die Homepage oder die DFP), überprüft. Der Workflow wird dabei gemäß Programmvorgaben eingehalten.

Die definitive Projektentscheidung erfolgt dann durch das PAG gemäß Geschäftsordnung und der definierten Auswahlkriterien.

Bei im PAG genehmigten Projekten werden die gemäß Programmvorgaben bzw. DFP Vorgaben relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung in der DFP hochgeladen und damit zur weiteren Bearbeitung der BST (bewilligenden Stelle) beim Land zugeteilt. Nicht genehmigte Projekte werden dokumentiert, bleiben in der Datenbank und werden an die BST (Bewilligende Stelle) weitergeleitet. Ergänzend dazu werden die ProjektträgerInnen über die Entscheidung des PAGs unterrichtet und darauf hingewiesen, dass im System der Anerkennungsstichtag generiert wird, der wesentlich für die Anerkennung von Kosten ist.

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann / Obfrau einberufen, der / die auch die Sitzung leitet, bei seiner Verhinderung die entsprechende Vertretung gemäß Statuten. Die Sitzungstermine orientieren sich an den Einreichterminen für die Projekte bzw. Zeiträume der Calls.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist.
- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden.
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektantrag inkl. aller notwendigen Unterlagen bis zur Sitzung in der Digitalen Förderplattform eingetragen ist.
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung gegeben ist.
- e) befugene Mitglieder an der Abstimmung nicht teilnehmen. Siehe dazu auch die Unvereinbarkeitsregeln.

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach unterschiedlichen Potentialen, der Wirkung sowie der Qualität der Projektentwicklung (siehe Kapitel 6.2.3).

Die ausgearbeiteten Projektvorschläge werden in der Sitzung durch den Projektträger / die Projektträgerin selbst, einen Beauftragten oder dem LAG-Management vorgestellt und zur Abstimmung vorgebracht.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können ExpertInnen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den Projektwerber / die Projektwerberin zurück übermittelt werden. Eine nochmalige Einreichung ist zulässig.

Bei einer Ablehnung von Projekten, ist der Projektträger / die Projektträgerin in schriftlicher Form /per E-Mail mit Begründung zu informieren. Gegen die (negative) Entscheidung des Projektauswahlgremiums kann der Projektwerber binnen 14 Tagen schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche werden in der folgenden Sitzung behandelt. Das Ergebnis wird dem Projektträger / der Projektträgerin in schriftlicher Form /per E-Mail bekannt gegeben. Bei nochmaliger Ablehnung ist kein Einspruch mehr zulässig.

Protokoll über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LEADER/CLLD-Management angefertigt, an die PAG-Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

6.2.2 Förderungshöhen und Förderbarkeit

Vorhabensarten:

direkt wertschöpfende, betriebliche Projekte	40 % (<i>de-minimis</i>) oder ansonsten gemäß genehmigter Richtlinie/
--	---

	<i>GVO bzw. Programmvorgaben</i>
direkt wertschöpfende, nicht betriebliche Projekte (u.a. Museum, Naturparkeinrichtungen, etc.)	55 %
indirekt wertschöpfende Projekte	60 %
Studien, Konzepte und Projekt- und Planungsmaßnahmen ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug für Projektträger	80 %
Transnationale Kooperationsprojekte	80 %

Sollten für einzelne Vorhabensarten im GAP-Strategieplan niedrigere Fördersätze gelten, werden diese im Regelfall herangezogen. Projekte, deren Maßnahmen im GAP-Programm auch außerhalb von LEADER förderfähig sind, werden vorzugsweise nicht über LEADER abgewickelt, sondern über die jeweilige Maßnahme im GAP-Programm.

Bei überregionalen und transnationalen Kooperationen ist es zulässig, vom Förderschema abzuweichen um eine einheitliche Förderquote zu erreichen.

Vorhaben, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen, können auch über die de-minimis Regelung oder auf Basis einer notifizierten Richtlinie bzw. gemäß Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden.

6.2.3 Projektauswahlkriterien

Vorbewertung: (für ein Weiterkommen muss das Kriterium mit „Ja“ beantwortet werden)

	Ja	Nein
Beitrag zur LES und Aktionsplan durch Qualität der Wirkungsindikatoren		

LEADER Kriterien:

Max. Punktezahl für Kriterien: **16 Punkte**; für positive Prüfung sind **mind. 8 Punkte** erforderlich

Die Projektselektion deckt die in der LES abgebildeten Strategien im Kap. 3.8 und 3.9 ab.	nicht zutreffend (0 Pkt.)	zutreffend (1 Pkt.)	sehr zutreffend (2 Pkt.)	Punktezahl
1. Wirtschaftspotenzial Das Projekt unterstützt z.B. eine nachhaltige Entwicklung des regionalen Wirtschaftssystems, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft mit hoher Ressourceneffizienz, sowie einen aktiven Klimaschutz im Sinne der Dekarbonisierung. Es leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Standortentwicklung, Innovation, Digitalisierung, etc.				
2. Naturpotenzial Im Projekt wird z.B. aktiv die Biodiversität, insbesondere die Artenvielfalt unterstützt. Es leistet einen Beitrag zur Anpassung an den				

Klimawandel, Minimierung des Boden- und Flächenverbrauchs, Regionalität etc.					
3. Humanpotenzial Das Projekt leistet u.a. einen Beitrag zu lebenslangen Lernen, Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels sowie zur Gleichstellung, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und die Beteiligung von vulnerablen Gruppen.					
4. Sozial- und Kulturpotenzial Das Projekt unterstützt z.B. soziale Grundversorgungsleistungen, Belebung der Ortskerne, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Stärkung des Ehrenamts etc. Weiters zielt das Projekt auf den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen sowie Regionsbewusstsein und kulturelle Identität ab.					
Zwischensumme (1-4)					

	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	Punktezahl
5. Langfristige Wirkung Beurteilung der nachhaltigen Wirkung des Projekts in Bezug auf die Zielsetzungen in der LES						
6. Qualität der Projektentwicklung Einbindung LAG-Management und Involvierung / Vernetzung von Partnern aus der Region.						
Zwischensumme (5-6)						
Gesamtsumme (1-6)						

Eine allfällige notwendige Reihung der Projekte im Falle von begrenzten Ressourcen oder Ähnlichem erfolgt aufgrund der Punktebewertung der Projekte.

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz in der Strategie eingefügt sowie auf der Homepage veröffentlicht.

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Folgende Regelungen sind notwendig für die Transparenz der Entscheidungen:

- Der Auswahlprozess, die Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums und die Projektauswahlkriterien werden vom Verein auf der Vereins-Homepage veröffentlicht, sodass die Rahmenbedingungen für alle potentiellen ProjektträgerInnen nachvollziehbar und transparent sind.
- Unvereinbarkeiten im Auswahlprozess der Projekte können sich u.a. dadurch ergeben, dass ein Mitglied des Auswahlgremiums ein Eigeninteresse an einem Projekt hat. Liegt eine solche Unvereinbarkeit vor, dann erfolgt die Abstimmung ohne jene Mitglieder, bei denen es eine

Unvereinbarkeit gibt. Diese Vorgangsweise wird auch im Protokoll der Entscheidung festgehalten.

- Keine Unvereinbarkeiten gibt es in diesem Zusammenhang bei Projekten der LAG, da in diesem Fall alle Mitglieder des Auswahlremiums betroffen wären. Da die Genehmigung aller LEADER-Projekte nicht durch die LAG, sondern durch die bewilligende Stelle erfolgt, gibt es aber auch hier eine klare Trennung zwischen inhaltlicher Projektauswahl und fördertechnischer Bewilligung.
- Das Auswahlverfahren sowie die Entscheidungskriterien sind ausführlich zu dokumentieren. Die Projektauswahl erfolgt objektiv und unvoreingenommen. Die Ergebnisse sind auch der bewilligenden Stelle zu übermitteln.
- Auf Beschwerden, die diesen Auswahlprozess betreffen, erfolgen stets Rückmeldungen. Diese Beschwerden werden vom Vereinsvorstand analysiert und bei Bedarf werden Konsequenzen daraus gezogen.
- Bloßer Sitz eines Projektträgers / einer Projektträgerin in der Gemeinde eines Auswahlremiums ohne die beschriebenen Verflechtungen begründet in der Regel keine Befangenheit.
- Im Fall der Freundschaft eines Mitglieds des Projektauswahlremiums mit einem Projektwerber liegt die Entscheidung, ob Befangenheit angemeldet werden muss, beim jeweiligen Mitglied des Projektauswahlremiums. Im Zweifelsfall hat das Mitglied jedoch Befangenheit anzumelden.
- Nach der Genehmigung durch die Bewilligende Stelle werden die ausgewählten Projekte in Form von Projekttitle, ProjektträgerInnen, Kurzbeschreibung, Projektlaufzeit und Fördermittel auf der Homepage veröffentlicht.

7 Finanzierungsplan

7.1 Gesamtfinanzplan (2023-2027)

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027

Bezeichnung der LAG:

RM Bezirk Schwaz

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inkl. Sensibilisierung	2 324 700,00	1 089 862,00	1 234 838,00	0,00	1 145 000,00
Umsetzung der Strategie	2 165 000,00	1 141 983,00	140 000,00	883 017,00	285 000,00
Aktionsfeld 1	710 000,00	285 000,00	20 000,00	405 000,00	75 000,00
Aktionsfeld 2	450 000,00	228 000,00	30 000,00	192 000,00	45 000,00
Aktionsfeld 3	530 000,00	343 983,00	40 000,00	146 017,00	90 000,00
Aktionsfeld 4	475 000,00	285 000,00	50 000,00	140 000,00	75 000,00
davon Kooperationen*	150 000,00	100 000,00	10 000,00	40 000,00	25 000,00
IWB	3 275 000,00	1 636 064,00	40 000,00	1 598 936,00	120 000,00
ETZ	700 000,00	491 541,00	25 000,00	183 459,00	60 000,00
Summe	8 464 700,00	4 359 450,00	1 439 838,00	2 665 412,00	1 610 000,00
Anteil LAG Management an der LES		25,00			

* das Kooperationsbudget (inklusive Transnationale Kooperationsprojekte) ist in den Aktionsfeldern inkludiert

7.2 Budgetherkunft / Eigenmittelaufbringung

Der Eigenmittelbedarf der LAG im Rahmen der Umsetzung von LEADER/CLLD wird durch Mitgliedsbeiträge der Gemeinden und anderer Mitglieder abgedeckt; dabei stehen dem Regionalmanagement folgende Beiträge zur Verfügung:

39 Gemeinden (insgesamt 84.461 EinwohnerInnen; Euro 2,50 pro EinwohnerIn / Gemeinde / Jahr)	EUR 211.152,50
Tourismusverbände der 3 Talschaften (Inntal, Achenal, Zillertal) mit einer Pauschale von je EUR 5.000,00	EUR 15.000,00
Gesamtmittel pro Jahr	EUR 226.152,50
GESAMTMITTEL FÖRDERPERIODE 2023 – 2027 inkl. Ausfinanzierung bis 2029 (6 Jahre)	EUR 1.356.915,00
AUFTEILUNG DES BUDGETS	90 % für LAG Management 10 % für LAG eigene Projekte

Die derzeitige wirtschaftliche Lage mit der einhergehenden Teuerung sowie Indexierung führt zu einem Anstieg der Managementkosten, dieser jedoch aufgrund der kalkulierten Finanzierung gesichert ist.

7.3 Budgetentwurf für das LAG-Management inkl. Ausfinanzierung bis 2029

Das LAG-Management für den Bezirk Schwaz wird aufgrund der Größe der Region sowie dem „One-Stop-Shop“ Prinzip inklusive IBW und ETZ wie folgt berechnet:

- 1x ManagerIn Vollzeit (geschätzte Vollkosten pro Jahr: EUR 112.000)
- 1x Assistenz (GF, Projekte) in Teilzeit 20h (geschätzte Vollkosten pro Jahr: EUR 35.000)
- 2x ProjektmanagerIn (inkl. Abrechnung) Vollzeit (auch für ETZ), Vollkosten p.a. von jeweils EUR 70.000

Dies ergibt eine Stundenausstattung von 140 Wochenstunden und geschätzte Gesamtpersonalkosten von durchschnittlich EUR 285.000 p.a.

Gesamtpersonalkosten pro Jahr (durchschnittlich):	EUR 287.000,--
+35% Gesamtkostenpauschale:	EUR 100.450,--
LAG-Managementkosten pro Jahr (durchschnittlich)	EUR 387.450,--

Die Kosten für die Strategieumsetzung basieren auf Basis von Erfahrungswerten anderer Region in der Umsetzung. Darüber hinaus basieren die Kosten auf die durchschnittlich gewählten Fördersätze in der LES.

Übersicht über das Budget für das LAG-Management inklusive nicht förderfähige Kosten bzw. Einberechnung der Personalkostenobergrenzen sowie Überschussmittel für LAG-eigene Projekte:

Personalkosten PK (GF, Projektmanagement, Assistenz); in Summe 3,5 VZÄ	€ 111 042	€ 274 495	€ 282 730	€ 291 212	€ 299 948	€ 308 947	€ 159 107	€ 1 727 480
Gemeinkostenpauschale GK (35% der PK)	€ 38 865	€ 96 073	€ 98 955	€ 101 924	€ 104 982	€ 108 131	€ 55 688	€ 604 618
SUMME	€ 149 906	€ 370 568	€ 381 685	€ 393 136	€ 404 930	€ 417 078	€ 214 795	€ 2 332 098
Es wird von einer durchschnittlichen Indexierung iHv. 3,0 % ausgegangen								
SUMME LAG-M Kosten 2023 -6/2029								SUMME
davon Förderung (max. 25% des gesamten Fördervolumens)	€ 90 822	€ 181 644	€ 181 644	€ 181 644	€ 181 644	€ 181 644	€ 90 822	€ 1 089 862
Eigenmittel gesamt	€ 113 076	€ 226 153	€ 226 153	€ 226 153	€ 226 153	€ 226 153	€ 113 076	€ 1 356 915
benötigte Eigenmittel für LAG-Management	€ 59 084	€ 188 925	€ 200 042	€ 211 492	€ 223 286	€ 235 434	€ 123 973	€ 1 242 236
Zwischensumme	€ 53 992	€ 37 228	€ 26 111	€ 14 660	€ 2 866	-€ 9 282	-€ 10 897	€ 114 679
nicht förderfähige Kosten	€ 12 500	€ 12 500	€ 12 500	€ 12 500	€ 12 500	€ 12 500	€ 12 500	€ 87 500
Überschuss für Projekte oder Puffer	€ 41 492	€ 24 728	€ 13 611	€ 2 160	-€ 9 634	-€ 21 782	-€ 23 397	€ 27 179

8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Nachdem sich die Region Bezirk Schwaz das erste Mal als LEADER-Region bewirbt, ist dem Prozess der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie ein breiter Abstimmungsprozess in der Region vorausgegangen. Im Zentrum standen dabei neben der eigentlichen Bewerbung auch die geografische Erweiterung des bisherigen Regionalmanagements Schwaz-Achtental um die 25 Gemeinden des gesamten Zillertals und die Information an die Gemeinden und weiteren regionalen Stakeholdern. Dieser Prozess wurde von Seiten des Bezirkshauptmannes und Obmanns Dr. Michael Brandl sowie dem bereits bestehenden operativen Regionalmanagement durchgeführt.

Im Folgenden wird der Zeitplan sowie der Prozess der Strategieerstellung nachvollziehbar dargestellt (siehe dazu Abbildung 34):

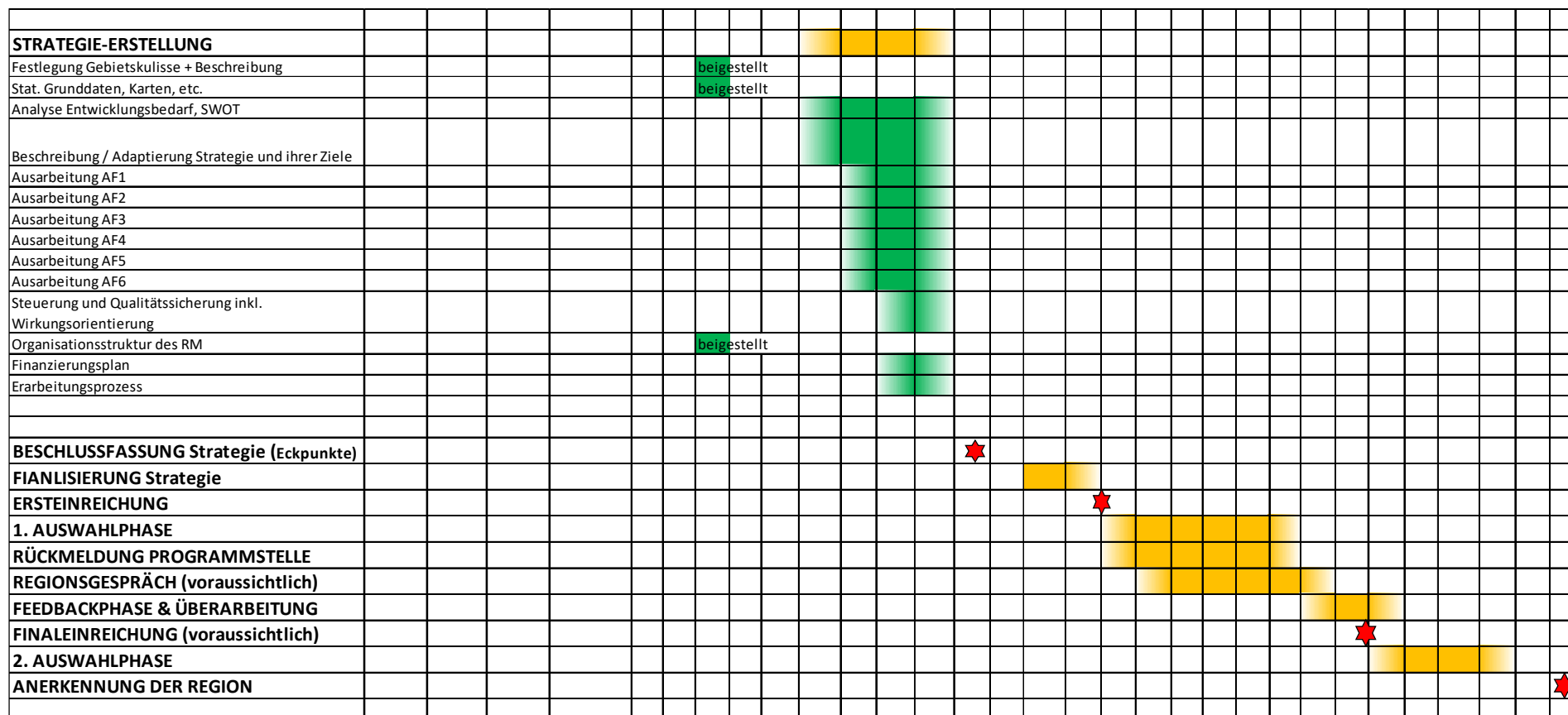


Abbildung 34: Prozessablauf der LES Erstellung; Quelle: eigene Darstellung

Zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde weiters externe Dienstleistung ausgeschrieben und seitens des Regionalmanagements beauftragt. Neben den organisatorischen und finanziellen Belangen wurde die inhaltliche Ausrichtung (inkl. Bedarfe, Stoßrichtungen und Aktivitäten / Maßnahmen) unter breiter Einbeziehung der Bevölkerung, wesentlichen Stakeholdern und AkteurInnen sowie EntscheidungsträgerInnen aus der Region mit Hilfe von Workshops (ca. 100 TeilnehmerInnen – 140 Eingeladenen), Online Befragung (ca. 60 TeilnehmerInnen) und Einzel- / Kleingruppengesprächen und Gremialsitzungen (insgesamt ca. 155 TeilnehmerInnen) durchgeführt. Hierbei wurden auch die bereits bestehender relevanten Strategiepapiere und Leitbilder (Land, National, International) berücksichtigt (siehe dazu Abbildung 35).

Weiters wurden auch die für den Bezirk Schwaz relevanten Erkenntnisse aus der im Zeitraum 2020 - 2021 stattgefundenen Strategieerstellungsprozesses für die EUREGIO SBM (ca. 165 TeilnehmerInnen), der im Jahr 2021 erarbeiteten KEM Bewerbungsunterlagen für den PV Schwaz-Jenbach u. U. sowie dem vorliegenden Strategieplan Zillertal (inkl. KEM-Zillertal Umsetzungskonzept) und diverse regionale Tourismusstrategien eingearbeitet.

Da es sich um die Bewerbung einer neuen Region handelt, stand natürlich auch die generelle Information zu LEADER im Fokus. Neben den AkteurInnen aus der Region wurden in den Veranstaltungen und Gesprächen auch Landeseinrichtungen wie die Energie Tirol, die Standortagentur oder das Klimabündnis Tirol konsultiert bzw. eingebunden. Dadurch wurde auch eine Vernetzung mit den jeweiligen Strategien sichergestellt.

Folgende Workshops wurden durchgeführt:

- 1 Workshops zum Thema Organisationsstruktur & Basisfinanzierung sowie Aktionsfeld 3 + 6
- 1 Workshops zum Aktionsfeld 1 + 5
- 1 Workshops zum Aktionsfeld 2 + 3
- 1 Workshops zum Aktionsfeld 4

BETEILIGUNGS- /ERARBEITUNGS-PROZESS	2018	2019	2020	2021												2022											
				Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
STRATEGIEERSTELLUNG SCHWAZ-ACHENTAL																											
STRATEGIEERSTELLUNG EUREGIO SBM																											
VORINFORMATION AN REGIONALE AKTEURE																											
GESPÄCHE / INTERVIEWS																											
WORKSHOPS																											
ARBEITSGRUPPEN (optional)																											
ONLINE BEFRAGUNGEN																											
ERSTENTWURF STRATEGIE																											
ABSTIMMUNG & FEEDBACKSCHLEIFE																											
EINHOLUNG NOTWENDIGER BESCHLÜSSE																											
EINREICHEICHEN DER LES																											

Abbildung 35: Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess der LES; Quelle: eigene Darstellung

Besonders aktiv mitgearbeitet haben hier AkteurInnen aus folgenden Bereichen:

- AkteurInnen aus dem Bereich
 - Tourismus (Tourismusverbände, Hotellerie, etc.),
 - Kultur/ Kultureinrichtungen (Museen und Theater, etc.),
 - Wirtschaft (VertreterInnen von Großbetrieben und KMU's), und
 - Interessensverbände / Kammern (Wirtschaftskammer Bezirk Schwaz, Arbeitsmarktservice Schwaz, Industriellenvereinigung, Landwirtschaftskammer Bezirk Schwaz, Arbeiterkammer Bezirk Schwaz),

- Planungsverbände (PV 23, PV 24, PV 25),
 - Bezirkshauptmannschaft (Kinder- und Jugendhilfe, Bezirksforstinspektion, etc.),
 - Sozial und Pflegebereich (Sozialsprengel, etc.),
 - VertreterInnen aus dem kommunalen Bereich
- VertreterInnen aus dem Bildungsbereich (Bildungsforum, HTL Jenbach, LLLA Rotholz, Tourismusschule Zell am Ziller, etc.),
 - VertreterInnen der Land- und Forstwirtschaft,
 - VertreterInnen aus dem Energie- und Klimabereich (EVUs, Energie Tirol, Klimabündnis, KEM – Klima- und Energie Modellregion PV Schwaz – Jenbach u. U., KEK Plattform),
 - VertreterInnen der Naturparks / Schutzgebiete sowie AkteurInnen von NGOs.

Im Folgenden sind die Workshops, Abstimmungsgespräche und Befragungen angeführt. Darüber hinaus gab es unzählige telefonische und persönliche Abstimmungsgespräche mit regionalen AkteurInnen (siehe dazu Tabelle 8).

Datum	Format / Methode	Thema / Ergebnis (z.B. Workshop, Besprechung inklusive andere Aktionen wie Umfrage, Experteninterviews, Öffentlichkeitsarbeit, digitale Beteiligungsformate, etc.)	Beteiligte (z.B. bestimmte Personengruppen, Sektoren etc.)	Sensibilisierung durch (z.B. Email, persönlicher Kontakt dr. LAG Management oder LAG-Vertretungen, Information und Einladung über Multiplikatoren etc.)	Ort	Anzahl d. Beteiligten
2017 - 2018	Besprechung / Interviews / Workshops	Entwicklung einer LES nach LEADER-Richtlinien für den PV 23 + PV 24	Vertreter aus der den PV 23 und PV 24 (Schwaz, Jenbach u. U. und Achensee)	persönlicher Kontakt durch LAG Management; Nominierung von PVs / Gemeinden	Schwaz bzw. Gemeinden der PV 23 und PV 24	-
26.03.2019	Workshop	1. WS (TIA-Forum) – Weiterentwicklung grenzüberschreitender Regionszusammenarbeit	Vertreter aus dem Bezirk Schwaz (inkl. LK Miesbach, LK Bad Tölz Wolfratshausen)	persönlicher Kontakt durch LAG Management; Nominierung von PVs / Gemeinden	Gemeinde Steinberg am Rofan	27
21.10.2019	Workshop	2. WS (TIA-Forum) – Weiterentwicklung grenzüberschreitender Regionszusammenarbeit	Vertreter aus dem Bezirk Schwaz (inkl. LK Miesbach, LK Bad Tölz Wolfratshausen)	persönlicher Kontakt durch LAG Management; Nominierung von PVs / Gemeinden	Gemeinde Steinberg am Rofan	25
Q4-2019 / 2020	Besprechung / Interviews / Workshops	Entwicklung einer Mobilitätsstrategie für den gesamten Bezirk Schwaz (Mobilitätsdialog Zillertal + Gespräche mit den 3 PVs / Gemeinden)	Relevante Interessensgruppen aus dem Bezirk + Bezirkshauptmann Schwaz	Information und Einladung über Multiplikator	Bezirk Schwaz	50
23.02.2021	Workshop (Online)	Themenfindung – Handlungsfelder EUREGIO	Vertreter aus dem Bezirk Schwaz (inkl. LK Miesbach, LK Bad Tölz Wolfratshausen)	persönlicher Kontakt durch LAG Management / Vertretung; Nominierung von PVs / Gemeinden	Online	34

10.03.2021	Workshop (Online)	Handlungsfeld "Nachhaltiger Tourismus inkl. Natur- und Kulturräum" - EUREGIO	Vertreter aus dem Bezirk Schwaz (inkl. LK Miesbach, LK Bad Tölz Wolfratshausen)	persönlicher Kontakt durch LAG Management / Vertretung; Nominierung von PVs / Gemeinden	Online	26
17.03.2021	Workshop (Online)	Handlungsfeld "Erreichbarkeit (Verkehr, Mobilität, Nahversorgung)" - EUREGIO	Vertreter aus dem Bezirk Schwaz (inkl. LK Miesbach, LK Bad Tölz Wolfratshausen)	persönlicher Kontakt durch LAG Management / Vertretung; Nominierung von PVs / Gemeinden	Online	27
18.03.2021	Workshop (Online)	Handlungsfeld "Neues Zusammenarbeiten (Innovation, Digitalisierung, Qualifizierung)" EUREGIO	Vertreter aus dem Bezirk Schwaz (inkl. LK Miesbach, LK Bad Tölz Wolfratshausen)	persönlicher Kontakt durch LAG Management / Vertretung; Nominierung von PVs / Gemeinden	Online	25
26.05.2021	Besprechung	Abstimmung Vorgangsweise KEM / LEADER	Sebastian Müller (KEM Projektleiter) + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Stadtwerke Schwaz GmbH	2
27.05.2021	Besprechung	Abstimmung LEADER-Strategiegespräch + allgemeine Infos	Mag. Martin Tschoner + Mag. Maria Würtenberger + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management, E-Mail	TVB Achensee	3
28.05.2021	Besprechung	KEM Vorstellung inkl. LEADER-Programm Abgleich (allgemein)	Bgm. Mag. Markus Zijerveld + Amtsleiter Mag. Haim + S. Müller (KEM Projektleiter) + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Weer	4
07.06.2021	Besprechung	KEM Vorstellung inkl. LEADER-Programm Abgleich (allgemein)	Bgm. Gerhard Angerer + S. Müller (KEM Projektleiter) + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Weerberg	3
08.06.2021	Besprechung	KEM Vorstellung inkl. LEADER-Programm Abgleich (allgemein)	Bgm. Hannes Fender + S. Müller (KEM Projektleiter) + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Pill	3
14.06.2021	Besprechung	KEM Vorstellung inkl. LEADER-Programm Abgleich (allgemein)	Bgm. Dietmar Wallner + S. Müller (KEM Projektleiter) +RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Jenbach	3

15.06.2021	Besprechung	KEM Vorstellung inkl. LEADER-Programm Abgleich (allgemein)	Bgm. Josef Brunner + S. Müller (KEM Projektleiter)	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Gallzein	3
17.06.2021	Besprechung	KEM Vorstellung inkl. LEADER-Programm Abgleich (allgemein)	Bgm. Michael Huber; Amtsleiter Ing. Thomas Hanser + S. Müller (KEM Projektleiter) + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Stans	4
18.06.2021	Besprechung	KEM Vorstellung inkl. LEADER-Programm Abgleich (allgemein)	Bgm.in Marion Wex, Amtsleiter, Leiter Rechtsabtlg. + S. Müller (KEM Projektleiter) + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Buch	5
21.06.2021	Besprechung	KEM Vorstellung inkl. LEADER-Programm Abgleich (allgemein)	Bgm. Alois Aschberger, Vzbgm. Hermann Keiler, Amtsleiterin Mag. Martina Gasteiger + S. Müller (KEM Projektleiter) + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Wiesing	5
21.06.2021	Besprechung	KEM Vorstellung inkl. LEADER-Programm Abgleich (allgemein)	Amtsleiter Mag. B. Birkfellner + S. Müller (KEM Projektleiter) + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Terfens	3
21.06.2021	Besprechung	KEM Vorstellung inkl. LEADER-Programm Abgleich (allgemein)	Bgm. Karl - Josef Schubert + S. Müller (KEM Projektleiter) + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Vomp	3
28.06.2021	Besprechung	Allgemeine Abstimmung zu LEADER (inkl. Finanzierung) + weitere Vorgehensweise	PV Obmann Bgm. Hansjörg Jäger + BH Dr. Brandl + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Planungsverband Zillertal	3
01.07.2021	Gremialsitzung / Netzwerktreffen	Allgemeine Themen zu LEADER inkl. Status	Vorstand RM Bezirk Schwaz + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	RM Bezirk Schwaz	14
06.07.2021	Gremialsitzung / Netzwerktreffen	Grenzüberschreitendes Netzwerktreffen LEADER - Euregio Inntal - LEADER Südliches Oberbayern	Esther Jennings; M. Steinbacher; St. Niedermoser; Hr. Unger (KEM Alpbachtal2050) KEM kuusk.at; Richard Weissenbacher; Andreas Wüstefeld; Christian Fechter; Gwendolin Dettweiler; Kolja Zimmermann; LEADER Traun-alz-salzach.de; Simon Kortus;	Information und Einladung über Multiplikatoren	initiiert von Johann Kölbl (LEADER-Koordinator AELF Rosenheim)	11

07.07.2021	Gremialsitzung / Netzwerktreffen	Allgemeine Themen zu LEADER inkl. Status	Bürgermeister - Planungsverband Schwaz - Jenbach u. U. + BH Dr. Brandl + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Planungsverband Schwaz - Jenbach u. U.	12
03.08.2021	Besprechung	Allgemeine Abstimmung LEADER (Bezirk Schwaz, Bezirk Innsbruck Land)	GF Dr. Alfred Egger + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	ATM - Abfall Tirol Mitte (Schwaz)	2
10.08.2021	Besprechung	Allgemeine Abstimmung - Schnittstelle LEADER- Region IBK Land	Mag. Roland Zankl + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Talmanagement - Stubaital	2
13.08.2021	Besprechung	Allgemeine Abstimmung – LEADER-Prozess, Aktionsgruppen, etc.	Mag. Stefan Bletzacher + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Wirtschaftskammer - Bezirksstelle Schwaz	2
26.08.2021	Besprechung	Allgemeine Abstimmung - LEADER-ProjektträgerIn	BH Dr. M. Brandl + Bgm. Dr. H. Lintner + GF Dr. A. Egger + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Stadt Schwaz; ATM	4
06.09.2021	Besprechung	Allgemeine Abstimmung - LEADER-Basisfinanzierung	Bgm. Karl - Josef Schubert + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Marktgemeinde Vomp	2
07.09.2021	Besprechung	Abstimmungstelefonat - LEADER-Basisfinanzierung	Bgm. Ing. Josef Hausberger + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Eben am Achensee	2
10.09.2021	Besprechung	Allgemeine Abstimmung - LEADER-Basisfinanzierung	Bgm. Dietmar Wallner + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Marktgemeinde Jenbach	2
13.09.2021	Gremialsitzung / Netzwerktreffen	Abstimmung LEADER- Vorgehensweisen, Eckpfeiler, etc.; Tirol Werbung, KEK Plattform	Land Tirol -Abtl. Regionalentwick- lung; alle RM GF Land Tirol, F. Phleps - Tirol Werbung, Vertreter KEK Plattform		Amt der Tiroler Landesregierung - Abtl. Landesentwicklung	12
14.09.2021	Besprechung	Abstimmung Basisfinanzierung LEADER	Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl	persönlicher Kontakt durch LAG Management	RM Bezirk Schwaz	2
17.09.2021	Workshop	LEADER-WS - ("Bürgermeister-WS") - Handlungsfelder Gemeinwohl, Territoriale Zusammenarbeit	LH Stv. Geisler, NR F. Hörl, 39 Bgms - Bezirk Schwaz, Vorstand RM Bezirk Schwaz	persönlicher Kontakt durch LAG Management; Nominierung von PVs / Gemeinden	Festsaal WK Bezirk Schwaz	30

21.09.2021	Workshop	LEADER-WS - Handlungsfelder Klimaschutz, Klimawandelanpassung	Stakeholder & ExpertInnen aus der Region zum Handlungsfeld	persönlicher Kontakt durch LAG Management; Nominierung von PVs / Gemeinden	Festsaal WK Bezirk Schwaz	22
28.09.2021	Gremialsitzung / Netzwerktreffen	Allgemeine Infos zu LEADER, EUREGIO, KEM inkl. Verbindung/Verknüpfung der Programme zueinander	Vorstand RM Bezirk Schwaz	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Schwaz	14
28.09.2021	Besprechung	LEADER-Eigenmittelbeiträge für die 4 Zillertaler TVBs im Zuge der Vorstandssitzung	Obmann Markus Tipotsch + BH Dr. M. Brandl + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Schwaz	2
07.10.2021	Besprechung	Allgemeine Abstimmung zu Struktur und LEADER	GF DI (FH) Patrick Hörhager + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Hochwasserverband Schwaz-Jenbach u. U.	2
08.10.2021	Besprechung	Vorstellung RM Bezirk Schwaz (Struktur LEADER - EUREGIO - KEM - Thema Klimaschutz Scope 3)	Klimabündnis Tirol (DI Nora Els) + Fa. INNIO (Hr. Marcin Kawa, Fr. Antje Suitner) + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Online	4
11.10.2021	Besprechung	Abstimmung + potentielle Projekte in Interreg bzw. in Abstimmung mit LEADER	GF Mag. Hermann Sonntag, Anton Neufelder + I. Leister	persönlicher Kontakt durch LAG Vertretung	Hall (Büro Naturpark Karwendel)	3
18.10.2021	Workshop	LEADER-WS - Handlungsfeld Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Wertschöpfung & Investition in Wachstum und Beschäftigung	Stakeholder & ExpertInnen aus der Region zum Handlungsfeld	persönlicher Kontakt durch LAG Management; Nominierung von PVs / Gemeinden	Festsaal WK Bezirk Schwaz	21

18.10.2021	Workshop	LEADER-WS - Handlungsfeld Gemeinwohl, Natürliche Ressourcen & Kulturelles Erbe	Stakeholder & ExpertInnen aus der Region zum Handlungsfeld	persönlicher Kontakt durch LAG Management; Nominierung von PVs / Gemeinden	Festsaal WK Bezirk Schwaz	24
03.11.2021	Gremialsitzung / Netzwerktreffen	Gründung EUREGIO inkl. Abstimmungsmeeting LEADER	Regio Rat Euregio SBM	persönlicher Kontakt durch LAG Management / Vertretung	Schwaz	7
09.11.2021	Gremialsitzung / Netzwerktreffen	Generelle Abstimmung zum Thema CO2 - Scope 1-3, allgemeine potentielle LEADER-Projekte in der Region, weitere Vorgehensweise, etc.	Fa. INNIO, Stadtwerke Schwaz, Fa. Adler, Klimabündnis Tirol. Fa. Syncraft, WK Bezirk Schwaz, KEM Projektleitung (potentielle "Aktionsgruppe / Arbeitskreis" Klimaschutz / Klimawandelanpassung)	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Schwaz	6
11.11.2021	Besprechung	Allgemeine Infos und Abstimmung zu LEADER	Bgm. Stefan Schiestl + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Gemeinde Wiesing	2
12.11.2021	Besprechung	Allgemeine Infos und Abstimmung zu LEADER bzw. konkreten potentiellen Projekten	Markus Plattner + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Mathoi Haus Stadt Schwaz	2
12.11.2021	Besprechung	Allgemeine Infos und Abstimmung zu LEADER; Stoßrichtungen LEADER Strategie	LA Vizebgm. Mag. Martin Wex + RM	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Stadt Schwaz	2
05.11 - 19.11.2021	Befragung (Online)	Bedarfe / Aktivitäten / etc.	Online Teilnehmer	E-Mail; Einladung über Multiplikatoren	Online	58
29.11.2021	Besprechung	Handlungsfelder / Bedarfe (Vorabstimmung Gewichtung) / Aktivitäten	GF Thekla Hauser (Planungsverband Zillertal)	E-Mail; persönlicher Kontakt durch LAG Management	Online	1
06.12.2021	Gremialsitzung / Netzwerktreffen	Basisfinanzierung / Handlungsfelder / Allgemein	alle GF der Zillertaler TVBs + Bezirkshauptmann	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Videokonferenz	5

09.12.2021	Besprechung	LEADER-Gremien (Zusammensetzung) Handlungsfelder / Bedarfe (inkl. Gewichtung) / Aktivitäten	alle PV Obleute (Schwaz - Jenbach u. U., Achenal, Zillertal) + Bezirkshauptmann	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Büro BH	4
Ende Jänner 2022	Gremialsitzung / Netzwerktreffen	LEADER-Strategie / Gremien / Statuten / GO / etc.	alle Mitglieder - Vorstand & Generalversammlung	persönlicher Kontakt durch LAG Management	Schwaz	56
					Gesamtanzahl d. Beteiligten	590

Tabelle 8: Übersichtsliste des bottom-up Prozesses zur LES Erstellung, Quelle: eigene Darstellung

Im Folgenden werden die Workshops des LEADER-Forums Österreich aufgelistet, an diesen teilgenommen wurde (siehe dazu Tabelle 9):

Datum	Format / Methode	Thema / Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl Beteiligter
18.01.2021	Workshop (Online)	Wirkungsmodell/ Kooperation ESF	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladung per Mail	Büro - Zoom	73
05.05.2021	Workshop (Online)	Projektbezogene Interventionen GAP	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladung per Mail	Büro - Zoom	58
15.09.2021	Workshop (Online)	Kooperation LEADER - Landwirtschaft	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladung per Mail	Büro - Zoom	36
20.12.2021	Workshop (Online)	Ausgewählte Themen LES	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladung per Mail	Büro - Zoom	99
24.02.2022	Workshop (Online)	Umsetzungsstrukturen LEADER, Projektauswahl-gremium Anforderungen	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladung per Mail	Büro - Zoom	76
07.04.2022	Workshop (Online)	Innovation, Ansätze Demografie, Daseinsvorsorge	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladung per Mail	Büro - Zoom	87
					Gesamtanzahl d. Beteiligten	429

Tabelle 9: Übersicht Teilnahme LEADER-Forum Österreich, Quelle: eigene Darstellung

9 Beilagen

Anlage A – Mitgliederliste

Das Regionalmanagement Bezirk Schwaz hat sich in der Generalversammlung am 01.02.2022 den LEADER-Vorgaben entsprechend neu konstituiert. Aufgrund der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen vom 27.02.2022 in Tirol haben sich Namen der BürgermeisterInnen teilweise geändert.

13.12.2022						max. 49% der Stimmen	min. 50% der Stimmen		
GENERALVERSAMMLUNG Mitglieder	Name		Generalversammlung	ordentliches Mitglied	außerordentliches Mitglied	öffentlich (Anzahl der Stimmen)	privat (Anzahl der Stimmen)	Geschlechterverteilung irrelevant	Anmerkungen
Achenkirch	Bgm. Karl Moser	PV 23	1	x		1			
Eben am Achensee	Bgm. Martin Harb	PV 23	1	x		1			
Steinberg am Rofan	Bgm. Helmut Margreiter	PV 23	1	x		1			
Buch in Tirol	Bgm. Marion Wex	PV 24	1	x		1			
Gallzein	Bgm. Josef Brunner	PV 24	1	x		1			
Jenbach	Bgm. Dietmar Wallner	PV 24	1	x		1			
Pill	Bgm. Hannes Fender	PV 24	1	x		1			
Schwaz	Bgm. Victoria Weber, MSc.	PV 24	1	x		1			
Stans	Bgm. Michael Huber	PV 24	1	x		1			
Terfens	Bgm. Florian Gartlacher	PV 24	1	x		1			
Vomp	Bgm. Karl-Josef Schubert	PV 24	1	x		1			
Weer	Bgm. Mag. Markus Zijerveld	PV 24	1	x		1			
Weerberg	Bgm. Gerhard Angerer	PV 24	1	x		1			
Wiesing	Bgm. Ing. Stefan Schiestl, BA	PV 24	1	x		1			
Aschau im Zillertal	Bgm. Andreas Egger	PV 25	1	x		1			
Brandberg	Bgm. DI Heinz Ebenbichler	PV 25	1	x		1			
Bruck am Ziller	Bgm. Alois Wurm	PV 25	1	x		1			
Finkenberg	Bgm. Andreas Kröll	PV 25	1	x		1			
Fügen	Bgm. LA Mag. Dominik Mainusch	PV 25	1	x		1			
Fügenberg	Bgm. Ing. Josef Untenweger	PV 25	1	x		1			
Gerlos	Bgm. Andreas Haas	PV 25	1	x		1			
Gerlosberg	Bgm. Josef Kerschdorfer	PV 25	1	x		1			
Hainzenberg	Bgm. Hansjörg Kreidl	PV 25	1	x		1			
Hart im Zillertal	Bgm. Daniel Schweinberger	PV 25	1	x		1			
Hippach	Bgm. Alexander Tipotsch	PV 25	1	x		1			
Kaltenbach	Bgm. Klaus Gasteiger	PV 25	1	x		1			
Mayrhofen	Bgm. Hans Jörg Moigg	PV 25	1	x		1			
Ramsau im Zillertal	Bgm. Friedrich Steiner	PV 25	1	x		1			
Ried im Zillertal	Bgm. Hansjörg Jäger	PV 25	1	x		1			
Röhrberg	Bgm. Johann Schreyer	PV 25	1	x		1			
Schilters	Bgm. Josef Wibmer	PV 25	1	x		1			
Schwendau	Bgm. Franz Hauser	PV 25	1	x		1			
Strass im Zillertal	Bgm. Ing. Karl Eberharter	PV 25	1	x		1			
Strumm	Bgm. Franz Kolb	PV 25	1	x		1			
Stummerberg	Bgm. Mag. Georg Danzl	PV 25	1	x		1			
Tux	Bgm. Simon Grubauer	PV 25	1	x		1			
Udemers	Bgm. Ing. Josef Bucher	PV 25	1	x		1			
Zell am Ziller	Bgm. Robert Pramstrahler	PV 25	1	x		1			
Zellberg	Bgm. Andreas Fankhauser	PV 25	1	x		1			
Bezirkshauptmann	Dr. Michael Brandl		1		x	1			
Wirtschaftskammer	VPäs. Mag. (FH) Martina Entner		1		x		4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Arbeiterkammer	VPPrä. Verena Steinlechner-Graziadei		1		x		4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Landwirtschaftskammer	Bezirksobmann Andreas Prosch		1		x		4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Arbeitsmarktservice	GF Alexander Fink		1		x	1			4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
TVB Silberregion Karwendel	GF Elisabeth Frontull, BA		1	x			4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
TVB Achensee	GF Mag. Martin Tschoner		1	x			4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Zillertal Tourismus GmbH	Obmann Markus Tipotsch, MSc.		1	x			4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Expertin Soziales + Kinder (Leiterin Kindergarten)	Andrea Kohler-Widauer		1		x		4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Expertin Kultur	GF Mag. Lisa Noggler-Gürtler		1	x			4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Expertin Jugend/Bildung	RegR Rosalinde Kunwald		1		x		4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Expertin Umwelt/Natur	GF Dipl. Geograph Willi Seifert		1		x		4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Experte Klima	Sebastian Müller, BSc.		1		x		4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Expertin Soziales (Lebenshilfe Regionalleitung)	Waltraud Haberl		1		x		4		4-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Expertin Raumordnung	GF Thekla Hauser		1		x	1			
Summe			54			42	48		
Stimmen GESAMT			90			47%	53%		

13.12.2022						max. 49% der Stimmen	min. 50% der Stimmen	Geschlechterverteilung irrelevant		Anmerkung
RM-VORSTAND	Name	Funktionen	RM-Vorstand	ordentliches Mitglied	außerordentliches Mitglied	öffentlich (Anzahl der Stimmen)	privat (Anzahl der Stimmen)			
Bezirkshauptmann	Dr. Michael Brandl	Obmann	1			1				
PV Schwaz-Jenbach uU Obm.	Bgm. Victoria Weber, MSc.	1. Obmann Stv.	1			1				
PV Schwaz-Jenbach uU Obm. Stv.	Bgm. Karl-Josef Schubert	Kassier	1			1				
PV Achensee Obm.	Bgm. Karl Moser	Schrittführer	1			1				
PV Achensee Obm. Stv.	Bgm. Martin Harb	3. Obmann Stv.	1			1				
PV Zillertal Obm.	Bgm. Hansjörg Jäger	2. Obmann Stv.	1			1				
PV Zillertal Obm. Stv.	Bgm. Robert Pramstrahler	Kassier Stv.	1			1				
Wirtschaftskammer	VPräs. Mag. (FH) Martina Entner	Mitglied des Vorstandes	1				1			
Arbeiterkammer	VPräs. Verena Steinlechner-Graziadei	Mitglied des Vorstandes	1				1			
Landwirtschaftskammer	Bezirksobmann Andreas Prosch	Mitglied des Vorstandes	1				1			
Arbeitsmarktservice	GF Alexander Fink	Mitglied des Vorstandes	1			1				
TVB Silberregion Karwendel	GF Elisabeth Frontull, BA	Mitglied des Vorstandes	1				2			TVB's: 2-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
TVB Achensee	GF Mag. Martin Tschoner	Mitglied des Vorstandes	1				2			TVB's: 2-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Zillertal Tourismus GmbH	Obmann Markus Tipotsch, MSc.	Mitglied des Vorstandes	1				2			TVB's: 2-faches Stimmrecht, da mindestens 50% bzw. mehr privat / zivil sein muss!
Summe			14			8	9			
Stimmen GESAMT			17			47%	53%			

13.12.2022						max. 49% der Stimmen	min. 50% der Stimmen	mind. 40% der "Köpfe"	mind. 40% der "Köpfe"	Anmerkung
Projektauswahlgremium (PAG)	Name	PAG	ordentliches Mitglied	außerordentliches Mitglied	öffentlich (Anzahl der Stimmen)	privat (Anzahl der Stimmen)	weiblich (Anzahl der "Köpfe")	männlich (Anzahl der "Köpfe")		
Bezirkshauptmann	Dr. Michael Brandl	1			1			1		
PV Schwaz-Jenbach uU Obm. Stv.	Bgm. Victoria Weber, MSc.	1			1		1	1		
PV Schwaz-Jenbach uU Obm.	Bgm. Karl-Josef Schubert	1			1			1		
PV Achensee Obm.	Bgm. Karl Moser	1			1			1		
PV Achensee Obm. Stv.	Bgm. Martin Harb	1			1			1		
PV Zillertal Obm.	Bgm. Hansjörg Jäger	1			1			1		
PV Zillertal Obm. Stv.	Bgm. Robert Pramstrahler	1			1			1		
Wirtschaftskammer	VPräs. Mag. (FH) Martina Entner	1				1	1			
Arbeiterkammer	VPräs. Verena Steinlechner-Graziadei	1				1	1			
Landwirtschaftskammer	Bezirksobmann Andreas Prosch	1				1		1		
Arbeitsmarktservice	GF Alexander Fink	1			0			0		
TVB Silberregion Karwendel	GF Elisabeth Frontull, BA	1				1	1			
TVB Achensee	GF Mag. Martin Tschoner	1				1		1		
Zillertal Tourismus GmbH	Obmann Markus Tipotsch, MSc.	1				1		1		
Expertin Soziales + Kinder (Leiterin Kindergarten)	Andrea Kohler-Widauer	1				1	1			
Expertin Kultur	GF Mag. Lisa Noggler-Gürtler	1				1	1			
Expertin Jugend/Bildung	RegR Rosalinde Kurwald	1				1	1			
Expertin Umwelt/Natur	Mag. Katharina Weiskopf	1				1	1			
Experte Klima	GF DI Karl Heinz Greil	1				1		1		
Expertin Soziales (Lebenshilfe Regionalleitung)	Waltraud Haberl	1				1	1			
Expertin Raumordnung	GF Thekla Hauser	1				1	1			
Summe		21			8	12	10	10		
Stimmen GESAMT					40%	60%	50%	50%		
						20		20		

Anlage B – Statuten



Statuten des Vereines „REGIONALMANAGEMENT BEZIRK SCHWAZ“

§ 1

Präambel

Folgende Statuten berücksichtigen die Vorgaben des Landes Tirol für die Bereiche Regionalmanagement, Freiwilligenpartnerschaft, ARGE Euregio SBM (Schwaz – Bad Tölz / Wolfratshausen – Miesbach) sowie die ergänzenden Vorgaben der Europäischen Union; dies unter besonderer Berücksichtigung des europäischen LEADER-/CLLD Ansatzes.

Um die Schreibweise in den nachfolgenden Texten zu vereinfachen, wird nicht zwischen männlichen und weiblichen Funktionsbezeichnungen unterschieden – sie gelten für beide Formen.

Die Versammlungen des Vereines (wie etwa Generalversammlungen, Sitzungen des Vorstandes, etc.) können auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (u.a. in virtueller bzw. hybrider Form) durchgeführt und Beschlüsse gefasst werden. Elektronische Kommunikation (u.a. via e-mail) gilt im Sinne dieser Statuten auch als schriftlich.

§ 2

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen „Regionalmanagement Bezirk Schwaz“.

Der Verein besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- Geschäftsstelle des LEADER-Programmes
- Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz
- Geschäftsstelle ARGE Euregio SBM (Schwaz – Bad Tölz / Wolfratshausen – Miesbach)

Er hat seinen Sitz in Schwaz und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet der jeweiligen Mitgliedsgemeinden entsprechend der definierten Geschäftsbereiche, einschließlich der Zusammenarbeit mit angrenzenden Regionen sowie transregionalen und transnationalen Kooperationen.

§ 3

Zweck des Vereines

Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und erfolgt unter Wahrung der Gemeinde-, Landes- und Bundeszuständigkeiten. Zweck des Vereins ist die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung des Bezirkes und die Stärkung der regionalen Identität unter anderem durch:

Geschäftsstelle LEADER

- a) die Erarbeitung, Unterstützung der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung von sektorübergreifenden Strategien für eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung der Region sowie die Durchführung dazu erforderlicher Analysen in allen relevanten wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Bereichen;
- b) die Schaffung einer Plattform für die zielgerichtete Zusammenarbeit aller Interessenvertretungen, Verbände, Vereine und sonstigen Einrichtungen, die sich den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung im Bezirk verpflichtet fühlen (einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Kooperation mit den Planungsverbänden ein);
- c) die Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Landes, allenfalls auch des Bundes, in Bezug auf deren für den Bezirk relevanten Aktivitäten;
- d) die Anregung und Unterstützung von innovativen Projekten im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie;
- e) allenfalls die Übernahme von Projekt-Trägerschaften, soweit diese im Interesse der Regionalentwicklung gelegen sind und kein eigener Träger vorhanden ist;
- f) die Kommunikation über Fragen der Regionalentwicklung im Bezirk und der Erfahrungsaustausch mit anderen Regionalmanagement-Einrichtungen;
- g) die Durchführung der Tätigkeiten im Sinne des Beschlusses der Tiroler Landesregierung zur Weiterentwicklung der Regionalmanagementstrukturen.

Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz

- a) die Führung eines Zentrums für Ehrenamt und die die Förderung des Ehrenamtes u.a. durch die Ausbildung und Schulung von Ehrenamtlichen, durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen, die haftungsrechtliche Absicherung der Ehrenamtlichen, die Schaffung von Anreizsystemen für Ehrenamtliche und die Entwicklung von Angeboten für Ehrenamtliche
- b) die Vernetzung von Vereinen und Organisationen, welche mit Ehrenamtlichen arbeiten



- c) die Stärkung des Bewusstseins für Ehrenamt in der Bevölkerung und die gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Wert und den Sinn des Ehrenamtes
- d) die Vermittlung von ehrenamtlichen Leistungen
- e) die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- f) die Kooperation mit dem Land Tirol insbesondere mit der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie
- g) Mitarbeit und Mitwirkung an den landesweiten Aktivitäten der Freiwilligenpartnerschaft Tirol
- h) die Unterstützung der beteiligten Vereine, Organisationen und Personen

Geschäftsstelle ARGE Euregio SBM (Schwaz – Bad Tölz / Wolfratshausen – Miesbach)

gemäß Statuten der ARGE Euregio SBM vom 03.11.2021

- a) Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Wohle der in der Arge Euregio SBM lebenden Menschen
- b) Erarbeitung gemeinsamer Positionen, Herangehensweisen und Aktivitäten zu gemeinsamen grenzüberschreitenden Thematiken
- c) Erhalt und Förderung der grenzübergreifenden Region als attraktiven Wirtschafts-, Lebens- und Naturraum durch den Abbau von Entwicklungsbarrieren
- d) Förderung von Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen regionalen Akteuren, Euregio-Mitgliedern und Kooperationspartnern
- e) Beitrag zur europäischen territorialen Zusammenarbeit und Verankerung von Europa vor Ort
- f) Abstimmung über gemeinsame Teilnahme an europäischen oder nationalen Programmen zur Regionalentwicklung (insb. ETZ)
- g) Interessensvertretung der Arge Euregio SBM gegenüber nationalen und europäischen Institutionen sowie Förderung der Innen- und Außenwahrnehmung der Arge Euregio SBM

§ 4

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

1. Der Vereinszweck soll durch die folgenden angeführte ideelle Mittel erreicht werden:
 - a) Einrichtung einer Koordinationsstelle zur Programm- und Projektdurchführung
 - b) Vorträge, Seminare, Tagungen und Exkursionen
 - c) Versammlungen, Diskussionsabende
 - d) Workshops, Schulungen, Aus- und Weiterbildung
 - e) Beratungen udgl.

2. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Subventionen, Erträge aus Veranstaltungen und Vermittlungen, vereinseigenen Unternehmungen und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.

§ 5

Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder sind jene, welche durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages die Vereinstätigkeit fördern.
2. Außerordentliche Mitglieder sind solche, welche die Vereinstätigkeit durch ihre Anwesenheit in den Versammlungen, ihre Mitarbeit, das Einbringen ihrer Erfahrungen oder durch ihre Impulse im Sinne des Vereinszweckes fördern.

§ 6

Erwerb der Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge

Ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Vereins sind die vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit aufgenommenen volljährigen Einzelpersonen und juristischen Personen.

§ 7

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
2. Organisationen und juristische Personen können jeweils zum Ende des Vereinsjahres ihren Austritt an den Vereinsvorstand per Adresse des Vereins erklären. Er muss jedoch mindestens drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgebend. Eine Rückzahlung der jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge ist nicht möglich.
3. Ein Austritt entbindet nicht von der Erfüllung der bis zum Austrittszeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber. Für die Gemeinden besteht eine Verpflichtung zur Errichtung des Mitgliedsbeitrages bis zum 31.12.2030 zur Erfüllung der Vorgaben gemäß Leader / CLLD.
4. Einzelpersonen können jederzeit aus dem Verein austreten. Der Austritt wird binnen 3 Monate ab Mitteilung an den Vorstand per Adresse des Vereins rechtswirksam. Eine Rückvergütung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.

Seite 4 von 11

2022 – 01 - 13



5. Ein Mitglied kann wegen grober Verletzung der Pflichten oder wegen vereinschädigenden Verhaltens vom Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden.

§ 8

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder haben in der Generalversammlung das aktive und passive Stimmrecht sowie das Recht, Anträge zu stellen.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, Personen zur Vertretung in der Generalversammlung nach folgenden Festlegungen zu nominieren:
 - Die Gemeinden werden im Regelfall durch den Bürgermeister bzw. den Vizebürgermeister vertreten.
 - Sonstige Mitglieder, welche eine juristische Person darstellen, entsenden einen bevollmächtigten Vertreter.
3. Die LEADER / CLLD Vorgaben und Richtlinien betreffend Besetzung von Vereinsorganen sind von den Mitgliedern einzuhalten.
4. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
5. Mindestens ein Zehntel der Mitglieder können vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
6. Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die laufende Vereinstätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereines zu informieren.
7. Die Mitglieder haben die Interessen, das Ansehen und den Zweck des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Schaden leiden könnte.
8. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten und an den Zusammenkünften regelmäßig teilzunehmen.
9. Die ordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 9

Vereinsorgane

Organe des Vereines sind:

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsprüfer
4. Das Schiedsgericht
5. Die Geschäftsführung

§ 10

Generalversammlung

1. Die ordentliche Generalversammlung besteht aus allen Mitgliedern.
2. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich statt und wird vom Obmann einberufen und ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
3. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung, spätestens 7 Tage vor dem Tag der ordentlichen Mitgliederversammlung an alle Mitglieder zu erfolgen, sofern die Mitglieder nicht einer anderen Vorgangsweise zustimmen.
4. Jedem ordentlichen und außerordentlichen Mitglied kommt in der Generalversammlung eine Stimme bzw. das in der Liste lt. **Anlage A** zugewiesene Stimmgewicht zu. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Vollmacht ist zulässig;
5. Eine außerordentliche Generalversammlung hat auf Beschluss des Vorstandes oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich fordern, auf Verlangen der Rechnungsprüfer oder eines gerichtlich bestellten Kurators binnen vier Wochen stattzufinden.
6. Anträge zur Generalversammlung sind mindestens 10 Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Obmann des Vorstandes schriftlich einzureichen.
7. Gültige Beschlüsse – ausgenommen über die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung - können nur zu Punkten der Tagesordnung bzw. zu rechtzeitig eingebrachten Anträgen gemäß Punkt 6 gefasst werden.
8. Die Wahlen und Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse zu Änderungen der Vereinsstatuten sowie zur Vereinsauflösung bedürfen der qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
9. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, bei seiner Verhinderung dessen Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, so führt das an Jahren älteste Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 11

Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

1. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer.
2. Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag.
3. Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder.
4. Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und der Mitglieder des Projektauswahlgremiums (PAG).



5. Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
6. Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern, dem Vorstand und dem Verein.
7. Beschlussfassung über Änderung der Statuten und die freiwillige Auflösung des Vereines.
8. Beratung und Beschlussfassung über alle sonstigen Punkte der Tagesordnung, die zur Behandlung der Generalversammlung zugewiesen wurden.

§ 12

Vorstand

1. Der Vorstand bildet sich u.a. aus den Vertretern der Gemeinden der betroffenen Planungsverbände, je einem Vertreter der zugehörigen regionalen Tourismusorganisationen für den Raum Inntal, Achenal und Zillertal, den Wirtschafts- und Sozialpartnern, sowie weiteren regionalen Akteuren gemäß LEADER / CLLD- weiters aus einem Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Schwaz; möglichst des Bezirkshauptmannes persönlich. Ein Verzicht auf die Vertretung im Vorstand der oben angeführten Mitglieder ist zulässig.
2. Der Vorstand besteht zumindest aus dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Schriftführer-Stellvertreter, dem Kassier und dem Kassier-Stellvertreter. Sämtliche Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.
3. Der Vorstand wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich einberufen. Er tritt bei Bedarf zusammen und ist auf begründeten Antrag von mindestens drei der Vorstandsmitglieder binnen acht Tagen zu einer Sitzung einzuberufen.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Einladung, schriftlich unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung, spätestens 7 Tage vor dem Tag der Sitzung, an alle Mitglieder des Vorstandes ergangen ist und mindestens die Hälfte anwesend ist. Nach Abwarten einer Frist von 15 Minuten ist der Vorstand unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
5. Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.
6. Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung und Rücktritt. Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Obmann des Vorstands, per Adresse des Vereins, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl eines Nachfolgers wirksam.
7. Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes von seiner Funktion entheben. Die Enthebung tritt mit der Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder in Kraft.
8. Bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes hat der Vorstand das Recht, ein anderes wählbares Mitglied gegen nachträgliche Genehmigung der Generalversammlung in den Vorstand zu kooptieren.



9. Die Funktionsdauer der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt 6 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.

§ 13

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Er ist das Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Dem Vorstand kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen vor allem:

1. Erstellung und Umsetzung des Arbeitsprogrammes und der Strategieentwicklung
2. Beschluss zur lokalen Entwicklungsstrategie in Verbindung mit einer bezirksweiten Regionalmanagementstruktur auf Basis der LEADER / CLLD Vorgaben.
3. Ausübung der Funktion des LEADER / CLLD Projektauswahlgremiums auf Basis der vom Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung einschließlich Nominierung zusätzlicher Mitglieder.
4. Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesen mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben sowie Führung eines Vermögensverzeichnisses.
5. Erstellung des Jahresvoranschlages, Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses.
6. Einberufung der Generalversammlung und Erstellen der Tagesordnung durch den Obmann.
7. Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss.
8. Verwaltung des Vereinsvermögens.
9. Die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Vereines.
10. Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines sowie Bestellung der Leitung des Vereins.
11. Die Erstellung der Geschäftsordnung betreffend die Leitung des Vereins, insbesondere der Geschäftsführung.

§ 14

Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

1. Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Alle anderen Vorstandsmitglieder unterstützen den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
2. Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns und des Kassiers, sofern § 15

Seite 8 von 11

2022 – 01 - 13

- nicht etwas anderes vorsieht. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verein bedürfen der Unterschrift von zwei anderen Vorstandsmitgliedern sowie der Zustimmung der Generalversammlung.
3. Der Obmann beruft die Generalversammlung und den Vorstand ein und führt dort den Vorsitz.
 4. In besonders dringenden Fällen ist der Obmann berechtigt, einen Umlaufbeschluss des Vorstandes einzuholen. Die Vorstandsmitglieder haben der Beschlussfassung im Umlaufwege zuzustimmen.
 5. Der Schriftführer führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstandes.
 6. Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Finanzgebarung des Vereines verantwortlich.
 7. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns, des Schriftführers oder des Kassiers ihre Stellvertreter.
 8. Bei Gefahr im Verzug ist der Obmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

§ 15

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist für die Gesamtorganisation des Regionalmanagements Bezirk Schwaz und der unter § 3 definierten Zwecke des Vereins zuständig. Die detaillierten Aufgaben sowie die Festsetzung von Wertgrenzen für Ausgaben (Investitionen) werden durch Vertrag, Vereinbarung, Dienstanweisung, Geschäftsordnung oder im Anlassfall durch den Obmann zugeteilt. Die für die Geschäftsführung eingesetzte Person nimmt an allen Besprechungen, Sitzungen etc. beratend teil.

Im Rahmen seiner oder ihrer Aufgaben obliegt der Geschäftsführung die Vertretung des Vereines nach außen. Die Geschäftsführung ist für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht ausdrücklich anderen Organen des Vereines zugewiesen sind.

Der Tätigkeitsbereich, der Handlungsspielraum und die Entscheidungsbefugnis der Geschäftsführung werden in einer eigenen Geschäftsordnung und / oder im Dienstvertrag konkretisiert.

Der Geschäftsführung obliegt insbesondere die Verwaltung des vereinnahmten Geldes sowie die Zahlung der laufenden Verbindlichkeiten aus dem von ihr vereinnahmten und verwalteten Vereinsgeld sowie die Entscheidungen über einmalige Ausgaben (Investitionen).

§ 16

Rechnungsprüfer

1. Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit

- Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
2. Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und auf die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
 3. Den Rechnungsprüfern obliegt die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.
 4. An allen Sitzungen, in denen Prüfungsberichte der Rechnungsprüfer auf der Tagesordnung stehen, haben die Rechnungsprüfer teilzunehmen.
 5. Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

§ 17

Das Schiedsgericht

1. Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von acht Tagen dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
3. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 18

Freiwillige Auflösung des Vereines

1. Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Generalversammlung und nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Dabei ist auch über die Verwendung eines allfällig verbleibenden Vereinsvermögens zu beschließen.
2. Die Generalversammlung fasst über die Abwicklung einen Beschluss und beruft einen Abwickler.



Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen muss einer gemeinnützigen Organisation im Sinne der § 34 ff BAO – vorzugsweise einer solchen, die gleiche oder ähnliche Zwecke, wie dieser Verein verfolgt – zukommen.

Version genehmigt mit Bescheid,

Anlage C – Geschäftsordnung



GESCHÄFTSORDNUNG für den Verein Regionalmanagement Bezirk Schwaz (erlassen vom Vereinsvorstand am)

1. Ziele und Struktur

Der Verein Regionalmanagement Bezirk Schwaz hat den Zweck, die eigenständige und nachhaltige Entwicklung des Bezirks und die regionale Identität zu stärken.

Dabei ist auf eine möglichst schlanke und effiziente Struktur aller Aufgabenfelder i.S. eines „One Stop Shops“ zu achten.

Dementsprechend sind im Verein **gemäß § 2 der Vereinsstatuten** drei Geschäftsbereiche, und zwar die Geschäftsstelle des LEADER-Programms, das Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz sowie die Geschäftsstelle der ARGE Euregio SBM (Schwaz – Bad Tölz / Wolfratshausen) eingerichtet worden

Für den Verein Regionalmanagement Bezirk Schwaz sind gemäß § 9 der Vereinsstatuten folgende Organe vorgesehen:

- a. Generalversammlung
- b. Vorstand
- c. Geschäftsführung

Die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht sind **gemäß § 16 und § 17 der Vereinsstatuten** geregelt und werden hier nicht näher definiert.

2. Generalversammlung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Generalversammlung sind **gemäß § 10 und § 11 der Vereinsstatuten** definiert.

Die Generalversammlung des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz setzt sich wie folgt zusammen (**gemäß Anlage-A**):

- Je 1 VertreterIn aus jeder der 39 Mitgliedsgemeinden
- Bezirkshauptmann/-frau Bezirk Schwaz
- Je 1 VertreterIn aus den 4 Kammern / Interessensvertretungen: 1x Wirtschaftskammer, 1x Arbeiterkammer, 1x Landwirtschaftskammer; 1x Arbeitsmarktservice
- Je 1 VertreterIn aus den Tourismusverbänden jeder der 3 Talschaften (Inntal, Achental, Zillertal)
- VertreterInnen aus den Fachbereichen Soziales, Kultur; Jugend & Bildung, Umwelt & Natur, Klima, Raumordnung, etc.
- Zusätzliche VertreterInnen gemäß § 6 der Statuten (Privatpersonen, juristische Personen, etc.)

Seite 1 von 17



3. Vorstand

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Generalversammlung sowie besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder sind **gemäß § 12, § 13 und § 14 der Vereinsstatuten** definiert.

4. Geschäftsführung

Im Regionalmanagement Bezirk Schwaz wird der Vorstand des Vereines bei der Führung der Vereinsgeschäfte durch die Geschäftsführung, die Assistenz sowie eventuell projektbezogenen MitarbeiterInnen unterstützt. Der Geschäftsführung obliegt die Durchführung der Geschäfte **gemäß § 15 der Vereinsstatuten** sowie nach Vorgabe des Vorstandes und im Sinne der Fördervereinbarung.

Dabei sind die Beschlüsse des Projektauswahlgremiums umzusetzen und die Empfehlungen der Generalversammlung zu berücksichtigen.

Aufgaben der RM-Geschäftsführung

- a. Operative Umsetzung der Zwecke des Vereins (**gemäß § 3 der Vereinsstatuten**) sowie Umsetzung der strategischen Ziele gemäß den lokalen Entwicklungsstrategien:
 - Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung, von lokalen StakeholderInnen und potentiellen FörderwerberInnen
 - Informationstätigkeiten über Kriterien und Fördermöglichkeiten
 - Impulssetzung für die Themen und Kooperationen laut der lokalen Entwicklungsstrategie
 - Information und Beratung von ProjektträgerInnen und Hilfestellung bei der Projektkonzeption
 - Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit laut Auswahlkriterienkatalog
 - Aufbereitung von Projektideen für die Behandlung im Projektauswahlgremium
 - Entwicklung, Konzeption und Umsetzung von eigenen Projekten
 - Tätigkeiten der Förderabrechnung und Unterlagendokumentation gemäß den Vorgaben des Landes Tirol
- b. Unterstützung der Strategieentwicklung
- c. Plattformtätigkeit: Abstimmung und Vernetzung mit Partnern des Regionalmanagements, anderen LAGs, Interessensvertretungen und anderen relevanten Institutionen
- d. Budgetplanung, -umsetzung und Monitoring
- e. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- f. Teilnahme an Informations- und Beratungsangeboten
- g. Mithilfe bei allen weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Basisleistungen des Konzeptes RM 2021 + Tirol
- h. Personalführung



- i. Direkte Führung des Geschäftsbereichs Regionalmanagements Bezirk Schwaz LEADER, begleitende Aufsicht des Geschäftsbereiches Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz sowie des Geschäftsbereiches ARGE Euregio SBM (Schwaz – Bad Tölz / Wolfratshausen – Miesbach).
- j. Die RM-Geschäftsführung hat die Generalversammlung und die Sitzungen des Projektauswahlgremiums sachlich und neutral vorzubereiten und besitzt kein Stimmrecht.

Berichtspflicht/Kommunikation:

- a) Die Geschäftsführung ist dem Vorstand des Vereins Rechenschaft schuldig und berichtet in Vorstandssitzungen. Vorstandssitzungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Vorstandsmitglieder.
- b) Dem Obmann/der Obfrau wird laufend persönlich über Aktuelles berichtet.
- c) Alle Mitglieder erhalten anlassbezogen Informationen per Mail oder Post.
- d) Die Geschäftsführung und/oder Obmann/Obfrau halten Kontakt zu den Förderstellen.
- e) Die Geschäftsführung informiert in der Generalversammlung (Jahresrückblick, Jahresvorschau, Rechnungsabschluss, Voranschlag). Generalversammlungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Mitglieder und sind im Protokollordner einsehbar.

Überstellungsverhältnis / Unterstellungsverhältnis / Vertretungsbefugnis

- a) Die Geschäftsführung des Regionalmanagements Bezirk Schwaz ist dem Vorstand, insbesondere dem Obmann des Vereines unterstellt. Die jeweiligen Leitungen der Geschäftsbereiche, die Assistenz und etwaige weitere MitarbeiterInnen sind der Geschäftsführung unterstellt.
- b) Die Geschäftsführung hat die Vorstandssitzungen, die Generalversammlungen des Vereines und die Sitzungen des Projektauswahlgremiums sachlich und neutral vorzubereiten. Sie steht in den Sitzungen beratend zur Seite und besitzt kein Stimmrecht.

Instrumente zur Transparenz von GF-Leistungen

- a) Stundenaufzeichnungen: Von Geschäftsführung, ProjektmitarbeiterInnen und Assistenz taggenau spätestens bis zum 20. des Folgemonats.
- b) Protokollordner: Vorstandssitzungen, Generalversammlungen und Sitzungen des Projektauswahlgremiums werden protokolliert. Protokolle ergehen an die entsprechenden Mitglieder und werden zur Nachlese im Protokollordner abgelegt.

Finanzgebarung

Alle offenen Rechnungen werden im 4-Augen-Prinzip (Sachbearbeitung und Geschäftsführung) geprüft, abgezeichnet und vom Geschäftsführer freigegeben.

Für die Beauftragung von Leistungen und die Begleichung von Rechnungen bis zu € 4.000,- ist die Geschäftsführung auch alleine zeichnungsberechtigt. Für die Beauftragung von Leistungen und die Begleichung von Rechnungen über € 4.000,- muss die Rechnung vom Obmann/Obfrau oder KassierIn gegengezeichnet werden.



Schiedsgericht

Über Streitigkeiten aus der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit, im Falle von Stimmgleichheit der Obmann / die Obfrau. Im Übrigen gelten – wie grundsätzlich für alle Bereiche der Geschäftsordnung – die Statuten des Vereines in der letztgültigen Fassung.

Gültigkeitsdauer

Die Geschäftsordnung tritt ab sofort in Kraft und bleibt in dieser Fassung bis zu gegenteiligen / ergänzenden Beschlüssen des Vorstandes gültig.



GESCHÄFTSBEREICH

Geschäftsstelle des LEADER-Programms der Region Bezirk Schwaz

Diese Geschäftsordnung dient als Ergänzung zu den Ausführungen in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Geschäftsordnung bildet.

1. Struktur

Entsprechend der LEADER / CLLD Vorgabe ist in der Struktur der Geschäftsstelle ein Projektauswahlgremium (PAG) vorgesehen.

2. Projektauswahlgremium (PAG)

Aufgaben

Das Projektauswahlgremium hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Konformität von Projekten mit der lokalen Entwicklungsstrategie des Regionalmanagements Bezirk Schwaz LEADER sowie Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Faire, transparente und nichtdiskriminierende Beurteilung der Projekte auf Förderwürdigkeit gemäß den vorgegebenen Projektauswahlkriterien
- Mitarbeit bei der Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Vorschlag über die Festlegung der Förderhöhe eines Projektes anhand übergeordneter Vorgaben

Mitglieder des Projektauswahlgremiums

Das Projektauswahlgremium muss eine regional ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sein. Mögliche Ausnahmen sind Einzelpersonen, VertreterInnen von Betrieben, Interessensverbänden und Kammern mit Zuständigkeiten in der Region. Zumindest 50 % der Mitglieder müssen aus dem zivilen Bereich kommen. Der Frauen- oder Männeranteil muss zwingend mindestens 40 % betragen.

In der LEADER-Region Bezirk Schwaz besteht das Projektauswahlgremium

- a) den stimmberechtigten Mitgliedern mit **je einer Stimme** (derzeit aus 20 Personen **gemäß Anlage-A**):
 - dem Obmann/der Obfrau des Regionalmanagements Bezirk Schwaz
 - 6 VertreterInnen aus den Planungsverbänden (jeweils Obleute + deren StellvertreterInnen des PV Inntal, PV Achenal, PV Zillertal)



- 3 VertreterInnen aus den Tourismusverbänden jeder Talschaft (je 1 VertreterIn aus einem TVB für das Inntal, Achental, Zillertal)
 - 3 VertreterInnen aus den Kammern / Interessensverbänden:
 - o 1x Wirtschaftskammer
 - o 1x Arbeiterkammer
 - o 1x Landwirtschaftskammer
 - Weitere Mitglieder des Projektauswahlgremiums („Experten“) sollten aus den Bereichen der Aktionsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie kommen und sind vom Vorstand des Vereins gemäß § 13 Abs. 3 der Vereinsstatuten zu nominieren.
- b) den kooptierten Mitgliedern ohne Stimmrecht in beratender Funktion
- 1x Arbeitsmarktservice (**OHNE** Stimmrecht)
 - die/der LAG-ManagerIn (optional)
 - bei Bedarf 1x VertreterIn von Arbeitsgruppen und/oder zusätzliche ExpertInnen (optional)

Auf eine ausgewogene und inklusive Verteilung der Mitglieder ist jedenfalls dabei besonders zu achten!
Die Funktion als Mitglied im Projektauswahlgremium ist persönlich auszuüben. Es werden keine StellvertreterInnen gewählt.

Für das Projektauswahlgremium gelten folgende Bestimmungen:

1) Die Funktion als Mitglied im Projektauswahlgremium ist persönlich auszuüben. Es werden keine Stellvertreter gewählt, jedoch müssen bei jeder Sitzung die Vorgaben des Programmes zur Entwicklung ländlicher Regionen eingehalten werden.

2) Ablauf und Beschlussfassungsmodalitäten

Erstbeurteilung / Screening LAG Management:

Das LAG-Management führt eine Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit laut den Zugangskriterien aus dem Auswahlkriterienkatalog durch und berät den/die ProjektträgerIn.

Vorstellung des Projektes im Projektauswahlgremium (PAG):

Bei vollständiger Vorlage der relevanten Unterlagen wird das Projekt zur weiteren Beurteilung dem PAG nach Möglichkeit direkt vom Projektträger vorgestellt.

Entscheidung PAG-Gremium mittels Sitzung oder Umlaufbeschluss:

Das PAG-Gremium entscheidet über den vom LAG-Management eingebrachten Vorschlag betreffend Inhalt und Förderhöhe mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Fördersätze sind transparent auf der Homepage veröffentlicht und liegen bei jeder Sitzung auf. Diese Fördersätze bilden den Rahmen der Beschlussfassung betreffend die jeweilige Förderquote.



3a) Mittels einberufener Sitzung

Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann /Obfrau zu einer Sitzung einberufen, wenn dies der Obmann / Obfrau für erforderlich hält. Zumindest nach Ende jeden Calls (Ausschreibung) sollte zeitnah durch die Einberufung einer PAG-Sitzung über die eingereichten Projekte entschieden werden.

Den Sitzungsvorsitz führt der Obmann / Obfrau, bei Verhinderung der/die StellvertreterIn gemäß Statuten.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums mind. 1 Woche vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist.
- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden.
- c) für jedes zu entscheidendem Projekt ein Projektkonzept und weitere relevante Unterlagen bis zur Sitzung vorliegen.
- d) mindestens die Hälfte der PAG-Mitglieder anwesend sind
- e) Befangene Mitglieder dürfen an der Abstimmung nicht teilnehmen. Siehe dazu unter Ausschluss von Unvereinbarkeiten.

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach den definierten Projektauswahlkriterien.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die ausgearbeiteten Projektvorschläge werden nach Möglichkeit in der Sitzung durch den/die ProjektträgerIn selbst oder eine/n Beauftragte/n vorgestellt und zur Abstimmung vorgebracht.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können von der LAG ExpertInnen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den/die ProjektwerberIn zurück übermittelt werden.

3b) Mittels Umlaufbeschluss

Bei Bedarf kann auf Vorschlag des Obmanns / Obfrau eine Abstimmung im Umlaufverfahren (e-Mail, Post, elektronischer Datenaustausch, Telefon) erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen gehen allen stimmberechtigten PAG-Mitgliedern zu. Nach Ablauf der vom Vorsitzenden gesetzten Frist (in der Regel 7 Tage) wird auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen der erzielte Beschluss gültig. Die Rückmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen, in Ausnahmefällen auch per Telefon und muss vom LAG-Management dokumentiert werden.

Die Entscheidung muss allen PAG-Mitgliedern nach Ablauf der Frist schriftlich seitens des LAG-Managements mitgeteilt werden.

Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Befangenheit bleiben davon unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

3c) Kombination einberufene Sitzung und Umlaufbeschluss



Eine Kombination ist möglich, wenn einzelne Mitglieder des PAG zum ausgeschriebenen Sitzungstermin nicht anwesend sein können. In diesem Falle ist das Mitglied berechtigt, seine Beurteilung bis zum Beginn der Sitzung schriftlich zu übermitteln. Sollte ein Mitglied des PAG kurzfristig an der Teilnahme und Stimmabgabe in der Sitzung verhindert und dadurch die Beschlussfähigkeit des Gremiums nicht mehr gegeben sein, ist die Beurteilung innerhalb von 7 Tagen schriftlich nachzureichen.

Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Befangenheit bleiben davon unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

4) Teilnahmepflicht

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich, an den Sitzungen des Projektauswahlgremiums teilzunehmen. Kann ein Mitglied die Teilnahme nicht zusichern, ist eine entsprechende Information unverzüglich dem Vorsitzenden oder dem LAG-Management/Geschäftsführung mitzuteilen und nach Möglichkeit die Vorgangsweise gemäß Punkt 3c) zu wählen.

Die Wahl bzw. Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen ist nicht angedacht. Die Mitglieder des PAG bekennen sich nach Möglichkeit bei allen Terminen anwesend zu sein.

Um Informationsfluss und Überblick über Projekte und Regionsentwicklung aufrechterhalten zu können ist eine regelmäßige Anwesenheit der Mitglieder des Projektauswahlgremiums notwendig.

5) Unterrichtung der Projektträger/Antragsteller

Über den Inhalt der vom Projektauswahlgremium gefassten Beschlüsse sind die jeweiligen AntragstellerInnen zu unterrichten. Die Unterrichtung der AntragstellerInnen obliegt dem/der Vorsitzenden, diese/r kann sich eines/r Beauftragten oder des LAG-Managements bedienen.

Bei einer Ablehnung von Projekten, ist der/die ProjektträgerIn in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren.

6) Protokoll

Über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LAG-Management ein Protokoll angefertigt, an die PAG-Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

Auswahlverfahren bei Projekten

Der Beantragungsmodus für Projektträger bei der LAG ist laufend offen. Sitzungen des Projektauswahlgremiums finden nach Bedarf statt.

Die Informationen zum Auswahlverfahren, der Prozess dazu, die Auswahlkriterien und die Fördersätze lt. der beschlossenen LEADER Strategie werden einerseits über die Mitglieder öffentlich kommuniziert und andererseits auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

Beschreibung der Projektauswahl:

(entsprechend der verabschiedeten LES)



Ausschluss von Unvereinbarkeiten

Im Projektauswahlgremium:

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion bzw. Entscheidung den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen.

Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Als befangen gelten jedenfalls die Mitglieder des Projektauswahlgremiums, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt. Das sind insbesondere:

- a) dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährtin/Lebensgefährtin,
- b) einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- c) einer Person oder Gesellschaft, bei der er/sie beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
- d) einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in a) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 % der Anteile gehören.
- e) BürgermeisterInnen gelten bei Anträgen ihrer Gemeinden als befangen.
- f) Bei Projekten, wo die LAG selber Projektträger ist, sind die PAG-Mitglieder auch als Vereinsmitglieder voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen.



Geschäftsbereich Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz

1. Struktur

Die Sektion Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz ist Teil der Freiwilligenpartnerschaft Tirol. Diese wurde 2015 initiiert, um das Ehrenamt zu stärken.

Das Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz versteht sich als Vermittlungsstelle sowohl für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen aus dem Bezirk als auch für Einrichtungen und Organisationen, welche auf der Suche nach interessierten Freiwilligen sind („AMS“ für Freiwillige). Es ist damit Vermittler, Vernetzer und Anlaufstelle für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen. Das Freiwilligenzentrum Bezirk Schwaz bietet daher verschiedene Services für Freiwillige und sie beschäftigende Organisationen (zB Haftpflichtversicherung, Weiterbildungsangebote, etc.) und fördert die Vernetzung von Freiwilligen und Systempartnern im Bezirk.

Organe für das Freiwilligenzentrum Schwaz:

- a) Fachbeirat
- b) Leitung Freiwilligenzentrum

2. Fachbeirat

Die Aufgabe des Fachbeirates besteht in einer ausschließlich substanzial beratenden Begleitung des Freiwilligenzentrums Bezirk Schwaz, jedoch ohne Entscheidungsbefugnis.

Der Fachbeirat des Freiwilligenzentrums Bezirk Schwaz besteht aus max. 5 – 10 Mitgliedern.

Die Ernennung der Mitglieder dieses Fachbeirates erfolgt durch den Vorstand des Regionalmanagements Bezirk Schwaz.

3. Leitung Freiwilligenzentrum

Die Leitung des Freiwilligenzentrums Bezirk Schwaz ist der Geschäftsführung des Regionalmanagements Bezirk Schwaz unterstellt und dieser berichtspflichtig.

Der Leitung des Freiwilligenzentrums Bezirk Schwaz obliegt die Durchführung der Geschäfte im Sinne der Gesamtstrategie des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz (siehe §3, §4 der Statuten des Regionalmanagements Bezirk Schwaz).

Regionale Zielfestlegung

- Jahresplanungen mit Schwerpunkten, Zielgruppen, Veranstaltungen
- Abstimmung mit dem Regionalmanagementverein
- Abstimmungen mit regionalen Stakeholdern



Regionale Netzwerke

- Vernetzung mit gemeinwohlorientierten Institutionen und Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten /wollen
- Förderung des freiwilligen Engagements (Kontakt /Informationstransfer zu potentiellen und neuen Schnittstellen und Freiwilligen, wie Schulen, Büchereien, Seniorenvereine etc.)

Beratung und Vermittlung

- Vermittlung, Prozessbegleitung, Motivation
- Aus- und Weiterbildung

Mitwirken an landesweiten Aktivitäten der Freiwilligenpartnerschaft

- Landesweite Vernetzung, Informationsaustausch und Qualifizierungen
- Mitwirken an landesweiten Schwerpunkten und Projekten

Projektarbeit

- Initiierung von Projekten in der Freiwilligenarbeit
- Fallweise Übernahme der Projektträgerschaft von regionalen FWP-Projekten

Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation und Umsetzung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit
- Aktive Unterstützung der Tirol-weiten Öffentlichkeitsarbeit
- Verwendung der Tirol-weiten CIs

Qualitätssicherung und Berichtswesen

- Aktuelle Befüllung der Freiwilligenpartnerschaft Datenbank
- Mitwirkung und Umsetzung der Qualitätsstandards des Landes
- Mitarbeit und Durchführung von/an Berichten und Evaluierungen



Geschäftsbereich Arge Euregio SBM

(Schwaz – Bad Tölz / Wolfratshausen – Miesbach)
(gemäß Statuten und Kooperationsvertrag der Arge Euregio v. 03.11.2021)

1. Struktur

Die Arbeitsgemeinschaft Euregio Schwaz / Bad Tölz-Wolfratshausen / Miesbach (kurz: Arge Euregio SBM) ist eine Arbeitsgemeinschaft benachbarter Regionen aus der Republik Österreich/Tirol und der Bundesrepublik Deutschland/Bayern. Sie dient dem Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zum Wohle der Einwohner*innen, zur Stärkung der Grenzregionen sowie zur europäischen Integration.

Der Arge Euregio SBM gehören folgende Mitglieder an:

- a) Regionalmanagement Bezirk Schwaz (Tirol, Österreich)
- b) Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen (Bayern, Deutschland)
- c) Landkreis Miesbach (Bayern, Deutschland)

Die Arge Euregio SBM hat folgende Organe:

- a) Euregio-Rat
- b) Lenkungsausschuss der Arge Euregio SBM

2. Euregio-Rat

gemäß § 4 der Statuten der Euregio SBM v. 03.11.2021

- a. Der Euregio-Rat ist das höchste Organ der Arge Euregio SBM.
- b. Der Euregio-Rat nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - Beratung und Beschluss wesentlicher gemeinsamer politischer Anliegen und Zielsetzungen
 - Beschluss der euregionalen Strategie
 - Beschluss über die Höhe des jährlichen finanziellen Beitrags für die Finanzierung der Euregio
Geschäftsstelle Beschluss über die Umsetzung und Finanzierung von gemeinsamen Projekten
 - Beschluss der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses
 - Einberufung der Mitglieder des Lenkungsausschusses g) Beschluss über Änderungen der Statuten
 - Beschluss über eine Auflösung der Arge Euregio SBM



- c. Für den Euregio-Rat gelten folgende Vereinbarungen.
- Der Euregio-Rat besteht aus je einem gesetzlichen Vertreter der Mitglieder.
 - Der Vorsitz wechselt jährlich nach der Reihenfolge Schwaz, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach.
 - Der/die Vorsitzende des Euregio-Rats vertritt die Arge Euregio SBM nach innen und außen.
 - Dem/der Vorsitzenden obliegt die Einberufung und Leitung der Sitzungen des EuregioRats sowie die Freigabe des Protokolls. e) Jedes Mitglied des Euregio-Rats verfügt über eine Stimme.
 - Der Euregio-Rat entscheidet durch Beschluss. Der Euregio-Rat ist dann beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse können nur einstimmig gefasst werden.
 - Die Mitglieder des Euregio-Rats sind dazu angehalten, bei persönlicher Befangenheit zu einzelnen Maßnahmen oder Projekten ihr Stimmrecht nicht auszuüben. Sie haben dies vor Sitzungsbeginn bekannt zu geben.
 - Sofern kein Mitglied widerspricht, ist auch eine digitale Sitzung des Euregio-Rats in Form einer Videokonferenz oder ein schriftliches Umlaufverfahren bspw. per Email zulässig.
 - Für dringende Angelegenheiten kann ein schriftliches Umlaufverfahren erfolgen. Dieses Verfahren kann von jedem Mitglied des Euregio-Rats bei dem/der Vorsitzenden beantragt werden. Im Rahmen schriftlicher Verfahren legt der/die Vorsitzende den Mitgliedern des Euregio-Rats einen begründeten Entscheidungsentwurf vor. Der Vorschlag ist angenommen, wenn sich alle stimmberechtigten Mitglieder innerhalb von fünf Arbeitstagen ausdrücklich für den beantragten Beschluss aussprechen. Nach Ablauf des schriftlichen Verfahrens setzt der/die Vorsitzende des Euregio-Rats alle Mitglieder des Euregio-Rats über das Ergebnis in Kenntnis.
 - Die Sitzungen des Euregio-Rats finden im Regelfall mindestens zweimaljährlich statt.
 - Zu den Sitzungen des Euregio-Rats können zur fachlichen Beratung auch externe Personen eingeladen werden.

3. Lenkungsausschuss der Arge Euregio SBM

gemäß § 5 der Statuten der Euregio SBM v. 03.11.2021

- a. Der Lenkungsausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
- Steuerung, Überwachung und Begleitung der euregionalen Strategieumsetzung
 - Befassen mit grenzübergreifenden Themen, Maßnahmen und Projekten, die im Einklang mit der euregionalen Strategie stehen und im Sinne der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Grenzraum Österreich-Bayern sind
 - Beurteilung der Qualität von grenzübergreifenden Projekten (Projektauswahl), die zur Förderung durch das Programm INTERREG Bayern-Österreich eingereicht werden
 - Beschlussfassung über die Förderung von beantragten Projekten im Programm INTERREG Bayern-Österreich in Abstimmung mit den programmverantwortlichen Stellen
 - Evaluierung und Ausarbeitung von Empfehlungen zur Anpassung der euregionalen Strategie



b. Der Lenkungsausschuss der Arge Euregio SBM besteht aus max. 18 stimmberechtigten Mitgliedern (je max. 6 Mitglieder pro Region):

- Drei ARGE-Mitglieder, mit Stimmrecht
 - Gesetzlicher Vertreter des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
 - Gesetzlicher Vertreter des Landkreises Miesbach
 - Gesetzlicher Vertreter des Regionalmanagement Bezirk Schwaz

- Max. 15 weitere Personen aus dem Kreis der Partner der Arge Euregio SBM

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden jeweils für zwei Jahre vom Euregio-Rat berufen. Wiederberufung ist zulässig. Dabei ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums zu achten. Aus jeder Region werden neben den lt. § 2 a) (Euregio SGB Statuten) bis zu fünf weitere Teilnehmende vorgesehen. Es sollen Personen aus folgenden Bereichen vertreten sein:

- Vertreter/Vertreterinnen der Städte und Gemeinden
 - Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich Tourismus
 - Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich Verkehr/Mobilität
 - Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich der Wirtschaftsverbände und Kammern
 - Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz
-
- In beratender Funktion, ohne Stimmrecht:
 - Vertreter/Vertreterinnen der Steuerungsgruppe (siehe § 7 der Euregio SBM Statuten)
 - Vertreter/Vertreterinnen des Gemeinsames Sekretariats INTERREG Bayern – Österreich
 - Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der euregionalen Geschäftsstellen bzw. Kontaktstellen
 - Vertreter/Vertreterinnen der Regionalen Koordinierungsstelle Oberbayern
 - Vertreter/Vertreterinnen der Regionalen Koordinierungsstelle Tirol

c. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn aus jeder Region mindestens 3 stimmberechtigte Vertreter anwesend sind.

d. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind dazu verpflichtet, bei persönlicher Befangenheit zu einzelnen Maßnahmen oder Projekten ihr Stimmrecht nicht auszuüben. Sie haben dies vor Sitzungsbeginn bekannt zu geben.

e. Der/die Vorsitzende des Lenkungsausschusses ist identisch mit der/dem Vorsitzenden des Euregio-Rats. Der/dem Vorsitzenden obliegt die Einberufung und Leitung der Sitzungen sowie die Freigabe des Protokolls.

f. Der Euregio-Rat beschließt die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses.



4. Euregio Management und Steuerungsgruppe

gemäß § 7 Abs. 1 der Statuten der Arge Euregio SBM v. 03.11.2021

- a. Für das Euregio-Management der Arge Euregio SBM werden eine Geschäftsstelle und zwei Kontaktstellen eingerichtet. Ihnen obliegen folgende operative Aufgaben:

Geschäftsstelle:

- Koordination der Erstellung und Evaluierung der euregionalen Strategie für die Arge Euregio SBM für die jeweilige Programmperiode
- Bearbeitung der Themen aus der euregionalen Strategie in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren und Akteurinnen aus dem jeweiligen Fachbereich
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit den programmverantwortlichen Stellen des Programms - INTERREG Bayern-Österreich der jeweiligen Programmperiode
- Informations- und Beratungstätigkeit im Gebiet der Arge Euregio SBM unabhängig von Projektgröße und Thema, jedoch mit besonderem Bezug auf die aktuelle euregionale Strategie und das aktuelle Programm INTERREG Bayern-österreich.
- Unterstützung der Projektträger und Projektträgerinnen aus dem Gebiet der Arge Euregio SBM bei der Entwicklung, Ausarbeitung, Antragstellung, Umsetzung und Förderabwicklung von grenzüberschreitenden Projekten oder Projekten im Sinne der aktuellen euregionalen Strategie
- f Bearbeitung von euregionalen Anliegen und Themen für die Arge Euregio SBM im Sinne einer attraktiven Grenzregion in Abstimmung mit dem Euregio-Rat
- Organisation, Vorbereitung und Dokumentation bzw. Protokollierung der Sitzungen des Euregio-Rats und des Lenkungsausschusses
- Allgemeine administrative und koordinierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Arge Euregio SBM

Kontaktstellen:

Die Kontaktstellen befassen sich mit den Aufgaben lt. §7 Abs. 1, d). Bei Bedarf ebenfalls mit den Aufgaben lt. §7 Abs. 1, e) der Euregio SBB Statuten.

- b. Die Steuerungsgruppe unterstützt und berät den Euregio-Rat auf Arbeitsebene gemeinsam mit der Geschäftsstelle. Die Mitglieder entsenden jeweils mind. 1 Vertreter/Vertreterin in die Steuerungsgruppe.

- c. Die Leistungen / Aufgabenstellungen der Geschäftsstelle werden in dem Kooperationsvertrag der Arge Euregio SBM geregelt



Leistungen gemäß § 2 der Kooperationsvereinbarung der Arge Euregio SBM v. 03.11.2021

Organisation:

Die Regio Schwaz stellt, nach Maßgabe der verfügbaren und von den Mitgliedern der Euregio SBM genehmigten Budgetmitteln, das für die Euregio notwendige Personal für die in § 7 Statuten der Arge Euregio SBM genannten Aufgabenstellungen. Dies sind insbesondere:

- k. Euregio-Leitung
- l. Umsetzung der strategischen Ziele gemäß den euregionalen/lokalen Entwicklungsstrategien:
 - Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung, von lokalen Stakeholder*innen und potentiellen Förderwerber*innen
 - Informationstätigkeiten über Kriterien und Fördermöglichkeiten
 - Impulssetzung für die Themen und Kooperationen laut der euregionalen Entwicklungsstrategie
 - Information und Beratung von Projektträger*innen und Hilfestellung bei der Projektkonzeption
 - Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit laut Auswahlkriterienkatalog
 - Aufbereitung von Projektideen für die Behandlung im Lenkungsausschuss
 - Entwicklung, Konzeption und Umsetzung von eigenen Projekten
 - Tätigkeiten der Förderabrechnung und Unterlagendokumentation gemäß der relevanten Förderprogramme (INTERREG, etc.)
- m. Abstimmung und Vernetzung mit Partnern der Euregio, anderen Euregios, der Interreg Programmstelle, Interessensvertretungen und anderen relevanten Institutionen
- n. Budgetplanung, Budgetumsetzung auf Basis des Euregio-Rats beschlossenen Haushalts/Budgets und Budget-Monitoring
- o. Ansprechpartner*in für die Förderstelle
- p. Vorbereitung der Beantragung von Fördermitteln für die Förderung der Geschäftsstelle
- q. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- r. Teilnahme an Informations- und Beratungsangeboten
- s. Allgemeine administrative und organisatorische Aufgaben
- t. Die Euregio-Leitung hat den Euregio-Rat und den Euregio-Lenkungsausschuss sachlich und neutral vorzubereiten.
- u. Die Euregio-Leitung berichtet dem Euregio-Rat (Jahresrückblick, Jahresvorschau, Rechnungsabschluss, Voranschlag) und dem Euregio-Lenkungsausschuss. Sitzungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Mitglieder. Dem/Der Vorsitzendem/Vorsitzenden des Euregio-Rats wird laufend persönlich über Aktuelles berichtet. Alle Mitglieder erhalten anlassbezogen Informationen per Mail oder Post.



Öffentlichkeitsarbeit / Marketing

- a) Die Öffentlichkeitsarbeit für die Euregio wird von der Euregio-Leitung in Abstimmung mit allen o.g. Vertragspartnern durchgeführt und wird durch den Vorsitzenden freigegeben. Bei Bedarf kann seitens der Euregio-Leitung auch die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der bayrischen Vertragspartner zwecks Unterstützung kontaktiert werden.
- b) Die Regio Schwaz hält die Rechte an allen für die Euregio entwickelten Logos, Vorlagen und Bilder. Die o.g. Vertragspartner können die Vorlagen, Logos und Bilder im Rahmen der geplanten Maßnahmen der Euregio nutzen. Alle darüber hinaus gehenden Nutzungen bedürfen der Abstimmung.
- c) Bei Auslaufen der Kooperation nach der Programmlaufzeit erlischt auch das Nutzungsrecht der Vorlagen, Logos und Bilder.
- d) Die Bewerbung aller mit der o.g. genannten Euregio zusammenhängenden Aktivitäten durch die jeweiligen o.g. Vertragspartner ist ausdrücklich gestattet – eine vorherige Abstimmung mit der Euregio-Leitung ist jedoch vorzunehmen.

Die jeweiligen o.g. Vertragspartner sind berechtigt, Aktionen und Veranstaltungen, in deren jeweiligen Regionen mit eigenem oder beauftragtem Personal durchzuführen – eine Abstimmung mit der Euregio-Leitung ist jedoch vorzunehmen.

Der/Die mit der Euregio-Leitung betraute Mitarbeiter*in der Geschäftsstelle in der Regio Schwaz ist verpflichtet, den jeweiligen Vertretern der o.g. Vertragspartnern alle Informationen über die Euregio Aktivitäten offen zu legen. Die Weitergabe von Daten findet nach den geltenden Datenschutzbestimmungen statt.

Änderungen des Leistungsumfangs müssen frühzeitig abgestimmt werden.

Anlage D – Gemeinderatsbeschlüsse

**Planungsverband 23
Achental**

Gemeinde Achenkirch
Untere Dorfstraße 387
6215 Achenkirch



Gemeinde Achenkirch, Untere Dorfstraße 387, 6215 Achenkirch

Regionalmanagement Bezirk Schwaz
Ing. Mag. Werner Hechenblaikner
6130 Schwaz

Amteiler, Melde- und, Standesamt

Stefan Pockstaller

Telefon: +43 5246 6247 14

Telefon: +43 676 844255256

Telefax: +43 5246 6869

E-Mail: meldeamt@achenkirch.tirol.gv.at

Zahl: D/0459/2022

A/0076/2022

Achenkirch, 14.01.2022

**Gemeinderatsbeschluss Mitgliedschaft Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz
EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030)**

Lieber Herr Hechenblaikner,

vom Gemeinderat wurde bei der Sitzung am 12. Jänner d. J. der einstimmige nachstehende Beschluss betreffend die Mitgliedschaft zum Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLID-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von € 2,50 / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexanpassungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut der vorliegenden Tabelle ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Bank Raiffeisen Regionalb. Achensee eGen UID ATU 42273507
IBAN AT34 3621 8000 0022 1754 BIC RZTIAT22218

DVR 0414891
URL www.achenkirch.tirol.gv.at

Fax +43 5246 6869
Seite 1 von 2

Wir hoffen Ihnen hiermit dienen zu können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Karl Moser
Karl Moser



Datum 18.10.2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde


(BM Josef Hauerberger)


Orts-Gemeinde: Steinberg am Rofan

Verw.-Bez.: Schwaz
Steinberg, am 29.11.2021

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan am 10.11.2021, Pkt. 7 der Tagesordnung vom 04.11.2021

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2021, Pkt. 7

die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von € 2,50 pro Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Anwesend waren
und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Helmut Margreiter
Vbgm. Leonhard Hintner, Thomas Auer,
Gebhard Stubenböck als Ersatz für Franz Meßner,
Miriam Huber, Lydia Auer, Michael Rupprechter,
Andreas Moser

Nicht anwesend waren:

Alexander Lindl, Franz Meßner, Markus Thumer
Stefan Huber

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 29 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 29 Abs. 3 der TGO beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefallenen Beschlüsse gültig.

Die Sitzung war öffentlich, begann um 19:05 Uhr, und war um 20:30 Uhr beendet.

Die Sitzungsniederschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (§ 35 Abs. 4) unterfertigt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Der Bürgermeister:

Helmut Margreiter



Der vorstehende Gemeinderatsbeschluss war vom 11.11.2021 – 26.11.2021 an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden diesbezüglich keine Stellungnahmen abgegeben.

Steinberg, am 29.11.2021



Der Bürgermeister:

(Helmut Margreiter)

Planungsverband 24

Schwaz – Jenbach u. U.

Gemeinde **Gemeinde Buch in Tirol**
St. Margarethen 108
6220 Buch in Tirol

Datum *16.12.21*

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom *13.12.21* die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde


Marion Wex, Bgm



Gemeinde Gallzein

Gallzein, am 28.10.2021

6222 Gallzein 58a
Tel. +43 5244 63283
Fax +43 5244 63283-18
gemeinde@gallzein.tirol.gv.at
www.gallzein.tirol.gv.at



Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021

Anwesende

Bürgermeister: Brunner Josef als Vorsitzender

Gemeinderäte: GR Brunner Albert, GV Erler Thomas, GV Faserl Alexander, GR Ing. Geiger Thomas, GR Mag. Jenewein Franz, VBgm. Kometer Gebhard, GR Seeberger Wolfgang, GR Tschugg Manuel, GR Tschugg Michael, GR Wallner Stefan

Schriftführer: Wallner Martina

Zu Tagesordnungspunkt 5.) Beschlussfassung Verlängerung Mitgliedschaft Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gallzein einstimmig die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € pro Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfälliger notwendiger Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.



Der Bürgermeister
Brunner Josef



Jenbach, 25.11.2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Der Bürgermeister:



Dietmar Wallner

Der Vizebürgermeister:

DI Bernhard Stöhr

Die Vizebürgermeisterin:


Ingeborg Meixner-Hammer

Gemeinde P I L L

Bezirk Schwaz
A-6136 Pill, Dorf 9



Telefon: 05242/64191
Telefax: 05242/64191-8
e-mail: gemeinde@pill.tirol.gv.at
homepage: <http://www.pill.tirol.gv.at>

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

€ 2,50 / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.
Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliederbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfälligen Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfälliger notwendig werdender Adaptierung der Statuten des Vereins Regionalmanagement Schwaz.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister


Ing. Hannes Fender



Bankverbindung: Raiffeisen Regionalbank Schwaz eGen
IBAN: AT21 3632 2000 0002 6013 BIC: RZTIAT2322

Stadt-
Markt-Gemeinde: SCHWAZ
Orts-

Verw.-Bez. SCHWAZ

Schwaz, den 21.10.2021

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2021

Der Gemeinderat hat zu Punkt 8 der Tagesordnung mit 20 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen beschlossen:

„ Die Verlängerung bzw. Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird genehmigt.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von € 2,50/Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz. „

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Hans Lintner

und folgende Gemeinderatsmitglieder: 19 Gemeinderäte, davon 2 Ersatzmitglieder

Nicht anwesend waren:

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 29 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 29 Abs. 3 der TGO beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung war öffentlich, begann um 18.00 Uhr und war um 21.10 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Der Bürgermeister:

H. A.



Lfd.Nr.: GR/610/2021

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL DES GEMEINDERATS VON STANS

Sitzungstag: Montag, 22. November 2021

Sitzungsort: Gemeindeamt Stans

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesende Mandatare:

BGM Michael Huber	Stanser Bürgerliste
VBGM Mag. Daniel Ludwig	Stanser Bürgerliste
GR Erwin Ortner	Stanser Bürgerliste
GR Maria Gasteiger	Stanser Bürgerliste
GR Armin Obrist	Stanser Bürgerliste
GR Patrick Holas	Stanser Bürgerliste
GV DI Gerhard Meixner	Gemeinsam für Stans
GV Simon Bihun	Gemeinsam für Stans
GR Reinhard Schwemberger	Gemeinsam für Stans
EGR Peter Schmidhofer	Gemeinsam für Stans
GR Christian Huber	Gewerbe, Handwerk und Bauern
EGR Andrea Furstauer	Gewerbe, Handwerk und Bauern

Nicht anwesende Mandatare:

Schriftführer: Dr. Gabriele Troger

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung per Email.

2. Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Stans, am 11.01.2022

Der Bürgermeister:

Huber Michael e. H.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am 30.11.2021

Abgenommen am 14.12.2021



**AUSZUG AUS DEM
SITZUNGSPROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 29. Dezember 2021

Protokollnummer: GR/008/2021

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Heidi Windisch
GV Wilfried Purner
GR Thomas Anfang
GR Stefan Lechner
GR Philipp Gredler
GR Christian Erhart
GR Johann Schneider
GR Martin Lener
GR Helmuth Schallhart
GR Albin Turozzi
GR Margit Schneider
GR Sven Plattner
EGR Albert Krieglsteiner

Vertretung für Frau GR Christina Schallhart

Entschuldigt:

GR Christina Schallhart

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriefführer: Mag. Bernhard Birkfellner



3. Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.12.2021 einstimmig die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Mag. Bernhard Birkfellner



Dieses Dokument wurde von Mag. Bernhard Birkfellner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 03.01.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.terfens.at



**6134 Vomp, Dorf 69
Bezirk Schwaz, Tirol**

Vomp, am 24.11.2021

Tel.: 05242/63237-13

Fax: 05242/63237-20

E-mail: gemeinde@vomp.tirol.gv.at

Homepage: www.vomp.tirol.gv.at

**Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG
Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027
(Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung**

Der Marktgemeinderat beschließt laut **Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021** die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Marktgemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Marktgemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Der Bürgermeister
Schubert Karl-Josef



Dieses Dokument wurde von Karl-Josef Schubert elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.11.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.vomp.tirol.gv.at

Gemeinde Weer

Dorfstraße 4, 6116 Weer
Telefon: 05224 / 68110
www.weer.at | gemeindeamt@weer.at



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 04. November 2021, um 19.00 Uhr,
in der Mittelschule Weer, Aula

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Gerda Sturm, Thomas Harb, Ersatz-GR Ludwig Plangger (für GR René Schrettl)

Entschuldigt: GR Andreas Sparber (kein Ersatz), GR René Schrettl, GR Andrea Partl (kein Ersatz)

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

TO-Punkt 12: Bericht und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

BGM Markus Zijerveld berichtet über das Vorhaben, welches im Planungsverband bereits ausdiskutiert, bis zum Jahr 2030 laufen und der Gemeinde Weer pro Jahr rund € 4.000,00 kosten würde. Er bittet die Gemeinderäte um Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Beschlussfassung: einstimmig

Weer, am 29.11.2021

Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld



angeschlagen am: 29.11.2021

abgenommen am: 14.12.2021

Gemeinde Weer

1

Gemeinde

Bezirk Schwaz, Tirol



Weerberg

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6

E-Mail: gemeinde@weerberg.at

www.weerberg.at

Zahl : D/11424/2021

6133 Weerberg, 01. Dezember 2021

Betreff: Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG
Regionalmanagement Bezirk Schwaz

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 22. November 2021 unter Punkt 13 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Region und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
vom: 02.12. bis 17.12.2021

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/08/2021

Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeinbewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Martin Sprenger elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 01.12.2021

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
vom: 02.12. bis 17.12.2021

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/08/2021

Gemeinde Wiesing

Wiesing, 29.11.2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde

The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular official stamp. The stamp contains the text 'Gemeindegemeinschaft Wiesing' at the top and 'Bezirk Schwaz, Tirol' at the bottom. In the center of the stamp is a coat of arms featuring a shield with a cross and a smaller shield on top, surrounded by a decorative border.

Planungsverband 25

Zillertal



Dorfplatz 1, 6274 Aschau
Tel. 05282/2911
Fax. 05282/2911-17
gemeinde@aschauzillertal.tirol.gv.at

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 2.12.2021:

Der Gemeinderat hat zu Punkt 9.) der Tagesordnung ... **„Beitritt zum Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz“** - beschlossen:

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung. Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Beschluss: einstimmig

anwesend:

Vorsitz: Bgm. Andreas Egger
Bgm.-Stv. Josef Arzbacher
GV Ing. Bernhard Brugger
GV Markus Schiestl
GV Sebastian Keiler
GRin Christine Eder-Haslehner
GR Andreas Sturmer
GR Roland Gruber
GR Hansjörg Wildauer
GR Günther Gruber
GR Friedrich Klocker

abwesend: GRin Isabella Flörl - unentschuldigt
Ersatz-GR Stefan Wildauer - entschuldigt

Schriftführer: Walter Schiestl

Seite | 1

Weiter ist 1 Zuhörer anwesend

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 34 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Da auch die Bestimmungen des § 34 Abs. 3 der TGO 2001 beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung war öffentlich, begann um 19:38 Uhr und war um 23:08 Uhr beendet. Die Sitzungsniederschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der TGO 2001 (§ 46 Abs. 4) unterfertigt.

Aschau, am 3.12.2021

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

(Walter Schiestl)



Gemeinde Brandberg

Datum 15.11.2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom ~~11.11.2021~~ die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde



Gemeinde
GEMEINDEAMT
BRUCK AM ZILLER
Dorf 40a, 6260 Bruck A. Z.
Bezirk Schwaz, Tirol

03.12.2021
Datum

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde





GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at

Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at

Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4

Finkenberg, am 4. November 2021

Regionalmanagement Bezirk Schwaz
Herrn Ing. Mag. Werner Hechenblaikner

Zahl: 031-1/2021 K/w

Betreff: Mitgliedschaft im Verein LAG
Regionalmanagement Schwaz

E-Mail: hechenblaikner@schwaz-achental.tirol

Bezug: Gemeinderatsbeschluss
vom 3.11.2021

Sehr geehrter Herr Ing. Mag. Hechenblaikner!

Der Gemeinderat hat laut Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beschlossen.

Die Gemeinde Finkenberg verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von € 2,50 / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und verbleiben



mit freundlichen Grüßen

Andreas Kröll
Bürgermeister



GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

Fügen, am 13.10.21
Telefon: 05288/622 75-14
Telefax: 05288/622 75-5
E-mail: meldeamt@fuegen.tirol.gv.at
DVR 0092851
UID. Nr.: ATU49.239.300

Fügen, 14.10.2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierung der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Der Bürgermeister:
LA Mag. Dominik Mainusch

Amtsstunden:
Mo 07:00-12:00 & 13:00-19:00
Di-Fr 07:00-12:00
nachmittags kein Parteienverkehr

Bankverbindungen:
Raika: IBAN: AT23 3622 9000 0002 0040 - BIC: RZTIAT22229
Sparkasse: IBAN: AT81 2051 0002 0010 0436 - BIC: SPSCAT22XXX
Volksbank: IBAN: AT69 4239 0006 8000 0020 – BIC: VBOEATWWINN



A U S Z U G

Aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2021:

8. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse

Beitritt Leader-Region Bezirk Schwaz

Der Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl hat die Gemeinden informiert, dass die Bewerbung des Bezirk Schwaz als LEADER-Region in Ausarbeitung ist. Die meisten Bezirke Tirols sind bereits Mitglied und konnten in der vergangenen Periode 2014 – 2020 hohe EU-, Bundes- und Landesförderungen abgeholt werden. Projektbeispiele für LEADER sind die Themen Nachhaltige Mobilität, Digitalisierung, Klimaschutz, Tourismus, Landwirtschaft, Kultur und Soziales. Seitens des Landeshauptmanns wird dieser Lückenschluss der Regionalentwicklung in Tirol ausdrücklich unterstützt. Die Regionalentwicklung bietet eine hervorragende Basis für die Zusammenarbeit der Gemeinden, Institutionen und Akteure in einer Region. Sie stärkt nachhaltig die Gestaltungsmöglichkeit durch die Bündelung der Kräfte auf Basis einer von der Region selbst erstellten Strategie. Die Entscheidungskompetenz für die Projekte wird dabei direkt auf die regionale Ebene übertragen.

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagement Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES

einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN

Anwesend: Bürgermeister Fankhauser Josef
11 Gemeinderäte

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 34 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 29 Abs. 3 der TGO beachtet wurden, sind die in der Sitzung gefassten Beschlüsse gültig. Die Sitzung war öffentlich, begann um 20:00 Uhr und war um 21:30 Uhr beendet. Das Sitzungsprotokoll ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der TGO § 46 Abs. 4 unterfertigt.

Fügenberg, den 18.11.2021

Der Bürgermeister:

.....
(Fankhauser Josef)





A-6281 Gerlos Nr. 141

Bauamt

Telefon: 05284/52100

Telefax: 05284/5210-24

email: bauamt@gerlos.tirol.gv.at

internet: www.gerlos.tirol.gv.at

DVR: 0112922

Gerlos, am 23.12.2021

An die
Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz

Zahl:
Betreff: **Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG
Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode
2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der
LEADER/CLLD-Bewerbung**

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

- 2 -

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Andreas Haas





Gemeinde Gerlosberg

Telefon:
E-Mail:
Internet:

6280 Gerlosberg 42
+43(0)5282/3106
gemeinde@gerlosberg.tirol.gv.at
www.gemeinde-gerlosberg.at

Gerlosberg, 19.11.2021

AUSZUG

aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates von Gerlosberg vom 17. November 2021:

Zu 4. Beratung und Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD - Bewerbung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils **von 2,50 € / Einwohner und Jahr**

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfälligen Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Beschluss einstimmig

Anwesend waren:

Bgm. Josef Kerschdorfer
GV Armin Huber
GR Josef Hauser
GR Josef Heim

Vbgm. Johann Kröll
GR Hansjörg Schweiberer
GR Josef Dollinger
GR Stefan Fankhauser

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 34 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch

die weiteren Bestimmungen der TGO beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.
Die Sitzung war öffentlich, begann um 20.00 Uhr und war um 23.00 Uhr beendet. Die Sitzungsniederschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (§ 46 Abs. 4) unterfertigt.

F.d.R.d.A.:


Barbara Schiestl



Der Bürgermeister:


Josef Kerschdörfer



Gemeinde
Hainzenberg

Dörfel 360
6278 Hainzenberg
Tel.: 05282 / 2518 -- Fax: 05282 / 2518-18

e-mail: gemeinde@hainzenberg.tirol.gv.at
homepage: www.hainzenberg.tirol.gv.at

Hainzenberg, am 29.10.2021

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2021:
Der Gemeinderat hat zu Punkt 4 der Tagesordnung mit 7 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen:

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Beitrag für Leader-Region.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Anwesend:

Bgm. Wartelsteiner Georg
Bgm-Stv. Kreidl Hansjörg
GV. Schaffler Erich
GR. Flörl Andreas
GR. Kröll Susanne

GR. Riepler Michael
GR. Saurwein Christian
GR. Rainer Roland
GR. Rieser Sabrina
Ersatz Kröll Johann

Abwesend:

GV. Huber Thomas (entschuldigt)
GR. Egger Andreas (entschuldigt)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 34 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die weiteren Bestimmungen der TGO beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung war öffentlich, begann um 20:00 Uhr und war um 21:40 Uhr beendet. Die Sitzungsniederschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (§ 46 Abs. 4) unterfertigt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Martin Luxner, Gemeindegsekretär



Der Bürgermeister:



Georg Wartelsteiner



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll

vom 22.11.2021 mit der Zahl: 004-01-08/2021

Zahl: Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023-2027

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021 zu Tagesordnungspunkt 14 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von **2,50 € / Einwohner und Jahr** für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

0Anwesende: Die Gemeinderäte

1. Johann Flörl, Bürgermeister
2. Rudolf Hörhager
3. Haun Hannes
4. Anfang Gotthard
5. Kreidl Christian
6. Mario Haun
7. Andreas Huber
8. Alois Widner
9. Daniel Schweinberger
10. Christine Thaler (Ersatz)
11. Rainer Egger (Ersatz)

Außerdem anwesend:

Schriftführerin	Carina Steiner
Bauamt	Verena Widner
DI Thomas Scheitnagl	

Entschuldigt:

Franz Kreidl
Hansjörg Hörhager
Peter Heim
Andreas Schiestl

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß §34, Abs. 2, der Tiroler Gemeindeordnung von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des §44 der Tiroler Gemeindeordnung beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig. Die Sitzung war öffentlich, begann 20:00 Uhr und war um 22:15 Uhr beendet. Die Sitzungsniederschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung §46, Abs. 4 unterfertigt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Verena Widner



Der Bürgermeister:



Johann Flörl



GEMEINDE HIPPOCH

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Hippach

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43 (0)5282 22600-20
gemeinde@hippach.tirol.gv.at
www.gemeinde-hippach.at

Zahl: GRS-32/21

Hippach, am 18.11.2021

KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

**In der am 17.11.2021 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde
nachstehender Beschluss gefasst:**

zu 5) Regionalmanagement Bezirk Schwaz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Gegen obigen Beschluss kann innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Kundmachung an, schriftlich die Berufung im Gemeindeamt Hippach eingebracht werden.

angeschlagen am: 18.11.2021
abgenommen am: 02.12.2021

Der Bürgermeister:
Hundsichler Gerhard

F.d.R.d.A: Klocker Elfriede



Gemeinde Kaltenbach
Zillertal / Bez. Schwaz
Schmiedau 17 / 6272 Kaltenbach

Datum 16.11.2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde




Gemeinde
Marktgemeinde Mayrhofen
Hauptstrasse 409
6290 Mayrhofen

Datum 18.11.2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2021^{*} die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. (* Tagesordnungspunkt 9)

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde



Die Bürgermeisterin :

MMag. Monika WECHSELBERGER



Gemeinde Ramsau im Zillertal

Ramsau 265

6284 Ramsau im Zillertal

Tel.: +43(0)5282/3662

Mail: gemeinde@ramsau.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. November 2021 mit 9 Ja - Stimmen und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 9:

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Friedrich Steiner

Kundmachungsvermerk:

Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel)

Angeschlagen am: 30.11.2021

Abgenommen am: 15.12.2021

Gemeinde *Rinditz*

Datum *05.01.2022*

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom *10.12.2021* die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde





Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol

6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

AUSZUG AUS GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21.10.2021

Zu 8) Beschluss Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von **2,50 € / Einwohner und Jahr** für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfälliger notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Anwesend waren:

Bgm. Hans Schreyer
GR Taxacher Werner
GR Brandacher Hannes
GR Eberharter Johann
BR Brugger Josef
GR Ersatz Pfund Christina

Vzbgm. Pfister Hermann
GR Eberharter Markus
GR Taxacher Brigitte
GR Eberharter Franz
GR Ersatz Schragl Andreas

Für die Richtigkeit des Auszuges

Der Bürgermeister

F.d.R.d.A.

Pfister Andreas

Angeschlagen am: 25.10.2021

Abgenommen am: 09.11.2021

GEMEINDE ROHRBERG
6280 Rohrberg 22
Bezirk Schwaz/Tirol
Gemeinde

Datum 25.10.2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde



Gemeinde **Gemeindeamt Schlitters**
6262 Schlitters

Datum 15.12.2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde



Schwendau, am 12.11.2021

Aktenzeichen: 48/2021

Auszug
aus der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schwendau
am Mittwoch, 27. Oktober 2021

Die Gemeinderäte haben zum Punkt 7) der Tagesordnung genehmigt:

Punkt 7) Beschlussfassung Mitgliedschaft Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, LEADER-Region

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2021 die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde Schwendau verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Ziel dieser Mitgliedschaft ist es, weitere Fördertöpfe für die Gemeinde zu öffnen. Gefördert werden dabei Projekte zum Thema nachhaltiger Mobilität, Digitalisierung, Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Kreislaufwirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Kultur, regionale Standortentwicklung bzw. Stadt-Umlandkooperationen, soziale Innovation, Natur und Umwelt, sowie Pilotprojekte von und für KMUs.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Franz Hauser als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter Emberger Johannes

Die Gemeindevorstände:

Herr Wechselberger Gerold
Herr Rahm Georg
Herr Geisler Johannes

Die Gemeinderät*innen:

Frau Kröll Marianne
Herr Bstieler Markus

Frau Gruber Regina
Herr Geisler Florian
Herr Schneeberger Andreas
Ersatz Hauser Christian
Ersatz Sporer Franz
Ersatz Spitaler Hansjörg

Entschuldigt waren:

Herr Fankhauser Josef
Herr Fankhauser Martin
Herr Sporer Josef

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 34 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung (Lgbl. Nr. 36/2001) von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 44 der TGO beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.
Die Sitzung war öffentlich, begann um 19:30 Uhr und war um 21:00 Uhr beendet. Die Sitzungsniederschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (§ 46 Abs. 4) unterfertigt.

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:



GEMEINDEAMT STRASS IM ZILLERTAL
OBERDORF 68, 6261 STRASS



Tel. 05244 / 621 06 • Fax:28
gemeinde@strass.tirol.gv.at
www.strass.tirol.gv.at
ATU 51841805

Strass, 24. November 2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung

Der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde Strass im Zillertal verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Für die Gemeinde Strass im Zillertal

Der Bürgermeister


Ing. Karl Eberharter



Gemeinde Stumm

Bezirk Schwaz

**Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG
Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027
(Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung**

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde



Gemeindeamt Stummerberg

Bezirk Schwaz
6276 Stummerberg
Telefon 05283 / 2285
E-Mail: gemeinde@stummerberg.tirol.gv.at
www.stummerberg.tirol.gv.at
UID: ATU58481208

1

Stummerberg, am 20.10.2021

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2021 einstimmig die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Der Bürgermeister
Mag. Danzl Georg

1



GEMEINDE TUX

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 5287/8555 DW. - Fax 0 52 87/8555-12 - gemeinde@tux.gv.at - www.gemeinde-tux.at

Sachbearbeiter: Alfred Bidner DW. 13
Tux, am 10. November 2021

Abschrift aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 18. Oktober 2021

Tagesordnungspunkt 11

Regionalmanagement Bezirk Schwaz: Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Rahmen der LEADER Bewerbung

Erledigung:

Der Bürgermeister erklärt das Projekt LEADER. Die Abkürzung LEADER steht für „Liasons entre actions de développement de l'économie rurale“, was übersetzt heißt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Über allem steht als Ziel, die Lebensqualität und wirtschaftliche Lage in ländlichen Regionen zu verbessern.

Die Ausschreibung für dieses EU-Projekt erfolgt alle 7 Jahre. In der Periode von 2014 bis 2020 waren bereits 77 LEADER Regionen österreichweit dabei, diese Regionen bewerben sich auf Grund der erfolgreichen Umsetzung wieder.

Basis für eine erfolgreiche und zielstrebige Regionalentwicklung ist die Bereitschaft der Gemeinden, sich aktiv einzubringen und den erforderlichen Eigenmittelanteil für das einzurichtende Management zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es erforderlich, dass die Gemeinden den Beschluss zur Verlängerung bzw. Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein „Regionalmanagement Bezirk Schwaz“ fassen.

Eigenmittelbeiträge Leaderregion Bezirk Schwaz werden gezeigt, die Summe EM 2023 beträgt für die Gemeinde Tux mit 1959 Einwohnern - € 4.897,50 (Anteil Einwohner= 2,3 %).

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von **2,50 € / Einwohner und Jahr** für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für

die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.



Der Bürgermeister:
Simon Grubauer eh.

Ergeht an:

Regionalmanagement Bezirk Schwaz, z.Hd. Hrn. Ing. Mag. Werner Hechenblaikner, per E-Mail



6271 Uderns, Zillertal
Dorfstraße 23
Telefon 05288/62566
Telefax 05288/63246
e-mail: gemeinde@uderns.tirol.gv.at
www.gemeinde.uderns.at

Uderns, den 18.10.2021
JB

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von

2,50 € / Einwohner und Jahr

für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister



(Ing. Josef Bucher)

Beilage: Tabelle Mitgliedsbeiträge

Marktgemeinde Zell am Ziller

A b s c h r i f t

Der Formulierung des Beschlusses aus der 64. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Donnerstag, den 21. Oktober 2021, betreffend Beschlussfassung der Vergabe des Winterdienstes 2021/2022;

Anwesende Mandatare:

Bgm. Robert Pramstrahler, Bgm.-Stv. Mag. Ursula Langesee, GRe Martin Lechner, Vitus Amor, Mag. Joachim Kienzl (für Christine Binder-Egger), Manuela Flörl, Matthias Wildauer, Lukas Gredler (für Christoph Steiner), Stefan Rohrmoser, Markus Ladner, Siegfried Kerschdorfer, Annelies Brugger und Johann Platzer;

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben. Diese werden für die Zillertaler Gemeinden vom Planungsverband übernommen und an den Verein LAG-Management überwiesen.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Zell am Ziller, 2021-10-22

Der Bürgermeister:

Robert Pramstrahler



Zellberg, am 30. November 2021

Abschrift

des Gemeinderatsbeschlusses aus der 34. Sitzung vom 26. November 2021, Tagesordnungspunkt 3, über die Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2021 die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde Zellberg verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteiles von € 2,50 / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde vom 30. November 2021 bis einschließlich 14. Dezember 2021 durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Zellberg kundgemacht.

Gemeinde Zellberg
Der Bürgermeister

Fankhauser Andreas

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:



6277 Zellberg · Zellbergeben 23

Tel. 05282/2300 · Fax 05282/2300-4 · e-mail: info@gemeinde-zellberg.at

Raiffeisen Regionalbank Filgen-Kaltenbach-Zell, IBAN: AT29 3622 9000 0032 1893 · Sparkasse Schwaz, IBAN: AT51 2051 0009 0090 0465